



51. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 21. Februar 2019

Mitteilungen des Präsidenten	5	Ergebnis.....	32
1 Kriminalität in Nordrhein-Westfalen: Trotz Rekordtiefs bei den Straftaten bleibt noch viel zu tun		3 Drittes Gesetz zur Änderung des Lan- desjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5163.....	5	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3569	
Gregor Golland (CDU).....	5	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Drucksache 17/4858	
Christian Mangen (FDP).....	7	zweite Lesung	
Hartmut Ganzke (SPD).....	8	<u>In Verbindung mit:</u>	
Verena Schäffer (GRÜNE).....	10	Entwurf einer Verordnung zur Ände- rung der Landesjagdzeitenverordnung	
Markus Wagner (AfD).....	11	Vorlage 17/1126 Drucksache 17/3745	
Minister Herbert Reul.....	12	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Drucksache 17/5024 – Neudruck.....	32
Andreas Bialas (SPD).....	14	Bianca Winkelmann (CDU).....	33
Dietmar Panske (CDU).....	16	André Stinka (SPD).....	34
2 Die Grundrente muss kommen – ge- rechte Renten für alle, die hart gearbei- tet haben – Lebensleistung honorieren und Altersarmut bekämpfen!		Markus Diekhoff (FDP).....	36
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5060.....	17	Norwich Rüße (GRÜNE).....	39
Josef Neumann (SPD).....	17	Sven Werner Tritschler (AfD).....	40
Peter Preuß (CDU).....	19	Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	41
Stefan Lenzen (FDP).....	21	Rainer Deppe (CDU).....	44
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	23	André Stinka (SPD).....	45
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	24	Norwich Rüße (GRÜNE).....	46
Minister Karl-Josef Laumann.....	26	Ergebnis.....	47
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD).....	29		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	30		
Marco Schmitz (CDU).....	31		
Formlose Rüge des Abgeordneten Marco Schmitz	32		

4 Enttäuschung und Ernüchterung bei Inklusionsversprechen machen sich breit – Landesregierung muss sofort nachsteuern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5054 47

Sigrid Beer (GRÜNE) 47
Frank Rock (CDU) 49
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) 52
Franziska Müller-Rech (FDP) 54
Helmut Seifen (AfD) 56
Ministerin Yvonne Gebauer 58
Jochen Ott (SPD) 62
Sigrid Beer (GRÜNE) 64

Ergebnis 64

5 Demokratie stärken – Rote Hilfe e.V. verbieten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5076 64

Markus Wagner (AfD) 65
Daniel Sieveke (CDU) 66
Sven Wolf (SPD) 67
Alexander Brockmeier (FDP) 70
Monika Düker (GRÜNE) 72
Minister Herbert Reul 74

Ergebnis 75

6 Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/5117

zweite Lesung 75

Andrea Stullich (CDU) 75
Alexander Vogt (SPD) 76

Michael Hübner (SPD)
(zur GeschO) 77
Matthias Kerkhoff (CDU)
(zur GeschO) 77
Alexander Vogt (SPD)
(zur GeschO) 78

Ergebnis (zur Geschäftsordnung) 78

Thomas Nüchel (FDP) 79
Oliver Keymis (GRÜNE) 80
Sven Werner Tritschler (AfD) 82
Marcus Pretzell (fraktionslos) 83
Ministerpräsident Armin Laschet 84

Ergebnis 86

7 Schulen mit Lehrermangel nicht im Stich lassen – nicht verausgabte Mittel müssen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5063 86

Jochen Ott (SPD) 86
Arne Moritz (CDU) 88
Martina Hannen (FDP) 88
Sigrid Beer (GRÜNE) 90
Helmut Seifen (AfD) 92
Ministerin Yvonne Gebauer 93
Stefan Zimkeit (SPD) 94
Martina Hannen (FDP) 95
Herbert Strotebeck (AfD) 96
Sigrid Beer (GRÜNE) 96
Ministerin Yvonne Gebauer 97

Ergebnis 97

8 Die Zeit ist reif für einen Neustart – Alt-schulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5023

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5232 98

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 98
Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) 99
Thomas Göddertz (SPD) 100

Henning Höne (FDP)	101	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 17/5119 – Neudruck	
Sven Werner Tritschler (AfD)	103		
Ministerin Ina Scharrenbach.....	103		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	105		
Ergebnis	105	zweite Lesung.....	112
9 Altersarmut – Dunkelfeld erschließen, tatsächliche Bedarfe ermitteln		Britta Oellers (CDU)	112
Antrag der Fraktion der AfD		Rüdiger Weiß (SPD)	112
Drucksache 17/5077	106	Alexander Brockmeier (FDP).....	113
		Josefine Paul (GRÜNE).....	114
		Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	114
		Ministerin Yvonne Gebauer	115
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	106	12 Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten König- reichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union des Lan- des Nordrhein-Westfalen (Brexit-Über- gangsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen – BrexitÜG NRW)	
Britta Oellers (CDU).....	107	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4351	
Britta Alenkamp (SPD)	107	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales Drucksache 17/5099 – Neudruck	
Stefan Lenzen (FDP).....	108	zweite Lesung.....	116
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	110	Oliver Krauß (CDU).....	116
Minister Karl-Josef Laumann.....	110	Sebastian Watermeier (SPD)	117
		Thomas Nüchel (FDP)	118
10 Drittes Gesetz zur Änderung des Lan- despersonalvertretungsgesetzes		Johannes Rimmel (GRÜNE)	118
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4350		Sven Werner Tritschler (AfD).....	119
Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 17/5118		Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	120
zweite Lesung	111	Ergebnis.....	121
Herbert Reul, Minister des Innern zu Protokoll (s. Anlage)			
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) zu Protokoll (s. Anlage)		13 Gute Rahmenbedingungen für den Zu- ckerrübenanbau in Nordrhein-Westfa- len schaffen	
Christina Weng (SPD) zu Protokoll (s. Anlage)		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5070	121
Marc Lürbke (FDP) zu Protokoll (s. Anlage)		Heinrich Frieling (CDU).....	121
Verena Schäffer (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage)		Stephan Haupt (FDP)	122
Ergebnis	111	Annette Watermann-Krass (SPD)	123
		Norwich Rüsse (GRÜNE).....	124
11 Zweites Gesetz zur Änderung des Kin- der- und Jugendförderungsgesetzes		Dr. Christian Blex (AfD).....	125
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4303		Ministerin Ursula Heinen-Esser	126

Ergebnis 127

14 Hambacher Forst, ein Appell!

Antrag
der fraktionslosen Abgeordneten
Alexander Langguth,
Marcus Pretzell und
Frank Neppe
Drucksache 17/5049 127

Marcus Pretzell (fraktionslos) 127
Fabian Schrupf (CDU) 129
Stefan Kämmerling (SPD) 130
Stephen Paul (FDP) 131
Wibke Brems (GRÜNE) 132
Dr. Martin Vincentz (AfD) 133
Ministerin Ina Scharrenbach 134
Stefan Kämmerling (SPD) 137
Marcus Pretzell (fraktionslos)
(zur Geschäftsordnung) 138

Antrag zurückgezogen 138

Anlage 139

Zu TOP 10 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Minister Herbert Reul 139
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) 139
Christina Weng (SPD) 140
Marc Lürbke (FDP) 140
Verena Schäffer (GRÜNE) 141

Entschuldigt waren:

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 15 Uhr)

Minister Dr. Joachim Stamp
Minister Hendrik Wüst
(von 10 Uhr bis 10:45 Uhr)

Holger Müller (CDU)

Guido van den Berg (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
René Schneider (SPD)
Ina Spanier-Oppermann (SPD)

Jörn Freynick (FDP)
Marc Lürbke (FDP)

Monika Düker (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)

Arndt Klocke (GRÜNE)
(11 Uhr bis 17 Uhr)

Verena Schäffer (GRÜNE)
(ab 13 Uhr)

Roger Beckamp (AfD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 51. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Kriminalität in Nordrhein-Westfalen: Trotz Rekordtiefs bei den Straftaten bleibt noch viel zu tun

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5163

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 18. Februar gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Aussprache zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Golland das Wort. Bitte schön.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 in Nordrhein-Westfalen ist das Spiegelbild der sicherheitspolitischen Wende in unserem Land.

Dafür sage ich im Namen der NRW-Koalition allen Polizeibeamten und Mitarbeitern unserer Sicherheitsbehörden ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Es ist insbesondere ihr Verdienst, und es ist eine wichtige und dauerhafte Aufgabe, das demokratisch legitimierte staatliche Gewaltmonopol an jedem Ort und zu jeder Zeit in diesem Land durchzusetzen.

Alle Abgeordneten des Landtages sind aufgefordert, sie dabei zu unterstützen. Das heißt zum einen, die erforderlichen personellen, materiellen und gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen, und zum anderen, ihnen die moralische und politische Unterstützung zuteilwerden zu lassen, die sie benötigen. Dies

hat die NRW-Koalition getan, und sie wird es weiter tun.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir stellen so viele Polizeibeamte wie noch nie in der Geschichte des Landes ein. Wir investieren massiv in Ausrüstung, Material und IT. Wir haben ein neues, modernes Polizeigesetz geschaffen und mit Zustimmung der SPD verabschiedet. Das nennt man staatspolitische Verantwortung auch über Parteigrenzen hinweg.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Entscheidend ist aber, dass wir hinter unseren Sicherheitskräften stehen und ihnen in ihrem schwierigen und mitunter gefährlichen Job den Rücken stärken. Das war in anderen Regierungszeiten nicht immer der Fall.

Die Ansage der konsequenten Nulltoleranzstrategie ist dabei der wesentliche Hebel, mit dem sich unser Staat den Respekt und die Anerkennung sowohl bei Kriminellen wie auch bei anständigen Bürgern zurückholt.

Die einen spüren, dass kriminelles Verhalten geahndet wird und auf der Straße nicht das Recht des Stärkeren, sondern das Gesetz gilt, während die anderen das Vertrauen in die Durchsetzungskraft ebendieses Rechtsstaates zurückgewinnen.

Das ist der Gegenentwurf zur weichen und erfolglosen Linie rot-grüner Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der CDU)

bei der Straftäter den Staat als schwach und verletzlich erlebt haben. Das Vertrauen hatte unter Rot-Grün besonders gelitten, zum Beispiel im Jahr 2015, als es unter Innenminister Jäger den Rekord von 62.000 Wohnungseinbrüchen gegeben hat.

Drei Jahre und eine neue Landesregierung später hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche halbiert. Die Anzahl der Straftaten ist auf den niedrigsten Stand seit 30 Jahren gefallen und die Aufklärungsquote so hoch wie noch nie zuvor.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Was haben Sie damit zu tun? – Null!)

Die Zahlen von 2018 sind insgesamt positiv. Allerdings gab es bei Kapitalverbrechen und Sexualdelikten einen deutlichen Anstieg. Das nehmen wir bei aller Freude über die Entwicklung bei Gewalttaten, Raub und Diebstahl sehr ernst. Wir verschleiern nichts. Wir beschönigen nichts. Wir sagen, was ist und was noch getan werden muss.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel:

Während es unter Rot-Grün angeblich keine Clans und keine Clankriminalität gegeben hat, weil dies offenbar politisch nicht opportun und korrekt war, benennen wir die Probleme klar und deutlich. Nicht nur das: Wir gehen sie in aller Entschlossenheit mit massiven Razzien und Kontrollen, die unser Innenminister Herbert Reul gerne auch als Nadelstiche bezeichnet, an.

Diese Nadelstiche tun den Betroffenen weh, insbesondere dann, wenn Polizei, Zoll, Steuerfahndung, Ordnungsbehörden und Justiz intensiv und kooperativ zusammenarbeiten.

Herrn Kutschaty von der SPD fällt dazu nichts anderes ein, als sich – wie in seinem Interview in der „WZ“ – lustig zu machen:

„Man hat den Eindruck,“

– ich zitiere –

„Herr Reul macht jedes Wochenende, an dem er kein Kegeln hat, jetzt eine öffentlich wirksame Razzia.“

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Kutschaty, Sie verhöhnen nicht nur die Opfer der kriminellen Familienclans, sondern auch

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sondern auch den Kegelverein!)

unsere Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie verhöhnen unsere Polizistinnen und Polizisten, die dabei Gewalt und persönlicher Bedrohung ausgesetzt sind. Das ist peinlich und beschämend.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir benennen auch klar und deutlich, dass leider 40 % der Tatverdächtigen keine Deutschen bzw. Zuwanderer sind. Hier steht unsere Gesellschaft vor vielen Fragen und großen Herausforderungen, um das zu ändern.

(Sven Wolf [SPD]: Die Antwort darauf müssen doch langfristige Präventionskonzepte sein!)

Übrigens gehen wir ebenfalls konsequent und entschlossen gegen jede Form von religiös oder politisch motivierter Gewalt vor, egal ob bei rechten Aufmärschen, salafistischen Kundgebungen oder linken Aktivisten. In Nordrhein-Westfalen greift der Rechtsstaat ein.

Diese Änderung der Geisteshaltung in der politischen Führung des Innenministeriums,

(Michael Hübner [SPD]: „Geisteshaltung“?)

unterstützt durch die gesamte Landesregierung und unseren Ministerpräsidenten Armin Laschet, setzt

ungeahnte Kräfte frei und motiviert unsere Sicherheitsbehörden. Es wirkt geradezu wie ein Entfesselungspaket

(Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

und trägt seinen Teil dazu bei, Straftaten zu verfolgen, aufzuklären und zu ahnden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Tosender Applaus bei der CDU! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Konzentrier dich auf die Landratskandidatur! – Unruhe)

Dies mündet dann letztlich in der Verhinderung von Straftaten und einer höheren Aufklärungsquote.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Ausrüstung, Einstellung und Ausrichtung der Sicherheitsbehörden und der Entwicklung von Kriminalstatistiken. Die positiven Zahlen von 2017 und 2018 wollen wir fortschreiben.

(Rüdiger Weiß [SPD]: Was war denn 2016?)

Wir sind angetreten, Nordrhein-Westfalen sicherer zu machen. Dafür sind wir von den Wählerinnen und Wählern gewählt worden – und Sie im Übrigen abgelehnt worden.

Wir ruhen uns nicht auf guten Trends und Zahlen aus. Uns motivieren diese, den richtigen Weg weiterzugehen und jeden Tag zu lernen und besser zu werden.

Dazu gehört es, den Personalzuwachs dauerhaft zu verstetigen, die Ausrüstung sukzessive im Rahmen des haushalterisch Möglichen zu optimieren, die Gesetze auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und anzupassen sowie die richtigen repressiven, aber insbesondere auch präventiven Konzepte umzusetzen, denn jede Straftat, die im Vorfeld verhindert bzw. vermieden wird, macht Nordrhein-Westfalen sicher und lebenswert.

Wir halten dabei stets die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit –

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

zwei Dingen, die sich übrigens nicht ausschließen, sondern einander bedingen. Mit Maß und Mitte, mit Augenmaß passen wir unsere Instrumente der Kriminalitätsbekämpfung an.

Vieles geht in die richtige Richtung und ist auf den Weg gebracht, aber wir haben noch einiges zu tun. Im Bereich der Cyberkriminalität sind noch erhebliche Anstrengungen vonnöten.

Bei besonders widerwärtigen Taten wie Kindesmissbrauch müssen wir bei Prävention, Verfolgung und Verurteilung mehr unternehmen. Hier brauchen wir

eine bessere Aufklärung, technische Nachverfolgung und Auswertung sowie harte Strafen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das sind wir den wehrlosen Opfern schuldig.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Überhaupt müssen wir mehr für die Opfer tun und sie in den Fokus unserer Bemühungen rücken. Dies haben wir zum Beispiel mit einer Opferschutzbeauftragten getan. Opferrechte müssen gestärkt werden. Hilfe für Opfer muss immer vor Verständnis für die Täter gehen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein Problem jedoch bleibt: Die PKS gibt nur das Hellfeld von Kriminalität wieder; das Dunkelfeld ist sicher größer. Hier sind Ansätze und Methoden gefragt, um Licht ins Dunkel zu bringen. Wir brauchen ein klares Lagebild, um angemessen reagieren zu können – nicht nur bei Clans, sondern auch bei Kindesmissbrauch und Alltagskriminalität.

Zusammen mit den anderen Ministerien, mit Wissenschaftlern, Fachleuten und Experten aus unterschiedlichen Bereichen sollen und müssen bessere Einblicke ermöglicht werden. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die ihre Sicherheit in unsere Hände legen.

Meine Damen und Herren, die sicherheitspolitische Wende wirkt. Seit Jahrzehnten waren die Zahlen nicht so gut.

Gut ist aber nicht gut genug. Wir werden unsere Sicherheitspolitik konsequent weiterführen und neuen Gegebenheiten anpassen. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, sicher, frei und unversehr in unserem Land zu leben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das ist unser Auftrag. Wir wollen Nordrhein-Westfalen weiter jeden Tag ein Stück sicherer machen. Der Weg ist steinig und lang, aber wir packen ihn an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat der Abgeordnete Herr Mangen das Wort.

Christian Mangen (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute darf ich insbesondere dem Innenminister Herbert Reul wie auch unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die hervorragende Arbeit danken, die sie hier in NRW leisten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deren Arbeit kann sich wirklich sehen lassen. Ich bin froh darüber, dass sich diese Landesregierung das Thema „innere Sicherheit“ so sehr auf die Fahne geschrieben hat – mit fast 91.000 weniger Straftaten als im Jahr 2017 und einer gestiegenen Aufklärungsquote.

In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass diese Polizeiliche Kriminalstatistik nicht anders aufgestellt worden ist als in anderen Ländern, zum Beispiel Niedersachsen und auch Nordrhein-Westfalen bis 2017; da schien es heute Morgen an der einen oder anderen Stelle etwas Irritationen gegeben zu haben.

Aber bereits 2016 hatte noch unter einem anderen Innenminister die Zeitung darauf hingewiesen, dass diese Statistik ein paar Unschärfen hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass Einstellungszahlen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht wiederfinden können.

Ich erinnere mich noch zu gut daran, als die Zahl der Wohnungseinbrüche anstieg und es viel zu lange dauerte, bis die damalige Landesregierung verstanden hatte, was es für Bürgerinnen und Bürger eigentlich bedeutet, wenn sie sich in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr sicher fühlen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Im Jahr 2018 hatten wir bei einer gestiegenen Aufklärungsquote ca. 13.000 Wohnungseinbrüche weniger als im Vorjahr und damit wohl auch 13.000 weniger Haushalte in NRW, die Angst im eigenen Zuhause hatten. Das ist ein Riesenerfolg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die „WZ“ schreibt: Zuletzt gab es 1981 weniger Einbrüche. – Das allein ist schon ein Erfolg. Sinkende Fallzahlen und steigende Aufklärungsquoten senden darüber hinaus weitere klare Signale.

Insofern möchte ich drei Dinge benennen:

Erstens. Es lohnt sich nicht, in NRW Straftaten zu begehen, denn die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, steigt.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zweitens. Als Opfer oder Zeuge einer Straftat lohnt es sich, zur Polizei zu gehen, denn die Wahrscheinlichkeit, dass der Täter erwischt und belangt wird, ist hoch.

Innere Sicherheit ist ein Kernanliegen unserer Fraktion, dieser Landesregierung. Daran, ob sie sicher zur Arbeit und wieder nach Hause und unbehelligt durch einen Hauptbahnhof gehen können, messen die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Politik und die Arbeit der Polizei. Ich finde, das tun sie zu Recht,

denn kaum etwas schränkt individuelle Freiheit so sehr ein wie Angst und Unsicherheit.

Drittens. Zu einer guten Innenpolitik gehört daher auch, dass man ehrlich ist. An der früheren Landesregierung wurde zu Recht kritisiert, dass regelmäßig so getan wurde, als sei alles wunderbar, obwohl gerade im Bereich der inneren Sicherheit vieles im Argen lag.

Deswegen machen wir hier diese Aktuelle Stunde und diskutieren das Thema offen. Wir sagen ganz klar: Vieles im Bereich der inneren Sicherheit ist schon viel besser geworden. Wir haben die Polizei in sachlicher, in personeller und in rechtlicher Hinsicht besser ausgerüstet und Kriminellen den Kampf angesagt.

Aber wir sind an dieser Stelle noch nicht fertig. Trotz all der positiven Entwicklungen gibt es natürlich noch Bereiche, in denen die Zahlen nicht rückläufig sind. Gerade bei Mord, Sexualdelikten und Kindesmissbrauch besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Bei den Sexualdelikten sehen wir mit einer erhöhten Anzahl Straftaten eine unerfreuliche Entwicklung für das Jahr 2018. Diese mag zwar auch darauf zurückzuführen sein, dass sich immer mehr Opfer trauen, Sexualstraftaten anzuzeigen; dennoch machen die Zahlen klar: Hier müssen wir weiterarbeiten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch im Bereich von Kindesmissbrauch sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Für die FDP-Fraktion darf ich Ihnen sagen, dass wir uns damit keinesfalls abfinden können und auch nicht wollen. Unser Ziel muss es sein, die Zahl der Übergriffe zu verringern und die Täter dingfest zu machen. Auch hier gilt ganz klar: null Toleranz.

Der nordrhein-westfälische Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Joachim Stamp und Innenminister Herbert Reul haben daher zu Recht deutlich gemacht, Straftätern, die Kindern und Jugendlichen solches Leid zufügen, das Leben schwerer machen zu wollen.

Tatsächlich kann leider davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer noch höher liegt, als es uns die Statistik zeigt.

Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die Landesregierung eine Dunkelfeldstudie zur Aufhellung von häuslicher und familiärer Gewalt in Auftrag gegeben hat. Nur wenn wir wissen, wie groß das Feld tatsächlich ist, können wir uns für die Bekämpfung dieser abscheulichen Taten richtig aufstellen. Denn eines ist klar: Kinder und Jugendliche sollen in NRW sicher aufwachsen.

Meine Damen und Herren, insgesamt lässt sich festhalten: Die positive Entwicklung der PKS ist der Lohn für gute Arbeit. Die unerfreulichen Entwicklungen der

PKS sind aber auch der Auftrag, unermüdlich weiterzuarbeiten. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist auch in diesem Hohen Hause wichtig, die Sachen nach vorne zu stellen, die uns verbinden.

Für die SPD-Fraktion kann ich erstens ganz klar sagen: Wir danken den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen, die einen tollen Job machen. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Zweitens. Ich glaube, auch das gehört zu so einer Debatte: Ich habe heute Morgen beim Frühstück den Kollegen Katzidis gefragt: Christos, wer spricht bei euch als Erster? Das wirst du doch sein. – Er hat geantwortet: Nein, nein, als Erster wird Kollege Gregor Golland reden. – Ich habe entgegnet: Da wollen wir mal sehen, was er sagt.

Ich muss sagen, Kollege Gregor Golland: So ganz enttäuscht haben Sie mich nicht. Wer hier an diesem Pult steht und von Geisteshaltung bei Spitzenkräften spricht, wer hier am Pult steht und gerade bei der Polizeistatistik von Entfesselungspaketen redet, wer hier am Pult steht und davon spricht, dass andere Leute Opfer verhöhnen, der hat wohl den Kern der gesamtgesellschaftlichen Innenpolitik in Nordrhein-Westfalen nicht verstanden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, Herr Kollege, warum Sie ihn nicht verstanden haben: Sie diskutieren nämlich über Zahlen, über Statistiken – und das vor dem Hintergrund, dass Sie wissen, dass renommierte Wissenschaftler insoweit gerade diese Art der Statistiken infrage stellen. Ich glaube, es kann nicht richtig sein, dass wir hier sitzen und sagen: Mit dieser Statistik ist alles in Ordnung.

Dazu will ich Ihnen einen einzigen Punkt nennen: Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Sie angesprochen haben, die diese tolle Aufklärungsarbeit gemacht haben, sind in den Jahren 2010 bis 2015 eingestellt und ausgebildet worden und nicht erst jetzt, denn jetzt sind sie fertig.

(Beifall von der SPD)

Das zeigt doch schon, wie wenig aussagekräftig Statistiken manches Mal sind.

Ich glaube auch – und das ist der Punkt –, dass wir hier in diesem Hohen Hause gemeinsam aufhören müssen, über Statistiken zu diskutieren. Wir haben nicht nur auf Bundesebene in den Koalitionsverträgen, sondern Sie selber haben doch auch in Ihrem nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag eine Passage aufgenommen – ich zitiere aus Seite 71 des Koalitionsvertrages – und Folgendes niedergelegt:

„Die Verbindung von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik zu einer einheitlichen Verlaufsstatistik werden wir im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen.“

Ihr Koalitionsvertrag, Seite 71. Ich gehe davon aus, dass – gleich wird er ja zu Wort kommen – der Minister des Innern uns mitteilen wird, wann diese Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden ist, meine sehr geehrten lieben Kolleginnen und Kollegen.

Denn das zeigt doch, dass auch Sie der Auffassung sind, dass pure Zahlen und pure Statistiken im Endeffekt nicht den Zweck haben können, daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das soll der Bosbach machen!)

Ich glaube, wir sollten Folgendes machen, und das ist genau der Punkt: Wir sollten hier in dieser Aktuellen Stunde, die Sie beantragt haben, wohl eher über Lagedarstellungen diskutieren, über Sicherheitsberichte diskutieren, über gute Initiativen diskutieren, die auch und gerade das subjektive Sicherheitsgefühl der Mitbürgerinnen und Mitbürger stärken.

Wenn wir so diskutieren – da sind wir uns einig –, werden Sie die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen immer an Ihrer Seite haben, wie Sie uns insofern bei der maßvollen Änderung des Polizeigesetzes an der Seite gehabt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte aber eines nicht versäumen. Ich hatte mich bei der Vorbereitung dieser Rede gefragt: Kann ich denn wirklich diskutieren über diese Polizeistatistik, die Kriminalitätsstatistik, die der Herr Innenminister vor anderthalb Wochen vorgestellt hat?

Mein Büro und meine Wenigkeit haben versucht, an die Statistik selbst zu kommen. Wir sind zunächst einmal – so gehört sich das, glaube ich – an das Ausschussesekretariat des Innenausschusses herangegangen.

Wir haben dem Ausschussesekretariat gesagt – wir haben im letzten Jahr vereinbart, dass wir das nicht mehr in der dicken gedruckten Form kriegen, sondern in Form von Daten –: Es könnte sein, dass etwas untergegangen ist. Wann ist denn die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik dem Ausschuss zugegangen?

Meldung heute 10:05 Uhr, noch einmal bestätigt: Wir sind im Austausch. – Die gibt es nicht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Was ist das denn für eine Art, mit dem Parlament umzugehen?

(Beifall von der SPD)

Dass vor anderthalb Wochen diese Statistik vorgebracht wird und das Parlament, der Innenausschuss, nicht darüber informiert worden ist, finde ich – gelinde gesagt – sehr ungewöhnlich.

Der zweite Punkt ist – ich denke, das gehört sich so –, dass man sich aber nicht nur hier hinstellt und kritisiert, sondern versucht, sich zu informieren.

Dann sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich selbst auf die Seite des Innenministeriums gegangen in der Annahme, dass es die Zahlen dort doch geben muss. – Die gibt es dort nicht. Auf der Seite des Innenministeriums gibt es diese Zahlen nicht.

Wir haben weitergeschaut nach dem Motto: Irgendwo müssen die doch sein. – Wir haben sie gefunden unter der Seite www.polizei.nrw.de. Dort gibt es Zahlen. Dort gibt es 62 bzw. 69 Seiten mit Zahlen von Statistiken – ohne Bericht, ohne konkrete Aussagen.

Das, sehr geehrter Herr Minister des Innern, was Sie hier in der Informationspolitik machen, ist, gelinde gesagt, in der Zusammenarbeit mit diesem Parlament unterirdisch.

(Beifall von der SPD)

Das ist der Punkt, den wir Ihnen leider vorhalten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der SPD-Fraktion können Sie auch in so einer Aktuellen Stunde bestimmt nicht über Statistiken diskutieren, aber über Konzepte.

Damit nicht gefragt wird „Was sind denn Ihre Konzepte?“, sage ich Ihnen ganz klar: Diskutieren Sie doch mit uns Konzepte, wie wir es schaffen, in diese schreckliche Geldwäscheproblematik in Deutschland, in diese schreckliche Steuerungerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen, in die Steuerhinterziehung mit öffentlichen Mitteln und mit der Polizei hineinzugehen, sodass wir in diesen Kriminalitätsfeldern gute Erfolge erzielen. Dann haben Sie die Sozialdemokratie an Ihrer Seite – sofort an Ihrer Seite!

(Beifall von der SPD)

Das sind Konzepte, die auch wichtig sind für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Ich habe in meiner Zeit Jura studiert und insoweit auch Kriminologie belegt. Dort wurden Untersuchungen von Wissenschaftlern vorgelegt und wurde festgestellt: Die Kriminalitätsrate ist dort am niedrigsten, wo die Gesellschaft am besten zusammenhält.

Ich glaube, das ist genau der Punkt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und deshalb heißt es auch in dieser Aktuellen Stunde: Wir müssen nicht Zahlen miteinander vergleichen und versuchen, Geländegewinne zu erzielen, sondern wir müssen alles dafür tun, dass die Gesellschaft als solche zusammenhält. Dann ist die Kriminalität niedrig, und dann haben Sie die Sozialdemokratie an Ihrer Seite. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den Grünen)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mal abgesehen davon, dass wir heute eigentlich nur über eine Pressemitteilung diskutieren und gar nicht über die PKS sprechen können, weil sie uns schlicht nicht vorliegt, würde ich doch gerne vier Feststellungen treffen.

Das Erste ist: Ich empfinde diese Debatte hier als sehr ritualisiert, wenig ergiebig und sehr durchsichtig, denn in der Zeit, als die Zahlen insbesondere in der Wohnungseinbruchskriminalität bis 2015 angestiegen sind, haben CDU und FDP das sehr häufig zur Aktuellen Stunde gemacht.

Als dann die Kriminalität gesunken ist – ab 2015, ab 2016 –, hat Sie das gar nicht mehr so richtig interessiert; da wollten Sie gar nicht mehr über das Thema diskutieren.

Jetzt sind Sie an der Regierung; der Trend von Rot-Grün setzt sich fort. Plötzlich haben wir es wieder als Thema in einer Aktuellen Stunde.

Ich wage mal die vorsichtige Frage, ob es sein könnte, dass CDU und FDP die Polizeiliche Kriminalstatistik immer nur dann diskutieren wollen, wenn es ihnen politisch in den Kram passt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Feststellung. Ja, die Zahlen der PKS sind sehr erfreulich. Unser Dank gilt den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die tagtäglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind.

Klar ist aber auch, wenn man sich die Zahlen ehrlich anschaut: Die Trendwende hat Rot-Grün geschafft. Anders als CDU und FDP das ja so häufig sehr populistisch und unsachlich im Wahlkampf suggeriert

haben, muss man feststellen, dass die Wohnungseinbruchskriminalität bereits seit 2015 sinkt. Im Jahr 2016 gab es im Vergleich zum Jahr 2015 15,7 % weniger Straftaten.

Die von uns eingeführten Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität, zum Beispiel „Riegel vor!“, „MOTIV“, führen Sie eins zu eins fort. Das ist auch gut so. Aber klar ist eben auch, die Statistik, über die wir heute diskutieren, zeigt den rot-grünen Erfolg und welchen unsachlichen Wahlkampf Sie 2017 geführt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dritte Feststellung. Ich mache mal ein dickes fettes Fragezeichen hinter die Sinnhaftigkeit der Diskussion über diese Polizeiliche Kriminalstatistik; denn die PKS hat deutliche Schwächen.

Hier möchte ich gern mal Innenminister Herbert Reul aus der „Rheinischen Post“ von heute zitieren:

„Statistik kann nie perfekt sein, aber die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ist die beste und objektivste, die wir haben.“

Das ist traurig; denn die PKS hat sehr deutliche Schwächen.

Fragen wir uns doch mal, wie sich die PKS zusammensetzt. Da werden Straftaten aufgezählt, die entweder von Opfern angezeigt oder von der Polizei selbst entdeckt werden. Die PKS kann deshalb bestimmte Trends abzeichnen, wie zum Beispiel in der Wohnungseinbruchskriminalität, wo wir eine sehr hohe Anzeigebereitschaft der Opfer haben. Doch es gibt Straftaten, da haben wir diese hohe Anzeigebereitschaft nicht.

Das LKA Niedersachsen hat in einer Studie herausgefunden, dass zum Beispiel im Bereich der Sexualdelikte nur 6 % der Straftaten zur Anzeige gebracht werden. Das heißt, wenn hier laut PKS plötzlich die Anzahl der Straftaten steigt, dann heißt das noch lange nicht, dass es mehr Straftaten gibt. Es kann sein, es kann aber auch nicht sein. Es kann sein, dass einfach mehr angezeigt wird.

Ich finde, das zeigt das starke Defizit in der PKS sehr deutlich auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt in sehr vielen Bereichen wahrscheinlich eine erhebliche Dunkelziffer, die hier überhaupt nicht verzeichnet werden kann.

Darüber hinaus haben wir auch keine Verlaufsstatistik. Es ist eine reine Statistik über die Arbeit der Polizei, aber es ist keine Verlaufsstatistik. Sie trifft überhaupt keine Aussage darüber, wie viel tatsächlich bei der Justiz landet. Sie zeigt nicht, wie viele Tatverdächtige angeklagt und auch verurteilt werden.

Wenn man sich die Statistiken von 2016 ansieht, dann stellt man fest, dass in der PKS die Aufklärungsquote – von der Polizei angegeben – bei 52,3 % liegt. Laut Strafverfolgungsstatistik der Justiz endeten aber nur 21 % der 1,2 Millionen Fälle der Staatsanwaltschaft mit Anklage oder Strafbefehl.

(Gregor Golland [CDU]: Das ist keine Strafverfolgungsstatistik!)

Die Hälfte aller Verfahren wurde sogar eingestellt.

Ich finde, wenn man Kriminalität betrachten will, muss man auch das im Blick haben.

Wir brauchen eigentlich etwas völlig anderes. Wir brauchen eine echte Verlaufsstatistik, wir brauchen Dunkelfeldstudien, wir brauchen wissenschaftliche Untersuchungen, wir brauchen einen periodischen Sicherheitsbericht, wie es ihn mal vor zwölf Jahren im Bund gegeben hat, es ihn aber seitdem nicht mehr gibt.

Der Sicherheitsbericht ist nicht fortgeschrieben worden; eigentlich müsste er das. Es steht im Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Da ist bisher überhaupt nichts passiert. Wenn wir eine echte, eine ehrliche Debatte über Kriminalität in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen haben wollen, dann bräuchten wir viel mehr. Wir bräuchten den periodischen Sicherheitsbericht, wir bräuchten die Verlaufsstatistik. Herr Reul, an diesen Punkten müssen Sie arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mein vierter und letzter und Punkt. Nur mal angenommen – hypothetisch –, die PKS würde ein echtes Bild über die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen liefern, wie Herr Golland und andere das hier behaupten, dann frage ich mich, warum Sie allen Ernstes das Polizeigesetz Ende Dezember 2018 mit dieser ganz Großen Koalition hier im Landtag beschlossen haben.

Denn die Kriminalität ist laut PKS bereits im Jahr 2018 deutlich gesunken. Das ist die niedrigste Kriminalitätsrate seit 1991 – keine Frage. Es wäre erfreulich, wenn man das alles so hinnehmen könnte. Aber das Polizeigesetz, Ende Dezember in Kraft getreten, hat hierzu überhaupt keinen Beitrag geleistet. Im Umkehrschluss kann man auch sagen, die Kriminalitätsrate sinkt, und zwar ohne, dass man diese massiven Eingriffe in die Bürgerrechte beschließen muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

In NRW gibt es ja jetzt die Schleierfahndung, die Auswertung der Videobeobachtung, Staatstrojaner und viele andere Dinge mehr, die die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land einschränken.

Wenn Sie die Debatte heute im Landtag zu Ihrer eigenen Aktuellen Stunde und zur PKS ernst nehmen

würden, dann müssten Sie das Polizeigesetz eigentlich zurücknehmen. Ich weiß, das werden Sie nicht tun. Deshalb kann ich, ehrlich gesagt, die Debatte hier auch nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD hat nun Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Reul, Sie haben uns erste Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2018 vorgelegt und gemeldet, die Kriminalität würde weniger.

Zuallererst will ich daher unseren Polizistinnen und Polizisten für ihre herausragende Arbeit danken, eine Arbeit, die auch große physische und psychische Belastung darstellt. Tagtäglich und dabei oft im Schichtdienst stehen sie mit Herz und Verstand dafür ein, das Leben für uns alle sicherer zu machen. Sie schieben dabei allein in Nordrhein-Westfalen etwa 3 Millionen Überstunden vor sich her.

Im Hambacher Forst müssen sich unsere Polizisten von linksgrünen Extremisten mit Fäkalien bewerfen lassen. Immer mehr müssen sie auch belastende, weil langweilige, aber doch notwendige Wachtätigkeiten im Objektschutz übernehmen. Und jahrelang haben Schwarz, Rot, Grün und Gelb die Polizei kaputtgespart.

All das zeigt sich dann natürlich auch im Krankenstand, der deutlich höher ist als im Durchschnitt bei den öffentlich Beschäftigten.

Die Sicherheitskräfte haben deshalb unsere ganz besondere Wertschätzung verdient. Das gilt ideell, aber natürlich auch materiell.

Herr Reul, ich nehme Ihnen ab, dass auch Sie hinter der Truppe stehen, und deswegen hier schon einmal meine Bitte an Sie: Denken Sie bitte auch bei der nächsten Tarifrunde an die berechtigten Forderungen der Polizisten, nicht nur als Dankeschön und gelebte Wertschätzung, sondern auch für den Effekt der Attraktivitätssteigerung des Berufs der dringend benötigten neuen Polizeianwärter.

Auch wenn uns die Landesregierung bei unserer Minimalforderung, wenigstens 2.600 neue Polizeianwärter pro Jahr einzustellen, Stück für Stück entgegenkommt, so haben wir immer noch einen weiten Weg, um auch nur annähernd zu bayerischen Verhältnissen, soweit das bei der Unterschiedlichkeit der Länder möglich ist, zu kommen. Immer noch haben die Bayern 100 Polizisten mehr pro 100.000 Einwohner als wir in NRW. Als AfD in NRW sagen wir: Es

gibt keinen Grund, warum die Menschen in NRW weniger sicher als die in Bayern leben sollen.

Das gilt natürlich auch für die Aufklärungsquote. Keine Frage, dass wir in NRW nun etwas mehr aufklären als in den Jahren vorher, ist ein kleiner Erfolg. Aber auch hier dürfen wir die Maßstäbe nicht verlieren. Während in NRW 53 % aller Straftaten als aufgeklärt gelten, ermitteln die Bayern 67 % der Fälle. Auch hier ist es noch ein langer Weg, NRW aus der Abstiegszone zu holen, in die es von Schwarz, Gelb, Rot und Grün über Jahrzehnte geführt wurde.

Aber, meine Damen und Herren, um einem Missverständnis vorzubeugen: Aufgeklärt ist eben noch lange nicht gerichtsfest aufgeklärt. Der Polizeiwissenschaftler Frank Kawelovski hält es jedenfalls für ausgeschlossen, dass in NRW mehr als jede zweite Straftat gerichtsfest aufgeklärt worden sein soll.

Auf die Strafverfolgungsstatistik der Justiz ist Frau Schäffer eben schon eingegangen. Diese Statistik stammt aus dem Jahr 2016. Sie haben eben dargestellt, welche Schlussfolgerungen man daraus hätte ziehen müssen. Wenn ich mich allerdings recht erinnere, ist diese Statistik aus dem Jahr 2016 im Jahr 2017 durch Innenminister Jäger vorgestellt worden, der damals Innenminister der rot-grünen Regierung war. Die Konsequenzen daraus zu ziehen haben Sie in Ihrer Regierungszeit leider versäumt.

Es ist noch anzumerken, dass auch der Kriminologe der Ruhr-Universität Bochum, Thomas Feltes, laut der heutigen Ausgabe der „Stimberg Zeitung“ sagt, dass bei mehr als 70 % der von der Polizei als aufgeklärt eingestuften Fälle das Verfahren eingestellt wird, weil die Beweise als nicht ausreichend erachtet werden. Es wäre also ein Fehler zu glauben, dass allein die Aufklärungsquote in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine aussagekräftige Zahl darüber wäre, wie sicher oder unsicher wir hier in Nordrhein-Westfalen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich am Anfang ausgiebig der Polizei gedankt habe, dann gilt es hier auch auszusprechen, dass wir einen Teil der Kriminalitätsreduktion auch unseren Bürgern verdanken. Immer mehr Menschen installieren Alarmanlagen, bauen Sicherheitstüren ein, engagieren private Wachdienste, erwerben Pfefferspray und kleine Waffenscheine. Viele Bürger nehmen also mittlerweile ihre Sicherheit auf eigene Kosten selbst in die Hand und entlasten so den Staat und die Polizei.

Herr Reul, wenn ich Sie richtig interpretiere, sind wir auch Viktor Orban und Sebastian Kurz zu Dank verpflichtet, die gegen den Willen von Angela Merkel und Armin Laschet die Balkanroute geschlossen haben, was ja, wie Sie in Ihrer Pressekonferenz sagten, eine äußerst wirksame kriminalitätssenkende Maßnahme war.

Herr Reul, da sind wir einer Meinung. Jetzt müssen Sie Ihre Einsicht nur noch stringent auf die Sicherung der NRW-Westgrenze anwenden, so wie wir es als AfD beantragt haben, und schon haben wir gemeinsam die Kriminalitätsrate noch einmal reduziert.

Besonders kümmern müssen wir uns um die immer größer werdende Zahl von Messerstrafaten, wofür immer noch keine Statistik vorliegt, was sich aber, wie ich hoffe, in diesem Jahr endlich ändern wird. Ebenfalls auffällig – das kann ich Ihnen nun einmal nicht ersparen – ist der signifikant hohe Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Es ist gar keine Frage: Natürlich sind nicht alle Ausländer kriminell. Wer das behauptet, ist nicht mehr ganz dicht.

(Sarah Philipp [SPD]: Das merke ich mir!)

Allerdings sind Ausländer laut Statistik fast dreimal so kriminell wie Deutsche, und die seit 2015 über unsere Grenze Gekommenen sind darunter sogar noch signifikant überproportional vertreten. Viele von ihnen sind nicht einmal rechtmäßig im Land.

Aber die Landesregierung versagt beim Grenzschutz und sie versagt bei der Abschiebung. Hier handelt es sich also um Kriminalität, die es gar nicht gäbe, wenn Ihre Migrationspolitik nicht so katastrophal wäre.

Vor diesen Zahlen können Sie die Augen nicht verschließen. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei Vergewaltigungen liegt bei knapp 40 %, bei besonders schwerer Vergewaltigung bei 47 %, bei räuberischem Diebstahl ebenfalls bei 47 %, bei Zuhälterei bei 48 %, bei Menschenhandel bei 70 %, bei schwerem Diebstahl bei über 76 %.

Wir haben damals dem neuen Polizeigesetz nicht zugestimmt. Denn wenn Sie die Grenzen schon nicht schützen und sichern, dann reicht die strategische Fahndung, die dort festgeschrieben ist, eben nicht aus, sondern müsste durch die Schleierfahndung ersetzt werden.

Herr Reul, es ist im Vergleich zu der rot-grünen Katastrophenregierung einiges auf dem richtigen Weg. Da sind wir bei Ihnen. Aber – ich freue mich, dass Sie das selbst auch so sehen – es ist noch eine Menge zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt manchmal Debatten, da versteht man die Welt nicht mehr. Die einen Vertreter einer Oppositionsfraktion erklären, Zahlen bringen überhaupt nichts; das

macht keinen Sinn. Andere erklären, die Zahlen seien der Erfolg von rot-grüner Arbeit. Dann bedanken sich alle gemeinsam bei der Polizei für die tolle Arbeit und dafür, dass sich etwas verbessert hat. Da blicke ich nicht mehr durch. Das nennt man widersprüchlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens. Bei der Vorstellung der Daten

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Michael Hübner [SPD]: Wo sind die denn?)

habe ich gesagt, wir stellen diese Zahlen vor. Das sind alle 2018er-Zahlen, die stellen wir Ihnen vor, die sind auch im Netz.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Die haben Sie gefunden!)

Herr Ganzke hat darauf hingewiesen; natürlich sind sie im Netz abrufbar. Es fehlt das gedruckte Jahrbuch, in dem der Vergleich zu den vielen anderen Jahren dargestellt ist. Bei der Vorstellung habe ich darauf hingewiesen, dass das später kommt. Die Vorstellung der Zahlen durch Sie fand sowieso immer erst im März oder April statt. Wir haben das vorgezogen, weil Sie, sowohl die Presse als auch die Parlamentarier, darum gebeten haben, die realen Zahlen vorher zu bekommen. Das haben wir gemacht, haben aber hinzugefügt: Wir können nicht gleichzeitig auch das Gesamtwerk liefern. Das kommt später. – Das hat übrigens für die Interpretation null Bedeutung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Drittens. Wenn man das vor die Klammer zieht, meine Damen und Herren: Können wir uns wenigstens darauf verständigen, dass die Zahlen ... Über die Statistik kann man immer diskutieren. Man kann auch sagen, ich würde sie anders strukturieren. Aber das ist die Statistik, die von der Systematik her in Nordrhein-Westfalen immer genau so war und die alle Bundesländer in dieser Form aufstellen. Darauf können wir uns sicherlich verständigen.

Also ist das doch die einzige Möglichkeit, um zu vergleichen, was früher war und was heute ist. Wenn Sie das vergleichen – das ist Mathematik für Kleinkinder –, dann werden Sie feststellen: Die Lage hat sich verbessert. Dass Sie nicht jubeln, verstehe ich. Aber seien Sie doch wenigstens so ehrlich und gestehen Sie zu: Es ist besser geworden. Punkt. Mehr müssen Sie doch gar nicht sagen.

Sie können ja sagen, das war nur die Polizei. Sie können wie Frau Schäffer auch sagen, das war unsere frühere Regierung. Sagen Sie es! Aber die Lage hat sich verbessert; dieser Fakt steht fest.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will jetzt nicht noch einmal alle Zahlen vortragen; es ist ja alles aufgezeigt worden. Aber ich möchte

noch ein Argument zu der Entwicklung nennen: Sie haben von mir nie den Satz oder den Anspruch gehört – das ist der Unterschied zu dem Satz „Rot-Grün war's“; das ist der billigste Spruch, den ich je gehört habe –, dass das alles nur das Verdienst der neuen Regierung wäre.

(Sarah Philipp [SPD]: Aber Herr Golland schon!)

Erstens habe ich immer den Polizistinnen und Polizisten gedankt. Das haben Sie auch alle gemacht. Gott sei Dank! Aber natürlich hat dazu beigetragen – können wir uns darauf wenigstens verständigen? –, dass wir mehr Leute eingestellt haben, dass wir besser ausgestattet haben, dass wir ihnen den Rücken gestärkt haben. Natürlich hat das eine Wirkung. Aber damit ist die Welt noch nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Last but not least ist die Welt natürlich noch nicht in Ordnung, weil man auf einen Schlag nicht alle Defizite beseitigen kann. Man muss sich angucken, was man Stück für Stück hinbekommt. Das Sicherheitsempfinden der Menschen ist überhaupt noch nicht zufriedenstellend. Da bin ich total beunruhigt. Das ist aber auch logisch, denn das dauert eine Zeit.

Ein Sicherheitsgefühl, ein Vertrauen in andere Menschen – das ist auch bei Freunden so – wächst, wenn es zerstört worden ist, erst nach einer gewissen Zeit, wenn man durch Fakten beweist, dass die Lage besser geworden ist. Das ist der Sinn. Gucken Sie sich die Zahlen an, gehen Sie ehrlich damit um. Wenn Sie das nicht glauben oder wissen wollen oder wenn Sie meinen, Sie müssten meckern, dann sage ich Ihnen: Die Bürgerinnen und Bürger sehen das anders. Warten wir einmal ab, wie das weitergeht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der dritte Punkt gehört auch dazu, weil ich nicht zu der Abteilung gehöre, die von sich behauptet „Ich bin der Größte, und alles ist super“. Ich habe bei der Pressekonferenz sehr präzise gesagt, welchen Teil wir uns zuschreiben und welcher Teil sich anders ergeben hat.

Ich habe, wie der Kollege Golland auch, immer darauf hingewiesen, dass wir noch Riesenbaustellen haben. Da ist noch lange nicht alles in Ordnung. Ich will Ihnen einmal ein paar Baustellen benennen, damit wir nicht immer nur über das reden, was toll ist, denn die Zahlen sind klar und eindeutig und sprechen für sich; dem muss ich gar nichts mehr hinzufügen.

Es gibt Baustellen, die mich richtig unruhig machen. Einige sind bereits erwähnt worden. Ich will noch ein Beispiel anführen. Das Thema „Sexualdelikte“ treibt mich um. Das ist irre, was in diesem Land passiert

und dass wir die Zahlen immer noch nicht im Griff haben. Als ich mir das beim Landeskriminalamt angeguckt habe, habe ich einen ganzen Tag gebraucht, um wieder auf die Füße zu kommen.

Das sind noch Riesenbaustellen, aber wir können doch festhalten, dass wir in Teilbereichen – Einbruch, Diebstahl usw. – vorangekommen sind. Haken dran, aber nicht im Sinne von „Da müssen wir nichts mehr tun“, sondern im Sinne von „Da müssen wir weiter dranbleiben“. Wenn wir nicht mehr tun, wird der ganze Schlendrian wieder einreißen.

Aber wir müssen uns auch den neuen Aufgaben stellen. Die Zunahme der registrierten Fälle bei Sexualdelikten um 9,2 % hat natürlich etwas mit der veränderten Gesetzeslage zu tun. Das stimmt. Ich finde es gut, dass Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen um 16 % zurückgegangen sind und dass wir hier eine Aufklärungsquote von 83,5 % haben. Ich traue mich nicht zu sagen, das ist beruhigend, aber man bekommt schon ein bisschen mehr Luft und erkennt schon mal einen Fortschritt.

Ich verstehe nicht, warum Sie nicht einfach einmal einräumen können, dass wir ein paar Fortschritte erzielt haben. Ich war hier lange Zeit in der Opposition. Ich kann Ihnen sagen, dass es sich nicht auszahlt – das ist nur ein kleiner Rat –, wenn man immer nur gegen alles meckert. Das wird nicht gutgehen. Das mögen die Leute nicht.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Aber das ist Ihr Job. Damit müssen Sie klarkommen.

Bei den Sexualdelikten treibt mich besonders der Missbrauch von Kindern um. Das löst in mir Abscheu und Empörung aus. Das ist unvorstellbar, welches Leid das für diese Menschen ihr ganzes Leben lang bedeutet.

(Beifall von der CDU, der FDP, Markus Wagner [AfD] und Frank Neppe [fraktionslos])

Wir haben jetzt wieder einen Fall, an dem man das sehen kann. Es ist beunruhigend, dass da zu viel weggeguckt wird, dass nicht genau hingeguckt wird, dass sich nicht alle genug darum bemühen. Das ist die Wahrheit. Ich bin wahnsinnig froh – und deswegen ärgere ich mich jetzt auch –, dass wir uns im Innenausschuss zumindest bei dieser Frage darauf verständigt haben, das jetzt ohne Streit zu diskutieren. Irgendwie kriegen wir das hin, dass wir bei dieser Frage weiterkommen, denn das kann einen nur fassungslos machen, was da im Bereich Kinderpornografie und anderem mehr passiert.

Da müssen wir mehrere Hausaufgaben erledigen. Eine ist: Wir brauchen mehr Personal. Wir haben im Landeskriminalamt das Personal für diese Aufgabe

ratzfatz um 20 Leute erhöht. Wir haben dafür gesorgt, dass die Software, die Standards, die Computer für die Kreispolizeibehörden verbessert werden. Das ist ein irrer Fortschritt in kürzester Zeit, in ein, zwei Monaten.

Aber es ist noch lange nicht genug. Wenn die Beamten da sitzen und die Menge der Daten im Netz nicht bearbeiten können, weil sie überfordert sind – nicht weil sie es nicht können, sondern weil es einfach zu viel ist –, dann müssen wir einmal darüber nachdenken, ob wir Geld in die Hand nehmen für mehr Personal und bessere Technik.

Und wir müssen uns fragen – da wird es spannend –, ob wir bereit sind, darüber nachzudenken, dass wir den Beamten die Arbeit erleichtern können, indem wir Möglichkeiten zulassen, wie man diese Daten technologisch auswerten kann. So könnte man die Arbeit erleichtern und, was noch viel wichtiger ist, relativ schnell das eine oder andere Kind noch ermitteln, dass weiterhin missbraucht wird. Dann könnte man sich kümmern. Und man hat dann vielleicht auch die Chance, diejenigen, die dahinterstehen, zu erwischen. Stattdessen suchen die Beamten wochenlang rum, schwimmen in Terabyte von Daten und kommen nicht voran.

Da wird es spannend. Das liegt eine der größten Aufgaben der nächsten Zeit, an dieser Stelle nicht nur Sprüche zu klopfen und traurige Miene zu machen, sondern mitzuhelfen, Daten anders sichern zu können, um den Kindern helfen zu können. Es gibt also noch genug Aufgaben.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Für die SPD hat nun Herr Abgeordneter Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es gut, dass man hier unterschiedlichste Reden mit ganz unterschiedlichen Differenzierungen hören kann. Bei dem einen denkt man an Pathetik mit Trompetenklängen oder Geigen, und auf der anderen Seite hört man eine ganz andere differenzierte Klarheit.

Ich betrachte mir die Aufklärungsquote und die Kriminalitätsstatistik seit ca. 20 Jahren sehr genau. Wir können jetzt natürlich weiter an diesem Fetisch festhalten. Dazu möchte ich ein kleines Beispiel bringen.

Wir haben Taten mit sehr niedriger Aufklärungsquote. Das ist so; das wird so bleiben. Dazu gehören Tatdelikte wie beispielsweise Fahrraddiebstahl, Wohnungseinbrüche, Sachbeschädigungen, Taschendiebstähle. Wir haben auch Deliktsbereiche mit einer sehr hohen Aufklärungsquote: Ladendiebstahl,

Kontrolldelikte, Beleidigungen, erschlichene Leistungen. Wenn Sie jetzt für die einzelnen Delikte betrachten, wie viel davon passiert ist, zum Beispiel Wohnungseinbrüche, Taschendiebstähle, und diese Zahl sinkt, dann haben Sie automatisch eine bessere Aufklärungsquote insgesamt.

Aber wenn Sie dann bei den Einzeldelikten noch einmal genau nachschauen, dann sehen Sie, dass sich da relativ wenig geändert hat: die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen ist von 16,6 % auf 17,9 % gestiegen. Bei Taschendiebstählen ist die Aufklärungsquote sogar gesunken von 5,8 % auf 4,9 %, und – Kollege Lürbke ist ja heute nicht da; der hat die Fahrraddiebstähle immer stark im Fokus – auch bei den Fahrraddiebstählen haben wir eine Änderung von 7,6 % auf 8,2 %. – Das heißt, diese Einzelzahlen geben tatsächlich nicht viel her.

Wir können aber erkennen, dass die Deliktstypen mit niedrigerer Aufklärungsquote durch Polizeiarbeit im Vorfeld deutlich zurückgegangen sind. Das ist eben das Gute. Das heißt, nicht die Aufklärung im Nachhinein durch die Aufklärungseffekte, sondern vor allem die Effekte im Vorfeld der Straftat haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir eine deutlich bessere Kriminalitätsstatistik haben.

Daraus folgt relativ einfach: mehr Polizei, mehr Kontrollen, mehr Überwachungsdruck, Vorbeugung, Prävention, Programme, weniger Delikte und eine höhere Sicherheit. Für alle noch einmal hier sehr deutlich: Ja, das ist gut, und, ich denke, genau das wollen wir alle.

Aber natürlich hat es in der Tat etwas damit zu tun, welche Strategie man fährt. Da ist es doch sehr fraglich, ob das die Nulltoleranzstrategie ist oder ob das die Einstellungspolitik ist, die wir mittlerweile sehr klug seit 2008 übrigens gemeinsam fahren, da wir eben mehr Polizeikräfte brauchen. Das bedeutet, dass die Programme, das Personal, was jetzt zu diesem Ergebnis geführt hat, sehr wohl etwas damit zu tun haben, was vorher andere Regierungen gemacht haben. Es ist gut, dass an dieser Stelle eine Kontinuität herrscht.

Ich finde, dieses Bild, das man von den Polizisten aufmacht, schon sehr, sehr seltsam. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich unter dem gelben Kollegen Wolf nicht fauler war, und der Kollege Katzidis war es wahrscheinlich auch nicht unter dem roten Jäger.

(Zuruf von der CDU)

– Auf die Antwort bin ich jetzt gespannt.

Die Polizisten machen tagtäglich Ihre Arbeit. Sie machen die fleißig und nach bestem Wissen und Gewissen und mit den Kompetenzen, die ihnen zur Verfügung stehen, egal von wem und welcher Couleur sie gerade registriert werden.

Es ist verwunderlich, wenn ich mir die Aufklärungsquote anschau, die man auch beachten muss, welche Quantität und welche Qualität wir haben. Insofern ist es sehr gut, was wir auch gesagt haben, dass man darauf achten muss. Um es ein bisschen flapsig auszudrücken: Ich lass mich lieber fünf Mal beleidigen als einmal ermorden. Da muss man schon sehen, über welche Deliktstypen wir hier im Einzelnen reden.

Verwunderlich ist auch der Anstieg der Widerstandshandlungen gegen Polizeikräfte. Angesichts der ganzen Diskussionen über Strafverschärfung und Nulltoleranzstrategie, die wir geführt haben, dürfte es die doch eigentlich gar nicht mehr geben.

Worüber ich sehr froh bin, ist, dass mittlerweile ein anderer Zungenschlag in der Diskussion über diese Phänomene herrscht. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht ganz unerheblich dafür, wie wir als Politiker im Vorfeld darüber sprechen, ob wir permanent eine Apokalypse aufzeigen oder ob wir wirklich sachlich, nüchtern und auch konsequent und in die Zukunft gerichtet die Diskussion führen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus meiner Stadt Wuppertal. Wir haben dort den Berliner Platz. Da ist seit dem Jahr 2017 nichts verändert worden. Die Deliktzahlen sind gleich. Vorher wurde noch darüber philosophiert, ob es sich um eine No-go-Area handelt. Das war ständig in der Presse; das wurde permanent politisch aufgearbeitet. Die Zahlen heute sind genau die gleichen. Man hat aber nichts verändert. Man redet nur nicht mehr darüber, und schon fühlen sich die Leute sicherer. Das kann ja letztendlich nicht sein. Wir können nicht hergehen und sagen: Jetzt müssen wir Sachen wieder wegdefinieren.

Wenn man jahrelang Leute auf die Bäume gejagt hat, dann muss man auch überlegen, wie man sie wieder sinnvoll herunter bekommt.

(Henning Rehbaum [CDU]: Wie in Hambach!)

Ein letzter Punkt. Herr Innenminister, Sie haben es ebenfalls gerade angesprochen. Wir haben 10 % mehr Fälle im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ich vermute ebenfalls, dass wir es da mit einem Effekt zu tun haben, der das Dunkelfeld weiter ausleuchtet, sodass wir in ein größeres Hellfeld hineinschauen.

Wenn Sie, wie angekündigt, diese Haltung haben, es ernst zu nehmen, wobei wir Sie voll unterstützen, wird sich dieses Feld in den nächsten Jahren vermutlich statistisch deutlich verbessern, nicht, weil es vermutlich mehr Straftaten gibt, sondern weil wir endlich einmal einen Blick in das gesamte Ausmaß dieser unerträglichen Sache werfen können.

Wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, das ernst zu nehmen, entsprechende Haltungen zu entwickeln und zu überlegen, was nicht nur Polizei, sondern auch andere hier tun können, dann ist das ein

Weg, den wir gemeinsam gehen können. Denn das unsägliche Leiden der Kinder, die im Grunde genommen direkt am Anfang ihres Lebens das Ende ihres psychisch unbelasteten Lebens erfahren müssen, muss für uns ein deutlicher Schwerpunkt sein. Hier müssen wir in der Tat eine ganze Menge tun. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Panske das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Statistik und über Zahlen ist jetzt viel gesprochen worden. Deswegen will ich im Einzelnen nicht darauf eingehen. Das darf jeder für sich selbst interpretieren. Vielleicht können wir uns auf die Formel einigen: Die Kriminalität sinkt, die Aufklärungsquote steigt, und die innere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen ist ein Stück weit besser geworden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Frage – und damit will ich die Zahlen verlassen –, die wir uns noch stellen müssen, lautet: Reicht uns das? – Das tut es nicht, und das hat der Innenminister gerade auch deutlich gemacht; denn bei aller Freude über diese Erfolge gibt es doch noch jede Menge zu tun.

Es gibt viele Handlungsfelder und immer wieder Taten, die als Einzeltaten für uns so unfassbar sind, dass man eigentlich an die Erfolge kaum glauben kann oder glauben will, Taten, die uns vor Augen führen, dass es wahrscheinlich ein Dunkelfeld gibt, das sehr groß ist, Handlungsfelder, die wir zwingend durchleuchten müssen, und Taten wie der massenhafte Kindesmissbrauch von Lügde in Ostwestfalen, wo Einzeltäter Kinder in einer unvorstellbaren Art und Weise körperlich missbraucht und ihre Seelen gebrochen haben.

Schauen wir in diesem Zusammenhang, wenn wir über Zahlen reden, aber auch auf die Statistik über die anderen Opfer von Gewalt und Kriminalität, seien es traumatisierte Einbruchsoffer, Opfer eines tätlichen Angriffs, Opfer von sexualisierter Gewalt, Frauen, die in ihrem persönlichen Bewegungsumfeld Angsträume empfinden, Mädchen und Frauen, die aus Scham eine Straftat nicht zur Anzeige bringen, oder ältere Menschen, die Opfer eines fiesen Betrugs in Form eines Enkeltricks geworden sind.

Der Minister hat es gerade angesprochen: Alle diese Menschen haben in ihrem persönlichen Empfinden und aufgrund ihrer emotionalen Betroffenheit eine völlig andere Einschätzung der Lage, auch wenn wir

als Politik sagen, in unserem Land sei es sicherer geworden.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Es besteht nämlich ein Unterschied zwischen unserer rationalen Lagebeschreibung aus der Kriminalstatistik einerseits und dem berühmten Sicherheitsgefühl der Bürger andererseits. Wir müssen begreifen, dass wir immer in diesem Konflikt stehen werden.

Deshalb bin ich Frau Ministerin Scharrenbach und Herrn Minister Reul auch dankbar dafür, dass jetzt ressortübergreifend eine Dunkelfeldstudie in Auftrag gegeben wird.

Wir als NRW-Koalition werden unsere Doppelstrategie weiterverfolgen. Wir werden uns nicht auf den guten Zahlen der Kriminalitätsstatistik des Jahres 2018 ausruhen.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Vielmehr ist es unser Anspruch, unser Land, unsere Straßen, unsere öffentlichen Plätze, unsere Wohnungen und das Leben eines jeden einzelnen Bürgers weiterhin sicherer zu machen. Dafür stehen wir hier, und dafür machen wir Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben der Organisierten Kriminalität und der sogenannten Clankriminalität den Kampf angesagt – mit massivem Polizei- und Ermittlungseinsatz bis hin zu der Einsetzung spezieller Staatsanwälte in Duisburg und in Essen; entschieden, mit langem Atem und mit einer klaren und unmissverständlichen Nulltoleranzstrategie. Das ist ganz eng mit unserem klaren Ziel verbunden: Es kann, es darf und es wird in unserem Bundesland keine rechtsfreien Räume geben. Für uns gibt es keine Rückzugsräume des Rechtsstaats und des staatlichen Gewaltmonopols.

Wir möchten noch zwei weitere Signale, die damit eng verbunden sind, aussenden.

Das erste Signal richtet sich an die Straftäter: Dieser Staat, dieses Land NRW meint es verdammt ernst mit seinem Kampf um eine sichere Heimat seiner Bürgerinnen und Bürger.

Das zweite Signal richtet sich an die eigenen Leute bei Polizei und Staatsanwaltschaft: Ja, wir stehen bei eurem gefährlichen und sicherlich nicht immer ganz einfachen Einsatz gemeinsam hinter euch. – Gerade diese Wertschätzung für Polizei und Justiz ist wichtig, und zwar jeden Tag aufs Neue.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss sage ich noch einmal ganz deutlich: Wir ruhen uns nicht auf Erfolgen und Zahlen aus. Vielmehr haben wir eine klare Vorstellung davon, wie wir noch mehr Sicherheit erreichen wollen, wie wir noch mehr Sicherheit erreichen können und wie wir auch noch mehr Sicherheit erreichen werden. Dieses Gesamtkonzept

setzt auf Langfristigkeit, Konsequenz, Gradlinigkeit und eben auch auf Erfolg. Dieser Erfolg wird sich jedes Jahr an den Statistiken, aber ebenso irgendwann einmal am stetig wachsenden Gefühl von Sicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern messen lassen können.

Das ist unser Sicherheitsauftrag für die kommenden Jahre. Lassen Sie uns gemeinsam tatkräftig und entschlossen daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Panske. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich bereits an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, unserer Aktuellen Stunde des heutigen Tages, schließen kann.

Ich rufe auf:

2 Die Grundrente muss kommen – gerechte Renten für alle, die hart gearbeitet haben – Lebensleistung honorieren und Altersarmut bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5060

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD Herr Kollege Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Altersarmut ist keine Schande. Altersarmut in einem der reichsten Länder der Welt ist ein Skandal.

Lebensleistung zu honorieren und Altersarmut zu bekämpfen: Darum geht es bei der aktuellen Debatte über die Grundrente.

Unstrittig ist, dass die gesetzliche Rente die tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland und das Vertrauen in die Rente wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land ist.

(Beifall von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Allerdings macht sich jede bzw. jeder Zweite im Land Sorgen um die Absicherung im Rentenalter.

Grundlage für eine gute und auskömmliche Rente bilden gute Löhne und eine nachhaltige Tarifbindung. Aufgabe unserer Solidargemeinschaft ist es deshalb auch, sicherzustellen, dass Arbeit sich lohnt und Menschen nach einem langen Arbeitsleben im Alter ein Auskommen haben, das Respekt vor ihrer Lebensleistung ausdrückt.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Seit Hubertus Heil Anfang Februar dieses Jahres das Eckpunktepapier vorgestellt hat, dominiert dieses Thema wie kein anderes die politische Debatte in Deutschland.

Mit dem vorgelegten Modell zur Grundrente liegt jetzt ein Vorschlag des Bundesarbeitsministers vor, nach dem jeder, der mindestens 35 Jahre Beiträge gezahlt hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, Grundrente bekommen soll. Die Rente wird dann um bis zu 447 Euro erhöht – abhängig von der Höhe der eigenen Beiträge; denn Grundlage der Berechnung sind die in den Grundrentenzeiten erworbenen Entgeltpunkte.

Zur Veranschaulichung ein konkretes Beispiel: Eine Arbeitnehmerin, die 20 Stunden in der Woche zum Mindestlohn arbeitet, hat derzeit einen Monatsverdienst von ca. 800 Euro brutto. Erhält sie ihre Tätigkeit über 35 Jahre aufrecht, hat sie Anspruch auf 280 Euro Rente. Damit ist für diese Frau die Altersarmut vorprogrammiert.

Beschäftigte, die viele Jahre ihres Arbeitslebens zu geringen Löhnen gearbeitet haben oder arbeiten mussten, sollten nicht Gefahr laufen, am Ende Grundsicherung beantragen zu müssen. Vielmehr müssen sie eine ausreichende gesetzliche Rente ohne Bedürftigkeitsprüfung bekommen.

Die zunehmende Altersarmut von heute lässt sich nicht mit Bedürftigkeitsprüfungen von gestern, sondern nur mit einer verlässlichen, von Würde geprägten Grundrente von morgen beantworten.

(Beifall von der SPD)

Die bereits erwähnte Arbeitnehmerin würde mit der vom Bundesarbeitsminister vorgestellten Grundrente den Rentenaufschlag auch dann bekommen, wenn sie mit dem stets zitierten Arzt verheiratet wäre und dadurch auch eine gute Absicherung im Alter hätte.

Offensichtlich scheiden sich an diesem Punkt die Geister. Im Jahr 2019 ist das Bild einer Gesellschaft, in der sich Frauen über Männer definieren, längst nicht mehr zeitgemäß. Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass derjenige, der arbeitet, für die eigene Leistung Respekt verdient, ohne auf den Ehepartner oder die Ehepartnerin schauen zu müssen.

(Beifall von der SPD)

Viel zu lange wurden Frauen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse benachteiligt. Sie haben häufig nur in Teilzeit arbeiten können und wurden und werden schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Dieser Sachverhalt darf heute nicht dazu führen oder genutzt werden, ihnen die Anerkennung für das Geleistete zu verweigern.

(Beifall von der SPD)

Auch an der Frage der Notwendigkeit einer Bedürftigkeitsprüfung bei der Grundrente scheiden sich – wie man in den letzten Tagen häufig hören und heute noch lesen konnte – die Geister. In unseren Augen ist es konsequent, auf eine Bedürftigkeitsprüfung zu verzichten.

Wer will, dass von Armut bedrohte Rentnerinnen und Rentner ihr Vertrauen in den sozialen und demokratischen Staat behalten, sollte von einer von Misstrauen geprägten Bedürftigkeitsprüfung absehen.

(Beifall von der SPD)

Sich im Alter vor dem Staat nackt ausziehen zu müssen, um eine Sozialleistung zu erhalten, wird durch dieses Modell der Grundrente endlich beendet.

(Beifall von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, von dem uns vorliegenden Grundrentenmodell wären rund 3 Millionen Menschen betroffen, darunter rund 2 Millionen Frauen. Nach einer Bedürftigkeitsprüfung würden es nur noch 130.000 Personen sein. Da frage ich mich: Was soll daran gerecht sein?

Gerne verweise ich hier auf die Tatsache, dass die CSU-Mütterrente ohne Ansehen des Kontostandes und vor allem ohne Bedürftigkeitsprüfung fließt – an arme Mütter genauso wie an die derzeit so oft zitierte Zahnarztgattin. Warum soll dann ausgerechnet die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung ungerecht sein?

(Beifall von der SPD)

Ich wiederhole es gerne: Bei der Grundrente geht es nicht um Almosen, sondern um Anerkennung und Respekt für erbrachte Leistungen eines langen Arbeitslebens. Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben, sollen nicht zum Amt gehen müssen, um staatliche Hilfe zu beantragen und dort ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation sowie die ihres Lebenspartners oder ihrer Lebenspartnerin offenzulegen. Zu guter Letzt bekommen sie im Ergebnis nicht mehr Geld vom Staat als jemand, der nie gearbeitet hat. All das führt schon heute dazu, dass viele aus Scham nicht zum Amt gehen und so nicht einmal Grundsicherung beantragen.

Die Einführung der Grundrente wird durch zwei weitere Maßnahmen begleitet werden.

Zum einen ist eine Verbesserung beim Wohngeld vorgesehen. Bereits heute stellen Rentnerhaushalte die Hälfte der Wohngeld beziehenden Haushalte – weil es eben nötig ist. Jeder von uns weiß um die heutige Wohnsituation in unseren Städten und die hohen Mieten. Deshalb sind die Gewährung eines pauschalen Freibetrags von 125 Euro sowie eine regelmäßige Anpassung der Miet- und Einkommensgrenzen beim Wohngeld vorgesehen. Anders als die Rente ist das Wohngeld nämlich bisher nicht dynamisch, sondern statisch.

Zum anderen ist die Einführung eines Freibetrages bei der Grundsicherung vorgesehen. Dieser Freibetrag soll 25 % der individuellen Rente umfassen; das wären aktuell 106 Euro. Einen solchen Freibetrag bei der Grundsicherung soll jeder erhalten, der 35 Jahre lang in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Damit liegt das Alterseinkommen dann oberhalb der Grundsicherung. Es muss nämlich einen Unterschied machen, ob man sein Leben lang gearbeitet hat oder nicht. Dieser Unterschied muss sich auch im Geldbeutel bemerkbar machen.

Entgegen vielen Unkenrufen auch aus den Reihen dieses Hauses: Das Konzept von Hubertus Heil verspricht Rentnerinnen und Rentnern nicht das Paradies auf Erden, aber es gibt den Menschen Anerkennung und Würde.

(Beifall von der SPD)

Mit der Grundrente und den flankierenden Maßnahmen wird dafür gesorgt, dass sich die Menschen im Land auf das Kernversprechen des Sozialstaates verlassen können: Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein,

(Beifall von der SPD)

und zwar besser als diejenigen, die nur kurzfristig Beiträge gezahlt oder gar keine Beiträge geleistet haben.

Anerkennung der Lebensleistung und wirksamer Schutz vor Altersarmut sind die beiden klaren Ziele des Koalitionsvertrags. Eine Grundrente, die ihren Namen auch verdient, muss diesen Zielen gerecht werden.

Das vorgelegte Rentenkonzept folgt zwei Leitlinien:

Erstens. Es bewahrt den Grundgedanken der Rentenversicherung: Wer mehr einzahlt, bekommt auch mehr.

Zweitens. Armutsrenten sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, bedingt durch Niedriglöhne oder unfreiwillige Teilzeit. Deshalb ist eine Finanzierung der Grundrente aus Steuermitteln richtig und sozial gerecht.

(Beifall von der SPD)

In einem Punkt sehen wir uns mit einem Paradox konfrontiert: Während eine deutliche Mehrheit der Deutschen im ARD-DeutschlandTrend die von der SPD vorgeschlagene Grundrente befürwortet – „67 Prozent finden es richtig, dass Geringverdiener, die mindestens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, eine Grundrente erhalten – und zwar ohne Prüfung ihrer Bedürftigkeit“ –, zeigt sich gerade die Union in der Frage der Grundrente tief gespalten und uneinig.

Während Teile der CDU die Pläne und das Konzept zur Grundrente begrüßen, kritisieren andere Teile

der Union die vorgesehene Finanzierung aus Steuermitteln und die Tatsache, dass es keine Bedürftigkeitsprüfung geben soll.

Diese Uneinigkeit darf jedoch nicht dazu führen, dass eine große, vielleicht einmalige Chance auf eine finanziell bessere Rente und Alterssicherung für Millionen von Menschen durch falsche Eitelkeiten und Panikmache von Union und FDP verspielt wird.

(Beifall von der SPD)

Noch ein Blick auf den ARD-DeutschlandTrend: Auch 57 % der Unionsanhänger halten das vorgelegte Konzept für die richtige Richtung.

Zur FDP: Solange der Arbeitgeber FDP seinen Beschäftigten die ihnen zustehenden Beiträge zur Zusatzrentenversicherung nicht nachzahlt – siehe das unrühmliche Verhalten der FDP-Bundestagsfraktion –, sollte sich die FDP bei der Debatte um die Bedürftigkeitsprüfung nicht zum Moralapostel machen.

(Beifall von der SPD – Marc Herter [SPD]: Sehr richtig! – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU]: Guckt mal lieber in euren Laden, was das angeht! – Gegenruf von Marc Herter [SPD]: Schön, dass die CDU die FDP verteidigt!)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene mit all ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein entsprechender Gesetzentwurf zur Einführung der Grundrente bis zur Sommerpause vorgelegt wird und zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole zum Abschluss meinen Eingangssatz: Altersarmut in einem der reichsten Länder der Welt ist ein Skandal.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Lassen Sie uns daher mit der Grundrente den Menschen die ihnen zustehende Anerkennung und Würde zukommen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Grundsatzrede möchte ich mich insbesondere an die Damen und Herren der Sozialdemokraten wenden.

Vor gut einem Jahr wurde der Koalitionsvertrag in Berlin unterzeichnet. Darin wurden auch Vereinbarungen zur Grundrente getroffen. Man hat die Bei-

tragszeit von 35 Jahren zugrunde gelegt und als Voraussetzung für den Bezug einer Grundrente eine Bedürftigkeitsprüfung vereinbart. Vereinbart wurde auch, die gesetzlichen Regelungen zu Schonvermögen und selbst genutztem Wohneigentum zu überarbeiten.

Zudem wurde zudem gemeinsam beschlossen, eine Rentenkommission einzusetzen, die mit hochkarätigen Experten besetzt ist – und die inzwischen auch ihre Arbeit aufgenommen hat –; getragen von der Vorstellung, dass sich das Thema „Rente“ nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet.

(Marc Herter [SPD]: Ach so! Jetzt, wo Sie es sagen!)

Der im vorliegenden Antrag gemachte Vorwurf, wir würden „die große Chance auf eine finanziell bessere Rente und Alterssicherung für Millionen von Menschen durch falsche Eitelkeiten und Panikmache“ verspielen, ist völlig unpassend.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] – Gordan Dudas [SPD]: Nur einer klatscht!)

Ich behaupte, dass der vorliegende Antrag etwas mit den Umfragewerten der SPD und deren innerer Unzufriedenheit zu tun hat. Man will davon ablenken, indem, wie Frau Nahles sagt, andere sich daran reiben sollen.

(Marc Herter [SPD]: Scheint zu klappen!)

Das sogenannte Sozialstaatskonzept kann bestenfalls eine interne Diskussionsgrundlage, aber sicherlich kein Regierungsprogramm sein – was Frau Nahles übrigens ausdrücklich eingeräumt hat. Es ist der innerparteilichen Dynamik geschuldet.

Die Menschen erwarten aber konkrete Lösungen.

Ich frage mich die ganze Zeit: Warum wollen Sie sich eigentlich nicht an den Koalitionsvertrag in Berlin halten?

Es wäre ehrlicher, wenn die SPD ihr eigenes Sozialstaatskonzept erst einmal intern diskutiert

(Nadja Lüders [SPD]: Es geht heute um die Grundrente, Herr Preuß!)

und diejenigen, die es sich ausgedacht haben, der Basis erklären, welche Sachverhalte sich eigentlich dahinter verbergen und welche neuen Ungerechtigkeiten mit dem Vorschlag verbunden sind.

(Marc Herter [SPD]: Herr Preuß, Sie haben sich etwas verirrt!)

Es ist selbstverständlich richtig, dass die Große Koalition in Berlin das Problem der nicht auskömmlichen Renten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angehen will. Dazu reicht es allerdings nicht aus, Steuermittel ins System zu stecken.

Es bedarf – darauf hat auch der Kollege Neumann hingewiesen –

(Nadja Lüders [SPD]: Ach?)

einer Reihe arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, zum Beispiel der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere aber auch der Stärkung der Tarifautonomie, die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Nur dadurch kann am Ende sichergestellt werden, dass ausreichende Löhne gezahlt werden, die eine angemessene Alterssicherung gewährleisten.

Auch die Anhebung von Entgeltpunkten für bestimmte Lebensleistungen, die nicht mit Beitragszahlungen hinterlegt sind, kann ein gerechtfertigter Ansatz sein. Er ist allerdings nicht neu.

Kernstück des Koalitionsvertrages im Zusammenhang mit der Grundrente ist die Lebensleistung und damit verbunden die Bedürftigkeitsprüfung.

(Nadja Lüders [SPD]: Nein, das steht da nicht, Herr Preuß! Lesen bildet!)

Nicht jeder, der 35 Jahre gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt hat, bedarf der Aufstockung.

(Nadja Lüders [SPD]: Es gab noch nie eine Bedürftigkeitsprüfung bei einer Rente!)

Es ist zu prüfen, welche Ursachen es hat, dass Menschen, die einen Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, nach Erreichen der Altersgrenze keine auskömmlichen Renten erhalten, die es ihnen ermöglichen würden, ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu bestreiten.

Geringe Löhne, unterbrochene Erwerbsbiografien, Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung:

(Nadja Lüders [SPD]: Sie werfen da ein bisschen viel durcheinander!)

Nur wenn wir uns mit diesen Ursachen befassen, kommen wir auch zu gerechten Lösungen.

Die Gründe sind vielfältig. Die Folgen können im Rahmen der vorgeschlagenen Grundrente durchaus fatal sein. Schon beim Setzen der Marke „35 Jahre“ ist es doch so, dass jemand, der 34 Jahre und 11 Monate eingezahlt hat, leer ausgeht.

(Angela Lück [SPD]: Ah! Deswegen machen wir es nicht?)

Es steht zu befürchten, dass viele Frauen, die 35 Beitragsjahre nicht erreichen, davon betroffen sein werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann lieber alle ausschließen?)

35 Jahre Teilzeit ...

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Preuß, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt bei Herrn Kollegen Dr. Maelzer den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Peter Preuß (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie haben das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich bin darauf angesprungen, dass Sie so oft den Koalitionsvertrag erwähnt haben. Ist es nicht so, dass sich die CDU für eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener einsetzt, was verglichen mit den Vorschlägen der SPD zum Grundrentenkonzept mehr als das Doppelte ausmachen würde und beim besten Willen nicht vom Koalitionsvertrag gedeckt ist? Ist es richtig, dass Sie sich dafür einsetzen?

(Beifall von der SPD)

Peter Preuß (CDU): Natürlich können Ideen geäußert werden.

(Lachen von der SPD – Dietmar Bell [SPD]: Es freut uns, das zu hören!)

Wir wissen doch alle, dass auch außerhalb des Koalitionsvertrags immer wieder Themen auf die Tagesordnung kommen, über die man durchaus sprechen kann.

(Gordan Dudas [SPD]: Keine weiteren Fragen!)

Aber hier geht es doch um eine ganz konkrete Vereinbarung, nämlich um die Frage der Grundrente.

(Marc Herter [SPD]: Das war beim Solidaritätszuschlag nicht so?)

Die 35 Jahre sind genannt worden. Auch die Bedürftigkeitsprüfung ist im Koalitionsvertrag geregelt.

(Nadja Lüders [SPD]: Nein!)

Nun müssen diejenigen, die dafür zuständig sind, also insbesondere die betroffenen Ministerien und dort vor allem das Ministerium von Herrn Heil, darüber befinden und Vorschläge erarbeiten, wie der Koalitionsvertrag in diesem Punkt umgesetzt werden kann. So ist das ganz normale Verfahren. Dieses Verfahren sollte auch unabhängig davon eingehalten werden, dass in Berlin eine Rentenkommission eingesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren, 35 Jahre Teilzeit, also weniger Arbeitsstunden, werden sich mehr lohnen als 30 Jahre Vollzeit mit mehr Arbeitsstunden. Ohne Bedürftigkeitsprüfung und somit ohne Anrechnung von

weiteren Alterseinkünften werden nur die ohnehin schon gut Situierten belohnt.

Erst wenn diese Sachverhalte differenziert geklärt sind, lässt sich beurteilen, ob eine staatliche Unterstützung durch die Rentenversicherung

(Nadja Lüders [SPD]: Eine Rente ist keine Unterstützungsleistung!)

bzw. mit Steuergeldern angezeigt ist. In vielen Fällen wird es so sein, aber eben nicht in allen.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Und es darf nicht sein, dass neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden.

(Marc Herter [SPD]: Wenn das der Caritasverband hört!)

Die Sozialdemokraten halten sich in dieser Hinsicht nicht an den Koalitionsvertrag. Sie bemühen aus Kalkül mal wieder den Deckmantel der sozialen Gerechtigkeit – was bei Teilen der Bevölkerung übrigens gut ankommt,

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

zum Beispiel bei denjenigen, die 35 Jahre lang den Mindestbeitrag eingezahlt haben, aber durchaus noch über andere Einkünfte verfügen. Hingegen kommt es bei denjenigen, die leer ausgehen werden, nicht gut an.

In der vergangenen Woche haben SPD und CDU/CSU in Berlin ein erstes Koalitionsgespräch über die Grundrente geführt. Sie bringen dieses Konzept nun mit einem völlig unzulänglichen Antrag ins nordrhein-westfälische Parlament ein, obwohl wir gar nicht zuständig sind.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach!)

Es handelt sich um eine Bundesangelegenheit. Wir haben noch nicht einmal die Möglichkeit, über den Bundesrat einzugreifen.

(Nadja Lüders [SPD]: Aber es ist trotzdem interessant zu hören, wie Sie darüber denken!)

Und wir wissen alle, dass die Probleme dort in Berlin seriös gelöst werden müssen.

Dazu gehört auch und nicht zuletzt die Frage der Finanzierbarkeit und der Generationengerechtigkeit.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Denn eines ist doch klar: Bezahlen müssen dieses Sozialstaatskonzept die jungen Leute.

Nichts von dem findet sich auch nur ansatzweise in dem Antrag wieder. Das Sozialstaatskonzept der SPD und der vorliegende Antrag täuschen nur Lösungen vor. Dieser Antrag kann daher nur abgelehnt werden. Lassen wir doch die Rentenkommission in

Berlin ihre Arbeit machen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lenzen.

(Marc Herter [SPD]: Jetzt kommen wieder 35 Jahre kleines Einkommen und 5 Millionen! – Nadja Lüders [SPD]: Und die Erbschaft!)

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, da war schon Vorfreude zu hören.

Ich hatte bei der SPD zunächst den Eindruck, dass Sie für das Modell Ihrer Grundrente werben wollten. Danach hatte man aber doch den Eindruck, dass versucht wird, beim Sinkflug der Umfragewerte irgendwie eine Trendwende hinzubekommen.

(Christina Weng [SPD]: Die letzten Tage verpasst, was?)

Da wendet man sich mal an die Landesregierung.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Und dann fiel mir ein: Stopp! Wer stellt denn den Bundesarbeitsminister? Wer sollte den Gesetzentwurf eigentlich durch das Kabinett bringen? Wer muss beim Koalitionspartner für Zustimmung werben? Wer müsste das Thema denn in den Bundestag einbringen? Ich glaube, das sind doch die Sozialdemokraten. Die müssten es eigentlich machen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Gestern konnte man nach der Plenarsitzung noch ein bisschen vom Champions-League-Spiel sehen. In diesem Zusammenhang kam mir folgendes Bild vor Augen: Ihr Team ist gerade auf der Verliererstraße. Normalerweise müsste man jetzt die Reihen neu ordnen

(Wolfgang Jörg [SPD]: Für die FDP ist das ganz dünnes Eis!)

und vielleicht überlegen, wie man alles noch einmal auf eine Karte setzen kann, um das Spiel doch noch zu gewinnen.

(Marc Herter [SPD]: Hat er das Spiel zu Ende geguckt?)

Aber nein! Sie gehen am liebsten zum Gegner und sagen: Vielleicht kannst du noch das eine oder andere Tor reinlassen. – Ich muss sagen: Das ist wirklich nur erbärmlich.

Ihr Antrag ist doch ein Sinnbild für Ihre landesspolitische Themenarmut im Bereich Arbeit und Soziales.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Marc Herter [SPD])

Ich habe mir sagen lassen, dass dieser Bereich einmal Ihr Markenkern war. In grauer Vorzeit hat mir das einmal jemand gesagt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist aber lange her!)

Aber dass Sie einfallslos sind, hat man schon beim Bürgergeld gesehen. Hier haben Sie sich wenigstens einen anderen Namen ausgedacht und keinen Ideenklau betrieben. Aber sei es drum! Dann nennen Sie das Kind jetzt Grundrente.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

In einem Punkt sollten wir uns hinsichtlich des Ziels doch einig sein: Wir wollen eigentlich alle die Altersarmut verhindern. Ich hoffe auch, dass wir uns im Grundsatz einig sind, dass jemand, der ein Leben lang hart gearbeitet hat, im Alter mehr Geld zur Verfügung haben sollte als jemand, der dies nicht getan hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber dafür ist Ihr Modell wirklich der absolut falsche Weg.

(Zuruf von Britta Alenkamp [SPD])

Denn Ihre Grundrente ist nicht nur an einer entscheidenden Stelle ungerecht. Vielmehr ist sie auch nicht zielgenau und zu teuer. Man könnte auch einfach sagen: gut gemeint, aber leider schlecht gemacht.

(Beifall von der FDP)

Warum ist dieses Modell der Grundrente denn so ungerecht? Sie brechen mit dem Grundprinzip der Rentenversicherung. Man sollte doch eigentlich noch einen Zusammenhang zwischen Ein- und Auszahlung sehen können.

(Zuruf von Britta Alenkamp [SPD])

Der Kollege Preuß hat schon ein Beispiel dazu genannt. Sie lassen bei Ihrer starren Grenze von 35 Jahren völlig außer Acht, ob jemand in Vollzeit oder in Teilzeit gearbeitet hat. Der eine erhält bei Ihnen keinen Zuschuss – er hat eben Pech gehabt –, und der andere kriegt seine Rentenpunkte verdoppelt. Das nennen Sie gerecht? Ich sage: Es widerspricht dem Gedanken der Leistungsgerechtigkeit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Spätestens an dieser Stelle haben Sie Ihre soziale Kompetenz absolut verloren.

Bei dieser starren Grenze von 35 Jahren frage ich mich, was denn mit denjenigen ist, die 34 Jahre gearbeitet und eingezahlt haben. Die fallen bei Ihnen

durchs Raster. Sie sprechen von Respekt gegenüber der Lebensleistung. Das, was Sie hier betreiben, ist einfach nur respektlos. Es ist wirklich unter aller Kanne, wenn Sie sagen: Bei 34 Jahren hast du eben Pech gehabt, und bei 35 schauen wir mal.

(Beifall von der FDP)

Warum ist das Modell nicht zielgenau? Ich war vorhin bei der Rede des Kollegen Neumann echt überrascht, wie oft das Beispiel von der Arztgattin kam. Dass die SPD neuerdings ihr Herz für die Ärzte entdeckt hat, ist mir neu. Wir können gerne auch das Beispiel von der Frau des Vorstandsvorsitzenden nehmen. Sie lassen völlig außer Acht, dass der Partner mit absichert.

(Nadja Lüders [SPD]: Was ist das für ein Bild von Frauen? Unerträglich!)

– Wir können es auch umdrehen. Nehmen wir also den Mann der Radiologin. Auch da können wir sagen: Die sichert ihren Partner ab.

(Nadja Lüders [SPD]: Meine Güte!)

Sie lassen weitere Einkünfte aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge sowie aus Mieteinkünften völlig außer Acht. Sie gehen komplett an der Lebenswirklichkeit vorbei. Sie bekämpfen keine Altersarmut,

(Michael Hübner [SPD]: Ganz dünnes Eis!)

ohne überhaupt zu fragen, ob ein Armutsrisiko besteht.

(Beifall von der FDP)

Das ist so, als ob die Sozen ihre Pflanzen im Teich gießen. Sie bekommen zwar Wasser, aber sie brauchen es nicht. Man kann es aber machen.

(Beifall von der FDP – Nadja Lüders [SPD]: Falls die Frauen ein schönes Taschengeld vom Ehemann bekommen!)

Das Modell ist zudem wirklich teuer. Das sind wir ja gewohnt, auch von der Koalition in Berlin. Meistens erfolgt der Griff in die Beitragskasse zulasten der jüngeren Generation.

(Jochen Ott [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Jetzt kommt Ihr Vorschlag: Wir finanzieren das aus Steuermitteln. Der Bundesfinanzminister sagt: Ups, ich habe hier 25-Milliarden-Loch gefunden; aber die Grundrente können wir noch irgendwie finanzieren. Weitere Wünsche können wir aber nicht mehr erfüllen.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie das seriöse Politik nennen, dann kann Ihnen auch dieser Antrag bei den Umfragewerten nicht mehr helfen.

(Beifall von der FDP)

Und dass die FDP auf Bundesebene – ich betone: auf Bundesebene, denn dort müssen die Debatten geführt werden; dort macht man nämlich Rentenpolitik ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Lenzen, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Stefan Lenzen (FDP): Gerne später. – Es geht doch darum, Altersarmut zu vermeiden. Wir haben ein Modell vorgestellt. Wir setzen auf die Basisrente, bei der jeder, der in die Rentenkasse eingezahlt hat, der Kinder großgezogen hat, der Angehörige pflegt, mehr bekommen soll als die Grundsicherung. Das ist eine faire und zielgerichtete Alternative im Vergleich zu Ihrer mehr als teuren und ungerechten Grundrente.

(Beifall von der FDP)

Ich sage Ihnen, wie wir uns die Basisrente vorstellen. Sie nehmen einen Freibetrag auf die Einkünfte der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 20 %. Heute wird die Rente noch voll auf die Grundsicherung angerechnet. Dann könnten Sie beim jetzigen Niveau der Grundsicherung je nach Region auf 850 Euro kommen.

Wir haben immer wieder das Beispiel gehört, bei dem jemand 35 Jahre in Vollzeitberufstätigkeit zum Mindestlohniveau gearbeitet hat. Er hätte aktuell einen Rentenanspruch von ca. 500 Euro monatlich. Er wäre dann bei der Bedürftigkeit, die vorliegen müsste, bei einer Grundsicherung von 850 Euro. Bei unserem Modell bekäme er bei dem Freibetrag von 20 % entsprechend 100 Euro mehr und wäre dann bei 950 Euro.

Das Schöne: Es ist a) gerechter und er bekäme b) im Vergleich zu Ihrem Grundrentenkonzept sogar 50 Euro mehr. Wahrscheinlich würden Sie es gar nicht glauben, dass man bei dem FDP-Modell mehr bekommt als bei Ihrem Modell.

(Beifall von der FDP)

Unser Modell berücksichtigt ein langes Arbeitsleben, auch bei niedrigen Löhnen. Bei unserem Modell wird darauf geschaut, dass die Menschen mehr Geld bekommen als die Grundsicherung, mehr als bei dem SPD-Vorschlag. Das ist eine Politik, die sich rechnet: eine vernünftige Rentenpolitik ohne die Nachteile der Grundrente, die ich skizziert habe.

Es ist sehr wichtig, zielgenau vorzugehen. Wir müssen dort ansetzen, wo der Bedarf besteht, wo im Alter zu wenig Geld vorhanden ist. Deswegen können wir auf eine Bedürftigkeitsprüfung nicht verzichten. Wir wollen und wir müssen einige Dinge vereinfachen.

Ich nenne Ihnen einen entscheidenden Punkt: Thema „Antragstellung und Auszahlung“. Warum

sollten wir das nicht unter dem Dach der Rentenversicherung zusammenfassen? So kann man sich den Gang zum Sozialamt ersparen. Es ist auch wichtig, dass man nicht direkt auf die Kinder zugreift oder auf eine selbstgenutzte Wohnimmobilie. Weitere Einkünfte und verfügbares Vermögen müssen jedoch relevant bleiben.

Ich möchte zusammenfassen: Die Grundrente der SPD ist ungerecht, nach der Gießkanne verteilt, viel zu teuer, und sie geht zulasten der jüngeren Generation. Das Modell der FDP, das Modell der Basisrente, ist im Gegensatz zu Ihrem Modell fair, zielgenau und finanzierbar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lenzen, Ihr Auftritt war nah an der Infamität, das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

Wenn sich die Bundestagsfraktion der FDP zulasten der Zusatzversorgungskasse 6 Millionen Euro bei den Beitragszahlerinnen holt, dann kann ich nur sagen: Das ist die Solidarität, die wir von der FDP kennen!

(Beifall von der SPD – Zuruf: Nepper, Schlepper, Bauernfänger! – Weitere Zurufe)

Jetzt möchte ich ein paar Punkte sortieren, die immer wieder durcheinandergeworfen werden.

Erstens: Es gibt bei der Rente keine Bedürftigkeitsprüfung. – Ich weiß gar nicht, wer das hier immer erzählt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerdings ist mir schon klargeworden, warum das immer wieder in die Debatte eingeführt wird: weil das Sozialstaatmodell der FDP – ich muss befürchten, Herr Kollege Preuß, in Teilen auch der CDU – offensichtlich ein anderes ist. Das funktioniert nämlich so: Der Staat finanziert immer nur Reparaturleistungen. Alles, was darüber hinausgeht, kann man ja irgendwie dazuverdienen.

Das ist aber nicht das solidarische, umlagefinanzierte Rentensystem, das es in Deutschland gibt.

(Marc Herter [SPD]: So ist das!)

Da erwirbt jemand einen persönlichen Anspruch. Man kann über die Modalitäten reden, wie das im Einzelnen auszugestalten ist.

Wir wollen nicht reparieren, sondern wir Grünen – das will ich ausdrücklich in Richtung Sozialdemokraten sagen – sind dafür, dass man schon nach 30 Jahren Arbeit eine faire, über der Grundsicherung liegende Garantierente – wir nennen es Garantierente, Sie nennen es Grundrente – beziehen kann.

Zweitens. Die Finanzierung der Abschaffung des Solidaritätszuschlages würde je nach Berechnungsformel zwei- bis viermal so viel kosten wie das Modell der Garantierente. So viel zur Solidarität in Deutschland!

Drittens. Einen Vorwurf muss ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, allerdings machen. Dazu hätte ich mir die Einbettung in eine Generalüberlegung erhofft. Herr Kollege Lenzen, das ist selbstverständlich eine landespolitische Debatte, die hier zu führen ist. Wir haben Hunderttausende von Beamtinnen und Beamten, wir haben Abgeordnete, die ins Versorgungswerk einzahlen, und wir haben andere Leute, die massiv von Einnahmen profitieren, aber nicht in das Rentensystem einzahlen. Das halten wir Grünen schlicht für ungerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Wort zur Bedürftigkeitsprüfung: Vorhin wurde von Ärzten und deren Ehepartnern gesprochen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass Sie sich keine Illusionen machen sollten, was die Verdienstmöglichkeiten mancher niedergelassener Ärztinnen und Ärzte anbetrifft. Aber lassen wir mal die Vorurteile so stehen. Gehen wir von hohen Einkommen aus und davon, dass der Familienpartner, der nur eine kleine Rente erworben hat, die Bedürftigkeitsprüfung durchlaufen kann. Ich halte generell – Stand heute – eine Einbeziehung des Einkommens des Familienpartners für durchaus nachvollziehbar.

Allerdings könnte man es auch anders lösen – Stichwort: Gerechtigkeit –, nämlich durch einen ganz einfachen Mechanismus, der für alle Überlegungen sinnvoll sein könnte. Bei einer solchen Finanzierung könnten wir das, was die Leute insgesamt zu viel verdienen, über eine zusätzliche Steuerprogressionslinie auch wieder abschöpfen. Dann hätten wir ein solidarisches Modell, das für beide Finanzierungsmöglichkeiten funktionieren sollte.

Jetzt komme ich zu den Stichwörtern „solidarische Finanzierung“ und „Bürgerversicherung“. Wenn ein Normalrentner, auch ein gut verdienender Normalrentner, zum Pflegefall wird, ist er sofort ein Sozialfall. Bei einer Zusatzzahlung von über 2.000 Euro ist das einfach so. Mit der Beihilfe erhalten Pensionsberechtigte 2.000 Euro und noch mehr zusätzlich. Ich gönne es den Beamtinnen und Beamten von Herzen, aber das ist einfach nicht fair. Das gehört in eine solche Überlegung mit hinein.

Drittens. Herr Kollege Lenzen, Sie haben es vorhin selber angeführt: Wenn jemand hohe Einkünfte zum

Beispiel aus Vermietungen hat, warum kann man die nicht mit einbeziehen? Ich würde sogar vorschlagen: Verkomplizieren wir das System nicht, sondern beziehen das über den Steuertarif mit ein und machen die Garantierente steuerfinanziert. Dann haben wir weder ein Finanzierungsproblem noch ein Gerechtigkeitsproblem. Das wäre ein ganzheitlicher Ansatz.

Eines, lieber Kollege Preuß, muss ich Ihnen sagen: Das Modell, das die SPD vorschlägt, und das im Bundestag jetzt zur Debatte steht, geht aus unserer Sicht von der Anspruchsseite her in die richtige Richtung. Jetzt aber zu sagen: „Wenn jemand nach 34 Jahren und elf Monaten diese Rente nicht bekommt, dann sollte niemand etwas bekommen“, das ist kein sozialpolitischer Ansatz. Das ist vielmehr ein Ablenken von den sozialpolitischen Problemen, mit denen wir es hier in Deutschland zu tun haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir Altersarmut zielgenau bekämpfen wollen, dann müssen wir nicht den Solidaritätszuschlag abschaffen, sondern gerade bei denjenigen Rentnerinnen und Rentnern, die in der Mehrzahl sind, besonders bei den Frauen, die eben nicht über die Grundsicherung hinauskommen, nachsteuern. Das funktioniert mit dem Modell, das Minister Heil vorgeschlagen hat, das die Grünen schon vor Jahren „Garantierente“ genannt haben, bei dem die SPD aus Koalitionsgründen aber nicht mitziehen konnte. Das geht in die richtige Richtung. Das würde Zehntausende Rentnerinnen und Rentner in Deutschland entlasten.

Wir müssen aber auch den zweiten Schritt tun. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wäre meine Bitte und die Aufforderung an den Bundesfinanzminister. Der Bundesfinanzminister muss ein Konzept vorlegen, mit dem er entweder eine solidarische Bürgerversicherung vorschlägt oder ein anderes Einkommenssteuermodell, das die entsprechenden Erträge bringt.

Lassen Sie die Finger davon, in dieser Größenordnung Solidaritätszuschläge abzuschaffen! Sorgen Sie lieber für eine faire und solidarische Finanzierung des Rentensystems. Dann sind wir Grünen ganz klar an Ihrer Seite. Dann stellen wir uns den populistischen Anschuldigungen, die FDP und CDU heute in den Raum gestellt haben, mit Mann und Maus entgegen. Das kann ich Ihnen versprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Her-

ren! Kürzlich an der Bushaltestelle: Wissen Sie, jeden Morgen, wenn ich Zeitungen austrage und alle anderen noch schlafen, habe ich kein Grummeln im Bauch. Es ist ja fast noch mitten in der Nacht, und von daher liegen auch noch alle in ihren Betten. Wir brauchen das zusätzliche Geld. Meine Frau bezieht nur eine kleine Erwerbsminderungsrente. Wenn ich dann später zum zweiten Mal zur Arbeit losziehe und mein Nachbar immer noch im Bett liegt, frage ich mich: Wofür mache ich mich eigentlich krumm? Am Ende bekommen wir fast das Gleiche raus. – Ist das gerecht?

Oder eine x-beliebige Mutter von zwei Kindern: Erst bin ich in Vollzeit arbeiten gegangen, dann hatte ich Elternzeit, jetzt Teilzeit. Von Jahr zu Jahr sehe ich, wie mein Rentenanspruch schrumpft. Meine Nachbarin ist alleinerziehend und muss zu Hause bleiben. Wenn das so weitergeht, bekomme ich im Alter keinen Cent mehr als sie. Wofür gehe ich überhaupt noch arbeiten und hetze mich jeden Tag zwischen Job und Kita ab? – Ist das gerecht?

Im Büro trifft sie Monika. Monikas Kinder sind schon groß. Sie hilft an drei Vormittagen. Zu Hause fällt ihr einfach die Decke auf den Kopf. Das Gespräch kommt auf das Thema „Rente“. Monika ist dreifache Mutter, und ihr Mann hat ein gutgehendes Unternehmen.

Wer hätte gedacht, dass der Vertrieb dieser Filteranlagen ihnen eines Tages so viel Wohlstand beschert? Ich bin froh, dass Helmut damals den Mut hatte, sich mit der Abfindung von Babcock selbstständig zu machen. Wir können uns mittlerweile alles leisten. Ich habe ihm seit der Geburt der Kinder zu Hause den Rücken freigehalten und war auf Minijobbasis bei ihm angestellt, um die Buchführung vorzubereiten. Meine Rentenbeiträge habe ich freiwillig aufgestockt. Jetzt sind die Kinder groß, und ich arbeite ein paar Stunden in der Woche, sonst ist mir wirklich zu langweilig. Eigentlich müsste ich es nicht. Sorgen muss ich mir nicht machen. Wir haben gut vorgesorgt, und ich bin gut abgesichert.

Ihre Cousine Beate hingegen ist im Osten groß geworden und lebt in Brandenburg. Sie hat nie verstanden, wie Monika freiwillig zu Hause bleiben kann. Für Beate war es immer völlig normal, arbeiten zu gehen. Sie verdient allerdings 1.400 Euro brutto im Monat, und der Rentenbescheid sorgt regelmäßig dafür, dass sie am liebsten alles hinschmeißen würde. „In der DDR gab es wenigstens Kindergärten und günstige Mieten“, hört sie immer die Alten sagen. Bald sind Wahlen in Brandenburg. Wahrscheinlich wählt sie wieder die Linkspartei, vielleicht aber diesmal die AfD. Unter den Roten ist irgendwie auch nichts besser geworden.

Abends schalten sie alle den Fernseher ein. Egal, auf welchem Sender – überall redet man über die Grundrente.

Die vorangegangenen Beispiele sind natürlich fiktiv. Die Grundlage dafür bieten zahlreiche Biografien, wie wir sie alle kennen. Sie machen eines sehr deutlich: In der Tat müssen wir über soziale Gerechtigkeit und Altersversorgung sprechen. Die Rentenversicherung bringt für viele Menschen eben nicht die erhoffte Absicherung im Alter, und das, obwohl wir Monat für Monat fast 20 % des Einkommens für die Absicherung im Alter zurücklegen.

Bis auf Monika hat keine der genannten Beispielpersonen die Möglichkeit, eine private Altersvorsorge aufzubauen, ganz einfach weil man so schön sagt: Am Ende des Geldes ist immer noch so viel Monat übrig.

Zur Rente haben wir schon viel gehört. Adenauer lag mit der Annahme „Kinder kriegen die Leute immer“ genauso falsch wie Norbert Blüm mit seinem „Eines ist sicher: die Rente“. Ich sage Ihnen, wer wieder falsch liegt, nämlich Hubertus Heil.

Der Heilsbringer verspricht eine Menge: Respekt für die Lebensleistung, weniger Altersarmut und natürlich Gerechtigkeit. Sie tragen die soziale Gerechtigkeit vor sich her wie eine Monstranz – aber Ihr Vorhaben schafft keine Gerechtigkeit. Ihr Vorschlag zur Grundrente verteilt pauschal Steuergelder an alle, die bestimmte Kriterien erfüllen, beispielsweise die 35 Beitragsjahre.

Nehmen wir die Schicksale aus meinen Beispielen.

Zum ersten Fall. Er ist ein einfacher Angestellter im öffentlichen Dienst und verdient 3.000 Euro brutto. Er wird also überhaupt nicht profitieren. Zeitungen trägt er aus, weil seine Frau nach der dritten Fehlgeburt in die Depression geglitten ist und Angststörungen hat. Sie kann nicht mehr mit dem Bus fahren, und immer wieder kommen lange Episoden, in denen sie die Wohnung kaum noch verlässt.

Aber sie sind verheiratet. Heinz übernimmt Verantwortung. Das Auto ist finanziert, und nach 20 Jahren war eine neue Einbauküche fällig. Die monatlichen Raten lassen kaum mehr Luft zum Atmen. Deshalb lebt es sich auch mit 2.000 Euro netto bei Steuerklasse 3 zu zweit mehr schlecht als recht. Die Rente von ihm und seiner Frau, die aufgrund ihrer Erkrankung natürlich keine 35 Beitragsjahre erreicht hat, wird sie im Alter nicht über Wasser halten.

Zum Fall der berufstätigen Mutter. Wenn sie nicht irgendwann geschlaucht hinschmeißt, wird sie entweder später wieder in Vollzeit arbeiten und dann möglicherweise über den 0,8 Entgeltpunkten liegen oder gegebenenfalls geringfügig etwas von der Grundrente abbekommen. Vielleicht liegt sie aber auch knapp darüber.

Zum Fall der alleinerziehenden Nachbarin. Sie wurde während des Studiums schwanger, hat sich für das Kind entschieden und später das Studium abgebro-

chen, weil sie doch nicht alles unter einen Hut gekriegt hat. Mit einem neuen Partner kamen später zwei weitere Kinder. Leider ging auch diese Beziehung in die Brüche. Mittlerweile ist sie Mitte 30 und hat noch nie gearbeitet. Ihre Mutter unterstützt sie, wo es nur geht. Der jungen Familie geht es grundsätzlich gut. Aber die Arbeitgeber machen um eine alleinerziehende Mutter, die mit 35 noch nie gearbeitet hat, einen Bogen. Grundrente, Respekt? – Keine Chance.

Zum Fall von Monika. Monika wird profitieren. Circa 200 Euro Grundrente stehen ihr nach Herrn Heil zu. Braucht sie die? – Nein! Respekt hätte sie sich allerdings schon gewünscht; den hätte sie gerne dafür bekommen, dass sie ihre Kinder großgezogen hat. Meistens wurde sie eher belächelt und gefragt, warum sie sich nie gegen ihren Mann durchgesetzt hat: Du bist doch eine intelligente Frau, reicht dir das, nur zu Hause zu sein? Helmut ernährt im Übrigen nicht nur sie, sondern auch noch zwölf weitere Beschäftigte. Respekt gibt es für Monika jedenfalls nicht. Monikas Verzicht hätte sehr viel Respekt verdient; aber die 200 Euro Grundrente braucht sie sicherlich nicht.

Und was ist mit Beate? Beate aus Brandenburg würde tatsächlich von der Grundrente profitieren, und das wäre auch vollkommen richtig. Beate hat die ganze Zeit hart gearbeitet und sich nicht irgendwann die Frage gestellt: Wozu gehe ich arbeiten, wenn ich mit Hartz IV das Gleiche erhalte?

Wozu all diese Beispiele? – Sie machen eines sehr deutlich: Ja, Leistung muss sich lohnen. Es kann nicht sein, dass der beflissene Arbeiter oder Angestellte im Alter das Gleiche zur Verfügung hat wie jemand, der nie gearbeitet hat.

(Unruhe – Glocke)

Allerdings muss ihm auch schon während der Erwerbstätigkeit immer mehr zur Verfügung stehen als jemandem, der nicht arbeiten geht. Diese Schiefelage ist ja schon vorher, vor dem Eintritt in die Rente vorhanden. Wir müssen natürlich ein Koordinatensystem festlegen: Welche Leistung verdient Wertschätzung? Wer leistet einen Beitrag für die Gesellschaft, auch wenn er gegebenenfalls nicht in das System eingezahlt hat?

Ist die Mindestrente bzw. Grundrente ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit? – Wohl kaum. Kann sie Respekt für eine Lebensleistung zum Ausdruck bringen? – Wenn, dann wirklich nur in ganz geringem Maße.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Kann sie ein Instrument gegen Altersarmut sein? – Ja, das gegebenenfalls schon. Dann wäre jedoch eine Bedürftigkeitsprüfung unerlässlich.

Unser Fazit: Die Debatte, die durch den Vorschlag angestoßen wird, begrüßen wir. Den Entwurf der

Grundrente in der Form, wie er jetzt von der SPD verteidigt wird, halten wir allerdings für ausgesprochen unausgegoren. Daher können wir Ihr Anliegen nicht unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es in dieser Debatte als Sozialminister in Nordrhein-Westfalen mehr darum, dass wir eine Lösung finden, statt dass wir uns über Fragen auseinanderdividieren, bei denen wir gar nicht so weit auseinanderliegen.

(Nadja Lüders [SPD]: Oh doch, entscheidend auseinander!)

Deswegen will ich erst einmal feststellen: Zurzeit sind nur 3 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die über 65 Jahre alt und nicht pflegebedürftig sind, auf staatliche Grundsicherung angewiesen. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Ich bin äußerst dankbar dafür, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland ein Alterssystem haben, das bei 97 % der Menschen über 65 Jahre dafür sorgt, dass sie eben nicht auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ein weiterer Punkt: Wir wissen alle, dass die Situation sich verändert. Sie verändert sich deswegen, weil man im Jahre 1992 durch einen Rentenkompromiss von Herrn Dreßler, SPD, und Norbert Blüm, CDU, die Rente nach Mindesteinkommen abgeschafft hat. Sie gilt für Beiträge, die bis 1992 gezahlt worden sind.

Damals hatte man eine Regelung, durch die unterdurchschnittliche Einkünfte in der Rentenversicherung aufgewertet worden sind. Das ist 1992 im Konsens der beiden Parteien abgeschafft worden, weil wir der Meinung waren – ich war damals junger Bundestagsabgeordneter –, dass es nicht richtig ist, dass bei der zunehmenden Teilzeitarbeit relativ hohe Stundenlöhne auch rentenrechtlich aufgewertet werden.

Jetzt haben wir die Situation, dass es auch heute noch Menschen mit niedrigen Löhnen gibt. In Nordrhein-Westfalen arbeiten 24 % der Menschen, die vollschichtig arbeiten, für Löhne von unter 2.000 Euro brutto. Diese Menschen werden nach heutigem Rentenrecht nicht so lange arbeiten können, dass sie eine Rente bekommen, die erheblich oberhalb der Grundsicherung liegt. Das ist Fakt.

Fakt ist auch, dass die Menschen, die weniger als 2.000 Euro brutto verdienen, in Nordrhein-Westfalen nur zu 15 % Betriebsrenten erhalten, und dass Menschen, die über 5.000 Euro brutto bekommen, zu 75 % Betriebsrenten haben. Wer diese Zahlen kennt, der weiß, dass wir offenkundig ein Problem haben. Dass sich ein Teil der Menschen darüber Gedanken macht und Angst hat, das kann ich sehr gut nachvollziehen; denn sie wissen, wo das mit 65, 66 Jahren endet.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich habe vom ersten Tag der Debatte an, nachdem Herr Heil damit rausgekommen ist – ich glaube, es ist zwei, drei Wochen her –, gesagt: Redet nicht alles kaputt. Wir haben solche Vorschläge schon öfter kaputtgeredet. Ursula von der Leyen – das ist schon lange her – hat dazu auch mal Vorschläge gemacht; die sind ebenfalls alle kaputtgeredet worden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich lege großen Wert darauf, dass wir das Problem jetzt mal lösen.

Lassen Sie mich etwas zur Bedürftigkeitsprüfung sagen. Ich glaube, dass es richtig wäre, so etwas über Steuern zu finanzieren und nicht über Rentenversicherungsbeiträge. Wenn man es aber über Steuern finanziert, dann ist man nicht in einem Beitragsbezugssystem,

(Bodo Löttgen [CDU]: Genau!)

auch Äquivalenzprinzip genannt, sondern dann redet man über eine Steuerleistung.

(Nadja Lüders [SPD]: Dann machen wir das bei der Mütterrente auch?)

Und bei einer Steuerleistung darf ich schon fragen: Ist die zielgenau?

Ich bin der Meinung, dass man Lebensläufe in der Alterssicherung nicht mehr ändern kann.

(Nadja Lüders [SPD]: Dann machen wir das bei der Mütterrente auch!)

Das heißt, wenn der Lebensentwurf eines Paares so war, dass der eine Ehepartner in Vollzeit gearbeitet hat und der andere, etwa wegen Verpflichtungen in der Familie, in Teilzeit gearbeitet hat, dann kann sich dadurch, dass der 65. Geburtstag eintritt, nicht alles ändern, sondern dann ist das eine Nachzeichnung in der Alterssicherung.

Deswegen glaube ich, dass eine solche Grundrente – wie auch immer wir sie nennen – eine Bedürftigkeitsprüfung haben muss.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Bevor Sie jetzt sofort loslegen, will ich Ihnen sagen, dass ich mit der jetzigen Bedürftigkeitsprüfung nicht einverstanden bin. Ich habe sie mir mal angesehen. Da steht drin: Du bekommst heute die Grundsicherung im Alter, wenn du nur noch 5.000 Euro auf dem Sparbuch hast. – Ich kenne aber ganz viele Leute, die immer wenig verdient haben, und die haben sich fürs Alter 15.000 Euro oder 20.000 Euro angespart. Viele denken auch: Die Hälfte davon brauche ich alleine schon für eine vernünftige Beerdigung.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wenn Sie sich mal die Vermögensfreigrenzen in der Hartz-IV-Gesetzgebung, in der anderen Grundsicherung, ansehen, stellen Sie fest,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

dass es dort viel höhere Vermögensschongrenzen gibt.

Kommen wir zum eigengenutzten Haus. Sicher wurde in das Gesetz geschrieben, dass das im Grundsatz geschützt ist. Aber wissen Sie, was da mittlerweile in dem Prüfkatalog steht? Wenn man als Alleinstehender mehr als 90 m³ bewohnt, dann hat man ein Problem. Jetzt kenne ich aber die Leute bei uns im Dorf, die in den 60er-Jahren gebaut haben. Die haben ein Haus gebaut für Mann, Frau, zwei, drei Kinder, vielleicht vier Kinder.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch falsch, was du sagst!)

Am Ende bleibt einer übrig, und dann kann der dem Grundsicherungsamt erklären, warum sein Haus mehr als 90 m³ hat.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Ja, Entschuldigung, auf die Kinder überschreiben ... Und was, wenn sie Eigentümerin ist?

Das nächste Problem: Wenn das Grundstück in der Stadt liegt, darf es nicht größer als 350 m³ sein,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

wenn es auf dem Land liegt, darf es nicht größer als 500 m³ sein. Darüber werden demnächst Debatten in den ländlichen Regionen geführt, in denen die Grundstücke früher nun mal größer waren.

Kommen wir zu den Vermögensanrechnungen. Wenn wir uns mal vernünftig unterhalten würden, könnten wir ja auf die Idee kommen, dass uns bei einer Bedürftigkeitsprüfung kein Vermögen interessiert, sondern nur noch laufende Einnahmen. Und wenn mir einer sagt, ich würde hohe Vermögen schützen, dann kann ich nur entgegenen: Im Regelfall führen hohe Vermögen auch zu laufenden Einnahmen.

Dann hätte man diese Frage schon wesentlich anders beantwortet als im Rahmen dieser Schwarz-Weiß-Diskussion, die heute Morgen geführt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rate uns daher, in dieser Debatte verstärkt das Gemeinsame suchen, das heute auch deutlich geworden ist. Alle Redner aller Fraktionen – darüber freue ich mich – haben gesagt: Wir wollen eine Regelung, durch die ein Mensch, der ein Leben lang fleißig war, im Alter besser dasteht als jemand, der das nicht war. Darüber gibt es hier doch Einvernehmen.

„Ein Leben lang fleißig“ heißt auch, dass wir hier über einige Jahrzehnte reden. Ob ich da eine strenge so Grenze mit 35 Jahren machen würde oder ob man das auch etwas flexibler gestalten kann, muss man sehen. Es gibt auch Modelle, mit denen man das Ganze etwas gleitender gestalten kann, ohne diese starken Brüche. Ich habe dazu mit der „plusrente“ einen ganz konkreten Vorschlag in der bundespolitischen Debatte gemacht. Ich weiß, dass mein Modell auch im BMA nicht so ganz unmöglich gefunden wird.

Sie kennen die Debatte: Warum steht derjenige mit den 35 Beitragsjahren unter einem besonderen Schutz und derjenige mit 33 oder 29 Jahren nicht? Warum wird eine Halbtagsbeschäftigung genauso gewertet wie eine Vollzeitbeschäftigung?

Ich halte es für wichtig, dass wir, wenn möglich, zu einer Lösung in dieser Wahlperiode kommen. Wir dürfen aber nichts übers Knie brechen, sondern müssen alles gut überlegen, damit wir in dieser Frage keine neuen Ungerechtigkeiten und keine neuen Brüche schaffen. Das würde wieder zu Riesendebatten und teilweise auch zu Neiddebatten führen.

Wenn man das noch mit einer Bedürftigkeitsprüfung verbindet, die laufende Einnahmen berücksichtigt, reden wir auch nicht mehr von 3 Milliarden Euro, sondern wahrscheinlich – ich kann das jetzt nicht genau ausrechnen – nur noch von 1 Milliarde Euro. Dann sieht die ganze Finanzierung schon völlig anders aus.

Wir sollten jetzt zusehen, dass wir dieses Problem gemeinsam vom Tisch bekommen. Eines muss man bei der ganzen Debatte auch beachten: Der sozialen Marktwirtschaft, die ich sehr vertrete, liegt der Leistungsgedanke zugrunde.

Aber was ist eine Leistung? – Darüber denke ich schon mein halbes Leben nach. Auf jeden Fall ist sicher: Wenn ich sehe, was ein Sparkassendirektor verdient, dann muss ich davon ausgehen, dass er ein großer Leistungsträger ist, weil er in der Regel mehr verdient als ein Bundeskanzler, wenn er eine Landsparkasse leitet.

(Bodo Löttgen [CDU]: So ist es!)

Das wird alles von Aufsichtsräten beschlossen, wo im Übrigen auch einige von uns sitzen.

Ich persönlich trete für eines ein: Wer 30, 40 Jahre lang morgens um 5 Uhr aufsteht und die Sparkasse putzt, ist für mich auch ein Leistungsträger.

(Nadja Lüders [SPD]: Aber von Sparkassendirektoren haben wir keine Hunderttausende!)

Davon lasse ich mich nicht abbringen!

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Deswegen werde ich mit den Möglichkeiten, die mir durch meine Partei zur Verfügung stehen, alles tun, damit wir in dieser Frage zu einer vernünftigen, befriedigenden Lösung kommen.

Wir müssen noch über einen zweiten Punkt nachdenken. Vor 16 Jahren haben wir die Riester-Rente beschlossen, also die Rentenreform, die mit dem Namen Riester verbunden ist. Damals haben wir entschieden, dass das Rentenniveau sinkt, und zwar wegen der demografischen Entwicklung aus guten Gründen. Die Formel funktioniert etwa so: Die Hälfte dessen, was wir jedes Jahr mehr an Lebenserwartung haben, bezahlt die junge Generation, und die andere Hälfte bezahlt die alte Generation durch eine abgeschmolzene Rentensteigerung. Ganz grob gesagt, funktioniert diese Formel so.

(Zuruf: Wie in Spanien!)

Dann haben wir gesagt: Wir müssen das Ganze dadurch ergänzen, dass wir zusätzlich eine zweite und dritte Säule einbauen, nämlich die kapitalgedeckten Betriebsrenten und die private Vorsorge, auch Riester-Rente genannt. Das haben wir 16 Jahre lang gemacht.

Jetzt sehen wir – ich habe dazu vor zwei Wochen noch eine Rentenveranstaltung hier in Düsseldorf abgehalten –, dass diejenigen, die gar keine Angst haben müssen, in Altersarmut zu geraten, all diese Modelle nutzen – Gott sei Dank –, und diejenigen, die Angst vor Altersarmut haben, diese Modelle trotz hoher staatlicher Zuschüsse nicht nutzen. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Deswegen ist meine Meinung ganz klar: Man muss auch mal über die Frage reden: Wie kommen etwa Leute im Niedriglohnbereich an Betriebsrenten? – Meine Meinung ist: Wenn Unternehmen nicht mal Tarifverträge einhalten, haben sie in der Regel relativ wenig Lust, eine Betriebsrente zu machen.

Die Frage der privaten Vorsorge kann man in diesem Zusammenhang nicht allein in die Freiwilligkeit stellen. All das sind Fragen,

(Zuruf von der SPD)

die in diesem Zusammenhang mit beantwortet werden müssen. Deswegen ist die Idee, zu diesen Fragen eine Rentenkommission einzurichten, nicht ganz verkehrt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zum Schluss ist es wichtig, bei der Rente eine Antwort zu finden, die nicht nur von ein oder zwei Parteien getragen wird, die zufällig in dieser Zeit regieren, denn Rentenpolitik muss so sein, dass die Leute sich unabhängig von Regierungskonstellationen auf die Grundprinzipien einer Alterssicherung verlassen können. Deswegen werde ich in dieser Frage um mehr Konsens anstatt Trennendem.

In der Politik ist für mich der Kompromiss etwas Normales und Vernünftiges, um zu einer Lösung zu kommen. Deswegen sollte der Bundesarbeitsminister nicht sagen: „Mit mir kann man über gar keine Bedürftigkeitsregelung reden“, und andere sollten nicht sagen: Es soll alles so bleiben, wie es ist.

Ich würde mir schon gern eine differenzierte Bedürftigkeitsprüfung wünschen, wie ich sie heute in meinen Überlegungen angeschnitten habe.

Wir werden uns als MAGS in diese Diskussion einmischen, denn es ist auch eine Aufgabe von Landessozialministerien, wie ich finde, sich in wichtige Debatten, die viele Menschen in unserem Land berühren, einzumischen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Kapteinat.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Gegenruf: Er hat für die Landesregierung gesprochen! – Gegenruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Richtig! Haben Sie die Kabinettsvorlage gelesen?)

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Preuß. Grundsätzlich ist zwischen dem Sozialstaatskonzept – ich finde das toll, dass Sie sich offensichtlich auch damit beschäftigen, was die SPD vor einigen Wochen angestoßen hat – und der Grundrente zu differenzieren. Das ist oft unbeliebt in der Politik, aber auch oft hilfreich.

Ja, Sie haben absolut recht: Wir haben in der SPD Pläne, die über den Koalitionsvertrag hinausgehen. Aber ganz ehrlich: Ich hoffe, die CDU auch.

(Beifall von der SPD)

Da freue ich mich durchaus, wenn die Vorsitzende der CDU Veranstaltungen mit den Worten „Liebe Sozialdemokratinnen!“ eröffnet. Aber für uns als SPD ist es doch wichtig, zwischen der CDU und der SPD zu differenzieren.

Gerade wurde immer wieder behauptet, im Koalitionsvertrag sei das anders geregelt. – Das ist falsch. Im Koalitionsvertrag steht explizit nichts von einer Bedürftigkeitsprüfung. Das entspricht auch nicht dem Konzept einer Rente,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

denn bei einer Rente geht es eben nicht um eine Bedürftigkeitsprüfung. By the way: Dann müssten wir auch über eine Bedürftigkeitsprüfung bei der Mütterrente sprechen. Die wird nämlich auch anders finanziert.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn es um Gerechtigkeit geht, könnten wir uns natürlich auch die Frage stellen, ob wir bei Vererbung von Millionen nicht auch über eine Bedürftigkeitsprüfung sprechen müssen – im Sinne der Gerechtigkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vermutlich ist das aber auch der Grund, warum 67 % der Deutschen die Grundrente befürworten, denn die Grundrente entspricht unserem Gedanken des Sozialstaates.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Hier ist im Übrigen auch zwischen Grundrente und Grundsicherung im Alter zu differenzieren. Deutschlandweit beziehen bereits jetzt 550.000 Menschen Grundsicherung in der Alterskategorie. Es ist noch die Frage, wie viele aus Scham vielleicht nicht einmal Grundsicherung beantragt haben.

Auch in NRW sind viele Menschen von Altersarmut betroffen. Daher ist dieses Thema auch für NRW relevant und sollte diskutiert werden; da bin ich im Übrigen mit dem Minister ganz einer Meinung.

Richtig ist auch, lieber Kollege Lenzen, dass die SPD sowohl den Arbeitsminister als auch den Finanzminister stellt. Deshalb haben wir sowohl ein gesichertes Konzept als auch gesicherte Finanzen, was ich sehr begrüße.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Spannend in der bisherigen Debatte fand ich auch, dass CDU und FDP offensichtlich Politik nach Umfragewerten machen, denn anders kann man die Vorwürfe, die uns entgegengebracht worden sind, kaum verstehen.

Überhaupt kein Verständnis habe ich für die Haltung der FDP in dieser Sache. Der „SPIEGEL“ hat diese Woche getitelt – ich weiß, das wollen Sie jetzt alle

nicht hören; manchmal tut die Wahrheit weh –: „FDP bezahlt Schulden nicht – Versicherer kürzt Renten“.

Da wurde das sehr konkrete Beispiel einer Erzieherin aus Moers genannt. Diese Erzieherin hat jahrelang gearbeitet – in Kenntnis, dass es für ihre gesetzliche Rente trotzdem sehr eng werden könnte. Deswegen hat sie zusätzlich jährlich bis zu 2.900 Euro in eine freiwillige Rentenversicherung eingezahlt. Nun hat sie einen Brief erhalten, aus dem hervorgeht, dass sie mit Kürzungen von bis zu 25 % rechnen muss. Die Versicherung ist übrigens die Rheinische Zusatzversorgungskasse.

Jetzt könnte man sich fragen: Woher kommt die schlechte Lage der Rheinischen Zusatzversicherungskasse? – Das wird in dem Artikel auch wunderbar erklärt. Die frühere FDP-Bundestagsfraktion hat dort noch über 6 Millionen Euro Schulden, die nicht eingezahlt worden sind und die jetzt zulasten aller anderen Versicherungsnehmer gehen. Da fällt es mir schwer, keinen Zusammenhang zu sehen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Müller-Rech?

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Frau Kapteinat, erst mal vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Mich würde interessieren, wie genau Sie den Zusammenhang zwischen den 6 Millionen Euro – das ist ungefähr 1 Promille der Anlagesumme der RZVK – und der Verweigerung der Bonusrente herstellen. Oder sind Sie nicht vielleicht doch eher der Auffassung, dass der Betrag zu gering ist, um einen Einfluss zu haben?

(Zurufe von der SPD– Unruhe – Glocke)

Woher nehmen Sie die finanzmathematische Expertise aus dem Bereich? – Danke.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich danke Ihnen für die Zwischenfrage, weil sie mir die Möglichkeit gibt, noch ein bisschen Redezeit zu gewinnen und dazu noch weiter auszuführen. Denn genau das ist doch das Thema. Zum einen sind 6 Millionen Euro einfach 6 Millionen Euro. Es ist fast egal, wie hoch diese Summe, in Prozent ausgedrückt, ist. Da keinen Zusammenhang zu sehen, ist deutlich.

(Widerspruch von der FDP)

Darüber hinaus müsste doch gerade die FDP schon einen Zusammenhang sehen: Wenn jemand freiwillig versucht, privat vorzusorgen,

(Zurufe von der FDP – Unruhe – Glocke)

so viel einzahlt, und dann wird – aus welchen Gründen auch immer – dieser Person das alles weggenommen, dann wäre das doch genau die richtige Dame, die von einer Grundrente profitieren sollte und wo man eben nicht sagen kann: Die hat vielleicht einen reichen Mann und sollte deshalb einer Bedürftigkeitsprüfung unterzogen werden, die viele als absolut würdelos empfinden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kapteinat. – Für die grüne Fraktion hat das Wort jetzt Herr Mostofizadeh.

(Unruhe)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Arbeitsminister sehr dankbar, dass es hier nach vorne gegangen ist. Ich hatte nur den Eindruck, dass er nicht als Vertreter der Landesregierung, sondern möglicherweise als Bundestagsabgeordneter der CDU gesprochen hat.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Quatsch!)

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Minister, bevor Sie sich aufregen: Ich fand Ihre Rede durchaus klug und auch in die richtige Richtung gehend, nur der Beitrag von Herrn Preuß passte inhaltlich überhaupt nicht dazu. Er hat nämlich alles dazu beigetragen, den Vorschlag des Bundesarbeitsministers schlechtzureden.

(Beifall von der SPD)

Die FDP-Fraktion war aber himmelschreiend weit von den programmatischen Grundsätzen dieses Garantiemodells entfernt.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Es wäre klug, auf dem aufzubauen. Wenn die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, für die Sie hoffentlich tatsächlich komplett gesprochen haben, jetzt alles dafür tut, dass das Modell ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das habe ich Ihnen auch schon gesagt: Herr Heil muss natürlich auch noch mit Herrn Scholz sprechen. Falsch wäre, an dieser Stelle zu sagen: Wir machen es über das Beitragssystem. – Es muss steuerfinanziert werden. Das hätte eigentlich auch schon bei der Mütterrente passieren müssen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem der Besserverdienenden ansprechen, dann gibt es auch einen ganz einfachen Vorschlag: Wenn das Paar zu viel verdient, kann man das über die Steuerprogression einsammeln.

(Beifall von der SPD)

Deswegen kann ich nur sagen: Wenn Sie sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, Herr Kollege Golland, dann muss es am Ende auf ein Modell hinauslaufen, dass es nach 30 bis 35 Jahren eine faire Finanzierung oberhalb der Grundsicherung gibt und dann die Frage der Bedarfsprüfung gar keine Rolle mehr spielt.

Wir müssen das Steuersystem und das Beihilfesystem so verändern, dass alle in Deutschland solidarisch in dieses System einzahlen und wir ein faires System über alle Grenzen hinweg haben. Das wäre eine Gesamtlösung, die ich sehr begrüßen würde. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen? – Dann Herr Schmitz noch. Es sind noch 6 Minuten und 33 Sekunden übrig; das soll reichen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ernsthaft?)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank. – Ja, ich konnte das so nicht stehen lassen. Ich hatte eben meine Wortmeldung zurückgezogen, weil der Minister schon das meiste gesagt hat. Aber was danach gekommen ist, Frau Kapteinat und auch Herr Mostofizadeh, war wirklich unter aller Sau. Das war ja nichts mehr,

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

was in irgendeiner Form mit der Debatte zu tun hatte. Darüber habe ich mich so aufgeregt, dass ich gesagt habe: Da muss ich noch einmal reingehen.

Was sind das denn für Vorstellungen, diese Umverteilungsgeschichten, die Sie hier versuchen durchzubringen? Wir reden von einer Solidargemeinschaft. Ich zahle etwas ein, und dafür bekomme ich nachher etwas raus.

(Nadja Lüders [SPD]: Dazu muss ich erst mal einzahlen können!)

Ich unterstütze jemanden, der es nicht schafft. Dafür müssen wir doch mit einer Bedürftigkeitsprüfung rangehen. Wir müssen doch schauen, dass diejenigen das Geld

(Zurufe von der SPD)

bekommen, die es benötigen, und nicht die, die es nicht benötigen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Frau Kapteinat, ich muss dem Koalitionspartner jetzt mal zur Seite springen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das wundert mich sehr!)

Sie fangen hier an mit dem Parteienbashing. Dann fragen Sie doch mal Ihre Mitarbeiter in der SPD-Bundesgeschäftsstelle. Wie traurig sind die denn, weil Sie denen nämlich in diesem Jahr keine Gehaltserhöhung zahlen, weil Sie nicht den DGB-Abschluss akzeptiert haben?

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Aber vielleicht mag es ja daran liegen, dass Ihnen die Einnahmen gerade fehlen, dass Ihnen die Mandatsträgerabgaben fehlen, dass Ihnen die Mitglieder weglafen, dass Sie jetzt in dieser Form versuchen, mit populistischen Mitteln Stimmen zu gewinnen, damit Ihre Mitarbeiter bezahlt werden können, was ich ihnen sehr wünschen würde, weil sie es natürlich auch verdient haben, wenn sie vernünftig arbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Herr Dr. Maelzer, Sie haben das gerade eben noch gesagt: Wir als CDU möchten den Soli abschaffen. – Das ist richtig, aber nicht für die Spitzenverdiener, sondern für alle Gehaltsgruppen wollen wir den abschaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie unterstellen uns wieder, wir wollen es nur für die Spitzenverdiener tun.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Wer profitiert denn von der Abschaffung?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herr Dr. Maelzer?

Marco Schmitz (CDU): Ja, natürlich, wenn ich ihn schon anspreche.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr freundlich. – Bitte schön, Herr Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Das finde ich auch total nett.

Sie haben gesagt, Sie wollen den Soli nicht nur für Spitzenverdiener abschaffen, sondern für alle. Damit haben Sie einen großen Konsens mit der SPD, denn

für 90 % der Betroffenen ist es ja Konsens, dass er abgeschafft werden soll.

Ist es denn richtig, dass Ihre weitergehenden Vorschläge ausschließlich Spitzenverdiener betreffen sollen und dass das doppelt so viel kostet wie die sozialpolitischen Vorstellungen der SPD?

(Beifall von der SPD)

Marco Schmitz (CDU): Wir werden mit dieser Abschaffung, wenn sie so umgesetzt wird,

(Heike Gebhard [SPD]: Nur Ja sagen! Ja oder Nein!)

einen Großteil der Bevölkerung bei den Steuern entlasten

(Gordan Dudas [SPD]: Sie sind nicht in der Lage, eine Frage zu beantworten!)

damit die Menschen mehr Netto vom Brutto zur Verfügung haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte noch ganz kurz sagen, weil mir das noch am Herzen lag, Frau Dworeck-Danielowski, wenn Sie das nächste Mal hier eine Rede halten: Ich bin mit den Familienverhältnissen Ihrer Beispiele nicht mehr klargekommen. Vielleicht machen Sie das dann anhand eines Flipcharts.

(Heiterkeit – Nadja Lüders [SPD]: Bitte nicht!)

Aber was sehr auffällig war: Sie scheinen in Ihrem Freundeskreis – auch im theoretischen Freundeskreis – ausschließlich sehr alteingesessene deutsche Namen zu haben, denn ich glaube, es gibt auch den Pizzabäcker, der lange Jahre hier eingezahlt hat, und es gibt auch den türkischen Gastarbeiter,

(Beifall von der CDU und der FDP)

der als Bergmann hier gearbeitet hat. Da hätte ich mich dann doch auch darüber gefreut, wenn das bei Ihren Familienverhältnissen mit dabei gewesen wäre. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schmitz. Sicher haben Sie sich den Applaus Ihrer Fraktion redlich verdient – aber nicht mit dem Ausdruck, den ich hier nicht wiederholen werde. Der war über alle Maßen derb, wenn ich das einmal so unter allen Vorbehalten hier ausdrücken darf.

(Marco Schmitz [CDU]: Entschuldigung!)

– Das nehmen wir sehr mahrend zur Kenntnis.

Ansonsten sind wir jetzt aber durch mit der Redeliste. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und Herr Neppe stimmen dagegen; Herr Neppe, fraktionslos.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das wäre aber peinlich gewesen! – Heiterkeit)

Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der grünen Fraktion ist von hier oben eindeutig erkennbar, dass der **Antrag Drucksache 17/5056** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

3 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3569

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/4858

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung

Vorlage 17/1126
Drucksache 17/3745

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/5024 – Neudruck

Sie müssen deswegen nicht alle gehen. Geht das auch ein bisschen leiser? Darf ich es einmal grundsätzlich sagen: Es ist unheimlich laut. Wir haben hier oben das Gefühl, dass es allgemein sehr laut ist. Sie haben das nicht? – Soll ich Ihnen auch sagen, warum? Weil Sie einfach reden, während ich rede – das ist schon unverschämt, ehrlich gesagt –,

(Allgemeiner Beifall)

weil Sie untereinander Gespräche führen, die im Einzelnen nicht laut sind, in der Summe hier oben jedoch unheimlich laut ankommen.

Ich bitte einfach um Verständnis, wenn hier geredet wird. Der Saal ist akustisch, weil er rund ist, kompliziert. Deshalb wäre es gut, wenn Sie, wenn Sie denn miteinander sprechen, quasi stimmlos sprechen, also leise. Dann können Sie etwas miteinander plaudern.

Ansonsten haben wir hier oben eine große Lautstärke. Das hilft hier vorne wenig, und der gemeinsamen Auseinandersetzung plus der Aufmerksamkeit der Gäste dient das nicht. Danke schön. Wollte mal gesagt sein.

Frau Kollegin Winkelmann hat jetzt das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Bianca Winkelmann (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Sie haben gerade erwähnt, der Saal sei rund und kompliziert. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, der wirklich rund ist, und das werde ich Ihnen jetzt einmal kurz erläutern.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich mit einem Zitat oder kleinem Gedicht beginnen:

„Das ist des Jägers Ehrenschild,
daß er beschützt und hegt sein Wild,
waidmännisch jagt, wie sich's gehört,
den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh, Gott!)

Dieses ist die erste Strophe eines bekannten Jägergedichts, das der Förster, Jagdschriftsteller und Ornithologe Oskar von Riesenthal 1880 verfasste.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Es ist wie Ihr Gesetz: Aus dem letzten Jahrhundert!)

Es wird auch heute noch in vielen Hegeringen dem sogenannten Jungjäger, wobei sich der Begriff Jungjäger nicht auf das Lebensalter des Jägers bezieht, nach dem Bestehen der Jagdprüfung mit auf den Weg gegeben.

(Unruhe)

– Ist ja schon ziemlich viel Aufregung hier im Raum. Schön, super!

Dieses Gedicht wurde vor fast 140 Jahren verfasst. Es ist dennoch hochaktuell, denn diese Zeilen treffen den Anspruch der Jägerschaft und auch den Anspruch, den wir als CDU an die Jäger haben, auf den Kopf.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja eben!)

Mit der dritten Änderung des Landesjagdgesetzes dokumentieren wir genau diesen Anspruch an die Jägerinnen und Jäger im Land. Die Jagd ist nicht nur

Teil des Eigentumsrechts; die Jagd ist ein wichtiges Kulturgut und daher schützenswert.

(Beifall von der CDU, der FDP und Sven Werner Tritschler [AfD])

Die Jagd hat in unserer Kulturlandschaft eine unverzichtbare Rolle für den Natur-, den Arten- und den Umweltschutz.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Könnte sie haben!)

Damit sind auch die Jägerinnen und Jäger Partner und Adressaten des Naturschutzes.

Mit diesem Jagdgesetz wird unser kulturelles Erbe bewahrt und zugleich in eine neue Zeit geführt. Es war uns und der Landesregierung ein großes Anliegen, neue wissenschaftliche und jagdpraktische Erkenntnisse einzuarbeiten und ideologische und bürokratische Hürden im alten Jagdgesetz abzubauen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Daher bedanke ich mich an dieser Stelle seitens der CDU-Landtagsfraktion sehr herzlich bei unserer Ministerin, Frau Heinen-Esser, bei ihrer Vorgängerin, Christina Schulze Föcking, und ihrem gesamten Haus für diesen rundum gelungenen Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das gesamte Haus?)

Meine Damen und Herren, eine Reform des von Rot-Grün sogenannten ökologischen Jagdgesetzes war notwendig, denn das Gesetz war ein Bürokratiemonster. Es waren viel zu viele Genehmigungen einzuholen. Viele heimische Arten wurden der Hege entzogen,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

und die Jäger wurden entmündigt. Rot-Grün erklärte die Jägerinnen und Jäger, die Landwirte und die Waldeigentümer zu Feinden des Arten- und Naturschutzes. Mit dieser ideologischen Verblendung machen wir heute Schluss.

(Beifall von der CDU, der FDP und Sven Werner Tritschler [AfD] – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Nachhaltig, moderner und von unnötiger Bürokratie befreien – das ist unser Ziel dieser Novelle. Sowohl die Anhörung als auch die Aussprachen im Ausschuss haben gezeigt, dass selbst die Opposition keine wirklichen Argumente dagegen hat, und – das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen – Sie haben schon danach gesucht.

Ich habe mir einmal zusammengesucht, was SPD und Grünen so eingefallen ist. Ich nenne an der Stelle den Schießübungsnachweis. Erwähnt werden muss in dem Zusammenhang nämlich, dass diese Frage grundsätzlich auf Bundesebene zu regeln ist,

damit kein Flickenteppich an verschiedenen Nachweisen entsteht.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ach Gott!)

Auch die Behauptung, dass durch die Erweiterung der Liste der jagdbaren Arten mehr Tiere zum Abschuss freigegeben werden, entbehrt doch jeglicher Grundlage; das wissen Sie doch ganz genau. Deshalb meine Bitte: Führen Sie die Menschen nicht länger hinter die Fichte.

Diese neue Liste der jagdbaren Arten bezieht sich jetzt wieder auf alle in Nordrhein-Westfalen vorkommenden und sich reproduzierenden Arten. Das ist gut so.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist Blödsinn! Das wissen Sie auch!)

Es ist eine Vereinheitlichung mit dem Bund auf Arten bezogen, die eben bei uns in Nordrhein-Westfalen heimisch sind. Wir stellen damit alle Wildtiere in NRW wieder unter die Hegepflicht der Jägerschaft im Land.

Was heißt Hegepflicht konkret? – Die Jäger bekommen jetzt wieder den gesetzlichen Auftrag, sich um alle Wildtiere zu kümmern. Ich nenne die Stichworte Winterfütterung, Biotoppflege oder Tierseuchenvorsorge.

Mit einer dritten Falschmeldung möchte ich an dieser Stelle ebenfalls Schluss machen: Natürlich wird es keine – ich betone: keine – Jagdzeiten beispielsweise für die Wildkatze, für den Fischotter, für alle Greifvogelarten und andere geschützte Arten geben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Dann brauchen die auch nicht auf eine Liste der jagdbaren Arten!)

– Haben Sie mir nicht zugehört? Natürlich müssen die wegen der sogenannten Hegepflicht trotzdem aufgeführt werden.

Ausdrücklich mit einer Jagdzeit versehen, also gejagt werden, dürfen nur jene Arten, die nicht bedroht sind, bei denen eine Bestandsregulierung aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig ist oder die als invasive Arten unsere heimische Flora und Fauna gefährden. Sie besetzen Nischen und verdrängen Arten wie die Feldlerche, den Kiebitz oder sogar den Hasen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, bleiben Sie bitte bei der Wahrheit und verbreiten Sie nicht weiterhin falsche Tatsachen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Für die NRW-Koalition geht es um den Ausgleich zwischen Naturnutzung und Naturschutz. Jägerinnen und Jäger sind für uns nicht automatisch Täter,

wie wir leider im Ausschuss von Ihrer Seite mehrfach hören mussten.

Ich kenne alle Jägerinnen und Jäger in meinem Heimatdorf Preußisch Ströhen und fast alle Jäger im Hegering Rahden und darüber hinaus. Sie alle üben die Jagd verantwortungsvoll aus – sei es mit Blick auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Reviere oder im Umgang mit den Geschöpfen. Sie standen genau wie fast alle 90.000 Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen unter rot-grünem Generalverdacht.

Das ist nicht unser christlich-demokratisches Bild vom Menschen. Wir vertrauen den Menschen. Dafür geben wir mit diesem neuen Jagdgesetz einen Rahmen vor: für den Naturschutz und für die Tiere zugleich. Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Winkelmann. – Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Winkelmann, es ist schon bezeichnend, wenn Sie hier mit einem Zitat von 1880 aufwarten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

So antiquiert ist die Gesetzesnovelle, die wir heute vorliegen haben.

(Zurufe von der CDU)

Sie kommen mit einem Zitat aus dem letzten Jahrtausend und wollen das Ständerecht wieder organisieren. Das passt als Einstieg wie die Faust aufs Auge. Besser hätte ich das gar nicht formulieren können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Frau Ministerin Heinen-Esser, ich muss sagen: Ich bin äußerst verwundert darüber, dass wir uns heute zu dieser Stunde, bei Tageslicht und praktisch in der parlamentarischen Primetime, mit der Änderung des Landesjagdgesetzes beschäftigen.

Man konnte schließlich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs den Eindruck bekommen, dass es der Landesregierung ganz recht war, dass die Änderung des Gesetzes bei möglichst wenig Aufmerksamkeit auf den Weg gebracht wird – und das, obwohl es ein zentrales Wahlkampfversprechen der CDU und der FDP im Landtagswahlkampf war. Mit wie viel Brimborium haben Sie damals Menschen zusammen- und auf die Straße gebracht?

Damals riesig groß aufgeblasen wurde die Änderung des Gesetzes bei der Einbringung zu einer Randnotiz, vielleicht auch weil die Änderung des Gesetzes zwar den Koalitionsvertrag umsetzt, wie Sie, Frau Ministerin Heinen-Esser, in Ihrer Rede zu Protokoll gegeben haben – in einer wenig überzeugenden Rede übrigens.

Wir haben die Vermutung, dass durch diese Vorgehensweise noch einmal ganz deutlich wird, dass Sie hinter großen Teilen der Novelle nicht stehen, Frau Ministerin Heinen-Esser. Wir vermuten, dass es sich, weil es gerade erwähnt wurde, auch um ein Relikt der Vorgängerministerin in dieser Regierung handelt.

Das ist für uns nichts Neues. Wir haben immer wieder eingefordert, dass es darauf ankommt, dass auch das Ministerium zu vielen Fragen eine Meinung hat.

Beim Verbandsklagerecht konnten wir auch merken, dass sich das Ministerium nicht äußert und keine Stellungnahme abgibt. So wird es auch beim Jagdrecht sein.

Hier gibt es eine Diskrepanz zwischen CDU-Fraktion und dem Ministerium. Das ist der Punkt, den wir heute noch einmal ansprechen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ach, Herr Stinka!)

Die Änderung des Landesjagdgesetzes ist nicht nur aus diesem Grund eine Farce, sondern auch deshalb, weil die selbst ernannte NRW-Koalition mit der Gesetzesänderung ein tierschutzpolitisches Armutszeugnis sondergleichen ablegt, weil sie gleichzeitig vor der Jägerlobby bei uns im Land auf die Knie fällt.

(Markus Diekhoff [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Wir haben hier eine Mitte-rechts-Regierung, die sich gern dahin gehend inszeniert, dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger – das wurde durch Frau Winkelmanns Rede gerade noch einmal deutlich – Politik machen will – wenn mit „allen“ 93.000 Jägerinnen und Jäger im Land Nordrhein-Westfalen gemeint sind. Kurzum: Die Änderung ist nichts als reine Klientelpolitik.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für uns Sozialdemokraten ist es wirklich schade, zu erleben, dass das Ministerium für diese Klientelpolitik missbraucht wird. Das Ministerium heißt Ministerium für Landwirtschaft, Natur-, Verbraucherschutz und Umwelt für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen und nicht allein für die Jägerlobby.

(Beifall von der SPD)

Es ist für uns interessant, wenn wir den Weg der Änderungen in das Gesetz nachvollziehen, dass die Forderungen des Landesjagdverbandes praktisch im Verhältnis eins zu eins übernommen wurden – und das, ich habe das gerade schon ausgeführt, obwohl

es selbstverständlich sein sollte, dass ein Ministerium die Interessen aller 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Diese Fragen sind aber, scheint es, an Ihnen vorbeigegangen, denn ein Großteil der Bevölkerung spricht sich für Natur-, Tier- und Waldschutz aus.

Während Ministerpräsident Laschet gestern noch betont hat, wie wichtig in Bezug auf die Kohlekommission nicht nur der Dialog, sondern sogar der Konsens in einer Gesellschaft ist, ist das in dieser Angelegenheit völlig an der Regierung vorbeigegangen.

(Beifall von der SPD)

Den Dialog mit allen Akteuren, um zu einem Ergebnis zu gelangen, das von einer breiten Masse getragen wird, haben Sie in dieser Frage des Jagdrechts als überhaupt nicht erstrebenswert erachtet.

Vielmehr zeigt die Änderung des Jagdrechts, dass es Ihnen lediglich darum geht, die Interessen von 93.000 Jagdscheininhabern zu befriedigen, wobei man das bei genauer Betrachtung gar nicht so stehen lassen kann, denn nach der Gesetzesänderung wird nur noch ein Verband als Jagdvereinigung anerkannt,

(Markus Diekhoff [FDP]: Falsch!)

wenn ihm mindestens 5 % der Jagdscheininhaber in Nordrhein-Westfalen angehören. Damit erhält der Landesjagdverband mit seinen 65.000 Mitgliedern ein Alleinvertretungsrecht, und rund ein Drittel der Jägerinnen und Jäger verlieren ihre Stimme. Damit entziehen Sie ihnen jegliche Beteiligung. – So viel zum Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wo ist hier eigentlich der Anspruch der Diversität, den Sie, Frau Winkelmann, gerade in Ihrer Rede so hochgehalten haben? Wo sind hier Ihr demokratisches Verständnis und Ihre Prinzipien? So etwas wollen Sozialdemokraten – weil Sie die Christdemokraten erwähnt haben – auf keinen Fall mitmachen,

(Beifall von der SPD)

denn wir wollen einen Ausgleich in der gesamten Bevölkerung, gerade in Fragen, bei denen es um Akzeptanz geht.

Hier wird eine Minderheitenmeinung per Gesetz ausgeschlossen. Das bedeutet im Umkehrschluss, wenn man das richtig durchdekliniert, dass alle Jägerinnen und Jäger, die ihre Interessen wahrnehmen wollen, dem Landesjagdverband angehören müssen. Das ist ein Unding.

Der Einzige, der von diesen Änderungen profitiert, ist der Landesjagdverband, womit wir bei meinem Argument und dem Argument der SPD-Landtagsfraktion wären: Hier wird reine Klientelpolitik betrieben.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das Ganze, Kolleginnen und Kollegen, wird noch getoppt, wenn der Herr Kollege Diekhoff von der FDP erklärt, dass durch die Gesetzesnovelle – ich zitiere – die große Expertise der Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen wieder genutzt und geschützt wird. – Ein Drittel der Jägerinnen und Jäger scheint Sie nicht zu interessieren. Das ist also der Schutz von Expertise.

Ich komme nun zu einem Punkt, Kolleginnen und Kollegen, der mir wichtig erscheint. Ich komme zu dem Punkt, der in einer Gesellschaft, die auf Sicherheit bedacht ist, von hoher Wichtigkeit ist: vom Leistungsnachweis zum Übungsnachweis.

Bei der Jagd hantieren Menschen verständlicherweise mit gefährlichen Werkzeugen, nämlich mit einer Waffe. Es ist in Ihren Augen nicht mehr notwendig, dass ein Leistungsnachweis erbracht werden muss, um unter Beweis zu stellen, dass man tatsächlich mit dieser Waffe umgehen kann.

Ich weiß, dass der Vergleich hinkt, aber ich glaube, wir würden auch niemandem erlauben, nachdem er drei Runden auf einem Verkehrsübungsplatz gedreht hat, in den Autoverkehr zu gehen. Deswegen halten wir diese Lösung für wirklich inakzeptabel in der heutigen Zeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Allein aus Sicherheitsgründen und im Interesse aller müsste ein solcher Leistungsnachweis weiter erbracht werden. Es entsteht bei uns schon der Eindruck, dass für ältere Jägerinnen und Jäger die Möglichkeit geschaffen werden soll, ihr Hobby weiter auszuüben.

Dass man älteren Jägerinnen und Jäger nicht grundsätzlich unterstellen kann, dass sie nicht mit einer Waffe umgehen können, ist klar. Allerdings weiß jeder von uns, dass es bei körperlichen Einschränkungen im Alter wichtig ist, zum Beispiel auch die Jägerinnen und Jäger im Zweifel vor sich selbst zu schützen. Es braucht Klarheit, wer mit einer Waffe umgeht. Deswegen ist die Abschwächung dieser Grundlage für uns fadenscheinig. Wir lehnen auch diese Frage ab.

Auch die Argumentation bei der Ausweitung der jagdbaren Arten möchte sich uns in der SPD-Fraktion nicht erschließen. Die Tatsache, dass eine Art auf der Liste stehe – so betonen Sie das –, bedeute nicht, dass diese bejagt werden dürfe.

Kolleginnen und Kollegen, legen Sie sich doch einmal fest. Entweder nehme ich eine Art, die ich bejagen möchte, in die Liste auf oder ich lasse es. In letztem Fall kann ich es aber auch dabei belassen und erst gar nicht auf diese Liste schauen. Hier geht es um eine grundsätzliche Frage von Tierschutz,

(Bianca Winkelmann [CDU]: Genau!)

und nicht irgendwelches Hin und Her in diesen Fragen. Und über die Hege, über die Sie gerade gesprochen haben, werden wir auch in der nächsten Zeit noch trefflich streiten.

Mit den Änderungsanträgen der SPD-Landtagsfraktion haben wir gezielt versucht, die schwerwiegendsten Mängel des Gesetzentwurfs zu beheben. Einige Aspekte habe ich hier bereits aufgegriffen und erläutert.

Der schwerwiegendste Mangel liegt für uns in der Tatsache, dass es Ihnen nicht auf einen Ausgleich in einer öffentlichen Gesellschaft angekommen ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben erlebt, wie hier Änderungen ins Gesetz hineingekommen sind, die hanebüchen sind. Wir haben es in einer modernen Gesellschaft damit zu tun, dass wir für Ausgleich und Akzeptanz arbeiten müssen. Die Form, die wir hier im Landesjagdgesetz gesehen haben, dient in keiner Weise der Frage der Akzeptanzsteigerung für die Jägerinnen und Jäger im Land, und wir werden das erleben.

Gestern hat mich ein Satz Ihres Ministerpräsidenten gefreut. Er hat deutlich gemacht, dass durch demokratische Wahlen immer wieder Änderungen der Mehrheitsverhältnisse möglich sind.

Sie können sicher sein, wenn sich das hier ändert, werden wir ein Jagdgesetz vorlegen, das diesen modernen Aspekten – und da komme ich nicht mit Zitate von 1880 – Rechnung trägt und das die Gesellschaft in ein ordentliches Jagdrecht überführt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Nun spricht Herr Diekhoff für die FDP-Fraktion.

Markus Diekhoff (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stinka, Sie haben gerade eindrucksvoll bewiesen, dass Sie keine Ahnung von Jagd haben.

(Beifall von der FDP, der CDU und Sven Werner Tritschler [AfD])

Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es bei diesem Landesjagdgesetz eigentlich geht. Es geht nicht nur um inhaltliche Korrekturen eines völlig missglückten, angeblich ökologischen Jagdgesetzes. Es geht vielmehr um ein deutliches Signal an die Jägerinnen und Jäger, dass wir heute mit der ideologi-

schen und diffamierenden Politik gegen die Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen aufhören und diese beenden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Der Widerstand gegen das ökologische Jagdgesetz resultiert nicht nur aus den Inhalten. Der Protest, der Aufschrei wurde getragen von Millionen Menschen aus dem ländlichen Raum. Er hat die Leute zu Tausenden in die Stadthallen und hat am Ende 15.000 Menschen vor den Landtag getrieben.

(Carsten Löcker [SPD]: Fragen Sie doch mal da oben, die da sitzen, ob jemand versteht, was Sie sagen!)

– Was möchten Sie? Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen? – Melden Sie sich bitte.

(Zurufe von der FDP, der CDU und der SPD)

Sie müssen öfter in die Schule gehen, auch freitags, dann wissen Sie, wie man sich meldet.

(Beifall von der FDP und der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]: So was Arrogantes! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Der Widerstand ist auch deswegen entbrannt, weil genau so etwas passiert, weil es Diffamierungen gibt, weil es Verleumdungen gegen Jägerinnen und Jäger gibt. Das akzeptieren wir nicht.

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Am Anfang der damaligen Debatte stand eine gemeinsame Resolution der Umwelt- und Tierschutzverbände zum Landesjagdgesetz. In einer unheiligen und für mich bis heute unverständlichen Allianz haben seriöse Verbände wie der NABU oder der BUND den Schulterschluss mit radikalen Tierrechtlern wie PETA gesucht

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

und haben Forderungen an die damalige Landesregierung gestellt, die von Minister Rimmel auch dankbar aufgenommen wurden.

Der Aufschrei der Jägerschaft war entsprechend, und der Aufschrei war auch richtig. Denn die radikalen Tierschützer von PETA sind nicht die richtigen Stichwortgeber für ein richtiges Jagdgesetz.

(Beifall von der FDP, der CDU und Sven Werner Tritschler [AfD])

Gehen Sie einmal auf die Facebook-Präsenz von PETA Deutschland. Dort finden Sie massenhaft Bilderkacheln, auf denen einem Menschen eine Pistole in den Nacken gehalten wird, betextet mit der Forderung: Tiermörder sind Menschenmüll – weg damit.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn eine Landesregierung ein angeblich ökologisches Jagdgesetz erarbeitet und sich dabei auf Forderungen einer Organisation wie PETA bezieht, die zumindest toleriert, dass zur Hinrichtung von Jägern aufgerufen wird, dann ist das völlig inakzeptabel.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD – Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist nicht nur für mich inakzeptabel, sondern auch für Millionen Menschen und Betroffene in Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Eine deutliche Distanzierung der Grünen und leider auch der SPD

(Unruhe – Glocke)

von einer solchen Hetze ist bis heute ausgeblieben – genauso wie bei Gewalttaten im Hambacher Forst oder wie bei Kriminellen, die in Ställe einbrechen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD – Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist und bleibt beschämend.

(Zuruf von der SPD: Das kann doch nicht wahr sein! – Josefine Paul [GRÜNE]: Ich verstehe das sowieso nicht, diesen Blödsinn! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Jägerinnen und Jäger haben den Hass, den Sie auch gerade wieder hier auspacken, nicht verdient. Die Jägerinnen und Jäger haben sich zu Recht gegen die unmenschlichen Entgleisungen von PETA-Sympathisanten und gegen die vielen kleinen Lügen und Unterstellungen gewehrt.

Diese sieht man jeden Tag, die kamen auch gerade in der Rede der SPD wieder vor. Man liest, es ginge den Jägern nur um das Töten. Vor allem die Fuchsjagd sei unnötig und quälend. – Aber ohne diese Bejagung ist ein effektiver Schutz von Bodenbrütern und Rebhühner unmöglich.

Es heißt, Jäger wollten unter Naturschutz stehende Tiere auf die Liste der jagdbaren Arten holen, um sie dann abzuschießen. – Das Gegenteil ist der Fall. Sie unterliegen der Hege, und alle Wildtierarten unterliegen der Hege der Jägerschaft, deswegen gehören auch alle ins Jagdgesetz, auch die, die gefährdet sind oder geschützt sind oder ganzjährig geschont werden. Das ist ein übliches Vorgehen.

Dann wird verbreitet, Jäger würden Hunde ohne vernünftigen Grund auf verstümmelte Enten jagen. – Auch das ist nicht korrekt. Die Enten sind mit einer Papiermanschette vorübergehend flugunfähig gemacht. Wir brauchen das, um vernünftige Jagdhunde

für den Tierschutz auszubilden. Denn nur ausgebildete Jagdhunde sind am Ende in der Lage, verletztes Wild von Seen oder Flüssen zu bergen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin über diese Diffamierung heute genauso entsetzt wie damals vor vier Jahren und fordere von allen betroffenen Akteuren: Hören Sie auf, diese Lügen zu verbreiten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wer hegt und pflegt denn Natur und Wildtiere in Nordrhein-Westfalen? Regierung, NGOs oder Jäger? – Jäger natürlich. PETA hat in Deutschland neun Mitglieder. Ich habe von diesen neun Mitgliedern noch keinen im Wald getroffen. Aber ich kann jeden Tag 100.000 engagierte ehrenamtliche Jäger dort bei der Arbeit für die Natur treffen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Jagd gibt als einzige Nutzungsform der Natur einen tatsächlichen Wert. Eine unberührte Natur ist für die Jagd wertvoll, fast Grundvoraussetzung. Über die Jagdpacht wird ein Eigentümer sozusagen dafür bezahlt, dass er unberührte Natur zur Verfügung stellt, dass er sich um ein Biotop kümmert. Das ist einzigartig bei allen Formen der Naturnutzung. Deshalb gibt es auch Tausende Projekte aus der Jägerschaft für den Naturschutz, die allermeisten davon ohne staatlichen Zuschuss. Es ist ein zutiefst bürgerliches Engagement zum Wohle der Wildtiere. Deshalb steht die NRW-Koalition an der Seite dieser Menschen, nimmt sie in den Fokus und unterstützt sie bei ihrem Tun.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn aus der bewusst geschürten Hetze gegen Jäger entsteht auch gefährlicher Radikalismus. In der ganzen Debatte damals hat niemand von SPD und Grünen die Jäger in Schutz genommen. Im Gegenteil, es wurden noch von grünen Abgeordneten auf der Demo draußen vor 15.000 Menschen Mitgliedsausweise des Landesjagdverbandes zerrissen. Das ist ein absichtlich zelebrierter Bruch mit der Jägerschaft. Zur Beruhigung der Gemüter und zum Schutz der Jäger vor Anfeindungen und Attacken hat das nicht beigetragen.

Bis heute werden Jäger verletzt, weil radikalisierte Leute Hochsitze ansägen, die dann zusammenbrechen, obwohl sie dort nur den Auftrag erfüllen, den ihnen damals der grüne Minister Rimmel gegeben hat, nämlich einen Abschussplan, der staatlich erstellt wird, durchzuführen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Dr. Martin Vincentz [AfD] – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Gegenruf von Ralph Bombis [FDP]: Sie radikalieren die Leute!)

Umso trauriger ist es, dass die SPD auch heute noch am Sprachgebrauch von damals festhält. Ich hätte gedacht, jetzt, wo die Koalitionsdisziplin Sie nicht mehr dazu zwingt, würden Sie sich verändern.

(Carsten Löcker [SPD]: Wozu sollen wir uns denn verändern? Was wollen Sie von uns? Sollen wir das verurteilen?)

Stattdessen unterstellt Frau Watermann-Krass im Ausschuss, dass nur Mitglieder eines Landesjagdverbandes Jagdvergehen begehen würden. Auch auf Nachfrage ist eine Entschuldigung ausgeblieben. Dabei hätten Sie doch bei Jagdvergehen an einen grünen Politiker erinnern können, den Leiter der Forstbehörde, der sich mitten in der heißen Debatte zwei Fehlabschüsse geleistet hat. Das ist nämlich die Wahrheit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Gegenzug möchte ich Sie aber gerne daran erinnern, dass auch in den Reihen der SPD immer Mitglieder waren, die sich für die Jagd eingesetzt haben: Da ist einerseits die Gruppe der Jagdgenossen, die gegen die Diffamierung der Jäger gekämpft hat, und andererseits der fast schon legendäre Bürgermeister von Gevelsberg, Claus Jacobi, der auf jeder Regionalkonferenz war und den sozialdemokratischen Abgeordneten ins Gewissen geredet und sie aufgefordert hat, das Jagdgesetz zu stoppen. Hier und heute wäre Ihre letzte Möglichkeit, dieser Forderung zu folgen, Ihren Kurs zu korrigieren und sich mit uns auf die Mitte der Gesellschaft zu konzentrieren.

(Beifall von der CDU)

Denn heute geben FDP und CDU mit dem neuen und modernen Jagdgesetz den Jägerinnen und Jägern in Nordrhein-Westfalen ihre Würde zurück. Wir räumen auf mit Ideologie und Hetze. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement für den Natur- und Tierschutz. Wir bedanken uns bei den Jägern für die Unterstützung bei der Bekämpfung von Tierseuchen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir bedanken uns für die vielen wachen Nächte, in denen Jäger auf Anruf der Polizei aufstehen, um sich um verletzte Wildtiere im Straßenverkehr zu kümmern. All das geschieht ehrenamtlich.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Wir brauchen die Jägerinnen und Jäger, wir schätzen ihre Leistung. Deshalb ist heute ein guter Tag für die Jagd, ein guter Tag für die Wildtiere, ein guter Tag für den Naturschutz und ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. – Waidmannsheil.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Diekhoff. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Diekhoff, ich habe mich bei Ihrer Rede stellenweise gefragt, was man eigentlich so im Wald finden kann, um das dann zu rauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das war doch stellenweise wirklich grenzwertig.

(Dietmar Brockes [FDP]: Damit sollen sich die Grünen ja ganz gut auskennen!)

– Ja, Herr Brockes, man muss das Richtige rauchen. Das ist das Entscheidende.

(Lachen von der FDP – Zuruf von der FDP: Damit scheinen Sie sich auszukennen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was Sie uns hier als Gesetzentwurf vorgelegt haben, was wir heute hier endgültig beschließen werden, ist für den Tierschutz, für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen ein erheblicher Rückschritt. Damit ist es am Ende auch ein Rückschritt für die Jagd; denn es reicht nicht, dass Sie an der Stelle die Zustimmung des Jagdverbandes haben, wenn Sie gleichzeitig nicht die Zustimmung der gesamten Gesellschaft haben. Das ist das Problem, vor dem Sie am Ende mit Ihrem Gesetz stehen werden.

(Markus Diekhoff [FDP]: Das Problem haben Sie auch jeden Tag!)

Ich sage Ihnen auch eines deutlich: Damals, als wir das Gesetz gemacht haben, haben wir uns bemüht, neuere Erkenntnisse über die Wildbiologie einfließen zu lassen, und wir haben nicht ein Gedicht von 1840 zitiert. Das ist meines Erachtens der entscheidende Unterschied. Ihr Gesetz – das hat auch nichts mit modern zu tun, Herr Diekhoff – geht einfach nur zurück. Es geht zurück in die 30er-Jahre, 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf nach vorne.

(Markus Diekhoff [FDP]: Wir sind nach vorne gegangen!)

Das unterscheidet uns an der Stelle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Diekhoff, wir haben uns damals ganz bewusst die Aufgabe gestellt, den § 1 neu zu formulieren und zu definieren, was denn Jagd leisten soll, wie die Jagd mit Tierschutz, mit Naturschutz und mit den ökonomischen Interessen von Waldbesitzerinnen und -besitzern zusammenspielen soll. Das haben wir seinerzeit definiert.

Sie streichen nun diesen § 1, obwohl Ihnen in der Anhörung alle gesagt haben, wie gut, wichtig und sinnvoll wir das ausformuliert haben. Dass Sie das an der Stelle nicht übernommen haben, zeigt nur, dass Sie zutiefst ideologisch getrieben sind und sich hier als Landesregierung zum Erfüllungsgehilfen des Landesjagdverbandes machen.

(Beifall von den GRÜNEN – Markus Diekhoff [FDP]: Dagegen verwahre ich mich!)

Wir haben damals mit unserem ökologischen Jagdgesetz Brücken für die Jagd gebaut.

(Lachen von der FDP)

– Ihr Problem ist, dass Sie das bis heute nicht verstehen.

Wir haben dafür gesorgt, dass eines der umstrittensten Themen in der Jagd, nämlich der Katzenabschuss, herausgenommen wurde. Die Jägerinnen und Jäger sind uns noch heute dankbar dafür.

(Widerspruch von der FDP)

Dann hatten wir uns dem Tierschutz in der Jagd verbunden mit der Fallenjagd gewidmet. Unser Vorschlag war, einen elektronischen Fangmelder anzubringen. Es war hochumstritten, ob man das machen soll. Wir haben das gemacht. Es gab zuerst Proteste, aber nachher haben mir alle Jägerinnen und Jäger gesagt: Super, dass ihr das gemacht habt! Genau richtig. – Wir haben mit dem ökologischen Jagdgesetz so viel Fortschritt eingebracht,

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

dass überhaupt kein Bedarf besteht, den Gesetzentwurf in dieser Form vorzulegen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das sehen aber alle Betroffenen anders!)

Mit dem Gesetzentwurf setzen Sie langfristig das Ansehen der Jagd in der Gesellschaft aufs Spiel. Das, was wir versucht haben, nämlich den Konflikt zwischen der Jagd und der Gesamtgesellschaft zu befrieden und

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das ist Ihnen ja besonders wichtig! – Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben nicht befriedet!)

eine Akzeptanz zwischen Jagd und Tierschutz zu erzeugen, machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wieder zunichte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben heute den Landeswaldbericht 2019 vorgestellt. Wir alle wissen, wie die Wälder aufgestellt sind und dass wir erhebliche Probleme haben: Borkenkäfer, Klimawandel, Sturmschäden. Auf großen Flächen brauchen wir jetzt eine Naturverjüngung.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Es geht gerade nicht um den Wald!)

Wir haben es in das Gesetz in § 1 klar reingeschrieben, dass Jagd auch die Aufgabe hat, den Wald zu schützen, und dass es darum geht, eine natürliche Verjüngung zu ermöglichen. Das streichen Sie jetzt einfach wieder heraus. Ich bin gespannt, wie Sie das zukünftig ermöglichen wollen. Das ist mir ein absolutes Rätsel.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie arbeiten mit Ihrem Jagdgesetz gegen die Interessen des Waldbesitzes – das will ich deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch kann ich nicht verstehen, dass Sie die Liste der jagdbaren Arten wieder derart ausdehnen. Wir haben die Liste der jagdbaren Arten auf diejenigen reduziert, die tatsächlich in Nordrhein-Westfalen vorkommen und auch wirklich jagdbar sind. Sie nehmen – da kommen Sie auch in Konflikt mit dem Bundesnaturschutzgesetz und mit europäischem Recht – die Greifvögel wieder auf. Warum tun Sie das? Das ist widersinnig. Es macht überhaupt keinen Sinn, insbesondere Greifvögel wieder auf diese Liste zu setzen.

Nun zum Schießübungsnachweis. Man kann über die Einrichtung eines Schießfertigungs- oder Schießübungsnachweises streiten. Wir wollten sicherstellen, dass der Jäger, die Jägerin auch tatsächlich treffsicher schießen kann. Herr Diekhoff, Sie wissen, dass Sie schießen können müssen, wenn Sie auf ein bewegtes Ziel schießen. Das Mindeste wäre doch ein Schießübungsnachweis mit einem vorgeschriebenen Umfang – es müssten wenigstens 20, 30 Schuss abzuleisten sein –, damit auch wirklich richtig und dauerhaft geübt und der Tierschutz mithilfe des nachweissicheren Schießens garantiert wird.

Was uns völlig enttäuscht hat – das passt zu Ihrem Gedicht, Frau Winkelmann –,

(Bianca Winkelmann [CDU]: Schön!)

ist, dass Sie die komplett überholte Trophäenschau wieder einführen. Ich weiß nicht, ob Sie nur mit der Spitze des Landesjagdverbands diskutieren. Wenn Sie aber mit den Jägerinnen und Jägern, die das Jaggen vor Ort ausführen, sprechen, dann stellen Sie fest, dass niemand diese Trophäenschau wiederhaben möchte. Ich verstehe nicht, dass Sie diesen Weg gegangen sind. Mit Ihrem Gedicht haben Sie bewiesen, dass Sie ein antiquiertes Jagdverständnis haben. Das lehnen wir absolut ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben es mit Ihrem Gesetz nicht ansatzweise geschafft, die modernen Ansprüche der Gesellschaft an die Jagd – nachhaltige Jagd und an den Wald angepasste Wildbestände – zu garantieren. Sie wollen den Tierschutz, den wir deutlich nach vorne gestellt

hatten, nicht erhalten. Sie haben sich – das ist mein Vorwurf – vom Landesjagdverband komplett einseitig beraten lassen. Sie waren völlig beratungsresistent. Auch auf die Anhörung sind Sie überhaupt nicht eingegangen.

Wir lehnen also Ihr Jagdgesetz, wie Sie es vorgestellt haben, komplett ab. Das, was Sie vorgelegt haben, geht aus unserer Sicht überhaupt nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Norwich Rüße (GRÜNE): Wir werden das im Landtag auch noch einmal thematisieren. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Er will keine Zwischenfrage. Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Es spricht als nächster Redner für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Der Jäger hat in der Vergangenheit – es klang schon an – einen regelrechten Imagewandel hinter sich. Im Grimm'schen Märchenbuch rettet er noch kleine Mädchen und Großmütter vor den Wölfen, und im Kinderlied „Fuchs, du hast die Gans gestohlen“ von 1832 schützt er Haus und Hof vor bösaartigen Räubern. Letzteres darf mancherorts jetzt nicht mehr gesungen werden, weil sich offenbar Vegetarier und Veganer von der Liedzeile „sonst wird dich der Jäger holen mit dem Schießgewehr“ in ihren Gefühlen verletzt sehen. Zuletzt wurde das Lied sogar aus dem Glockenspiel des Limburger Rathauses verbannt.

Es ist die Denkweise des militanten und vermeintlichen Tierschützers, die Herrn Rimmel und die rot-grüne Koalition wohl veranlasst haben, das auf dem Weg zu bringen, was unter der Bezeichnung „ökologisches Jagdgesetz“ bekannt und vor allem berüchtigt geworden ist. Um Ökologie ging es dabei freilich nicht. Es ging um Ideologie und um die Schikane der Jägerschaft in Nordrhein-Westfalen.

Das Bild vom Jäger, das man in den Reihen wohlstandsverwahrloster Stadtkinder bei den Grünen wohl hat, ist durchweg schlecht: schießwütig ist er, nicht auf das Tierwohl bedacht, ewiggestrig, mordlustig usw. In etwa entspricht das dem Jägerbild, wie wir es vielleicht aus Disneys „Bambi“ kennen.

Die Wahrheit sieht aber eher so aus: Wer Jäger werden möchte, der muss sich erst einmal bilden und unzählige Unterrichtsstunden besuchen. Er lernt beispielsweise, Dutzende von Enten, Gänsen, Greifvögeln usw. zu unterscheiden. Er lernt über ihr Paarungsverhalten, ihre Ernährungsgeohnheiten, Schonzeiten etc. Er lernt, dass der

Rothirsch im Februar bis April sein Geweih abwirft – ältere Tiere früher, jüngere später – und dass es sich innerhalb von fünf Monaten wieder neu bildet. Er lernt, heimische Bäume, Sträucher und Gräser zu unterscheiden, und er lernt, mit Wildkrankheiten umzugehen. Er wird sogar zur kundigen Person nach EU-Lebensmittelrecht ausgebildet. Schließlich lernt er natürlich auch den Umgang mit Schusswaffen im Einklang mit den strengen deutschen Rechtsnormen. Hat er das alles gelernt, dann geht er zur Jägerprüfung, an der nicht wenige Kandidaten scheitern. Besonders die anspruchsvollen Schießprüfungen machen vielen Kandidaten zu schaffen.

Es wäre schön, wenn bei den Grünen, bei PETA, NABU und allen anderen vermeintlichen Tierschützern ähnlich hohe Ansprüche an die Qualifikationen gelten würden.

(Beifall von der AfD)

Aber zurück zu unserem Jungjäger. Mit seinem Prüfungszeugnis in der Tasche wendet er sich an die Jagdbehörde, und wenn er unbescholten ist, erhält er einen Jagdschein. Dann kauft er sich einen Waffenschrank nach der entsprechenden Norm, und dann kauft er sich eine Waffe.

Erst jetzt, nach vielen Stunden Mühe und einigen Tausend Euro Ausgaben, kann er überhaupt zur Jagd gehen – freilich in einem fremden Revier; denn ein eigenes darf er zunächst nicht pachten.

Meine Damen und Herren, das alles nimmt man nicht auf sich, nur weil man schießwütig ist oder Freude am Töten hat. Wer mit solcher Ausdauer Jäger wird, der wird es aus Passion, aus Leidenschaft und aus Liebe zur Natur.

(Beifall von der AfD)

Deshalb sind die Angriffe von Herrn Rüße und anderen so infam.

In unserer Kulturlandschaft spielt die Jägerschaft eine unabdingbare Rolle. Es gibt in unserer dicht besiedelten und intensiv bewirtschafteten Landschaft eben keine unberührte Natur, die sich irgendwie selbst ausbalanciert. Das stellen sich vielleicht Leute so vor, die die Grünen wählen, aber mit der Wirklichkeit hat es nichts zu tun.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie sind ja auch so ein richtiger Landmensch!)

Allzu oft muss der Jäger heutzutage sogar das ausbügeln, was Ihre irrsinnige grüne Politik angerichtet hat. So ist zum Beispiel die gewaltige Vermehrung des Schwarzwilds – mit all ihren negativen Begleiterscheinungen – unmittelbar auf Ihre Energiepolitik und die riesigen Maiskulturen zurückzuführen.

Der Jäger ist es, der dafür sorgen muss, dass die Wildschäden in der Landwirtschaft, aber auch im

Straßenverkehr sich im Rahmen halten. Und das tut er ehrenamtlich, Herr Rüße.

Und schließlich produziert der Jäger hochwertiges Fleisch – Fleisch, welches man natürlicher und naturnäher nicht herstellen kann, Fleisch, mit dem nicht mal der Bio-Schweinebauer Rüße mithalten kann.

Aber genug von der traurigen Vergangenheit. Die Bewegung, die vor wenigen Jahren die größte Demonstration in der Geschichte NRWs organisiert hat – übrigens nicht zur Schulzeit –, kommt heute ans Ziel. Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen wieder normalisiert und zahlreiche Schikanen für die Jäger beseitigt. Es genießt unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Wir hätten uns allerdings an der einen oder anderen Stelle etwas mehr Mut oder Weitblick gewünscht, zum Beispiel beim Thema „Wolf“. Es wird deshalb wahrscheinlich nicht unsere letzte Debatte zu diesem Thema gewesen sein.

Mit dem Vordringen des Wolfs nach NRW werden Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, früher oder später die Frage beantworten müssen, wo sich dieser überhaupt ansiedeln soll und wie Sie den Bestand unter Kontrolle halten wollen. Auf die Expertise und das Engagement der Jägerschaft werden Sie dabei nicht verzichten können. Deshalb gehört der Wolf in den Katalog der jagdbaren Arten. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition – der eine oder andere von Ihnen hat es in der Debatte selbst schon gesagt –, und früher oder später werden Sie um die Entscheidung nicht mehr herumkommen.

Nichtsdestotrotz geht der Landtag mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen großen Schritt in die richtige Richtung. Im Ländervergleich ist es im Übrigen auch ein großer Schritt zurück zur Normalität. Wir werden mit Freude zustimmen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat die Landesregierung das Wort, und es spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stinka, ich spreche am helllichten Tage, zur besten Zeit.

Ich habe in der letzten Legislaturperiode, als ich in Hannover gearbeitet habe, die Diskussion um das Jagdgesetz verfolgt. Ich war fasziniert und gleichzeitig entsetzt, wie sich ein Gesetz, bei dem ganz klar ist, was seine Bestimmung und Aufgabe ist, an wen es sich richtet und was es regeln soll, quasi zu einem

Kreuzzug gegen die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ob Sie das beabsichtigt haben oder nicht, sei dahingestellt. Für mich war aus der Ferne beobachtet aber das, was mit diesem Gesetz passiert ist, unfassbar.

(Christian Dahm [SPD]: Das fanden wir auch!)

Ich kann all die Menschen verstehen, die damals demonstriert haben, sich klar dagegen ausgesprochen haben und den innigen Wunsch verspürt haben, aus dem Jagdgesetz wieder das zu machen, was es ist: ein Gesetz, das sich um das Thema „Jagd“ kümmert – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf etwas anderes zu sprechen kommen: Ist ein Landesgesetz, das alle paar Jahre und je nach politischen Farben deutliche Weichenstellungen vornimmt – mal so, mal so –, ein gutes Gesetz? Ist es gut für die Menschen in unserem Land, oder müssen wir nicht vielmehr auch auf wesentlich größere Bundeseinheitlichkeit bzw. stärkere Orientierung am Bundesgesetz drängen?–

Es ist genau richtig, dass meine Vorgängerin Christina Schulze Föcking das Gesetz wieder stärker am Bundesrecht orientiert hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die enge Orientierung am Bundesrecht ist so sinnvoll, weil weder Lebensräume noch Wildtiere sich an den Grenzen der Bundesländer orientieren. Ein Beispiel dafür sind die großen, über die Grenze nach Rheinland-Pfalz reichenden Wälder in der Eifel oder die Waldgebiete an der Grenze zu Hessen im Sauerland. So ist es doch nur folgerichtig, dass Bejagungsmöglichkeiten – sofern Länderbesonderheiten dem nicht entgegenstehen – synchronisiert werden und sich stärker am Bundesrecht orientieren.

Auch sind unsere Jäger mobil. Sie pachten oftmals Reviere in den Nachbarbundesländern, und es ist schwer verständlich, dass sie ihre Hegebemühungen aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben manchmal sogar in demselben Lebensraum unterschiedlich ausgestalten müssen. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes sein.

Unsere Jägerinnen und Jäger – es werden ja auch immer mehr Frauen; mein Kollege Hendrik Wüst kennt sich da etwas besser aus – ...

(Heiterkeit – Norwich Rüße [GRÜNE]: Ist er eine Frau?)

– Ich meine auf die Jagd bezogen. Es werden mehr Jägerinnen.

Die Jägerinnen und Jäger benötigen mehr Rechtssicherheit und mehr Beständigkeit im Jagdrecht. Das bieten wir mit unserem hoffentlich gleich verabschiedeten Jagdgesetz.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will natürlich ein vernünftiger, sicherer Partner im ländlichen Raum sein. Deshalb war es auch das Ziel, das Jagdgesetz entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung von bestehenden Regelungen.

Es gibt aber auch viele Regelungen – um das einmal klarzumachen –, die gegenüber dem bisherigen Jagdgesetz nicht verändert worden sind, sondern gleichgeblieben sind.

Es geht beispielsweise um das Verbot der bleihaltigen Büchsenmunition. Es geht um den Schießnachweis als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Bewegungsjagd. Es geht darum, dass die Aufhebung des Abschussplans für Rehwild beibehalten wird – und, und, und. Viele Regelungen werden beibehalten, weil sie vernünftig sind.

Hier finden wir also schon einen vernünftigen Weg, wie tatsächlich damit umgegangen wird.

(Beifall von der CDU)

Was wird verändert, meine Damen und Herren? Das Wichtigste war und ist, die Liste der jagdbaren Arten wieder an das Bundesjagdgesetz anzupassen, wobei nur die Arten aufgeführt werden, die auch in Nordrhein-Westfalen heimisch sind.

Die Mindestpachtdauer für Jagdpachtverträge wird von fünf Jahren auf neun Jahre angehoben, wobei in begründeten Fällen wie hoher Wildschadensgefahr der Zeitraum auch auf fünf Jahre abgesenkt werden kann.

Der Fütterungszeitraum für Schalenwild umfasst künftig die Zeit vom 15. Dezember bis zum 30. April – und, und, und.

Es sind eine ganze Menge Themen aufgegriffen worden. Wichtig ist uns zum Beispiel, dass ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Jagdausbildung liegt. Dazu wird die Begrenzung des Fragenkatalogs auf 500 mögliche Prüfungsfragen aufgehoben. Hierdurch können zusätzliche Fragen zu einzelnen Prüfungsgebieten – Wildbrethygiene, Jagdrecht oder praktischer Jagdbetrieb – wesentlich stärker aufgegriffen werden.

Das Jagdgesetz wurde Mitte des vergangenen Jahres intensiv mit allen Verbänden diskutiert. „Intensiv diskutiert“ heißt natürlich, dass es auch eine Reihe von zwischen den Akteuren strittigen Punkten gegeben hat.

Ich bin der Auffassung, dass der von uns jetzt vorgelegte Gesetzentwurf eine gute Modernisierung dessen ist, was wir vorantreiben mussten, und nun auch

Sicherheit für die Jägerinnen und Jäger bei uns in Nordrhein-Westfalen bringt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der in den Beratungen neu hinzugekommen ist, und zwar aufgrund einer besonderen rechtlichen Situation. Ein Jäger hatte gegen die Jagdabgabe geklagt.

Sonderabgaben sind immer eine ganz schwierige Konstruktion. Das haben wir auch in anderen Bereichen erlebt. Die Landwirte beispielsweise haben ihre Schwierigkeiten mit der Abgabe zur CMA gehabt. Auch diese Abgabe wurde damals abgeschafft. Das sind also durchaus übliche Verfahren.

Das Oberverwaltungsgericht in Münster hatte uns Hinweise darauf gegeben, dass die Jagdabgabe in der jetzigen Form tatsächlich nicht haltbar ist, weil diese Mittel nicht immer so gruppennützlich verwendet wurden, wie das zu erwarten war. Das Gericht hatte uns den Hinweis gegeben, die Jagdabgabe auszusetzen.

Wir haben – das kann ich offen sagen – mit dem Landesjagdverband darüber gesprochen, wie wir mit diesem Thema umgehen werden, und sind übereingekommen, dass der beste Weg ist, die Jagdabgabe tatsächlich abzuschaffen. Das machen wir mit diesem Gesetz jetzt auch. Dieser Punkt ist im Laufe der Beratungen hineingekommen.

Die Jäger verwenden gerne den Satz: Jägersgeld in Jägerhand. – Ich schaue gerade in die Runde. Die Jäger sind ja heute auch unter uns. Ich darf auch den Landesjagdverbandspräsidenten ganz herzlich begrüßen, der sich hier die Debatte anschaut.

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt ist es aber gut, Frau Präsidentin!)

Also Jägersgeld in Jägerhand! Die Jäger werden in Zukunft mit ihren Mitgliedseinnahmen ...

(Christian Dahm [SPD]: Frau Präsidentin!)

– Wie bitte?

(Christian Dahm [SPD]: Wer spricht denn mit wem, bitte?)

– Ich spreche mit Ihnen.

(Christian Dahm [SPD]: Sie sprechen mit dem Publikum!)

– Ich habe ihn begrüßt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wenn Ihnen Höflichkeit zuwider ist, sagen Sie es uns, Herr Dahm!)

Darf man das nicht? Im Bundestag ...

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Heinen-Esser hat jetzt das Wort zu dem Gesetzentwurf. Der Hinweis des Kollegen Dahm ist von Frau Ministerin bestimmt ...

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich darf mich dafür entschuldigen, Herr Kollege. Im Bundestag ist das üblich. Dort darf man so etwas auch tun. Mir waren die parlamentarischen Gepflogenheiten hier in Nordrhein-Westfalen nicht geläufig. Ich bitte Sie also herzlich um Entschuldigung.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben die Jagdabgabe abgeschafft. Die Jäger werden dies jetzt eigenständig regeln.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Kollegen, ich bitte um Ruhe. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Okay. – Die Aufgabe der Wildforschungsstelle beispielsweise, die als nicht ganz gruppennützig betrachtet worden ist, übernehmen wir aus unserem Haushalt. Wir finden, dass die Wildforschungsstelle eine wichtige und wesentliche Aufgabe leistet.

Ich glaube – das sind meine letzten Worte –, dass wir mit diesem Jagdgesetz einen sehr ausgewogenen Entwurf vorgelegt haben. Wir haben das Gesetz modernisiert und weiterentwickelt. Wir zeigen dem ländlichen Raum, wie ernst wir die Situation im ländlichen Raum nehmen. Wir zeigen den Jägerinnen und Jägern, dass wir ihre Interessen vertreten. Wir zeigen aber auch ganz klar, dass wir Natur und Umwelt schützen und die Beziehungen zum Wald vernünftig pflegen wollen.

In diesem Sinne herzlichen Dank an alle, die an diesem schwierigen Prozess mitgewirkt haben, hier im Parlament ganz besonders meine Vorgängerin Christina Schulze Föcking, aber auch die Arbeitsgruppe. Ganz besonders herzlichen Dank muss ich jetzt auch einmal in mein Haus hinein richten, an allererster Stelle an Herrn Dr. Louy und Frau Schilling, die sich sehr engagiert um das Thema gekümmert haben. Herzlichen Dank allen! – Jetzt hoffe ich auf eine vernünftige, gute Abstimmung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Bevor wir zur Abstimmung kommen können, haben wir aber noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Zunächst

spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist der Tag, auf den die Menschen im ländlichen Raum seit vier Jahren, seit der größten Demonstration der gesamten Regierungszeit von SPD und Grünen am 18. März 2015, gewartet haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

15.000 Menschen vor dem Landtag habe ich in den Jahren seit 2005 nicht mehr erlebt. Und Sie reden hier von gesellschaftlichem Dialog.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Herr Rüße, Sie müssen erst einmal schauen, was Sie damals angerichtet haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich hatte Ihnen damals gesagt: Ihr ideologisches Gesetz wird in dieser Form nicht lange Bestand haben, weil es fachlich nicht auf der Höhe der Zeit ist und weil es unausgewogen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Deswegen gehen Sie lieber zurück?)

Wie angekündigt, bekommen wir heute ein neues, ein modernes Jagdgesetz, das den heutigen Ansprüchen der Gesellschaft bezüglich Artenvielfalt, Naturschutz und Nachhaltigkeit entspricht.

(Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Rüße, Sie haben eben die Streichung von § 1 Landesjagdgesetz angesprochen. Ich will Ihnen sagen, warum wir das gemacht haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Weil Sie Ideologen sind!)

Ich habe es mir herausgesucht. Wir nehmen damit den § 1 Bundesjagdgesetz wieder auf. Damals haben wir Ihnen vorgeworfen, dass sie das gestrichen hatten.

Ich möchte daraus zwei Sätze zitieren. Zunächst geht es um den Begriff „Hege“. In § 1 Abs. 2 Bundesjagdgesetz heißt es:

„Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; ...“

Das musste in unser Gesetz wieder hinein.

(Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist doch schlechter!)

§ 1 Abs. 3 Bundesjagdgesetz lautet:

„Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten.“

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Meine Güte!)

Auch das hatten Sie gestrichen. Diese Begriffe kamen bei Ihnen nicht mehr vor.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Man muss sich auch einmal lösen können!)

Meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit bedeutet zum Beispiel, dass der Jäger sich mit seinem Revier identifiziert. Er soll seine Tiere im Revier kennen, er soll sie beobachten, er soll sie hegen – und irgendwann vielleicht auch einmal abschießen. Dabei ist er immer dem übergeordneten Ziel verpflichtet, einen gesunden und artenreichen Wildbestand zu erhalten.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir haben die Mindestpachtzeit wieder auf neun Jahre erhöht. Zwar gibt es Ausnahmen. Aber die von Ihnen vorgenommene völlig sachfremde Verkürzung haben wir nicht beibehalten.

Wir erkennen mit diesem Gesetz wieder an, was Jäger für die Natur und die Gesellschaft leisten. Hege und Weidgerechtigkeit machen – wie bereits zitiert – den Kern der Jagd aus.

Wenn wir möglichst viele unterschiedliche Tierarten in unserer Landschaft haben wollen, dann geht das im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen nicht von allein. Mir ist es ein Rätsel, wie SPD und Grüne sich permanent auf die Seite der Raubtiere, der Prädatoren, schlagen konnten. Raubtiere, die ganz oben in der Nahrungskette stehen, haben mit Ihnen eine ganz große Lobby, aber die Tiere, die gefressen werden, offenbar nicht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Ich bin froh, dass es gelungen ist, mit diesem Gesetz die Zahl der jagdbaren Tierarten wieder zu erhöhen. Das werde ich Ihnen auch begründen: Erstens haben wir die im Bundesjagdgesetz angeführten Arten als jagdbar aufgenommen. Zweitens haben wir die in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Arten als jagdbar aufgenommen.

Dass wir bei der Festlegung des Artenkatalogs auf die Rote Liste für Nordrhein-Westfalen verwiesen haben, gefällt vielen in der Jägerschaft nicht. Das weiß ich auch. Es zeigt aber doch gerade, wie ausgewogen und fachlich korrekt dieses Gesetz ist.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Sie haben die Jäger immer – und das haben Sie heute wiederholt – auf das Schießen reduziert. In den Debatten im Jahr 2015 haben Sie stets gesagt, dass aufgrund des rot-grünen Gesetzes kaum weniger

Wildtiere geschossen würden als aufgrund der alten Regelung.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Und?)

Korrekt! Aber da sage ich Ihnen: Auf Grundlage des neuen, heute zu beschließenden Jagdgesetzes werden umgekehrt auch kaum mehr Tiere geschossen als auf Grundlage des bisherigen Gesetzes. Denn beim Jagdrecht geht es vorrangig gar nicht um das Schießen. Vielmehr geht es um Hege und Weidgerechtigkeit – Begriffe, die Sie gestrichen haben. Es geht um eine Haltung, die in Ihrer Vorstellungswelt überhaupt nicht vorkommt.

(Beifall von der CDU, der FDP und Sven Werner Tritschler [AfD])

Für eine Tierart kann es doch nichts Besseres geben, als ins Jagdrecht aufgenommen zu werden. Denn dann unterliegt sie der Hege und der Obhut der Jäger. Die Jäger kümmern sich also um diese Art und helfen dabei, dass sie erhalten bleibt.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Sie legen Wildäcker und Biotope an. Sie sorgen dafür, dass Brutbäume überhaupt erst einmal als solche erkannt werden und dann ungestört bleiben. Sie melden den Bestand an Wildtieren und die Strecke. Meine Damen und Herren, in der freien Landschaft gibt es kein engmaschigeres Monitoring als das durch die Jäger.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie holen totgefahrenere Tiere von der Straße und gehen bei angefahrenen Wildtieren auf Nachsuche. In besonderen Fällen müssen sie auch noch für Wildschäden finanziell geradestehen. Wer leistet das sonst?

Die Jäger tun das alles, weil sie Freude an der Natur haben, weil ihnen die Natur und die Artenvielfalt wichtig sind und weil sie gelegentlich auch mal ein Wildschwein, ein Reh, eine Ente oder eine Taube für den Kochtopf mit nach Hause bringen wollen.

Wir erkennen die Leistung der Jägerschaft an. Sie ist wichtig für die Natur, sie ist wichtig für das Gleichgewicht der Arten, und sie ist wichtig für die Gesellschaft. Wir sind froh, dass immer mehr Menschen das genauso sehen und selbst den Jagdschein machen.

Der Jagdschein wird nicht umsonst das „grüne Abitur“ genannt. Viele sagen, er sei schwerer zu erlangen als das eigentliche Abitur.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja, ja!)

Ich will das jetzt nicht vergleichen. Aber es ist sehr aufwendig und anstrengend, diese Prüfung zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Jäger stehen in der Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb ist das neue Jagdgesetz ein gutes Gesetz. Der heutige Tag ist also ein guter Tag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deppe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

André Stinka* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Diekhoff, Sie müssen sich schon entscheiden. Bei jeder Frage, die das Tierschutzgesetz oder die Tierschutzrechte betrifft, zitieren Sie PETA. Frau Winkelmann sagt, die Bürokratie sei schuld. Was wollen Sie mit diesem antiquierten Gesetz erreichen? Das fragen wir uns auch nach dieser Debatte nach wie vor. Sie wollen zurück ins vergangene Jahrhundert.

Wenn Sie hier über Akzeptanz reden – die Ministerin hat das ja zumindest angedeutet –, muss Ihnen im Jahr 2019 doch klar sein, dass man mit den Menschen spricht und nicht sagt: Weil PETA da ist, werden alle verunglimpft.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das haben Sie ja sehr erfolgreich gemacht! – Christof Rasche [FDP]: Das haben Sie ja sehr erfolgreich gemacht!)

Sie müssen einen Konsens herstellen, sodass die Menschen – jetzt komme ich dazu – in allen Teilen Nordrhein-Westfalens sagen: Ja, wir wollen dieses Jagdgesetz.

Dieses Gesetz repräsentiert auf gar keinen Fall – dagegen verwehre ich deutlich – die ländlichen Räume.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Stinka ...

André Stinka* (SPD): Schauen Sie sich das Präsidium des Landesjagdverbandes an. Darin sitzen nur Leute aus Städten mit über 100.000 Einwohnern. Das ist nicht der ländliche Raum.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: So sieht es nämlich aus!)

Hören Sie auf mit dieser Mär vom ländlichen Raum. Der ländliche Raum besteht aus mehr als aus Landwirten und Jägern. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie hier vom Signal an die Jäger sprechen,

(Christof Rasche [FDP]: Ihr Signal ist toll!)

dann frage ich: Welches Signal sendet dieses Parlament aus? Welches Signal senden Sie an die Jägerinnen und Jäger aus, die Sie nicht mehr beteiligen wollen? Was ist das für ein Signal?

Das ist kein Dialog, sondern ganz klar Ausschluss. Denn Sie wollen keine Debatte über modernes Jagdrecht. Das ist das Problem, das Sie haben. Sie wollen eine Rolle rückwärts. Das wurde durch die Einführung von Frau Winkelmann noch einmal deutlich.

Es geht um eine schwierige Frage, die gesamte Gesellschaft berührt. Denn das Töten von Tieren ist eine schwierige Frage. Im Übrigen gehe ich auch nach wie vor zu dem Bürgermeister in Gevelsberg; das ist überhaupt kein Problem.

Ich will ja, dass modernes Jagdrecht möglich bleibt. Es bleibt aber nur dann möglich, wenn Sie mehr tun, als mit den Leuten zu sprechen, die das immer schon super fanden. Das wird auf Dauer scheitern. Deshalb braucht man Akzeptanz.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Also stimmen Sie jetzt zu, oder was?)

Ich will einmal darauf zurückkommen, wie damals die Debatte geführt wurde. Meine Kollegen – ich war seinerzeit nicht im Landtag – haben mir die Debatte anschaulich geschildert.

Ich zitiere aus einer damaligen Stellungnahme des Landesjagdverbandes zum Landesjagdgesetz der rot-grünen Regierung. Der Jurist und Vizepräsident des Landesjagdverbandes schreibt darin – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Als Jurist und Autor des über 500 Seiten umfassenden Kommentars zum NRW-Jagdrecht kann ich diese Vorgehensweise, die hier an den Tag gelegt wird, geradezu als Vergewaltigung bezeichnen.

Da frage ich mich, wer diesen Ton in die Debatte hineingebracht hat. Es ist nicht die SPD-Fraktion. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Man sieht sich bei Gesetzgebungsverfahren immer zweimal.

(Daniel Sieveke [CDU]: Oh! – Weitere Zurufe von der CDU und FDP)

– Ja, immer zweimal; gar keine Frage.

(Michael Hübner [SPD]: Wir können auch eine dritte Lesung machen!)

Wenn Sie Akzeptanz ernst meinen, binden Sie bitte auch Menschen in den Dialog ein, die eine kritische Distanz zur Jagd haben. Dann werden Sie Akzeptanz erhalten.

Sie wollen hier nur Ihre Klientelpolitik durchziehen. Das werden wir Sozialdemokraten auch immer wieder gerne sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Stinka, ich konnte Sie während Ihrer letzten Sätze nicht mehr unterbrechen, um Sie zu fragen, ob Sie die Zwischenfrage von Herrn Diekhoff zulassen wollen. Das ist nun durch konkludentes Handeln nicht passiert.

(Bodo Löttgen [CDU]: So viel zum Thema „Dialog“! – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Dritte Lesung! Dann kann er fragen!)

Als nächsten Redner hören wir für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Kollegen Rüße. Bitte sehr.

Norwich Rüße (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank dafür, dass Sie mit Ihrem Beitrag noch einmal klargestellt haben, dass Sie sich hinter dieses Jagdgesetz stellen.

Ich will Ihnen deutlich sagen, dass die Erwartungen aus dem Tierschutz und dem Naturschutz andere waren. Es wurde nämlich erwartet, dass Sie in der Lage sind, zu versöhnen, anstatt den Spaltungsprozess, den wir beim Landesjagdgesetz erlebt haben und den diese beiden Fraktionen betrieben haben, fortzusetzen.

Ich finde es bedenklich, dass Sie das getan haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Aussage, das Jagdgesetz bewege sich unabhängig in einem eigenen Raum, finde ich nicht akzeptabel. Das Jagdgesetz muss sich meines Erachtens in Natur- und Tierschutzrecht einbinden lassen. Da gibt es ein Spannungsverhältnis.

Dass Sie im Jagdgesetz jetzt festlegen, dass in Schutzgebieten – anders, als wir es geregelt hatten – die Jagd nicht grundsätzlich dem Schutzzweck zu dienen hat, halte ich für eine Einschränkung, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Dass Sie den Waldbesitz nicht vor überhöhten Wildbeständen in Schutz nehmen, wie wir das schon allein in Paderborn gesehen haben, ist für mich absolut unverständlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Frau Ministerin, dieses Jagdgesetz trägt nicht Ihre Handschrift. Aber es trägt Ihre Unterschrift. Es ist Ihr Jagdgesetz.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): Wir werden Sie an dieser Stelle auch weiter stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir das Ende der Aussprache erreicht haben und zur Abstimmung kommen können.

Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3569 ab. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in der Drucksache 17/4858, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe, Langguth und Pretzell. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Stephan Haupt [FDP]: Hammelsprung! – Daniel Sieveke [CDU]: Peinlich!)

Gibt es einen Kollegen oder eine Kollegin, der oder die sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall.

(Michael Hübner [SPD]: Ihr wolltet das Gesetz ändern! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Fraktionen bzw. Abgeordneten der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3569 in der Fassung der Beschlussempfehlung** des Ausschusses **Drucksache 17/4858 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Zweitens lasse ich über die Herstellung des Einvernehmens zur Verordnung Vorlage 17/1126 abstimmen. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in der Drucksache 17/5024 – Neudruck –, das Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung mit einer in der Beschlussempfehlung näher bezeichneten Maßgabe zu erteilen. Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung und nicht über die Vorlage abstimmen.

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten Neppe, Langguth und Pretzell. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es einen Kollegen oder eine Kollegin, der oder die sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das **Einvernehmen zur Verordnung Vorlage 17/1126 mit der in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5024 – Neudruck – bezeichneten Maßgabe hergestellt.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 3 und kommen zu:

4 Enttäuschung und Ernüchterung bei Inklusionsversprechen machen sich breit – Landesregierung muss sofort nachsteuern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5054

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Abgeordnetenkollegin Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich persönlich und die Fraktion der Grünen unterstützen und begrüßen Ihre Aussage, dass Sie mehr Ressourcen in den Inklusionsprozess hineingeben wollen. Das haben Sie betont.

Gleichzeitig haben Sie Ihre neue Formel publik gemacht. Leider ist diese Formel „25 – 3 – 1,5“ längst entzaubert. Denn die Versprechungen, die Sie damit verbunden haben, sind darauf reduziert worden, dass es nur eine Rechenformel ist und keine verlässliche Größe für die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Darüber sind die Schulen enttäuscht, aber auch die Schulträger deutlich irritiert. Sie sind verunsichert, wie sie jetzt damit umgehen sollen, zum Beispiel in der Frage, ob Lerngruppengrößen begrenzt werden können.

Ich will Ihnen gerne das Beispiel der Stadt Paderborn aufzeigen. Dort werden alle Gesamtschulen jetzt in allen Zügen mindestens drei Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen. Die Stadt überlegt, die Lerngruppen auf 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen. Eine Gesamtschule hat angeboten, eine Mehrklasse zu machen, damit die Platzbedarfe auch abgedeckt sind.

Dann verweist die Bezirksregierung darauf, dass das aber so nicht geht, obwohl in jedem Zug diese Formel „25 – 3“ – von den Ressourcen sprechen wir

gleich noch – eigentlich erfüllt wird. Wie kann ein Schulträger, wie können die Schulen dann eigentlich verlässlich arbeiten?

Sie haben in Ihrem Erlass auch angekündigt, dass ab dem 15.12. die Konzepte von den Bezirksregierungen überprüft werden. Dieser Stichtag ist längst gestrichen worden, weil die Bezirksregierungen dem gar nicht nachgekommen sind, aber auch die Schulen nicht in der Lage waren, in dieser Zeit umfangreiche Konzepte vorzulegen, um der Aufgabe auch gerecht zu werden.

Sehr bedauerlich ist, dass sich auch Gymnasien, die bisher gute Erfahrungen mit dem zieldifferenten Lernen gemacht haben, aufgrund der Unzuverlässigkeit der neuen Ausstattung nicht mehr in der Lage sehen, dies weiterzuführen. Sie haben sicherlich zur Kenntnis genommen, wie sich die Essener Gymnasien dazu geäußert haben. Das ist sehr bedauerlich.

Aber dieser Vorgang zeigt, dass die grundsätzliche Ermutigung an die Gymnasien, auszusteigen, und die ihnen gegenüber erfolgte Andeutung, zieldifferentes Lernen sei eigentlich nicht ihre Sache, vollkommen falsch sind. Auch Gymnasien können zieldifferentes Lernen anbieten. Sie haben das erfolgreich gemacht. Es zeigt sich, wie fatal es ist, dass Sie eine Schulform systematisch aus zieldifferenter Inklusion, in die über 40 % aller Kinder in Nordrhein-Westfalen gehen, ausschließen.

Das heißt: Sie haben sich von dem Ziel verabschiedet, ein inklusives Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. – Das sind sehr unschöne Entwicklungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu kommt die Ressourcenausstattung. Ich habe eben schon darauf verwiesen. Was hat es nun mit diesen 1,5 auf sich? Wir wissen gemeinsam, dass das Tischtuch kurz ist. Wir wissen gemeinsam, dass die Zahl der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wirklich begrenzt ist. Die Zielvorgabe, dass die Steuerung zuerst in die Förderschulen und nicht in das gemeinsame Lernen erfolgen soll, haben aber Sie herausgegeben.

Wenn die integrierten Schulen nun die Aufgaben sowohl in der Inklusion als auch in der Migration und dann auch noch in Fragen von Abschlüssen übernehmen sollen, also dieses gesamte Paket schultern sollen, müsste jetzt doch klar sein, dass sie die Ressourcen sofort zugewiesen bekommen.

Ich möchte Sie auffordern, Frau Ministerin, dass Sie den Bezirksregierungen jetzt schon Stellen freigeben, damit die Schulen, die bereits die Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zugewiesen bekommen haben, aber noch gar nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen, jetzt auch wirklich ausschreiben können. Denn sonst ist garantiert, dass zum 01.08. keine Stelle besetzt ist,

wenn der Eckdatenerlass dann vielleicht im April oder im Mai in den Bezirksregierungen ankommen wird.

Diese Maßnahme sollten Sie ergreifen. Zur Unterstützung der Schulen sollten Sie jetzt ein Kontingent von Stellen freigeben, damit die integrierten Systeme – also alle Schulen, die gemeinsames Lernen anbieten; das machen ja auch einige Realschulen und Hauptschulen – entsprechend ausgestattet sind.

Dazu gehört auch, die Fortbildungsangebote entsprechend zu steuern und den Schulen für den neuen fünften Jahrgang einen Fortbildungstag zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das sind alles machbare Dinge, die in dieser Lage ganz wichtig sind.

Die Frage der Kapitalisierung kommt noch dazu. Denn wir wissen, wie schwierig es ist, am Markt der pädagogischen Fachkräfte Kollegen und Kolleginnen neu zu gewinnen. Wenn man multiprofessionelle Stellen besetzen will, ist die Möglichkeit, dies jetzt früh auf den Weg zu bringen, genauso wichtig wie die Möglichkeit, Stellen zu kapitalisieren, wenn man weder Lehrerinnen und Lehrer noch in einem ersten Schritt ausgebildetes Personal bekommt.

Noch wichtiger ist dann die Fortbildung, damit sich die Jahrgangsteams für den neuen fünften Jahrgang jetzt entsprechend darauf vorbereiten können.

Frau Ministerin, ich würde mich freuen, wenn Sie diese Maßnahmen in Angriff nehmen könnten. Denn eines eint uns doch wirklich: Wenn es vorangehen soll, damit gemeinsames Lernen gelingt, sollte man alle Instrumente, die da sind, jetzt ausreizen. Die Möglichkeiten dazu haben Sie. Unabhängig von der Frage, ob wir über die Zielperspektive einig sind, die Sie politisch ausgegeben haben, ja oder nein, sind Sie in der Pflicht, diese Instrumente jetzt zu nutzen.

Wenn das nicht gelingt, dann wäre das wirklich eine fatale Situation. Ich hoffe, dass wir Ihre Unterstützung dafür gewinnen können, damit die Schulen und auch die Schulträger ein Signal erhalten: Wir erkennen die Schulen in ihrer Leistung an.

Wir wollen eine Begrenzung auf 25 Schüler. Das muss verlässlich sein. Dann müssen die Schulträger das auch machen dürfen, und das darf nicht durch ein Signal aus den Bezirksregierungen wieder konterkariert werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Beer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Für die Fraktion der CDU hat als nächster Redner Herr Kollege Rock das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Frank Rock (CDU): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags gelesen habe, habe ich gedacht, das sei ein Antrag aus der vorigen Legislaturperiode; denn die Überschrift passt eher zum Kontext, wie er zwischen 2011 und 2017 üblich war.

(Jochen Ott [SPD]: Jawohl, schon wieder gewonnen!)

Es ist schön, dass die Grünen jetzt schon die Anträge aus ihrer ehemaligen Regierungszeit einbringen. Dass Herr Ott jetzt die ganze Zeit schreien wird, ist klar.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beginnt mit den Worten: Enttäuschung und Ernüchterung. – Ich will diese Worte aufnehmen und stelle fest: Was mich und meine Fraktion in den letzten 19 Monaten enttäuscht hat, waren eher die Anträge und Anfragen der Grünen zum Thema „Bildung“.

(Beifall von der CDU)

Sie haben immer einen rückwärtsgewandten Blick und verharren noch bei der Euphorie über die siebenjährige Regierungszeit, ohne Ihr eigenes Handeln überhaupt einmal kritisch zu reflektieren.

(Beifall von der CDU)

Liebe Frau Beer, liebe Kolleginnen und Kollegen bei den Grünen und Grüninnen, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie aus Ihrem bildungspolitischen Dornröschenschlaf noch nicht erwacht sind. Ganz NRW, aber vor allem die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen, warten auf Ihr Aufwachen, auf eine Art Prinzenkuss.

Die Inklusion der Jahre 2011 bis 2017 unter Rot-Grün ist abgewählt worden – nicht weil die Inklusion von Ihnen so erfolgreich war, sondern weil Sie unseren Schülerinnen und Schülern massiv geschadet haben. Ihre Politik hat die Lehrerzimmer zum Schäumen gebracht, die Eltern orientierungslos zurückgelassen und die Schülerinnen und Schüler zum Spielball Ihrer ideologischen Ideen gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rock, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

Frank Rock (CDU): Ich habe nach nun 19 Monaten Diskussion mit Ihnen die Hoffnung aufgegeben, dass es einen schönen Prinzen gibt, der es schafft, Dornröschen wachzuküssen oder Sie aus Ihrem bildungspolitischen Tiefschlaf zu befreien.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rock, wenn Sie mir kurz ein Signal geben, ob Sie die

Zwischenfrage der Abgeordneten Beer zulassen wollen.

Frank Rock (CDU): Nein, das lasse ich nicht zu.

(Jochen Ott [SPD]: Das verwirrt ja nur!)

– Nein, es verwirrt nicht nur, sondern es bringt uns nicht weiter.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von Enttäuschung und Ernüchterung beim Inklusionsversprechen. Die größte Enttäuschung und Ernüchterung haben die Schülerinnen und Schüler in den Vorjahren erlebt;

(Beifall von der CDU und der FDP)

denn quer durch das Land haben Sie die Förderschulen geschlossen. Sie haben die Regelschulsysteme überfordert; Sie haben die Kinder einfach in das Regelschulsystem eingeschult, und zwar ohne Ressourcen. Frau Beer; da können Sie ruhig lachen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Alle Schulen haben SOS signalisiert, aber Sie waren auf beiden Ohren taub. Manchmal frage ich mich, mit welchen Schulen Sie sprechen; denn Sie suggerieren ja immer, dass Sie mit ihnen in einem engen Austausch wären. Ich als ehemaliger Schulleiter frage mich, mit wem Sie gesprochen haben.

Ihre Darstellungen im Antrag sind alle rückwärtsgewandt und beschreiben nur die Auswirkungen Ihrer eigenen Politik der letzten Jahre.

(Jochen Ott [SPD]: Gibt es auch einen Vorschlag?)

Zu wenig Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulen, die Überlastung anzeigen und sich nicht mitgenommen fühlen – das war das Ergebnis Ihrer Politik, leider.

Jetzt komme ich zu dem, Herr Ott, was Sie hören möchten: Was ist danach geschehen? Schauen wir nach vorne: Das Moratorium zum Erhalt der Förderschulen hat das Förderschulsterben erst mal unterbunden und dafür gesorgt, dass unsere kommunalen Schulträger einmal Luft holen konnten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Eltern haben das Angebot nicht mehr als Auslaufmodell verstanden, sondern haben ihre Kinder dort wieder angemeldet, und zwar nicht deshalb, weil die Eltern die Inklusion verneinen oder sie für nicht sinnvoll halten, sondern weil sie ihre Kinder dort besser aufgehoben und auch besser unterrichtet fühlen.

Wir halten die Wahlmöglichkeit der Eltern für das oberste Recht. Wir diskreditieren nicht einfach die Förderschulen und schieben die Kolleginnen und Kollegen jahrelang wie Vieh von rechts nach links, so wie Sie es getan haben. Wir möchten die Lehrerinnen und Lehrer, die Sonderpädagogen zukünftig fest

in die Schulen einbinden und als festen Teil der Schulen verstanden wissen.

Liebe Frau Beer, Sie sagen, dem wäre nicht so. Ich kann Ihnen aber zig Beispiele nennen, wo ein Sonderpädagoge an mehreren Schulstandorten zugleich unterrichten musste, weil Sie es zugelassen haben.

Ein weiterer Punkt ist die Inklusionsformel. Sie wird von Frau Beer immer genannt: 25 – 3 – 1,5. Ja, diese gilt ab dem Schuljahr 2019 für alle Schulen und Schulträger im Land. Sie gilt als Orientierungsregel für eine bessere Inklusion.

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

Ich wiederhole auch für das Publikum: Ab dem Sommer 2019 wird diese Regel angewandt.

(Jochen Ott [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Wir werden einen Paradigmenwechsel einläuten und die Inklusion mit Qualitätskriterien versehen.

(Jochen Ott [SPD]: Offensichtlich die Unwahrheit!)

Auch wir wissen es und haben nie verschwiegen, dass der Übergang noch lange dauern und dass er auch nicht leicht sein wird. Wir haben die Schulen aufgefordert, den Weg gemeinsam mit dem Ministerium zu gehen.

Bei den Qualitätsstandards sind uns vier Punkte besonders wichtig. Erstens. Es muss ein pädagogisches Konzept vorliegen. Liebe Frau Beer, Sie tun so, als ob es an unseren Schulen noch keine Inklusion gäbe. Sie haben Konzepte, die eventuell evaluiert werden können. Aber es gibt Konzepte für die inklusive Bildung. Selbst ich habe an meiner Grundschule eines geschrieben.

Zweitens: die feste Verankerung der Lehrkraft. Das habe ich eben schon gesagt.

Drittens: systematische Fortbildung.

Viertens: geeigneter Schulraum. Hier ist eher der Schulträger gefragt.

Die Negativbeispiele wie die aus Essen, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, sollen suggerieren, dass es überall in Nordrhein-Westfalen so zugeht wie in diesen zugegebenermaßen schwierigen Einzelfällen. Mitnichten ist das so, Frau Beer. Das wissen Sie auch. Aber Sie versuchen immer, das anders darzustellen.

Ich möchte ein Beispiel aus meiner Heimatkommune nennen, um zu zeigen, dass regionale Strukturen begonnene Veränderungsprozesse verantwortungsvoll annehmen und umsetzen.

Die Zahlen entnehme ich der Beantwortung einer Frage der Grünenfraktion im Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion in Hürth.

Das Schulamt Rhein-Erft-Kreis legt folgende Kapazitäten fest: Hauptschule: 3 Schüler, Realschule: 12 Schüler, Gesamtschule: 15 Schüler. – Die Schulleitungen stimmen der Zuordnung zu. Folgende Angebote werden den Erziehungsberechtigten unterbreitet – man höre –: Beschulung von 2 Kindern am Gymnasium, 13 Kindern an einer Gesamtschule und 12 Kindern an der Realschule. – Einige Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Hauptschule wird auch noch Kinder aufnehmen können, wenn eine Klasse gebildet wird.

Diese Summen passen einwandfrei. Der Schulträger hat sich in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis auf den Weg gemacht, um Inklusion ab Sommer 2019 gelingen zu lassen. In Hürth werden zum Sommer 2019 fast fünf weitere Lehrerstellen für die Inklusion geschaffen. Das sind 100 Stunden mehr für bessere Förderung an diesen Schulen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Stellen, Herr Rock!)

Liebe Frau Beer, lieber Herr Ott, diese Stellen gab es vorher nicht. Die gab es unter Rot-Grün nicht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das macht unter Umständen keinen Unterschied!)

Jetzt gibt es sie, ausschließlich für die Inklusion. Wir sind stolz, dass wir diesen Weg gehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch wir wissen, dass die Stellenbesetzung eine Herausforderung sein wird. Aber ohne diese Qualitätsstandards gäbe es die Kinder trotzdem,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Eben!)

wenn auch keine weiteren Stellenzuweisungen. Hier ist die Frage: Was ist besser?

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist schlecht!)

Warum nenne ich Ihnen dieses Beispiel? Damit ich Ihren gefilterten Informationen und Teilwahrheiten mit Fakten begegnen kann. Dies scheint ein bisschen die politische Masche zu sein; auch das habe ich in den letzten 19 Monaten verstanden.

Die Landesregierung hat 6.000 Stellen bis zum Schuljahr 2024/2025 für die zukünftige Ausrichtung der Inklusion in die Etatplanungen eingebracht. Wir investieren über 3 Milliarden Euro in die Inklusion.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass aufgrund mangelnder Planung vor allem Sonderpädagoginnen, aber auch Grundschulpädagogen in NRW fehlen, und zwar nicht wegen der schlechteren Bezahlung – die Sonderpädagogen erhalten schon länger A13 –, sondern wegen mangelnder Steuerung durch die Ex-Schulministerin Sylvia Löhrmann.

Die Landesregierung steuert dem entgegen und hat schon zusätzlich 250 Bachelor- und 200 Masterstudienplätze geschaffen. Weitere Gespräche finden unseres Wissens nach zurzeit statt. Beteiligt sind beide Ministerien.

Zum Schluss meiner Rede zum Antrag der Grünen – den wir ablehnen werden – möchte ich ein Zitat von Ernst Ferstl einbringen:

„Die größten Enttäuschungen haben ihren Ursprung in zu großen Erwartungen.“

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Au, das ist gut!)

Ferstl hat schon recht.

Erstens sehe ich aber den Ursprung allen Übels in der verfehlten schulischen Inklusion der letzten rot-grünen Landesregierung. Zweitens sollte man Erwartungen nicht zu früh messen, sondern erst dann, wenn sie spürbar werden.

Da wir erst zum Sommer 2019 mit den 5. Schuljahren anfangen und dann über Jahre hinweg aufbauend die Inklusion umwandeln, sind die Grünen wirklich die Einzigen, die Erwartungen schon messen, ohne begonnen zu haben.

Ihre Bereitschaft, sich sachlich und zielgerichtet mit dem Thema auseinanderzusetzen, ist nicht zu spüren oder nicht vorhanden, auch wenn Sie immer so tun, Frau Beer, sonst hätten Sie hier keine direkte Abstimmung im Landtag gefordert, sondern den Antrag überweisen lassen, sodass wir weiter darüber hätten diskutieren können.

Wie so oft singen Sie nur das Lied von Queen „The Show must go on“. Als bekennender Queen-Fan höre ich lieber das Original. Wenn ich noch ein weiteres Queen-Lied anführen sollte, dann passt zu dem Antrag der Grünen eigentlich nur der Song „Radio Ga Ga“.

Apropos Radio: Zum Schluss möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin noch einige Überschriften zitieren:

„Landesregierung gefährdet Inklusion“ – Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes; Massive Kritik an Inklusion – „Ruhr Nachrichten“; Experten sehen noch viele Hindernisse für die Inklusion – „Kölner Stadt-Anzeiger“; Experten lassen kein gutes Haar an den Inklusionsplänen – „Aachener Nachrichten“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, all diese Veröffentlichungen tragen das Erscheinungsdatum „Juni 2013“. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit; weiterhin gute Beratungen. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Sie haben das Signal für eine

Kurzintervention gesehen, die von Frau Abgeordneter Beer angemeldet wurde. Es steht Ihnen natürlich frei, diese von Ihrem Platz oder vom Redepult aus entgegenzunehmen und zu erwidern. – Frau Abgeordnete Beer hat – wenn Sie sich freundlicher Weise noch mal eben kurz ausdrücken könnten – jetzt das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Rock, das war jetzt wieder sehr viel nach hinten geschaut. Die eigene Regierungsverantwortung wurde wiederum nicht wahrgenommen. Das muss man leider sagen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und das aus Ihrem Mund!)

Sie scheinen die Probleme nicht erfasst zu haben.

Es gibt sehr viele Gesamtschulen, deren Kollegien eine Resolution an das Schulministerium geschickt haben und darauf Antworten bekommen wie: Sie müssen Ihre Überlastungsanzeige individuell geltend machen.

Die Situation wird offensichtlich nicht wahrgenommen. Es nützt uns nichts, diesen Antrag überweisen zu lassen, weil die Schulen jetzt warten. Sie warten jetzt auf Lösungen.

Ich halte mich mit Ihrem Redebeitrag nicht weiter auf; dazu wäre viel zu sagen. Ich möchte aber wissen, wie Sie, Herr Rock, dazu stehen, dass den Schulen vorab Stellen zur Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte wissen, wie Sie dazu stehen, dass ein Fortbildungstag angeboten wird. Ich möchte wissen, wie Sie dazu stehen, dass den Kolleginnen und Kollegen, die neu einsteigen – gerade im Rahmen der multiprofessionellen Stellen – sofort entsprechende Angebote gemacht werden.

Die Aussage: „Es sind viele Stellen geschaffen worden, aber sie sind nicht besetzt“, ist genau das, was uns die Opposition auch immer gesagt hat. Ich weiß um die Probleme. Deswegen gibt es da für mich überhaupt keine Diskussion. Es ist ganz egal, wer in der Regierung Verantwortung trägt: Wir sind vor diese Herausforderung gestellt.

Die Instrumente, die möglich sind, müssen jetzt genutzt werden. Genau darum geht es. Dass Sie die 25 – 3 – 1,5 als Orientierungsregel bezeichnet haben, lässt allerdings Bände sprechen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. Das waren etwas mehr als 90 Sekunden. – Herr Kollege Rock hat die Möglichkeit, zu erwidern. Bitte sehr.

Frank Rock (CDU): Frau Landtagspräsidentin! Liebe Frau Beer, Sie sagen, es spreche Bände, wenn ich

das Ganze „Orientierungsformel“ nenne. – Es spricht aber auch Bände, dass Sie bis heute immer noch nicht erkannt haben, dass die Bevölkerung Ihre Inklusionspolitik nach dem Gießkannenprinzip abgewählt hat. Sie müssten doch langsam mal auf die Idee kommen, zu überlegen: Was war daran falsch?

Leider schaffen Sie das noch weniger als Kollege Ott. Herr Ott putzt die Sache einfach weg und sagt: Wir wollen gar nicht mehr darüber nachdenken, wie die Bildungspolitik der letzten Jahre war.

Leider stellen Sie sich der Diskussion nur zu selten. Sie bringen immer nur Beispiele, wo es gerade nicht klappt. Das stimmt; es klappt noch nicht überall. Es klappt aber deshalb in den Gesamtschulen oder in den anderen Schulen nicht, weil die fehlenden Stellen noch auf Ihr Konto gehen.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Ich habe eben versucht, zu erläutern, dass wir 2019 mit der Umstrukturierung beginnen. All das, was jetzt an den Schulen passiert, wäre doch unter Rot-Grün nicht anders gelaufen. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie mehr Stellen an den Gesamtschulen gehabt hätten, wenn wir die Förderschulen vor Ort nicht erhalten hätten! Es sind genau die Förderschulen vor Ort erhalten worden, die noch die Kinder beschulen, die im Regelsystem zurzeit nicht unterkommen können, weil die Lerngruppen zu groß oder die Herausforderungen für die Kollegen zu hoch sind. Das haben Sie jahrelang so gefördert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und Sie wachen immer noch nicht auf! Die Kollegen haben von dem, was Sie hier sagen, den Hut auf! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Keine einzige Antwort!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das waren Kurzintervention und Erwiderung – das war keine Zwischenfrage. Insofern ist alles von der Geschäftsordnung gedeckt. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Voigt-Küppers für ihre reguläre Rede das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete. Sie haben das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab, ehe ich auf den Inhalt des Antrags eingehe, eine persönliche Bemerkung, die ich für ausgesprochen wichtig halte.

Liebe Frau Ministerin, auch heute diskutieren wir zum wiederholten Mal über gelingende oder nicht gelingende Inklusion. Ich weiß, dass wir in der Zeit, die

Herr Rock gerade benannt hat, sehr häufig sehr unterschiedlicher Meinung waren.

Ich will aber, bevor ich einige kritische Worte anschließe, sagen, dass ich Ihnen persönlich durchaus abnehme, dass Ihnen die Inklusion eine wichtige Aufgabe ist, der Sie mit ganzem Herzen und Verstand immer zugewandt gewesen sind, auch wenn wir unter Umständen unterschiedliche Wege beschritten haben. Ich finde es ausgesprochen wichtig, dass wir uns gegenseitig auch mal ein paar positive Sachen mitteilen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich danke aber auch der Kollegin Beer für ihre Rede und der grünen Fraktion für ihren Antrag. Ich will vorab sagen, liebe Sigrid: Wir werden den Antrag in all seinen Punkten unterstützen, weil er inhaltlich richtig ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Schon im Juli letzten Jahres haben wir an gleicher Stelle darauf hingewiesen, dass die sogenannten Eckpunkte vier Probleme nicht lösen werden – im Gegenteil werden einige Probleme dadurch verlagert oder sogar verschärft.

Ich möchte zunächst ein paar Dinge anmerken, um dieses Hin und Her auf einige Grundsätzlichkeiten, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, zu reduzieren.

Grundsätzlich haben wir doch alle gemeinsam die Einführung der schulischen Inklusion beschlossen und haben auch alle gewusst, dass sie große Herausforderungen an uns herantragen würde. Mehrmals habe ich in diesem Saal darauf hingewiesen, dass Inklusion ein generationenübergreifender Prozess ist und dass diese Reform Zeit braucht. In Finnland hat dieser Prozess über 30 Jahre in Anspruch genommen.

Wir haben uns hier im Landtag fraktionsübergreifend zu einem Modell der Doppelstruktur bekannt: Förderschulen und Inklusion, gemeinsames Lernen, nebeneinander, mit einem Wahlrecht für die Eltern. Wir wussten von Anfang an, dass dieses Modell die meisten Ressourcen benötigt. Das hat uns Klaus Klemm immer und immer wieder gesagt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir waren uns einig – ich glaube, dieser Konsens gilt auch heute noch –, dass das unser gemeinsamer Weg ist.

Bevor Sie, Herr Rock, nun wieder darauf bestehen, dass wir all das in den letzten sieben Jahren gut hätten schaffen können – Sie sehen, ich habe Ihre Bemerkung antizipiert –, sage ich Ihnen: In jeder Rede, die wir zum Thema „Inklusion“ gehalten haben, haben wir uns dazu bekannt, dass Inklusion noch nicht optimal aufgestellt ist und dass diese Aufgabe groß

ist. Wir haben auf Ihre konkreten Vorschläge gewartet. Bis jetzt vermisste ich sie.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dennoch haben Sie, statt gemeinsam mit uns nach Lösungen zu suchen, die Inklusion leichtfertig zu einem Wahlkampfthema gemacht. Sie haben die Schärfe in die Diskussion gebracht, die meines Erachtens dem Grundkonsens geschadet hat, der Inklusion als gesellschaftliches Ziel definiert.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie haben Erwartungen geweckt und Dinge versprochen, die unmöglich einzuhalten waren. Seit fast zwei Jahren sind Sie an der Regierung. Die Menschen im Land erwarten Lösungen von Ihnen.

Neben der Inklusionsformel und der Forderung nach einer Konzeption haben Sie bis jetzt zwei weitere Pflöcke eingeschlagen. Sie haben den Mindestgrößenerlass geändert und ermöglichen den Ausstieg des Gymnasiums aus dem zieldifferenten Unterricht. Diese Maßnahmen sollen offensichtlich die Skeptiker der Inklusion beruhigen.

Hierzu zwei Kommentare:

Erstens. Es ist offensichtlich, dass die Änderung des Mindestgrößenerlasses das Ressourcenproblem noch einmal verschärfen wird.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Denn der geänderte Erlass sieht vor, dass immer mehr kleinere Schulen erhalten bleiben können. Diese kleinen Systeme binden Fachkräfte, die dann nicht an die Schulen des Gemeinsamen Lernens gehen können.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Dadurch wird die Unruhe an den Schulen, die Inklusion machen möchten, immer größer.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Zweitens: zum Thema „Gymnasium“: CDU und FDP haben für die morgige Debatte zum zehnjährigen Jubiläum der Behindertenrechtskonvention einen Entschließungsantrag eingebracht. Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich daraus:

„Die NRW-Koalition sieht die Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache. Das Recht auf individuelle Entscheidungen, wo, wie und mit wem die betroffenen Menschen leben und arbeiten wollen, ist deshalb zu respektieren.“

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Gilt dieser Satz auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Gymnasien möchten? Wie wichtig ist Ihnen die Inklusion insgesamt, wenn Sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich

die derzeit beliebteste Schulform ins Aus verabschiedet? Inklusion wird als Last interpretiert, doch die gesellschaftlichen Chancen der Inklusion und auch des zieldifferenten Lernens für alle Beteiligten werden völlig außen vor gelassen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD] und Michael Hübner [SPD])

Mit Ihren Eckpunkten fürs Gymnasium schließen Sie sich der Argumentation der Bürger an, die Angst davor haben, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihren Kindern die Noten verhaseln. Hier bleibt viel auf der Strecke, was für das soziale Miteinander zentral ist und was Schülerinnen und Schüler hierüber lernen können. In einer künftigen Gesellschaft werden soziale Kompetenzen immer wichtiger werden. Schule soll nicht nur den Auftrag haben – das steht auch jetzt schon im Schulgesetz –, Wissen zu vermitteln.

Sehr geehrte Frau Ministerin, haben Sie Lösungsvorschläge? Haben Sie Ihre Lösungsvorschläge auf ihre Machbarkeit und ihr Potenzial überprüft? Seit Ihre Eckpunkte vorgestellt wurden, habe ich zahlreiche Gespräche geführt. Die Lehrer, die Bürgermeister, die Kommunalpolitiker sagen mir im Prinzip alle daselbe: Gute Idee, aber wie soll das funktionieren?

Das Problem ist, dass Sie Standards definieren – wie zum Beispiel Konzepte von Schulen einfordern –, die nicht einzuhalten sind, weil sie nicht an der Wirklichkeit orientiert sind. Wenn eine Schule die Klasse verkleinern soll, braucht sie zusätzlichen Raum. Wenn sie neue Klassen bilden soll, braucht sie zusätzliches Personal. Wenn sie heterogene Lerngruppen hat, braucht sie individuelle Förderung und multiprofessionelle Teams.

Die Realität sieht aber so aus, dass nichts davon ausreichend vorhanden ist. Deshalb brauchen wir neue Lösungen. Das können nicht einfach der Landtag und die Landesregierung feststellen, sondern diese Lösungen müssen gemeinsam gefunden werden. Hierzu gehören die Verbände, die Interessengruppen – ich will noch einmal das Stichwort „Bildungskonferenz“ fallen lassen – ebenso wie Kommunen und der Bund.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschulden Sie, wenn ich Sie unterbrache.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bereit dazu, das Thema „Inklusion“ neu zu denken.

Ich finde es nicht richtig, dass uns diese Koalition sieben Jahre lang vorgeworfen hat, alles falsch gemacht zu haben und jetzt selbst nur Flickschusterei betreibt.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, wenn Sie mir ein kurzes Signal geben, ob Sie die Zwischenfrage vom Abgeordneten Rock zulassen wollen oder nicht.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Ich sage noch einen Satz, dann darf Herr Rock gerne fragen. – Zu einem konstruktiven und fraktionsübergreifenden Gestaltungsprozess sind wir bereit. Ich hoffe, Sie auch. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – So, Herr Abgeordneter Rock, Sie haben das Wort für Ihre Zwischenfrage.

Frank Rock (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben in Ihrem Wortbeitrag unter anderem gesagt, die Schulen würden aufgefordert, Konzepte zu machen. Ich möchte Sie bitten, meine Frage zu beantworten: Kennen Sie Schulen, die schon jahrelang GL gemacht haben, die kein Inklusionskonzept haben? Dann nennen Sie sie mir bitte. Also, ich kenne aus meiner Situation keine solche Schule. Wenn Sie eine kennen, dann bin ich mal gespannt, welche Schule das ist, die kein Inklusionskonzept hat. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank für die Zwischenfrage. – Bitte sehr.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Herr Rock, wenn Sie nicht immer mit solcher Aversion auf die Redebeiträge von Frau Beer reagieren würden, dann hätten Sie vielleicht mitbekommen, was Frau Beer gerade gesagt hat, nämlich dass das Datum 15.12. schon gestrichen worden ist, weil nicht die Schulen mit ihrer Konzeptionierung überfordert sind, sondern weil die Bezirksregierungen überfordert sind, diese Konzeptionen zu überprüfen.

Aber letztendlich ist es auch egal, ob Bezirksregierungen oder Schulen – Sie unterstreichen mit dieser Frage genau das, was ich gerade gesagt habe, nämlich dass die Konzepte nicht greifen werden, weil sie nicht an der Realität orientiert sind. – Danke.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voigt-Küppers. – Als nächste

Rednerin hat nun für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Müller-Rech das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss sich schon sehr wundern, dass ausgerechnet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das sensible Thema „Inklusion“ heute erneut aufs Tapet bringt. Ich hatte da bei Ihnen eher ein Trauma vermutet.

(Josef Neumann [SPD]: Hoi!)

Alle Schulen, die ich besucht habe, sagen mir: Sie sind jetzt auf dem richtigen Weg. Sie sind aber auch noch lange nicht fertig. Wir bekommen dann immer eine lange Liste mit Ihren Verfehlungen, die wir, Frau Beer, langsam Stück für Stück aufräumen müssen. Wir kommen gut voran. Die Liste wird kürzer, aber sie ist noch immer sehr lang.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dass Sie noch einmal Ihr eigenes Schmerzthema auf die Tagesordnung bringen, ist erstaunlich. Ihre Selbstgeißelung bringt uns in dieser Sache aber nicht weiter. Ich möchte an dieser Stelle den geschätzten Kollegen Stefan Lenzen zitieren: Wir sind hier immer noch im Landtag und keine Selbsthilfegruppe.

Der Antrag ist eine Farce. Sie sprechen von Enttäuschung und Ernüchterung. Dabei geht das doch auf Sie zurück; Sie haben die Brechstange ausgepackt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben sich keine Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen Ihr überstürztes Handeln auf die Schulen, Schulträger, Lehrerinnen und Lehrer und vor allem auf die Schülerinnen und Schüler hatte.

(Beifall von der FDP)

Und Sie haben als alleroberstes Ziel eine höchstmögliche Inklusionsquote in kürzester Zeit angestrebt. Sie haben nicht verstanden, dass eine 100%-Inklusionsquote kein Maßstab dafür ist, ob Inklusion gelingt oder nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir halten nach wie vor daran fest, dass Inklusion nicht von der Quote, sondern vom Kind her gedacht werden muss. Was braucht ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf, um ihr oder ihm die bestmögliche Schulbildung und den Start in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

Dabei dürfen Regel- und Förderschulen eben nicht gegeneinander ausgespielt werden. Genau das scheinen Sie, geschätzte Kollegin Beer, immer noch nicht verstanden zu haben. Sie schüren mit Ihrem

Antrag erneut den Konflikt zwischen Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens.

(Beifall von der FDP und der CDU)

So behaupten Sie, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Müller-Rech, die Frau Abgeordnete Beer möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das zulassen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ja, natürlich, klar!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr!

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin Müller-Rech, dass Sie das zulassen. – Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie den Maßnahmen, die ich in dem Antrag vorgeschlagen habe, folgen würden. Ich habe sie vorhin dem Kollegen Rock auch noch einmal aufgeführt. Würden Sie diese Maßnahmen, die im Antrag stehen, befürworten?

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Kollegin Beer, Sie stellen Ihre Zwischenfrage sehr früh. Das haben Sie bei Herrn Kollegen Rock zum Ende der Rede gemacht.

Ich werde weiter ausführen. Wenn Sie dann das Gefühl haben, es ist noch etwas offengeblieben, können Sie sich gern noch mal eindrücken. Aber bitte warten Sie doch ab, bis ich noch weiter fortgefahren bin.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Gegenrufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Henning Höne [FDP])

– Ja, ich weiß, dass Zuhören Ihnen manchmal schwerfällt, insbesondere wenn wir Ihnen jetzt noch mal vor Augen führen müssen, warum wir es für komisch halten, dass Sie diese Themen hier aufbringen.

Ich möchte zurückkommen zu diesem Konflikt, den Sie hier aufmachen, denn den halte ich wirklich für brandgefährlich. Sie haben nämlich in Ihrem Antrag behauptet, dass die Förderschulen bei der Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften bevorzugt würden.

Meine Damen und Herren, diese Behauptung ist nicht nur falsch, sondern auch brandstiftend. Mitnichten ist es so, dass wir die Förderschulen bevorzugen. Wir heben eine Benachteiligung auf, die Sie geschaffen haben. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall von der FDP)

Sie haben mit der Verschärfung der Mindestgrößenverordnung die Hintertür genutzt, um viele Förderschulen zur Schließung zu zwingen. Daher war es doch so wichtig, unmittelbar nach Übernahme der Amtsgeschäfte die Mindestgrößenverordnung auszusetzen und jetzt zu überarbeiten. Dadurch konnten wir viele Förderschulen vor der Schließung bewahren und sehen jetzt steigende Anmeldezahlen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Beer, jetzt noch Fragen an Sie: Warum sind Ihnen die Förderschulen denn so ein Dorn im Auge? Warum haben Sie die Schließung der Förderschulen während Ihrer Regierungszeit so forciert? Was spricht gegen den Besuch einer Förderschule, wenn ein Kind sich in diesem Umfeld sicher fühlt,

(Beifall von der FDP und der CDU)

sein Selbstbewusstsein stärkt und zur Teilhabe zur Inklusion in anderen Lebensbereichen angespornt wird?

Ich bin sehr glücklich darüber, dass es die Förderschulen und die Schulen des Gemeinsamen Lernens gibt und wir eine Wahlmöglichkeit zwischen inklusivem Unterricht an der Regelschule und der Förderschule haben, denn eine Entscheidung für den konkreten Lernort soll auch nicht für die gesamte Schullaufbahn gelten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Müller-Rech, es gibt noch einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, nun von der Abgeordneten Voigt-Küppers.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ja, gern, Frau Kollegin.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Nachfrage zulassen.

Ich würde gern von Ihnen wissen, ob Ihnen entgangen ist, dass ich gerade ganz deutlich gesagt habe, dass wir zu dem Konsens stehen, der hier vom Parlament getroffen worden ist, dass wir ein zweigleisiges System haben wollen und für uns das Entscheidende ist, dass die Eltern ein Wahlrecht haben und damit entscheiden, ob Kinder zu einer Förderschule gehen oder zum gemeinsamen Lernen angemeldet werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben doch die Förderschulen plattgemacht!)

Franziska Müller-Rech (FDP): Frau Voigt-Küppers, geschätzte Kollegin, es ist ganz interessant, dass Sie diesen Punkt noch einmal hervorheben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist ein komplexes Thema!)

Ich hatte nämlich gerade den umgekehrten Eindruck. Sie haben gesagt, dass wir durch die Veränderung der Mindestgrößenverordnung Förderschulen retten und dass das das Personalproblem im gemeinsamen Lernen verschärfen sollte. Damit müssten Sie doch hier eigentlich uns allen signalisieren, dass Sie die Schließung der Förderschulen gut finden, damit dem gemeinsamen Lernen mehr Ressourcen zur Verfügung stehen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist ein komplexes Thema!)

Das sollten Sie vielleicht den Schulen vor Ort erklären, und zwar so, dass es auch schlüssig ist. Ich hatte den Eindruck, dass Sie sich in Ihrer Rede stark widersprochen haben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Vielleicht können Sie im nächsten Redebeitrag noch mal nachsteuern.

Meine Damen und Herren, mit dem Eckpunktepapier zur Neuausrichtung der Inklusion haben wir gezeigt, wie viel uns daran liegt, dass Inklusion endlich an den Schulen funktioniert. Daher haben und werden wir weiterhin auf die Bündelung von Ressourcen an einzelnen Schulen setzen.

Das bedeutet, dass nicht jede Schule der Sekundarstufe gemeinsames Lernen anbietet, sondern die Schulen die Qualitätsstandards erfüllen.

Zu den Qualitätsstandards zählt auch die systematische Fortbildung aller Lehrerinnen und Lehrer.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Da bedarf es nicht der Forderung der Grünen, separat einen einzelnen Fortbildungstag für die Schulen des Gemeinsamen Lernens zu ermöglichen. Viele Schulen machen das zum einen längst, zum anderen aber werden wir systematisch für die Verankerung der Inklusion in der Lehrerfortbildung sorgen.

Meine Damen und Herren, wir werden auch nicht nur Ressourcen bündeln, sondern sie auch erheblich verstärken, im Endausbau bis zum Schuljahr 2024/2025 rund 6.000 zusätzliche Stellen in der Sekundarstufe I zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens, 330 zusätzliche Tarifstellen für multiprofessionelle Teams, insgesamt nun 600, für die Neuausrichtung Inklusion an allgemeinen Schulen insgesamt 9.357 Stellen. Das sind 692 zusätzlich.

Sie tun so, als würden wir nichts von dem umsetzen, was wir uns vorgenommen haben. Sie stellen sich hier hin und tun so, als wüssten Sie, wie Inklusion funktioniert.

(Lachen von Frank Rock [CDU])

Dabei haben Sie während Ihrer Regierungszeit zu wenig unternommen, damit die schulische Inklusion gelingt.

(Beifall von der FDP)

Dieser Antrag ist nicht mehr als ein verzweifelter Versuch, Kompetenz in Fragen der Inklusion vorzugaukeln, wo Ihnen doch die Bürgerinnen und Bürger des Landes bei der letzten Wahl das Gegenteil beschieden haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben bei der Umsetzung der Inklusion Chaos verursacht und wurden daher abgewählt. Da können Sie mit einem solchen Antrag heute Ihre Versäumnisse und Verfehlungen nicht heilen. Sie können den Bürgerinnen und Bürgern von Nordrhein-Westfalen kein X für ein U vormachen.

Wir halten an unserem eingeschlagenen Weg fest und arbeiten weiter an einer echten Wahlmöglichkeit für Kinder mit Förderbedarf zwischen einer starken Förderschule und einem starken inklusiven Unterricht an Regelschulen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Seifen das Wort.

Helmut Seifen¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt niemandem hier in diesem Parlament, der von sich behauptet, dass er die Partei Die Grünen oder deren Politik bewundert.

Aber ich muss gestehen, ich muss langsam an mich halten, dass dieses Gefühl nicht in mir aufkommt. Die Kaltschnäuzigkeit und die Chuzpe, mit der hier die Grünen einen Antrag vorlegen, in dem sie der Regierung vorwerfen, dass sie die Versprechungen nicht einhält, die sie mal gegeben hat, schlagen für mich wirklich dem Fass den Boden aus. Das kann ich ehrlich gesagt nicht begreifen, und das, sehr geehrte Frau Beer, bewundere ich fast wirklich.

(Beifall von der AfD)

Ich war mitten im Geschäft, als es mit der Inklusion begann.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Ja, ich war mitten im Geschäft und habe alles an Versprechungen gehört, die Sie Ihren Beamten mit auf den Weg gegeben haben.

Ich sehe noch den Auftritt des Schulrates aus einem bestimmten Kreis vor mir, wie er sich da hinstellt und alle unsere Bedenken, die wir – erfahrene Schulfachleute – da vortragen, mit einem Federwisch vom Tisch wischte und sagte: Nein, es ist die Freiwilligkeit gegeben. Nein, es sind genügend Ressourcen da. Nein, das gemeinsame Lernen ist des Pudels Kern.

Kein einziges dieser Versprechen ist bis heute eingehalten worden. Ich weiß nicht, wie man das bezeichnen soll. Ich glaube, man würde das als Täuschung bezeichnen.

(Beifall von der AfD)

Fangen wir bei der Freiwilligkeit an. Ich muss Ihnen sagen: Was da passiert ist, lässt einen – ich weiß nicht, ob das Wort parlamentarisch ist – an die Vergewaltigung von Eltern denken.

Ich muss Ihnen sagen, was da passiert ist. Erst einmal wurden Förderschulen geschlossen. Im Kreis Borken wurden von sechs gesunden Förderschulstandorten fünf geschlossen, eine Förderschule nur deswegen nicht – Vreden –, weil sich die Betroffenen massiv gewehrt haben. Jetzt ist es eine blühende Förderschule.

Der Kreis hat dann, um der Not der Eltern abzuhelfen, eine Förderschule mit zwei Standorten neu in Gang gesetzt. Ich hatte damals vier Standorte beantragt. Der Antrag musste natürlich abgelehnt werden, weil es die Mindestgrößenverordnung mit einer Zahl von 81 Schülern pro Förderschule gab. Heute wären wir froh, wenn wir die vier Standorte hätten.

Es waren gesunde Förderschulen. Die Stadtlohner Förderschule hatte eine Bäckerei und konnte den Kindern die Möglichkeit eröffnen zu reiten.

Die Gronauer Förderschule hatte extra Zirkusequipment angeschafft, damit die Kinder in dieser Weise tätig werden konnten. Wir vom Gymnasium haben dort Zirkusaufführungen besucht, wir sind mit den Klassen dorthin gegangen. Ist das nicht vielleicht auch Inklusion? – Ja, das ist Inklusion, das ist wahre Inklusion.

Die Eltern konnten nicht frei wählen. Sie konnten aus einem zweiten Grund nicht wählen. Eltern bedürfen eines Rates; dieser Rat wurde ihnen nicht gegeben. Es wurde ihnen gesagt: Ihr Kind hat Anspruch auf die Beschulung in der Regelschule.

Diese Eltern haben diesen Rat befolgt. Manchmal saßen sie in meinem Amtszimmer und waren verzweifelt, weil sie gar nicht wollten, dass ihr Kind zum Gymnasium geht. Sie haben das gar nicht durchschaut. Man musste ihnen das erklären.

Viele sind dann zurückgegangen und haben gefordert, auf eine andere Schule gehen zu können. Und was wurde ihnen gesagt? – Nein, Ihr Kind geht aufs Gymnasium, andere Möglichkeiten gibt es nicht. Sie können nicht zwischen Gymnasium, Realschule und Gesamtschule wählen.

Das heißt, auch hier wurde doch ein Versprechen gegeben, das gar kein Versprechen, sondern offenbar eine Täuschung war.

Das Nächste: Ressourcen. Ja, Fortbildung. Ja, natürlich, Fortbildung. Erstens sage ich Ihnen ganz ehrlich: Die Förderschullehrer werden vier, fünf Jahre lang intensiv ausgebildet, haben ein Referendariat an einer Förderschule absolviert, wo sie auf Kollegen getroffen sind, die bereits sehr viel Erfahrung hatten.

Und dann sollen also Gymnasiallehrer, Realschullehrer innerhalb von 40 Stunden, 60 Stunden, 20 Stunden das schwierige Geschäft eines Förderschullehrers lernen? Das kann doch wohl keiner für möglich halten. Es ist übrigens auch eine Respektlosigkeit gegenüber den Förderschullehrern, die diese Fähigkeiten erworben haben.

Ein Nächstes ist: Denken Sie an den Unterrichtsausfall. Wir haben Kollegen zur Fortbildung geschickt. Aber was bedeutet das? – Es bedeutet Unterrichtsausfall in der Regelschule. Da fallen dann plötzlich, wenn es um eine Doppelstunde geht, donnerstags zwei Lateinstunden, zwei Englischstunden oder zwei Deutschstunden aus. Der Kollege will die Klassenarbeit schreiben, kann es aber nicht, weil er ja zur Fortbildung ist.

Das sind alles die Schwierigkeiten, die man nicht gesehen hat, die einem völlig egal waren. Das größte Versprechen, das man nicht halten konnte, war aber, dass das gemeinsame Lernen einen großen Nutzen mit sich bringt, und das ist nicht der Fall.

Fragen Sie mal gerade Grundschullehrer, die darunter zu leiden haben, dass das AOSF-Verfahren in der Grundschule übrigens bis heute nicht durchgeführt wird. Ich bitte die Regierungsfractionen wirklich, dass sie an diese Stelle einmal herangehen.

Es ist für manche Lehrer fast unmöglich, Unterricht zu halten, wie mir berichtet wird. In den „Westfälischen Nachrichten“ in Münster war ein großer Artikel zu lesen, dass sich die Grundschullehrer darüber beklagen, dass Unterricht so nicht mehr möglich ist.

Gemeinsames Lernen, wie Sie es sich vorstellen – zieldifferent –, ist einfach nicht zielführend. Es ist eine Mogelpackung durch und durch.

Ich möchte die Frage, die Frau Müller-Rech gestellt hat, hier wiederholen: Was glauben Sie eigentlich, welchen Nutzen gemeinsames Lernen bringt?

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Wenn Sie der Meinung sind – das würde ich ja noch unterstützen –, dass Kinder, egal welche Schule sie besuchen und aus welchem sozialen Umfeld sie kommen, Gemeinschaft pflegen sollen: völlig einverstanden. In Sportvereinen, in anderen Vereinen, meinestwegen auch in Schulpartnerschaften, absolut richtig; da bin ich bei Ihnen.

Aber dort, wo es um Leistung geht, im kognitiven oder in einem anderen Bereich, brauchen wir Gruppen, die einigermaßen homogen sind, damit dort Leistung als Mannschaft erfahren werden kann.

(Beifall von der AfD)

So war klar, dass die Inklusion scheitern musste. Sie musste scheitern. Sie haben all die Erfahrungen, die unsere Vorfahren über eine lange Zeit gesammelt haben und deswegen unser Schulsystem so entwickelt haben, mit Füßen getreten.

Es war klar, was dabei herauskommt: das Durcheinander in den Klassen, die Überforderung der Lehrer, der Lehrermangel, der zum Teil auch daraus zu erklären ist, der Mangel an Förderschullehrern, weil sie nicht mehr in der Förderschule sieben bis zwölf Kinder, manchmal auch 15 Kinder unterrichten können, sondern jetzt nur noch drei Kinder unterrichten, die Zerstörung eines funktionierenden Förderschulsystems, der Infrastruktur.

Es ist unglaublich, was da an Millionen vernichtet worden ist. Wegen Ihrer Vorstellung vom gemeinsamen Lernen sind funktionierende Förderschulen beseitigt worden. Ich empfinde das wirklich als Rücksichtslosigkeit gegenüber all dem, was hier entwickelt worden ist.

Stattdessen muss es jetzt eine Reihe von Beratern geben. Ich kann Ihnen gern vorlesen, was für Berater es im Kreis Borken gibt: Dort gibt es den Inklusionsmoderator, den Fachberater körperlich-motorische Entwicklung, den Fachberater Sprache, den Fachberater Lerneinschränkungen und emotional-sensorische Einschränkungen, den Autismusberater, den Inklusionskoordinator und den Inklusionsfachberater.

Alles das wurde jetzt in Form von Beratern eingerichtet, was man früher an der Förderschule automatisch hatte. Ich bitte Sie: Wenn das effiziente Schulpolitik ist, dann weiß ich nicht mehr, was Effizienz ist.

(Beifall von der AfD)

Deswegen glaube ich, dass diese ganze Inklusion ein Experiment war, das wir schleunigst beenden sollten.

Ich gestehe den Regierungsfractionen zu, dass sie die größten Missstände beseitigen wollen, aber Sie halten an der Idee des gemeinsamen Lernens fest. Das kann man im Einzelnen sicherlich durchführen, aber man sollte noch genauer hinschauen, als Sie es tun.

Ich bin dafür, dass Sie die Förderschulstruktur intensiv pflegen, damit wir Kinder haben, die glücklich sind und die sich entfalten können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun der Ministerin Frau Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seifen, es fällt mir schwer, bei Ihren Ausführungen ruhig zu bleiben; das sage ich ganz deutlich.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich habe es an dieser Stelle schon öfter gesagt, und ich sage es heute noch einmal: Wir werden den Weg der schulischen Inklusion weitergehen. Inklusion ist ein Menschenrecht, und ich finde es beschämend, wie Sie hier jetzt gerade über das Thema Inklusion gesprochen haben.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Einige Informationen vorab, um etwas richtigzustellen: Liebe Frau Beer, Sie haben das Datum 15.12. angesprochen. Die Bezirksregierungen sind gebeten worden, dem Ministerium bis zum 15.12. zu melden, welche Schulen Schulen des Gemeinsamen Lernens werden.

Sie müssen bis dahin aber nicht das Konzept erstellt haben. Das Konzept ist nicht an dieses Datum gebunden. Natürlich erwarten wir von den Schulen, die Schulen des Gemeinsamen Lernens werden wollen, entsprechende Konzepte; das haben wir im Rahmen unserer Qualitätsstandards festgelegt. Wir haben aber auch gesagt, dass, falls solche Konzepte fehlen, diese zusammen mit der Bezirksregierung erarbeitet werden.

Sie haben auch nach dem Orientierungsrahmen zur Erarbeitung des Inklusionskonzeptes gefragt. Den finden Sie bei uns auf dem Bildungsportal; er ist fertig.

Er ist von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung, Expertinnen und Experten für das große Thema Inklusion – Erstellung von Konzepten – erarbeitet worden. Diese sitzen jetzt auch in den Bezirksregierungen und helfen den Schulen bei der Erstellung der Konzepte.

Dazu muss ich sagen, dass wir sehr viele Schulen haben, die seit geraumer Zeit integrativ oder inklusiv arbeiten und die natürlich schulische Inklusionskonzepte haben.

Wir haben aber auch Schulen – das hat sich über die Abfrage über die Bezirksregierungen ergeben –, die sich aus einem positiven Verständnis heraus, aber ohne eigenes Konzept auf den Weg zur Inklusion gemacht haben.

Wir haben gesagt, dass wir das in Zukunft nicht mehr wollen. Wir brauchen Qualitätsstandards. Dazu gehört auch ein schulisches Inklusionskonzept, und sofern es dieses noch nicht gibt, soll es mit Unterstützung der Bezirksregierungen erstellt werden.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der Orientierungsrahmen ist also geklärt; er kann abgerufen werden.

Einige Äußerungen kann ich so auch nicht stehen lassen. Liebe Frau Beer, ich schließe keine Schulform in Bezug auf die zieldifferente Inklusion aus.

Ich habe immer gesagt, dass ich mir wünsche, dass sich alle Schulen an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der schulischen Inklusion beteiligen. Auch zu den Gymnasien habe ich so gesprochen.

Wir haben 1.600 Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien, die zieldifferent unterrichtet werden, gegenüber ungefähr 1.000 Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden.

Ja, es stimmt, dass einige Gymnasien gesagt haben, sie würden keine Kinder mehr aufnehmen. Es gibt aber genauso Gymnasien, die weiter Kinder aufnehmen, allerdings unter den entsprechenden Bedingungen und mit den vorhandenen Ressourcen, die wir ihnen zur Verfügung stellen möchten.

Sie haben angesprochen, dass die Bezirksregierungen nicht wissen, wie sie sich jetzt in Bezug auf die Stellen verhalten sollen. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die Probezuweisungen raus sind, das heißt, die Bezirksregierungen wissen, was sie verteilen können. Die Kinder kommen erst im Sommer; gleichwohl ist eine Information jetzt wichtig, und im Sommer sind auch die Stellen da.

Ich habe zu Beginn meiner Tätigkeit als Ministerin immer davon gesprochen, dass es holprig werden wird, wenn es um eine Umsteuerung der Inklusion geht. Diese Umsteuerung wird nicht über Nacht passieren, weil wir in einem vorhandenen System umsteuern und kein neues System auf den Weg bringen.

In diesem vorhandenen System sind Ressourcen gebunden. An diesen Schulen sind Kinder, um die es hier geht, mit denen wir sorgfältig umgehen müssen. Daher kann eine Umsteuerung nicht auf Knopfdruck passieren.

Die Umsteuerung führt – auch das ist schon erwähnt worden – zu Schwierigkeiten vor Ort; das können wir nicht leugnen. Umso wichtiger ist es, was die Bedürfnisse vor Ort anbelangt, ganz eng im Austausch mit den Bezirksregierungen zu stehen.

Ich habe immer gesagt: Den Bezirksregierungen wird bei der Umsteuerung der Inklusion eine besondere Rolle zukommen. Zusammen mit den Schulträgern müssen sie entscheiden, wer Schule des Gemeinsamen Lernens wird bzw. bleibt. Wir pflegen diesen intensiven Austausch mit den Bezirksregierungen und beraten, wo wir beraten können. Die Bezirksregierungen haben also eine große Verantwortung.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich würde gerne einmal zu Ende reden; vielleicht hat sich dann der Wunsch nach der Zwischenfrage erübrigt.

Wenn wir von den Ressourcen sprechen und wenn hier angesprochen worden ist, Frau Voigt-Küppers, dass wir ein Parallelsystem fahren, das dann Ressourcen bündelt: Wir haben immer gesagt, dass zum Wohle des Kindes auch ein flächendeckendes, wohnortnahes Förderschulsystem vorhanden sein muss. Die einen Kinder sind in der Regelschule gut aufgehoben, die anderen Kinder brauchen einen Platz an einer Förderschule.

Wenn jetzt über das Thema Ressourcen und Raumkapazitäten gesprochen wird, mache ich noch einmal darauf aufmerksam, dass wir bei einigen Schulen aus unterschiedlichsten Gründen Raumnot haben.

Diese Raumnot hat sich auch durch die Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund entwickelt, die in den Jahren 2015/16 zu uns gekommen sind.

Die Raumnot hat sich aber auch entwickelt, weil wir bezüglich der Geburtenzahlen falsche Prognosen bekommen haben.

Diese Raumnot macht sich auch bei der Zuweisung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bemerkbar. Hier werden jetzt, was die Planung der Schulträger vor Ort, den Schulentwicklungsplan, anbelangt, Schwachstellen deutlich.

Auf der anderen Seite bietet sich aber so auch eine Chance, diese Schwachstellen zu beseitigen und zu schauen, wie wir zum Beispiel mit dem Thema Mehrzügigkeit umgehen.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, ich muss Sie leider noch einmal stören. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich beantworte gerne am Schluss alle Fragen, würde aber gerne meine Rede zu Ende führen.

Wenn wir aber so, wie das von einigen Politikern gefordert worden ist, hingegangen wären und hätten alle Förderschulen geschlossen, möchte ich Sie mal fragen, wo Sie denn die Kinder hätten beschulen wollen. Welche Raumnot hätten wir denn dann heute?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nicht, dass wir uns hier falsch verstehen: Das Wohl des Kindes steht an allererster Stelle.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn wir aber feststellen, dass Raumnot besteht, dann muss man auch ehrlich sagen: Diese Raumnot wäre heute um ein Vielfaches schlimmer, wenn wir weiter hätten Förderschulen schließen müssen, so wie Sie den Weg in der Vorgängerregierung gegangen sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit auch mit diesem Märchen aufgeräumt wird: Es geht der neuen Landesregierung nicht darum, kleinste Förderschulen flächendeckend im Land zu erhalten; das haben wir von Anbeginn gesagt. Es geht darum, dass wir auch eine neue Mindestgröße festlegen müssen, weil es immer die Frage der Ressourcen betrifft.

Wir haben aber gesehen, dass diese zwei Jahre, die wir die Mindestgrößenverordnung ausgesetzt haben, nicht reichen werden für die Schulen, die lange Zeit vorher als auslaufend gestellt worden sind, dass sich diese während dieser zwei Jahre nicht entsprechend erholen, entwickeln und nachhaltig zeigen können, ob sie Bestand haben oder nicht.

Deswegen haben wir den Zeitraum verlängert, haben aber auch gesagt: Wenn nach diesem Zeitraum erkennbar ist, dass die Schulen trotzdem nicht die Mindestgröße erreichen, muss es auch dem Schulträger gewährt sein, diese Schulen zu schließen, weil wir tatsächlich ein so eklatantes Ressourcenproblem haben.

Wir sprechen von diesem Ressourcenproblem. Ja, es ist richtig, dass die Vorgängerregierung zusätzliche Studienplätze im Rahmen der Sonderpädagogik auf den Weg gebracht hat, völlig richtig.

Aber ich mache der Vorgängerregierung trotzdem den Vorwurf: Sie haben sich nicht schlaugemacht, Sie haben sich nicht im Rahmen einer Lehrerbedarfsprognose auf den Weg gemacht, um festzustellen, welchen Bedarf wir tatsächlich haben.

Sie haben die letzte Lehrerbedarfsprognose im Jahre 2011 mit den Zahlen aus dem Jahr 2009 erstellt. Das ist fahrlässig gewesen – nicht nur für das Lehramt der Sonderpädagogik, sondern auch auf für das Lehramt Grundschule.

Da wir jetzt über Inklusion debattieren, spreche ich das für das Lehramt der Sonderpädagogik an. Hätten

Sie damals weitere Studienplätze auf den Weg gebracht, wäre der Mangel nicht so eklatant, wie er heute ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Frau Beer, in Ihrem Antrag haben Sie entsprechende Forderungen gestellt. Auf eine Forderung möchte ich jetzt gesondert eingehen.

Wir werden aufgefordert, Stellen für Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die nicht besetzt werden können, von denen wir nun doch einige an der Zahl haben, unmittelbar für multiprofessionelles Personal zu öffnen.

Das ist nicht möglich, weil Sonderpädagogenstellen mit A 13 dotiert werden und das Personal der multiprofessionellen Teams im Tarifbereich eingruppiert ist. Diese Stellen können Sie nicht eins zu eins umswitchen.

Wir wollen aber einen anderen Weg gehen und uns überlegen, diese Stellen, die wir nicht originär mit Sonderpädagogen besetzen können, mit anderen Lehrämtern zu besetzen, sodass zumindest eine Kraft vor Ort ist, um diese gewünschte halbe Stelle auch vor Ort zu haben.

Ich denke, mit all den Dingen, die wir als Landesregierung, was die Umsteuerung der Inklusion betrifft, bereits auf den Weg gebracht haben, sind wir einen sehr, sehr großen Schritt weiter hin zu einer gelingenden Inklusion, wissend, dass wir uns in einem Übergangsjahr befinden, wissend, dass es vor Ort holprig ist.

Wir haben hier aber ganz, ganz engen Kontakt zu den Bezirksregierungen. Ich sage es noch einmal: Das ist die Steuerungsgruppe, die große Verantwortung in Bezug auf die Umsteuerung und somit auch in Bezug auf das Gelingen der schulischen Inklusion trägt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP sowie von Alexander Langguth [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden durch die Fraktion der Grünen, durch Frau Beer. Sie können diese hier vorne oder auch am eigenen Platz beantworten. – Frau Beer, bitte drücken Sie sich ein. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Ich bedanke mich auch ausdrücklich für die Tonlage, mit der Sie hier gesprochen haben. Ich finde, wir müssen uns sachlich auseinandersetzen

(Lachen von der CDU)

über den weiteren Weg und auch für die klare Zielperspektive.

Sie haben ja bestätigt, dass einige Schulen noch keine Konzepte haben, Sie haben noch einmal den Runderlass erläutert; vielen Dank dafür. Das heißt aber – es sollten ja Qualitätskriterien zugrunde gelegt werden –, dass die bis zum Schuljahr abgefragt bzw. mit Hilfe der Schulaufsicht entwickelt werden sollen.

Ich möchte auch noch ein Märchen zurückweisen, dass hier heute mehrfach angesprochen wurde; Frau Voigt-Küppers hat darauf hingewiesen. Es war nicht vorgesehen, alle Förderschulen zu schließen, das ist schlicht und einfach ...

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein!
Nein! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir hatten die Situation, dass die Ausnahmen von der Mindestgrößenverordnung im Prinzip die Regel war, zum Teil in der Tat mit sehr kleinen Standorten. Sie haben gerade selbst ausgeführt, dass es auch um die Bildungsqualität bei kleinen Förderschulen geht, wie die erhalten werden kann, wenn die ausreichende Ausstattung mit Lehrern und das Bildungsangebot vorgehalten werden sollen.

Ich möchte Sie fragen, wie Sie mit den Resolutionen der Kollegien umgehen, die zurzeit bei Ihnen im Ministerium ankommen und von ihren Sorgen berichten, die wir in unserem Antrag auch dargestellt haben.

Das ist genau der Punkt. Sie haben gesagt, dass jetzt schon Stellen vorab zur Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden. Wie viele sind das?

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Was bedeutet das? Geht das nur für die integrierten Schulen, oder nimmt das den Eckdatenerlass vorweg?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, dass wir mit den Resolutionen der Kollegen sehr sorgfältig umgehen, kann ich bestätigen. Ich meine, ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir ganz genau prüfen, was dort aufgeführt ist, und den einzelnen Anregungen der Kritiker auch nachgehen.

Deutlich habe ich auch zum Ausdruck gebracht, dass wir in diesem Umsteuerungsprozess vor Ort tatsächlich immer wieder auf Probleme unterschiedlichster Art treffen: Raumprobleme, Stellenbesetzungsprobleme, Zuweisungsprobleme – all das haben wir. Aber

ich betone noch einmal: Wir haben etwas übernommen, was in meinen Augen völlig falsch aufgesetzt worden ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt gilt es, umzusteuern, und in diesem Umsteuerungsprozesses befinden wir uns.

Die Frage, wie viele Stellen es denn konkret sind, würde ich gerne schriftlich beantworten; denn die Zahl habe ich nicht im Kopf.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine zweite Kurzintervention aus den Reihen der SPD. Die Kollegin Voigt-Küppers hat jetzt das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Vielen Dank, dass Sie die Kurzintervention zulassen.

(Lachen von der FDP – Markus Diekhoff
[FDP]: Die braucht man nicht zuzulassen!)

Auch vielen Dank für Ihre sachliche Herangehensweise. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass wir mit der Zeit einen Stil in der Debatte gewinnen können, der über Wahlkampfauseinandersetzungen hinausgeht. Ich finde, dass dieses Thema es wert wäre, in Zukunft sachlicher behandelt zu werden. Deshalb vielen Dank von meiner Seite.

Ich würde Ihnen gerne folgende Frage stellen. Sie selbst sagten gerade, dass es an vielen Stellen Probleme gibt. Auch ich habe sie eingestanden und auf sie hingewiesen.

Die konkrete Frage: Der Verweis darauf, dass ein Zurverfügungstellen der Kapazitäten an die Förderschulen zu weniger Kapazitäten beim gemeinsamen Lernen führt, bedeutet doch nur, dass wir mit der Zuweisung dieser Ressourcen komplexe Probleme haben, nicht aber, dass ich die Förderschulen deshalb für weniger wünschenswert halte, oder?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Voigt-Küppers, ich habe nicht gesagt, dass Sie die Förderschulen für weniger ...

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Aber Frau Müller-Rech hat das gesagt!)

– Ich habe das aber nicht gesagt. Ich bin Ihnen – das darf ich ganz offen sagen – auch dankbar im Hinblick auf Ihre Einleitung zu meiner Haltung zum Thema „schulische Inklusion“. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Beide Systeme, sowohl die Regelschule als auch die Förderschule, sind in meinen Augen gleichberechtigt.

(Beifall von der CDU, der FDP und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wir brauchen beide Systeme, um die Kinder gemäß ihres Handicaps bestmöglich zu fördern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächstem Redner erteile ich für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Ott das Wort.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Jetzt wird es sachlich! – Gegenruf von Jochen Ott [SPD]: Josef, hast du schon Angst? – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein, vor dir nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Jochen Ott (SPD): Wenn man als Letzter redet, dann ist die CDU immer vollständig. Vielleicht hilft es. Die wissen ja schon, was ich sagen will.

(Zurufe von der CDU)

– Nein, überhaupt nicht. – Herr Präsident!

(Dietmar Brockes [FDP]: Nicht nach links gucken!)

Der größte Fehler aus meiner Sicht war, dass diejenigen, die überzeugt waren und die Vorkämpfer für inklusive Beschulung in Nordrhein-Westfalen gewesen sind, die Hauptlast tragen sollten und an vielen Stellen enttäuscht worden sind. Damit wurde es den Skeptikern sehr leicht gemacht. Insofern kann ich verstehen, dass auch Sie bis heute immer wieder den Blick zurück wenden.

Ich glaube aber tatsächlich, dass es auf Dauer keiner Regierung hilft, nur auf das zu schauen, was in der Vergangenheit war, sondern man wird gemeinsam gucken müssen, was nach vorne hin möglich ist.

Herr Fleischhauer sitzt dort drüben – der Beamtenapparat im Ministerium ist nicht wesentlich ausgetauscht worden. Am Ende des Tages geht es bei der Inklusion nicht nur um politischen Schlagabtausch, sondern es geht um ein Menschenrecht.

(Beifall von der SPD)

Die Frage ist nur, wie wir damit umgehen. Ich möchte auf eine Studie von Knauf und Knauf von Februar hinweisen, in der Folgendes herausgearbeitet worden ist:

Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – und das ist auch kein gutes Zeichen für die immer wieder erwähnte Politik der letzten sieben Jahre – ist in Nordrhein-Westfalen die Separation, die an Förderschulen herrscht, besonders hoch. Der von der Behindertenrechtskommission angestrebte Abbau der separaten Beschulung ist nur sehr langsam vorangekommen. Seit 2017 stagniert er. Das ist ein relativ nüchterner Befund.

Dass die Zahlen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestiegen sind, finde ich erschreckend. Seit dem Jahr 2009 sind 31.000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgestattet worden. Das ist eine Vervielfachung der Zahlen. War es 2009 noch ein Verhältnis von 116:1, liegt die Relation laut der Studie jetzt bei 29:1. Wir haben uns mit den Professoren und Ärzten der LVR-Kliniken unterhalten und stellen fest, dass der Anteil der Kinder mit seelischen Problemen deutlich gestiegen ist. Wir haben auch viele Kinder mit großen sozialen Schwierigkeiten.

Ich frage mich die ganze Zeit angesichts der steigenden Zahlen: Sind die Kinder tatsächlich so anders als die Kinder in den 50ern, 70ern, 90ern? Müssen wir nicht bei solchen Zahlen – übrigens unabhängig von dem Fördersystem – viel deutlicher die Frage stellen, ob im System irgendetwas anders ist als in der Vergangenheit? Ist das nicht unsere Aufgabe?

Im Jahr 2009 waren 600 Schüler in der geistigen Entwicklung eingeschränkt; jetzt sind es 2.637 Kinder. So viele Kinder! Ist das richtig? Haben wir bei unserem Bilden von Schublade vielleicht einen Fehler gemacht? Sind Sie sich alle sicher, dass das so richtig ist?

Ich habe im Westdeutschen Rundfunk im Zusammenhang mit dem Fall Nenad einen Film gesehen, in dem Schüler an einer Schule für geistige Entwicklung gezeigt werden. Alle Experten haben gefragt, ob diese Kinder an einer Schule richtig aufgehoben sind, an der sie de facto keinen Schulabschluss machen können, an der sie de facto keine Naturwissenschaften und kein Englisch lernen und damit keinen Start ins Leben erreichen können. Ist das eigentlich alles richtig, was wir da machen?

Dazu werden jetzt von der Regierung einige Lösungen angeboten.

Aber wir wissen, dass die Lehrkräfte nicht ausreichen; wir haben nicht genug Fachkräfte. Ist es dann nicht richtig, dass wir, wie die Grünen schreiben, auch über multiprofessionelle Teams nachdenken müssen und nicht nur andere Sek-II-Lehrer einsetzen, die auf dem Arbeitsmarkt gerade übrig sind? Ist es vielleicht richtig, sich darüber zu unterhalten, dass es nicht ausreicht, von Orientierungsrahmen zu sprechen oder darüber, es überall nach der Formel 25 – 3 – 1,5 zu machen – wohlwissend, dass sie gar nicht umgesetzt wird?

In den Kommunen gibt es niemanden, der mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern plant. Und dort, wo es so ist, führt es zu großen Schwierigkeiten. Vielleicht funktioniert es in einzelnen, kleineren Kommunen, in denen die Entwicklung der Schülerzahl positiv ist.

Was passiert jetzt eigentlich an den Gymnasien? Wird es überhaupt noch Gymnasien in der Inklusion

in Nordrhein-Westfalen geben? Fakt ist jedenfalls, dass sich nur diejenigen zurückmelden müssen, die es wollen – die anderen melden sich gar nicht. Findet eigentlich ein demokratischer Prozess mit Eltern und Schülern darüber statt, ob wir im Gymnasium weiterhin Inklusion wollen? Wo und in welcher Weise findet dieser Diskussionsprozess statt?

Ist die Situation nicht auch so, dass es in manchen Städten und Gemeinden Investitionen baulicher Art in die Inklusion gab? – Mir schwebt ein konkretes Beispiel vor Augen, bei welchem ein zweistelliger Millionenbetrag investiert worden ist. Der Ausstieg aus der Inklusion bedeutet eine absolute Fehlallokation bzw. einen Fehleinsatz von Mitteln, weil man im Grunde genommen einen Weg gegangen ist, der dann einfach wieder kassiert wird.

Das alles sind Fragen, über die wir reden müssen. Wir müssen auch darüber nachdenken, was wir mit den Haupt-, Real- und Gesamtschulen machen, wenn die Gymnasien raus sind. Was machen wir mit den Lehrerinnen und Lehrern, die jeden Tag Leistung bringen müssen, aber vor dem Problem stehen, dass die Lehrerausstattung an ihren Schulen viel schlechter ist als in Quartieren, in denen die Elternklientel besser verdient und vielleicht einen anderen Hintergrund hat?

Wie verfahren wir mit unseren Grundschulen, die vielerorts die einzigen Schulen sind, die tatsächlich von allen Kindern besucht werden und die versuchen, für all diese Kinder ein gutes Angebot zu machen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende geht es um eines – das ist mir in der Debatte der letzten eineinhalb Jahre immer klarer geworden, weil ich der Auffassung bin, dass man Fehler aufarbeiten muss –: Das Kernproblem ist, dass die Menschen in diesem Land – unabhängig davon, wer regiert – immer nur hören, wie es optimalerweise aussieht. Wenn sie lokal in ihre Schule kommen, stellen sie aber ganz häufig fest, dass es dort so nicht ist.

Auch bei der Inklusion geht es deshalb letztendlich um die Glaubwürdigkeit. Im Zweifel geht es den Eltern gar nicht so sehr um den Förderort, sondern es geht darum, wie er ausgestattet ist. Und wenn er nicht gut ausgestattet ist,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

dann sind wir in der Politik nicht glaubwürdig.

Deshalb müssen wir – alle Parteien – uns doch die Frage stellen, wann wir in der Lage bzw. bereit sind, endlich genauso viel für Bildung auszugeben wie andere Staaten, zum Beispiel andere OECD-Staaten. Das ist unsere Aufgabe, und darüber sollten wir streiten.

(Beifall von der SPD)

Ich komme deshalb darauf zurück, dass wir uns im Bereich der Inklusion nicht in die Büsche schlagen dürfen, wenn wir diese Glaubwürdigkeit gewinnen wollen.

Zu den Kollegen, die rechts sitzen, sage ich an dieser Stelle gar nichts, weil jedes Wort zu viel wäre.

Das Menschenrecht, dass jeder an dieser Gesellschaft teilhaben kann, wird in einem Film sehr schön deutlich, der vor einigen Jahren vorgestellt wurde: „Die Kinder der Utopie“. In diesem Sommer, am 15. Mai, gibt es vom Aktionsbündnis eine große Kinoreihe mit Aktionsabenden. Es wird gezeigt, was aus den Kindern in diesem Film – Kindern der Inklusion – einige Jahre später geworden ist.

Letztendlich geht es um die Frage, wie wir in dieser Gesellschaft zusammenleben wollen. Hat jeder wirklich dieselben Möglichkeiten, oder werden einige frühzeitig aussortiert, weil sie lästig oder schwierig sind, anders aussehen oder irgendwelche Kompetenzen nicht haben?

Es geht auch um eine Utopie des Zusammenlebens, und die Frage ist, ob wir als Gesellschaft und wir als Parlament bereit sind, für diese Aufgabe Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Da macht es keinen Sinn, immer wieder die Sandförmchen hin und her zu schieben, sondern es geht darum, ob wir bereit sind, diese gesellschaftspolitische Aufgabe zu meistern.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Es gibt eine Kurzintervention aus den Reihen der AfD. Herr Seifen hat das Wort, und der Kollege Ott antwortet auf die Kurzintervention von seinem Sitzplatz aus.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Ott, Sie sprachen gerade von Menschenrechten. Ich denke, wir alle sind uns einig, dass jeder Bürger, jede Bürgerin, jeder Mensch, der in diesem Land lebt, ein Anrecht darauf hat, an den Menschenrechten und an allem, was die Gesellschaft zu bieten hat, teilzuhaben. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Ich frage mich aber, ob Sie der Meinung sind, dass man Kinder nicht an Menschenrechten teilhaben lässt, wenn man sie auf eine Förderschule schickt. Glauben Sie, dass das sozusagen einen Ausschluss von Menschenrechten bedeutet?

Und meinen Sie nicht, dass eine besondere Förderung der Schüler, die dieser besonderen Förderung bedürfen, viel mehr dazu führt, dass sie später an der Gesellschaft teilhaben können, als wenn man sie nicht besonders fördert?

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Ott, Sie haben das Wort.

Jochen Ott (SPD): Wenn Kinder an eine Schule geschickt werden, weil man meint, sie würden an dieser Schule besonders gefördert, es sich aber um eine Schule handelt, an der sie keinen Schulabschluss erreichen können und an die sie eigentlich nicht gehören, und wenn es – um den konkreten Fall heranzuziehen – bereits Fälle gibt, in denen das Land Schadensersatz zahlen musste, weil festgestellt wird, dass das Kind an der falschen Schule war, dann müssen wir uns als Verantwortliche eines Systems doch fragen, ob es sich nur um Einzelfälle handelt.

Wenn man den Experten Glauben schenken darf, dann muss man feststellen, dass der berechtigte Wunsch nach einer individuellen Förderung im kleinen System sehr vernünftig und richtig ist. Wenn das aber dazu führt, dass den Kindern Zukunftsperspektiven genommen werden, dann wäre das ein Staatsversagen im besten Sinne.

Unsere Aufgabe ist es deshalb meiner Meinung nach, das Menschenrecht jedes einzelnen Kindes durchzusetzen. Es ist die Aufgabe von Parlamenten, dafür zu sorgen, dass dies sichergestellt ist. Der Fettschickampf zwischen zwei Gräben führt niemanden weiter – weder die Eltern der Förderschulkinder an Förderschulen noch die Eltern der Förderschulkinder an Regelschulen. Das bringt uns nicht weiter, sondern wir brauchen eine grundsätzliche Betrachtung dieses Systems.

Ich meine, es hat sich gezeigt, dass dieses System – egal wer regiert hat – nicht in dem Zustand ist, in dem es sein müsste. Der Behindertenrechtskonvention widerspricht es frontal, und deshalb habe ich die Menschenrechte vorangestellt. Es ist die Aufgabe der Politik in einem demokratischen Staat, die Menschenrechte durchzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Für die Fraktion der Grünen erteile ich der Abgeordneten Frau Beer für eine Restzeit von 1:23 Minuten das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Leider, Frau Ministerin, sind Sie eine Antwort noch schuldig geblieben. Ich würde mir wünschen, dass Sie diese schriftlich beantworten. Es geht um die 25er-Regelung und darum, dass die Schulträger damit offensiv umgehen können. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass, gerade wenn alle Züge von Gesamtschulen, Sekundarschulen das tun, das entsprechend gesichert und verlässlich passieren kann.

Ich bin Ihnen auch für das Bekenntnis zu den Menschenrechten dankbar. Das habe ich eben gesagt. Aber warum haben so viele Gymnasien, wenn Sie auch da geworben haben, es so verstanden, dass man sich jetzt still und heimlich aus dem zieldifferenzierten Lernen verabschieden kann, dass das politisch so gewollt ist?

Ich will noch einmal etwas zu den Förderschulen sagen. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU haben vergessen, was wir gemeinsam in den Schulkonsens geschrieben haben, nämlich dass die Förderschulen zum Schulsystem dazu gehören, solange sie trotz Inklusion gebraucht werden. Das ist dort festgeschrieben. Sie sollten einfach mal nachlesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf der „didacta“ ist sehr deutlich geworden, dass das, was meine Fraktion im Antrag niedergelegt hat, die Dinge sind, die die Kolleginnen und Kollegen bewegen, wo die Sorgen sind und wo die realen Probleme sind. Das müssten eigentlich diejenigen, die bei der Podiumsdiskussion waren – das waren Herr Rock und Frau Müller-Rech –, bestätigen.

Was ich wirklich schade fand, Herr Kollege Rock, war, dass Sie in der Anrede Termini der AfD übernehmen und dann noch Herrn Seifen Beifall klatschen. Das fand ich wirklich enttäuschend. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Von daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/5054. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5054 abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

5 Demokratie stärken – Rote Hilfe e.V. verbieten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5076

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Wohlstand erhalten wollen, dann gehört dazu auch, dass wir wehrhaft sind – wehrhaft gegen Extremisten, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung angreifen und abschaffen wollen. Da ist mir ganz egal, ob sich dabei um Neonazis, Islamisten oder wie heute hier in der Debatte um Linke handelt.

Meine Damen und Herren, eine der maßgeblichen Organisationen im linksextremen Spektrum ist die sogenannte Rote Hilfe. Wer oder was ist die Rote Hilfe?

Laut Verfassungsschutz – ich zitiere – leistet sie Straf- und Gewalttättern aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen. Darüber hinaus betreut die Rote Hilfe rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft, um diese weiter bzw. stärker an die Bewegung zu binden. Beispielsweise hält sie persönlichen Kontakt zu Inhaftierten, um sie zum Weiterkämpfen zu motivieren.

Zum Weiterkämpfen motivieren – stellen Sie sich so etwas mal von rechtsextremer Seite vor. Zu Recht ginge ein Aufschrei durch das Land. Nicht umsonst hat man den „braunen Bruder“ der Roten Hilfe, die ehemalige Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene, längst verboten. Es ist daher kein Wunder – und man fragt sich eher: Warum erst jetzt? –, dass der Bundesminister des Innern nun endlich laut „Fokus“ auf die Idee kommt, diesen linken Verein zu verbieten.

Auch Armin Schuster, der CDU-Parteifreund im Bundestag, sagte – ich zitiere –:

„Ich hoffe, dass das Bundesinnenministerium angesichts der massiv rechtsstaatsfeindlichen Aktivitäten der Roten Hilfe ein Vereinsverbot prüft.“

Die Rote Hilfe, die sich für vermeintlich politische Gefangene und gegen eine absurderweise unterstellte staatliche Repression einsetzt, gibt es bereits seit den 70er-Jahren im Umfeld der linken RAF-Terroristen. Auch heute distanziert sie sich nicht von den Morden der Roten Armee Fraktion. 2016 etwa druckte die Vereinszeitung eine Solidaritätsbekundung an die RAF-Terroristen Burkhard Gaweg, Ernst-Volker Staub und Daniela Klette, die von den Behörden aufgrund diverser Verbrechen gesucht werden. Er endet mit den Worten – ich zitiere –:

Daniela, Burkhard und Volker, wir wünschen euch viel Kraft und Lebensfreude. Lasst es euch gut gehen und lasst euch nicht erwischen.

Darf ein solcher Verein in unserem Land tatsächlich so menschenverachtend agieren, noch dazu – man

fasst es kaum – unter dem Privileg der Gemeinnützigkeit? Als AfD sagen wir ganz klar: Nein, nein, damit muss endlich Schuss sein!

(Beifall von der AfD und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Jetzt könnte man bei diesen menschenverachtenden Sprüchen meinen, das Ganze sei ein Randphänomen. Man müsste eigentlich sicher sein, dass man diesen linken Verein ohne viel Tamtam verbietet und dass sich alle Demokraten darin einig sind, so wie es beispielsweise der Fall war, als man – ich habe es eben erwähnt – die neonazistische Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene, die HNG, verboten hat.

Aber neben unzweifelhaften Demokraten im Land gibt es auch noch die Jusos, die Jungensozialisten in der SPD, und die beschlossenen – ich zitiere –:

„Wir solidarisieren uns mit der Roten Hilfe e. V. und sprechen uns gegen das Verbot der Roten Hilfe aus. Wir fordern die SPD auf, das angekündigte Verbot zu verhindern.“

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Jetzt würde ich Herrn Kutschaty eigentlich fragen wollen, was er da von seinen Jusos hält, aber er steckt ja mitten in dem Sumpf, den der Kenner der Szene, der Verfassungsschutzchef a. D., Hans Georg Maaßen, „linksradikale Kräfte in der SPD“ nennt.

So findet sich der SPD-Fraktionschef samt Kreisverband gleich neben der Roten Hilfe als Unterstützer des linksoffenen „Essen stellt sich quer“, dem Bündnis, dem selbst die eher linke „WAZ“ attestiert – ich zitiere –:

„dem Bündnis, das es nie vermocht hat, sich nach links von jenen abzugrenzen, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf Kriegsfuß stehen.“

Mit diesen Feinden der Freiheit paktiert der Fraktionsvorsitzende der ehemaligen Volkspartei SPD.

Schändlich für unsere Demokratie ist es auch, was weitere Landtagsabgeordnete hier so treiben. So soll Frau Schäffer am 13. Februar im linksextremen Antifa-Café Bochum einen Vortrag gehalten haben. Die Betreiber des Zentrums beherbergten unter anderem auch die in Rede stehende Rote Hilfe. Die Frage stellt sich: Was machen angebliche Demokraten dort? Was hat Frau Schäffer in einem Antifa-Café verloren, in dem sich regelmäßig auch die DKP-nahe SDAJ, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, trifft? Diese SDAJ sagt unter anderem zum Parlamentarismus – ich zitiere –:

„Lenin brachte das Verhältnis von KommunistInnen zum Parlamentarismus auf den Punkt: ‚Einmal in mehreren Jahren zu entscheiden, welches

Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament niederhalten und zertreten soll – das ist das wirkliche Wesen des bürgerlichen Parlamentarismus ...“

In diesem antidemokratischen Umfeld bewegt sich die innenpolitische Sprecherin der Grünen, der selbsternannten Demokraten schlechthin.

Und der grüne Abgeordnete Matthias Bolte hat nichts Besseres zu tun, als den extremismusfreundlichen Post seiner GRÜNEN JUGEND bei Facebook zu liken, in dem es heißt, ein Verbot der Roten Hilfe stelle eine weitere Maßnahme zur Repression linker Aktivisten dar. Ich zitiere: „Wir wollen Solidarität mit der Roten Hilfe und der linken Szene zeigen.“

Das ist also die selbsternannte Gemeinschaft der Demokraten hier im Landtag, die nichts gegen Extremismus hat, ja ihn sogar noch befördert, wenn er aus ihrer Richtung, wenn er aus der linken Richtung kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Das ist also auch der zukünftige anvisierte Koalitionspartner von CDU und FDP. Da wundert es auch keinen mehr, dass gegen Links einfach nicht wirklich etwas passiert. Es wird Zeit, dass sich das ändert.

SPD und Grüne sind auf dem linken Auge blind – das ist nicht neu –, aber nein, sie sind sogar auch taubstumm in diese Richtung.

Sie aber, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, haben sich zumindest rhetorisch den Kampf gegen den Linksextremismus vorgenommen. Dann lassen Sie Ihren Worten jetzt auch Taten folgen! Stimmen Sie mit uns für ein Verbot der verfassungsfeindlichen Roten Hilfe und den damit verbundenen Appell an die Bundesregierung. Lassen Sie uns diesen linken Sumpf endlich trockenlegen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Innenausschuss am 17. Januar dieses Jahres hat der Innenminister in seinem mündlichen Statement klar und deutlich zur Roten Hilfe Stellung bezogen und eigentlich alles gesagt, was wir hier in Nordrhein-Westfalen zur Roten Hilfe zu sagen haben.

Aber lassen Sie es mich am Anfang noch einmal für die CDU – das gilt genauso für die FDP – betonen: Jeder Extremist ist Mist.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Das haben wir immer gesagt, und dabei bleiben wir auch.

Man muss ja heute vorsichtig sein, bei wem man applaudiert oder nicht applaudiert.

Was jetzt nun konkret zur Roten Hilfe als Ergebnis festzuhalten: Der Rechtsstaat funktioniert. Der Rechtsstaat funktioniert bei der Roten Hilfe. Er ist mit seinen Behörden einschließlich des Bundesamtes für Verfassungsschutz sehr wachsam. Deswegen wird die Rote Hilfe auch im Verfassungsschutzbericht 2017 des Bundesamtes für Verfassungsschutz als linksextremistische Organisation aufgeführt.

Aber es handelt sich hier um ganz klar bundesweite Strukturen, und daher wäre bei einem Verbot gegebenenfalls der Bundesinnenminister zuständig.

Aber Sie wissen hoffentlich auch, dass Vereinsverbote, wenn sie der Staat beabsichtigen sollte, auf dem Fundament einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sehr gut zu überlegen sind. Scheitern solche Ansätze nämlich, so gilt der Grundsatz: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, deswegen müssen Sie sich entscheiden, ob Sie wirklich den Linksextremismus bekämpfen wollen. Dann sollten Sie diejenigen, die dafür verantwortlich sind, das zu betreiben, arbeiten lassen. Oder geht es Ihnen nur darum, Ihre eigene Wählerschaft weiterhin bei der Stange zu halten? Dann müssen Sie solche Anträge stellen.

Wir von der NRW-Koalition jedenfalls – Sie haben uns ja eben direkt angesprochen – stehen klar für eine zielführende und ernstgemeinte Extremismusbekämpfung in alle Richtungen. Das war immer unser Leitgedanke, und das haben wir hier oft genug erwähnt.

Ich habe mir Ihren Antrag durchgelesen, auch wenn man bei den ganzen Zitaten irgendwann mal wuschig wird. Sie erwähnen den CDU-Kollegen Armin Schuster aus dem Deutschen Bundestag, mit dem ich übrigens selber sehr gerne spreche, dem ich sehr gerne zuhöre und von dem ich auch gerne lese. Er ist ein anerkannter Innenpolitiker, der ausbildungs- und beruflicherseits Bezüge zu Nordrhein-Westfalen hatte. Aber ich gehe doch stark davon aus, dass die CDU in Baden-Württemberg ihn weiterhin in ihrem Landesverband verortet haben möchte. Denn Armin Schuster ist nicht, wie es in Ihrem Antrag steht, von der CDU Nordrhein-Westfalen. Aber das sei geschenkt. Dieser kleine Recherchefehler wird nicht dazu beitragen, dass wir der Überweisung nicht zustimmen.

Aber wenn Sie Herrn Schuster schon zitieren, der sich mit den Forderungen eben ausdrücklich an den Bundesinnenminister gewandt hat, dann zitieren Sie ihn bitte vollständig. Zitat:

„Bei aller notwendigen Konzentration auf extremistische Tendenzen innerhalb der AfD dürfen wir den linken Rand nicht vergessen“, sagte Schuster zu WELT.“

Das wurde veröffentlicht am 14.04.2018.

Wenn man sich einen Kronzeugen für die eigene Position nimmt, sollte man natürlich auch darauf achten, was er sonst noch von sich gegeben hat.

Aber entscheidend bei der von Ihnen aufgeworfenen Fragestellung ist das Wort „Verantwortungsbewusstsein“. Mich persönlich müssen Sie von der Verfassungsfeindlichkeit der Roten Hilfe nicht überzeugen. Das sage ich Ihnen hier und heute ganz deutlich. Aber wir müssen die Dinge vom Ende her denken, und da ist manchmal das laute Rufen leider der falsche Weg, erst recht, wenn das Problem auf einer anderen Ebene zu klären ist.

Auch das macht es aus, Demokrat zu sein. Wer sich dazuzählen möchte, muss auch bei einer so entscheidenden Frage, die Sie aufgeworfen haben, Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen.

Bei aller Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung ist an die Kollegen von der SPD natürlich schon die Frage zu richten – ich bin auch geschichtsinteressiert –, wie die SPD es denn mit Kevin Kühnert und den Jusos in dieser Frage hält. Auf ihrem so wieso schon kuriosen Bundeskongress im Dezember 2018 – ich meine den Bundeskongress der Jusos; auch andere Entscheidungen waren sehr kurios – hat er gesagt:

„Wir solidarisieren uns mit der Roten Hilfe e. V. und sprechen uns gegen das Verbot der Roten Hilfe aus. Wir fordern die SPD auf, das angekündigte Verbot zu verhindern.“

„Wir schreiten Seit an Seit“ wird da in meinen Augen doch etwas zu wörtlich genommen.

Deswegen meine Frage an Sie, liebe SPD: Gibt es eigentlich noch einen Unvereinbarkeitsbeschluss bezüglich der Mitgliedschaft in der SPD und in der Roten Hilfe? Falls nicht, sollten Sie darüber nachdenken. Nach meinen Recherchen als geschichtsinteressierter Mensch gab es 1925 in der Weimarer Republik den Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD, wonach man nicht gleichzeitig Mitglied der Roten Hilfe Deutschland sein durfte – und die Rote Hilfe e. V. fühlt sich in der Tradition der Roten Hilfe Deutschland.

Diese Frage müssten Sie also klären. Alles andere ist in der Innenausschusssitzung im Januar dieses Jahres gesagt worden. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von der AfD haben mit Ihrem Antrag wieder einmal ein Thema aufgegriffen, das anscheinend zu Ihrem Lieblingsthema wird, nämlich den Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen. Sie versuchen zum wiederholten Male – ich danke dem Kollegen Sieveke dafür, dass er das noch einmal sehr deutlich dargestellt hat –, den Eindruck zu vermitteln, dass der Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen verharmlost oder sogar staatlich unterstützt würde. Beides ist völlig falsch.

(Beifall von der SPD)

Klar ist: Der Staat muss uns alle und unsere Demokratie vor Extremisten jeder Art schützen. Denn unsere Demokratie ist, auch wenn sie jetzt über 70 Jahre alt ist, immer noch anfällig und von Feinden der Demokratie verwundbar.

Dafür braucht es im Wesentlichen drei Mittel: den Verfassungsschutz – da ist sich zumindest ein Großteil der Demokraten sehr einig –, die politische Bildung und uns Demokraten, die hier mit ihrer Arbeit im Parlament beweisen, dass sie die täglichen Sorgen der Menschen in unserem Land ernst nehmen, diese Probleme lösen und uns darum kümmern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD, Teile von Ihnen sehen das deutlich anders, glaube ich. Sie sehen das deutlich anders. Anders kann ich das nicht verstehen, was Ihr Vorsitzender, Herr Gauland, gesagt hat, nachdem Sie ja selber in den Fokus des Verfassungsschutzes geraten sind. Herr Wagner, deswegen fand ich Ihr Wort von der wehrhaften Demokratie in diesem Zusammenhang schon etwas irritierend. Ich kann Ihnen das Zitat von Herrn Gauland ja einmal entgegenhalten. Herr Gauland sagte:

„Ich war früher für die Beibehaltung des Verfassungsschutzes. Nachdem ich aber dieses Gutachten gelesen habe, halte ich die Abschaffung nicht mehr für falsch.“

Das passt mit Ihrer Aussage zur wehrhaften Demokratie überhaupt nicht zusammen. Räumen Sie erst einmal da auf, bevor Sie solche Anträge hier ins Plenum bringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
einzeln Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst recht gilt das im Übrigen, wenn wir über den gewaltbereiten Extremismus reden. Ich glaube, auch da besteht hier unter den demokratischen Fraktionen Einigkeit darüber, dass der Staat das mit aller notwendigen Härte verhindern muss.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Und das tut er. Die Schieflage, die Sie hier wieder darzustellen versuchen, entspricht nicht der Realität. Sie entspricht nicht der Realität unter Herrn Innenminister Reul und auch nicht der Realität unter seinem Vorgänger, Herrn Innenminister Jäger.

Jetzt noch einmal zur Roten Hilfe: Es gibt durchaus unterschiedliche Ansichten, wie die Rote Hilfe zu bewerten ist. In Nordrhein-Westfalen stellte der Verfassungsschutz im Jahre 2010 fest – ich glaube, diese Meinung wird auch heute noch geteilt; so habe ich es zumindest in den letzten Berichten des Verfassungsschutzes gelesen –: Die Rote Hilfe wird beobachtet; wegen ihrer nachrangigen Bedeutung erfolgt die Aufklärung über die Rote Hilfe auf der Homepage des Innenministeriums.

So war bisher die Position. Ich habe nicht wahrgenommen, dass sich diese Position verändert hat. Die Rote Hilfe ist als eine linksextremistische Organisation anzusehen. Das ist die bisherige Position des Innenministeriums bzw. des Verfassungsschutzes gewesen, und so ist die Position auch heute. Die Schieflage, die Sie hier herbeizureden versuchen, gibt es also nicht.

Im Bund ist die Positionierung vielleicht noch etwas differenzierter. Sie haben ja nur Auszüge aus den Erklärungen der Bundesregierung zitiert. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Juli 2018 wird ausführlich der Hintergrund des Vereins dargestellt und aufgezeigt, dass es eine sehr unterschiedliche und nicht unumstrittene Bewertung des Vereins gibt. Er ist linksextrem. Verfassungsfeindliche Ziele würden – Zitat – „mit unterschiedlicher Intensität“ verfolgt. Er sei ein Sammelbecken für – auch da wieder ein Einschub der Bundesregierung: „wenn auch nicht ausschließlich“ – Anhänger kommunistischer oder anarchistischer Ansätze.

Das ist die Bewertung des Verfassungsschutzes in Land und Bund. – Da brauchen Sie nicht zu lachen. Sie sollten das ernst nehmen.

(Andreas Keith [AfD]: Entschuldigen Sie! Sie pauschalisieren den ganzen Tag unsere Partei, und jetzt differenzieren Sie bei jeder Gelegenheit! Es ist lächerlich, was Sie tun! – Gegenruf von der SPD: Das müssen Sie schon aushalten!)

Im letzten Jahr gab es Presseberichterstattungen, wonach der Bundesinnenminister erwägt oder sich vorstellen kann, ein Verbotverfahren für diesen Verein durchzuführen.

Kollege Sieveke hat gerade sehr ausführlich dargestellt, wie ein solches Verfahren funktioniert. Das ist kein Verfahren, das aufgrund eines Beschlusses dieses Parlaments durchgeführt wird – das ist auch richtig so –, sondern das ist eine Entscheidung der Exekutive auf der Grundlage beweisbarer Tatsachen, die

gegebenenfalls – auch das ist gute Tradition in unserem demokratischen Rechtsstaat – dann von Gerichten überprüft werden können. Genau das ist eine Debatte, die jetzt begonnen hat.

Eine kleine Spitze gegen Herrn Seehofer gestatten Sie mir: Er wollte mit Sicherheit nicht, dass es zu einer erneuten öffentlichen Befassung mit dem Thema „Rote Hilfe“ kam, nachdem die ersten Berichte veröffentlicht worden waren. Teilweise hat das auch zu einer erneuten Solidarisierung mit diesem Verein geführt.

Sie können mir gerne das Zitat von Herrn Kühnert entgegenhalten. Wir sind durchaus eine Partei, die unterschiedliche Meinungen in sich vereint. Das ist gar keine Frage.

(Andreas Keith [AfD]: Gibt's ja gar nicht!)

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass die Bundesregierung eine sehr differenzierte Bewertung der Roten Hilfe vorgenommen hat. Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen. Sie hätten auch noch die Humanistische Union, die Neue Richtervereinigung und andere Verbände zitieren können.

Im Rahmen der Vorbereitung werden Sie vielleicht gelesen haben, dass es Urteile dazu gibt, inwieweit die Rote Hilfe gewaltorientiert ist. Der Verfassungsschutz in Bremen hatte den Begriff „Gewaltorientierung“ in einem Verfassungsschutzbericht aufgegriffen. Das wurde dann vom Oberverwaltungsgericht in Bremen überprüft – mit dem Ergebnis, dass es dafür keine Belege gab und dieser Begriff gestrichen werden musste. Sie sehen also, dass unterschiedliche Auffassungen dazu existieren, wie die Rote Hilfe zu bewerten ist.

Wir sprechen also über einen Verein, der unterschiedlich bewertet wird und eventuell – dafür gibt es keine öffentlich belegten Aussagen des Bundesinnenministers – Teil eines Prüfverfahrens ist. Dass der Bundesinnenminister sich zu laufenden Verfahren nicht äußert, ist auch nachvollziehbar.

Sie verlangen in Ihrem Antrag, dass wir als Parlament über die Durchführung eines Verbotverfahrens entscheiden sollen, für das wir als Legislative überhaupt nicht zuständig sind.

Wenn man das alles zusammen sieht, entsteht doch der Eindruck, dass Sie mit Ihrem Antrag eigentlich ablenken wollen.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Sie wollen von einer Diskussion ablenken, die Sie derzeit in Ihren eigenen Reihen führen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen, wenn Sie einen solchen Antrag hier einbringen.

Herr Sieveke hat eines deutlich gemacht – dem schließe ich mich mit meiner Fraktion auch an –: Uns ist es völlig egal, welcher Couleur Extremismus ist.

(Andreas Keith [AfD]: Das hat Herr Wagner auch gesagt!)

Extremismus muss von uns Demokraten mit rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir machen keinen Unterschied zwischen guten oder schlechten Extremisten. Wir differenzieren da nicht. Sie machen diesen Unterschied sehr offenkundig.

Wenn ich mir Ihre Große Anfrage zum Linksextremismus oder den hier vorliegenden Antrag anschau, komme ich zu dem Schluss, dass Sie sich immer nur auf eine Seite konzentrieren, anstatt, wie es der Innenminister tatsächlich tut, beide Seiten in den Blick zu nehmen.

Wenn jemand so etwas macht, entsteht der Eindruck – um ein Sprichwort zu bemühen –, dass Sie vor Ihrer eigenen Tür nicht so richtig gut gekehrt haben.

Das müssen Sie sich jetzt anhören. Sie dulden Rechtsradikale in Ihren eigenen Reihen und extremistische Flügel in Ihrer Partei. In Ihrer Fraktion und Partei gibt es ja wohl einen sehr offenen Kampf darum, die Oberhand zu gewinnen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Sie tolerieren Demokratiefeinde in den eigenen Reihen. Die Syrien-Reise will ich jetzt gar nicht ansprechen, obwohl man das natürlich auch einmal tun könnte. Sie machen also Ihre Hausaufgaben nicht. Sich dann hierhin zu stellen und selbst als wehrhaften Demokraten zu bezeichnen, ist höhnisch.

(Beifall von der SPD)

Sie hadern intern. Das haben wir wahrgenommen. Das ist auch öffentlich mehrfach diskutiert und berichtet worden. Es gibt Flügel, die sich gegenüberstehen und sich nicht einigen können, welche Richtung die AfD künftig einschlagen soll – eine demokratische oder eine undemokratische Richtung. Das müssen Sie entscheiden.

Sie schreiben in dem Antrag, den wir hier beraten und beschließen sollen, von einer – ich zitiere – „Fraternisierung“. Über dieses Wort könnte man streiten. Aber es ist Ihre Wortwahl. Sie schreiben also: „eine Fraternisierung mit Extremisten im Keim zu ersticken.“

Machen Sie doch erst einmal Ihre Hausaufgaben, und kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Tür, bevor Sie solche Anträge ins Plenum einbringen.

(Beifall von der SPD)

Soziologen würden es sicherlich in etwa so formulieren: Durch Attacken auf andere versuchen Sie, die

eigenen Reihen zu schließen. – Sie haben abtrünnige Mitglieder und fraktionslose Kollegen hier im Haus. Ihrer Partei droht die Abspaltung ganzer Flügel.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Was Sie jetzt machen, ist der Versuch, Ihren Laden zusammenzuhalten. Das ist die Intention und das Ziel Ihres Antrags.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Meine Damen und Herren, eine alte Erkenntnis und ebenfalls eine Binsenweisheit ist: Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, zeigen drei Finger auf einen selbst zurück. – Räumen Sie also erst einmal in Ihrem eigenen Laden auf. Trennen Sie sich von Herrn Höcke und anderen Sympathisanten. Dann können wir hier über solche Anträge diskutieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. Sie haben wahrscheinlich bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Wagner. – Das Mikrofon ist freigeschaltet.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin, schönen Dank. – Lieber Kollege Wolf, eine Frage, die Kollege Sieveke vorhin aufgeworfen hat, blieb nun doch unbeantwortet: Ist es möglich, gleichzeitig Mitglied der SPD und einer linksextremistischen Vereinigung wie der Roten Hilfe zu sein? – Diese Frage hätte ich sehr gerne beantwortet.

Sie haben die Gewaltorientiertheit der Roten Hilfe in Zweifel gezogen. Aber es besteht sicherlich ein Unterschied zwischen Gewaltorientiertheit und der Unterstützung von Gewalttätern. Ich habe in meiner Rede vorhin aus der Vereinszeitschrift der Roten Hilfe zitiert und auf die unterstützenden Kommentare zu den drei RAF-Terroristen aufmerksam gemacht. Ich denke, dass das mehr als ausreichend ist, um die Verfassungsfeindlichkeit der Roten Hilfe aufzuzeigen.

Im Übrigen bitte ich Sie um Folgendes: Wenn Sie schon glauben, über die AfD und irgendwelche Flügel sprechen zu müssen, differenzieren Sie doch bitte. Schließlich ist es ein Unterschied, ob eine Organisation wie die Rote Hilfe als verfassungsfeindlich eingestuft wird oder ob ein Teilaspekt, der, wenn es hoch kommt, 20 % der Partei ausmacht, als Verdachtsfall überprüft wird. Die Partei AfD spielt in diesem Zusammenhang sowieso überhaupt keine Rolle.

Außerdem möchte ich erwähnen, dass Alexander Gauland die Beibehaltung des Verfassungsschutzes infrage gestellt hat, nachdem er dieses ominöse Gutachten mit mehr als 400 Seiten gelesen hatte, das ich mir auch zu Gemüte geführt habe.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): Ich bin für die Beibehaltung des Verfassungsschutzes, erwarte von einem Gutachten aber, dass es tatsächlich in sich konsistent ist. Ich erwarte also, dass man nicht so etwas vorlegt, was auch Drittsemester im Jurastudium geschrieben haben könnten. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das Mikrofon ist freigeschaltet, Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Wagner, das, was Sie jetzt gemacht haben, habe ich Ihnen die ganze Zeit vorgehalten. Sie versuchen nämlich sehr eindeutig, von Diskussionen in Ihrer Fraktion und in Ihrer Partei abzulenken.

Zum einen sagen Sie, ich solle mich nicht mit der AfD beschäftigen. Zum anderen beschäftigen Sie sich aber ganz leidenschaftlich mit internen Dingen innerhalb der SPD.

(Markus Wagner [AfD]: Da wissen Sie mal, wie das ist!)

– Ja, das möchte ich gerne wissen.

Wir haben unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Bewertung der Roten Hilfe. Ich habe das sehr deutlich ausgelegt und auch Zitate gebracht. Eine Demokratie muss das aushalten.

Ich teile ausdrücklich die Einschätzung des Verfassungsschutzes, dass die Rote Hilfe als linksextremistisch einzustufen ist. Die Frage ist natürlich, wie weit sie geht. Ich habe diesbezüglich ausdrücklich auf die Zitate der Bundesregierung hingewiesen, die das hinsichtlich der Anhängerschaft sehr differenziert ausführt und sagt, dass nicht alle Anhänger aus dem Spektrum der Kommunisten oder der Anarchisten kommen.

Eines muss ich Ihnen als Sozialdemokrat zum Schluss noch einmal sehr deutlich sagen – damit spreche ich wohl auch für alle Sozialdemokraten, die hier im Raum sind –: Unsere Anhänger sind beim Kampf um die Demokratie unseres Landes sowohl von Nationalsozialisten als auch von Kommunisten verfolgt worden und in Gefängnissen gestorben. Da brauchen wir von Ihnen keine Belehrung über Demokratie.

(Beifall von der SPD – Markus Wagner [AfD]: Was ist mit der Doppelmitgliedschaft, Herr Kollege Wolf?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Wir fahren in der Redeliste fort. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Brockmeier das Wort.

Alexander Brockmeier (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD schwingt sich zum Kampf gegen die Rote Hilfe auf, weil die Rote Hilfe der AfD zu extremistisch ist.

Liebe AfD, Sie ziehen diese Nummer zwar häufiger durch. Ich muss Ihnen aber leider sagen: Es wird auch dadurch nicht weniger absurd, dass ausgerechnet Sie sich hierhin stellen und unter Bezugnahme auf Berichte des Verfassungsschutzes gegen Extremismus vorgehen.

Ich sage Ihnen ganz klar: Auch wir als FDP halten die Existenz und die Tätigkeit der Roten Hilfe für nicht gerade erfreulich.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Natürlich ist der Verein nicht nur eine harmlose linke Solidaritätsgemeinschaft von Juristen für Aktivisten. Das ergibt sich schon allein daraus, dass sich die Rote Hilfe bis heute nicht von den Gräueltaten der RAF distanziert.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Selbstverständlich ist es so, dass die Rote Hilfe versucht, die Sicherheitsbehörden des Staates in Misskredit zu bringen. Deswegen wird die Rote Hilfe völlig zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet.

Herr Sieveke hat schon gesagt, dass wir als NRW-Koalition uns auch sehr genau anschauen, was da bei der Roten Hilfe passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, mit den gewaltbereiten Teilen der AfD – ach nein, mit den gewaltbereiten Teilen der Roten Hilfe ist es wie mit den meisten Extremisten: Dummheit lässt sich einfach nicht verbieten.

Hinzu kommt, dass die Rote Hilfe ihre Tätigkeiten unter dem Deckmantel des Rechtsstaats ausübt und juristische Hilfe für Strafverfahren anbietet.

Dass die Rote Hilfe wächst und sich der angebotene Service unter Linksextremisten möglicherweise wachsender Beliebtheit erfreut, muss einen wirklich mit Sorge erfüllen.

Gleichzeitig gilt aber auch, dass jeder Straftäter – und dazu gehören auch linksextremistische Straftä-

ter – in Deutschland das Recht hat, sich juristisch beraten und unterstützen zu lassen – ob Ihnen das passt oder nicht.

Sie werden also – ob mit oder ohne Verbot der Roten Hilfe – kaum verhindern können, dass Linksextremisten andere Linksextremisten in Strafprozessen verteidigen und diese Solidarität auch vermarkten.

Das gilt aber genauso für Rechtsextremisten, die sich ebenfalls gerne gegenseitig vertreten. Die Organisationsstruktur des Beratungsangebotes für Rechtsextremisten ist zwar ein bisschen anders als bei der Roten Hilfe.

(Sven Wolf [SPD]: „Ein Prozent für unser Land“ heißt sie!)

Aber auch dort ist bekannt, dass es funktionierende Netzwerke gibt, falls der in Schwierigkeiten geratene Rechtsextremist anwaltlichen Rechtsbeistand benötigt.

Es überrascht mich ein bisschen, dass Sie diesen Umstand in Ihrem Antrag übersehen haben, wo Sie doch so engagiert gegen die ganzen rechtsberatenen Extremisten vorgehen wollen.

Wenn wir hier anfangen, Organisationen zu verbieten, die kein Problem damit haben, gewaltbereite Extremisten juristisch zu unterstützen, sollten wir auch den Deutschen Rechtsschutzkreis erwähnen. Ihn müssten Sie ja ebenfalls verbieten wollen, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstehe.

Unabhängig davon, dass Ihr Kampf gegen Extremismus mir ein bisschen einseitig erscheint – schließlich gehen Sie zum Beispiel auf den Deutschen Rechtsschutzkreis nicht ein –, will ich noch kurz auf den Feststellungsteil Ihres Antrags zu sprechen kommen.

Sehe ich es richtig, dass ausgerechnet die AfD – die Partei, die ständig irgendwelche Verstrickungen mit der Identitären Bewegung hat – hier feststellen lassen will, dass sich eine Zusammenarbeit zwischen freiheitlich-demokratischen Kräften und Organisationen des extremistischen Spektrums verbietet?

Sie wollen Doppelmitgliedschaften, gemeinsame Aufrufe zu Demonstrationen und Solidaritätsbekundungen von Extremisten untersagen. Ich glaube, da verwechseln Sie etwas. Wir sind hier nicht in der Bundesvorstandssitzung der AfD,

(Sven Wolf [SPD]: Gott sei Dank nicht!)

die aufgrund immer wieder auftretender Abgrenzungsfragen gesondert beschließen muss, dass Pegida-Symbole und eine Mitgliedschaft in der Identitären Bewegung mit der AfD-Mitgliedschaft unvereinbar sind.

Das sind übrigens Aspekte, die im restlichen Teil des Hauses Selbstverständlichkeiten sind und deswegen keines besonderen Beschlusses bedürfen.

(Andreas Keith [AfD]: Sie sitzen ja auch schon seit 70 Jahren hier!)

Bei der AfD beschäftigt sich hingegen der Bundesvorstand und dann später noch einmal der Bundeskonvent – wohlgemerkt nicht der Bundesparteitag – mit dieser Frage. Offenbar muss dann doch noch mal von oben beschlossen werden, dass sich die Mitglieder der AfD nicht mit Rechtsextremisten zusammensetzen sollen.

(Andreas Keith [AfD]: Gucken Sie doch mal, was Ihre Partei in den letzten 100 Jahren beschlossen hat! Wir sind sechs Jahre alt! Mein Gott!)

In diesem Zusammenhang möchte ich allen mit Abgrenzungsschwierigkeiten zu Extremisten einmal einen Tipp aus der politischen Mitte geben. Sorgen Sie doch einfach vor Ort dafür, dass nicht mit Extremisten demonstriert wird, beschäftigen Sie keine Extremisten, und verbreiten Sie keine extremistischen Ansichten.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Dann müssen die AfD im Bundesvorstand und wir hier im Landtag keine Debatten mehr darüber führen, ob wir Selbstverständlichkeiten unter Demokraten gesondert feststellen wollen oder nicht.

Abschließend möchte ich noch zu einem weiteren Teil in Ihrem Antrag kommen, nämlich zum Teil III und da insbesondere zur Nr. 2. Die AfD fordert dort, dass wir „auf Landesebene die Möglichkeit eines rechtssicheren Verbots der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Orts- und Regionalgruppen“ der Roten Hilfe prüfen und dies dann „wo möglich“ herbeiführen.

Das ist natürlich wahnsinnig sinnvoll. Wenn die Rote Hilfe tatsächlich eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands darstellt, bringt es wirklich wahnsinnig viel, wenn wir in Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln und Oberhausen lediglich die Regionalgruppen verbieten. Es ist ja allseits bekannt, dass man für eine Rechtsberatung im Bundesgebiet unbedingt eine Regionalgruppe in NRW benötigt.

Meine Damen und Herren, ich bin dafür, dass wir das Verbot oder Nicht-Verbot einem bundesweit agierenden „Verein“ überlassen, nämlich dem sinnvollerweise dafür zuständigen Bundesinnenministerium. Ich habe nicht den Eindruck – das wurde gerade ja auch schon mehrfach erwähnt –, dass der amtierende Bundesinnenminister jemand ist, der sich sonderlich für die Rote Hilfe erwärmen kann. Daher kann ich mir gut vorstellen, dass im Bundesinnenministerium bei Bedarf eine sorgfältige vereinsrechtliche Prüfung erfolgt. Das wurde gerade ja auch schon mehrfach angekündigt.

Rechtssicherheit hat bei diesem Thema sicherlich Vorrang. Deswegen stimmen wir einer Überweisung an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zu.

Wenn es Ihnen von der AfD wirklich um den Kampf gegen Extremismus gehen sollte, möchte ich Ihnen noch Folgendes mit auf den Weg geben: Überlassen Sie diesen wichtigen Kampf doch besser denjenigen, die nicht selbst Schwierigkeiten mit der Abgrenzung von Extremisten haben. Das wirkt glaubwürdiger und hat am Ende auch mehr Aussicht auf Erfolg. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. Auch Sie haben wahrscheinlich bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Sie dürfen sie gerne von Ihrem Platz aus beantworten. – Herr Wagner ist auch hier derjenige, der intervenieren wird. Ich schalte das Mikrofon frei. Bitte schön.

Markus Wagner (AfD): Herr Kollege Brockmeier, ich war eigentlich schon kurz davor, zu sagen: Da braucht es keine Kurzintervention, auch wenn wir verschiedener Meinung sind. – Aber dann haben Sie etwas gesagt, was schon durch meine Rede widerlegt wird. Sie haben nämlich gesagt, der Kampf gegen den Extremismus durch unsere Fraktion der AfD sei einseitig.

Ich weise einmal darauf hin, dass ich in meiner Rede gesagt habe, dass man nicht umsonst den braunen Bruder der Roten Hilfe, die Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige, schon längst verboten hat. Aus dem Kontext können Sie wahrscheinlich entnehmen, dass ich dieses Verbot für richtig halte und gutheiße. Mir im Kontext meiner Rede dann zu unterstellen, ich würde den Kampf gegen Extremismus einseitig sehen, passt nicht mit der Realität dessen zusammen, was ich da vorne am Pult gesagt habe.

Darüber hinaus möchte ich noch deutlich auf folgenden Umstand hinweisen: Die Rote Hilfe existiert als eingetragener Verein. Das heißt, dass dieser extremistische Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Das muss man sich doch einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Sven Wolf [SPD]: „Eingetragener Verein“ und „Gemeinnützigkeit“ sind nicht das Gleiche! Ist keiner vom Finanzministerium da, der ihm das mal kurz erklären kann?)

Die Rote Hilfe wird also mit Steuergeldern gepimpt. So sieht es doch aus. Dagegen müssen wir dringend etwas unternehmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Brockmeier, Ihr Mikrofon ist freigeschaltet.

Alexander Brockmeier (FDP): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Wagner, ich habe ja ausgeführt, dass wir mit den Taten und den Auffassungen der Roten Hilfe auch nicht einverstanden sind.

Zwischen „Gemeinnützigkeit“ und „eingetragenen Verein“ müsste man vielleicht auch ein Stück weit differenzieren.

Sie sagten, vieles von dem, was ich bezüglich Ihrer Ausführungen gesagt habe, passe nicht zur Realität. Aber Sie stellen doch Ihre Anträge vom Wortlaut her gerade so, dass sie immer ausschließlich gegen links gehen und rechts vielleicht mal im Nebensatz angedeutet wird.

Uns als NRW-Koalition ist es wichtig, Extremismus generell zu bekämpfen und nicht auf einem Auge – wie Sie auf dem rechten Auge – blind zu sein. Das mache ich ganz einfach auch daran fest, dass Sie Bewegungen und Strömungen in Ihren eigenen Reihen der AfD, sei es die Junge Alternative oder seien es die Flügel, einfach so gewähren lassen, ohne sich klar davon zu distanzieren.

(Beifall von der FDP – Markus Wagner [AfD]:
Das stimmt ja gar nicht!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Wir fahren in der Redeliste fort. Jetzt hat Frau Kollegin Düker für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Worüber reden wir heute? Lassen Sie es uns noch einmal auf den Kern zurückführen. Wir reden darüber, ob, wie und wann man eine Vereinigung oder einen Verein verbieten kann.

Jetzt haben wir schon mehrfach gehört: Das entscheidet nicht dieser Landtag. Wenn es eine NRW-Organisation ist, entscheidet das Herr Reul, und wenn es eine bundesweit agierende Vereinigung ist, entscheidet das der Bundesinnenminister.

Aber schauen wir uns – das halte ich für wichtig, um das Ganze wieder auf eine rationale Ebene zu bringen – noch einmal die Rechtsgrundlage an. Was sind denn die Voraussetzungen, damit ein Verein in Deutschland verboten werden kann? In Art. 9 Abs. 1 Grundgesetz steht erst einmal:

„Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“

Die Schranke, die durch Art. 9 Abs. 2 gesetzt wird, ist folgende:

„Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“

Was heißt das genau? Einem Verein müsste man zum Beispiel nachweisen, dass er strafbares Handeln fördert. Oder man müsste ihm nachweisen können, eine kämpferisch-aggressive Haltung gegen die Verfassungsgrundsätze einzunehmen. Es reicht nicht, wie Herr Wagner und andere es eben erwähnt haben, als Organisation im Verfassungsschutzbericht zu stehen. Das Gesetz verlangt vielmehr diesen Nachweis, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv untergraben zu wollen oder Terrorismus zu propagieren und zu fördern.

Für alles das brauchen Sie Belege und Nachweise, und zwar unabhängig davon, aus welchem Spektrum diese Organisation kommt, egal ob von rechts, von links oder aus dem Salafismus. Sie müssen genau diese Dinge, die im Grundgesetz stehen und die im Vereinsrecht ausgeführt sind, belegen und nachweisen.

Schauen wir einmal in Ihren Antrag und auf das, was Sie vorgetragen haben. Sie haben über das hinaus, was man über die Rote Hilfe allgemein weiß, auch keine Belege bringen können. Ganz im Gegenteil! Kollege Wolf hat darauf hingewiesen, dass in Bremen ein oberstes Gericht zuletzt festgestellt hat – darüber kann man sich ärgern oder freuen; das ist egal –, dass die Rote Hilfe im Verfassungsschutzbericht von Bremen nicht mehr als gewaltorientiert bezeichnet werden darf.

Sie müssen dann einfach auch einmal akzeptieren, dass es dafür handfeste Belege braucht – und nicht so einen hingeschmierten dreiseitigen Antrag.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Jetzt schauen wir uns einmal an, welche Aussagen Sie im Feststellungsteil treffen. Sie schreiben doch allen Ernstes – Kollegen vor mir haben dankenswerterweise schon darauf reagiert –, freiheitlich-demokratische Kräfte dürften jetzt keine gemeinsamen Aufrufe mehr zu Demonstrationen oder Solidaritätsbekundungen zugunsten von Extremisten machen.

Herr Wagner, wenn Sie das nur ein bisschen ernst meinen oder sich selbst ernst nehmen würden, hätten Ihre Kollegen hier aus der Fraktion sich nicht in Chemnitz bei der Demonstration Seite an Seite mit Pegida-Chef Lutz Bachmann gezeigt:

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

ein Krimineller, der wegen Einbruchdiebstahls, Drogenhandels, Körperverletzung und jüngst – 2016 – wegen Volksverhetzung rechtskräftig schuldig gesprochen und verurteilt worden ist. Wenn Sie oder

Teile Ihrer Fraktion mit solchen Leuten auf die Straße gehen und demonstrieren, kann niemand mehr einen solchen Satz ernst nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schauen wir uns darüber hinaus mal an, was Ihr Bundesvorsitzender so von sich gibt. In dem bekannten „FAZ“-Interview vom September letzten Jahres propagiert Ihr Bundesvorsitzender, dass das politische System im Sinne des Parteiensystems weg müsse. Gleichzeitig findet er natürlich, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung erhalten bleiben müsse. – Herr Wagner, man kann nicht das eine beseitigen, ohne das andere anzutasten.

(Andreas Keith [AfD]: Sie haben das Gutachten nicht gelesen!)

Das hat er dabei leider vergessen. In Art. 21 Grundgesetz – Stichwort: Parteienprivileg – steht, dass die Parteien – also das System, das Sie entsorgen wollen – an der Willensbildung des Volkes mitwirken. Genau das meint Ihr Parteivorsitzender, wenn er davon spricht, dass dieses System sich überholt hat und weg muss.

(Zuruf von der AfD: Das meinen Sie! Das hat er nicht gemeint!)

Solange Sie von der AfD die Grundpfeiler unserer Verfassung, das Parteiensystem, so verleugnen – im Übrigen ist auch die Pressefreiheit grundgesetzlich geschützt – und dann noch Seite an Seite mit verurteilten Volksverhetzern und übelsten Rassisten auf die Straße gehen,

(Andreas Keith [AfD]: Da können Sie ja ein Lied von singen!)

bleibt Ihr Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in diesem Parlament in höchstem Maße unglaubwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. Auch bei Ihnen hat Herr Wagner eine Kurzintervention angemeldet. – Herr Wagner, ich schalte Ihnen das Mikro frei.

Markus Wagner (AfD): Vielen Dank. – Frau Düker, Sie haben zunächst gesagt, dass der Landtag nicht beschließt, einen Verein zu verbieten. – Richtig. Auf die Idee sind wir auch schon gekommen.

Deswegen haben wir unter Punkt III.1 gesagt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich gegenüber der Bundesregierung und auf Bundesebene nachdrücklich für ein bundesweites Verbot der Roten Hilfe e.V. einzusetzen.“

In keinem Satz unseres Antrags ist die Rede davon, der Landtag möge den Verein verbieten. Das wäre ja völliger Unsinn.

Darüber hinaus bin ich einmal mehr begeistert, wie elegant Sie die Bezüge Ihrer eigenen Kollegen zum Linksextremismus umschiffen haben. Sie selbst haben hier vor dem Landtag anlässlich einer Demonstration zum Erhalt des Hambacher Forsts eine Rede gehalten, bei der ganz offensichtlich – weil im Wind flatternd und als Banner aufgestellt – die DKP mit von der Partie war. Also: Werfen Sie bitte nicht mit Steinen, wo Sie doch mitten im Glashaus sitzen! Das würde ich mal unterlassen.

Wenn vorher noch gesagt wurde, wir würden glauben, dass der Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen unterschätzt würde, dann muss ich sagen: Ja, das stimmt. – Dafür gibt es aus Köln auch Beispiele, die mit Karneval schon gar nichts mehr zu tun haben. Da wird im Rat beschlossen, Karl Marx in Köln sichtbar zu machen. Die Leichenberge des Kommunismus werden nicht erwähnt.

Henriette Rieker läuft mit einem T-Shirt rum, worauf steht, dass das Autonome Zentrum zu erhalten sei. Dieses Zentrum beherbergt unter anderem die Interventionistische Linke, die maßgeblich hinter denjenigen steckt, die mit Stahlkugeln auf Polizeibeamte im Hambacher Forst geschossen und diese Beamten mit Exkrementen beworfen haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Markus Wagner (AfD): Und ein Ratsherr in Köln, der dummerweise aus der CDU kommt, erklärt dieses Autonome Zentrum sogar noch zu einem Teil von Köln. Ja, wir glauben, dass der Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen unterschätzt und kleingeredet wird.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Wagner. – Das Mikro ist frei.

Monika Düker (GRÜNE): Ihnen geht es in Ihrem Antrag darum, die Rote Hilfe zu verbieten. Das Ganze klingt gerade so, als ob Sie jetzt die Grünen auch noch verbieten wollten, weil Sie sich nur an uns abgearbeitet haben.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Zurück zu Ihrem Antrag. Wenn Sie hier ein Verbot fordern – und das tun Sie, wenn Sie schreiben, dass sich die Landesregierung für ein Verbot einsetzen solle –, dann müssen Sie zumindest ansatzweise herleiten können, wie Sie die Voraussetzungen aus

dem Grundgesetz und aus dem Vereinsgesetz herleiten.

Noch einmal: Einem Verein – egal ob links, rechts oder salafistisch – muss nachgewiesen werden, dass er strafbares Handeln fördert und eine kämpferisch-aggressive Haltung gegen die Verfassungsgrundsätze einnimmt. Es reicht nicht, dass er sie nur ablehnt, sondern er muss versuchen, sie aktiv zu untergraben oder Terrorismus zu propagieren oder zu fördern.

Das ist, kurz zusammengefasst, die Voraussetzung für ein Verbot. Aus der Debatte habe ich jedenfalls nicht vernommen, dass Sie irgendwelche Belege liefern könnten. Das Ganze liegt beim BMI. Wenn er Belege hat, erfolgt ein Verbot. Ich gehe von einer sorgfältigen Prüfung aus.

(Beifall von den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Im Rahmen der Redenreihenfolge hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung stehen der universelle Geltungsanspruch unserer demokratischen Grundordnung, die Rechtsordnung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, das staatliche Gewaltmonopol sowie die grundlegenden Wertentscheidungen des Grundgesetzes außer Frage.

Deshalb tritt die Landesregierung allen extremistischen Bestrebungen, unabhängig von der politischen Richtung, mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln entgegen. Wir setzen in diesem Zusammenhang – das muss hinzugefügt werden – auch auf Prävention.

Als Beispiel sei an dieser Stelle die gute Arbeit der verschiedenen Programme in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit genannt.

Mit „left“ haben wir im letzten Jahr ein Programm für Ausstiegswillige aus dem deutschen und aus dem auslandsbezogenen Linksextremismus eingerichtet. Zusammen mit den schon länger etablierten Aussteigerprogrammen „Spurwechsel“ für Rechtsextremisten und „API“ für Islamisten bieten wir umfassende Ausstiegshilfen an. Dabei nutzen wir das eng geflochtene Netzwerk aus Zivilgesellschaft, Behörden, Justiz und Polizei intensiv.

Darüber hinaus ist inzwischen in fast allen Regionen unseres Landes unser Präventionsprogramm „Wegweiser – Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ vertreten. Die Fachkompetenz von „Wegweiser“ ergänzt die breite fachliche Expertise des Verfassungsschutzes.

Die im Antrag der Fraktion der AfD unter Punkt II. angestrebten Feststellungen bedürfen in diesem Zusammenhang keiner weiteren ausdrücklichen Bekräftigung.

Zu dem im Antrag unter Punkt III. formulierten Forderungen gilt nach wie vor, dass sich die Landesregierung zu etwaigen vereinsrechtlichen Maßnahmen generell nicht äußert. Da die Rote Hilfe e.V. bundesweit in Erscheinung tritt und somit eine Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums angesprochen ist, gilt das erst recht und in besonderer Weise.

Die angesprochenen Medienberichte zu angeblichen Verbotserwägungen des Bundesinnenministers kommentieren wir auch nicht.

Deshalb ist dieser Antrag für uns nicht von Relevanz.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5076** an den **Innenausschuss** – federführend – und den **Rechtsausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/5117

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit der ersten Rednerin für die CDU-Fraktion, nämlich Frau Kollegin Stullich.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rundfunk- und Medienpolitik ist deutlich spannender, als

der komplizierte Titel zu diesem Tagesordnungspunkt vermuten lässt. Es geht um drei Bereiche.

Zunächst geht es im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darum, den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zeitgemäß und zukunftsfähig zu gestalten. Die Ministerpräsidenten haben sich auf eine Reform geeinigt, die von Verlegern und Intendanten mitgetragen wird.

Wichtigster Punkt: ARD, ZDF und Deutschlandradio legen künftig im Netz den Schwerpunkt auf Video- und Audioangebote. Der zentrale Satz dazu im Staatsvertrag lautet: Die Telemedienangebote dürfen nicht presseähnlich sein. – Um sich von den Angeboten der Presseverlage zu unterscheiden, soll es in öffentlich-rechtlichen Digitalangeboten keine langen Texte ohne Sendungsbezug mehr geben. Für Zweifelsfälle wird eine Schiedsstelle eingerichtet.

Damit ist ein jahrelanger Streit zwischen Verlegern und Intendanten beigelegt, und es wird endlich für Klarheit gesorgt. Wenn der Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Mai dieses Jahres in Kraft tritt, ist auch die 7-Tage-Regel Vergangenheit. Zuschauer können Sendungen – unabhängig vom Ausstrahlungszeitpunkt – dann länger als bisher ansehen, auch mehrere Folgen einer Serie hintereinander. Das ist im Netflix-Zeitalter notwendig und zeitgemäß für ein modernes Internetangebot.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der zweite Bereich im 17. Rundfunkänderungsgesetz betrifft Verfahrensfragen im WDR-Gesetz, insbesondere eine Änderung im Besetzungsverfahren für den Verwaltungsrat des WDR. Bislang schreibt das Gesetz für sieben Positionen im Verwaltungsrat sehr kleinteilige formale Kriterien vor, die ein Mitglied zu erfüllen hat. Wir wollen erreichen, dass die Sachkunde des Verwaltungsrats durch die Qualifikation der gewählten Mitglieder insgesamt sichergestellt wird. Für die Suche nach geeigneten Kandidaten liefert der Gesetzentwurf dem Rundfunkrat mehr Spielraum, ohne dass auf wichtige Kompetenzen im Verwaltungsrat verzichtet werden müsste.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Diese neuen schlankeren Regeln entsprechen auch dem Ziel, das wir im Koalitionsvertrag formuliert haben, nämlich dass wir die Besetzungsregeln für die Gremien des WDR entbürokratisieren wollen.

Der dritte Bereich ist die Frage, wie im Landesmediengesetz die Digitalisierung für den Lokalfunk, der bekanntlich in der analogen Welt aus der Taufe gehoben und seitdem nicht weiterentwickelt wurde, stärker abgebildet werden kann. Wir wollen einen wichtigen Impuls setzen, um unsere Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ für einen starken Lokalfunk im digitalen Zeitalter weiterzuentwickeln. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart.

Deshalb sieht die geplante Regelung im Landesmediengesetz Verfahrenserleichterungen für die Landesmedienanstalt NRW bei der Vergabe von digital-terrestrischen Radiofrequenzen vor. Das Stichwort lautet bekanntlich DAB+. Ziel ist es, dass die LfM dem Lokalfunk, falls sie sich für DAB+ entscheidet, bei der Vergabe einen Vorrang einräumen kann. Gleichzeitig kann die LfM ein vielfältiges Radioangebot mit lokalen, regionalen und landesweiten journalistischen Inhalten auch im Bereich von DAB+ möglichst für ganz Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Dafür haben wir nach der Auswertung der Anhörung eine Formulierung gefunden, die klarstellt, dass alle genannten Kriterien gleichwertig nebeneinander stehen. Jetzt kann der NRW-Lokalfunk diesen Ball aufnehmen und die Chancen der Digitalisierung aktiv und konsequent nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sorgen der Akteure im NRW-Lokalfunk sehr ernst, vor allem die Sorgen im Zusammenhang mit DAB+. Ich finde, der Lokalfunk hat es nach 30 Jahren unbedingt verdient, dass wir ihn zukunftsfähig machen, damit die Lokalsender im Wettbewerb und im digitalen Zeitalter bestehen können.

Wir wollen sicherstellen, dass es in einem wirtschaftlich starken Lokalfunk auch in Zukunft vielfältige Themen und eine hohe journalistische Qualität gibt und dass gesellschaftlich relevante Gruppen beteiligt werden. Deshalb sind die Verfahrenserleichterungen bei der Vergabe der DAB+-Frequenzen eine wichtige Weichenstellung im Hinblick auf unsere Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“.

Der Entwurf zum 17. Rundfunkänderungsgesetz und die Änderungsanträge dazu sind auf allen Ebenen intensiv und vor allem sehr konstruktiv beraten worden. Dafür vielen Dank. Das ist ein wichtiger Beitrag dafür, Qualitätsjournalismus zukunftsfähig zu machen. Ich lade Sie herzlich ein, an diesem Ziel auch weiterhin mitzuwirken.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute ein ganzes Paket von Gesetzen: Da ist der Staatsvertrag, den Frau Stullich gerade angesprochen hat, aber auch das Landesmediengesetz und das WDR-Gesetz.

Wenn wir auf Nordrhein-Westfalen schauen, dann sehen wir dramatische Veränderungen auf dem Medienmarkt. Besonders betrifft dies die lokale Berichterstattung. Die Funke Mediengruppe – Herr Holthoff-Pförtner als Anteilseigner ist heute auch als Minister hier – hat am 07.02.2019 verkündet, dass im lokalen Bereich 10 % der journalistischen Stellen abgebaut und dass ganze Lokalredaktionen geschlossen werden müssen.

Wir stellen fest, dass insbesondere im lokalen Bereich immer weniger Journalismus stattfindet.

Es gibt auf der anderen Seite 44 lokale Radios, die durchaus schlagkräftig aufgestellt sind, mit 44 eigenständigen Redaktionen, die über das Leben in der Stadt, über Vereinsfeste, Sport, Politik im Stadtrat berichten und die Identität stiften – für CDU-Mitglieder also so etwas wie Heimat.

Darum sagen wir: Es lohnt sich, das Zwei-Säulen-Modell mit den Veranstaltergemeinschaften, in denen gesellschaftliche Gruppen dafür sorgen, dass die Lokalradios vor Ort verankert sind, aufrechtzuerhalten. Wir wollen, dass die 44 lokalen Radiosender mit eigenständigen Redaktionen weiterhin in Nordrhein-Westfalen senden können.

Aus unserer Sicht ist es Aufgabe der Landesregierung, sich für die Stärkung des lokalen Journalismus einzusetzen. Aber was finden wir? Wir finden Untätigkeit, und wir finden Desinteresse.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

„Untätigkeit“ deshalb, weil wir neue Ideen erwartet haben. Davon ist in diesen Gesetzentwürfen nicht viel zu lesen. „Desinteresse“ deshalb, weil der zuständige Medienminister Herr Laschet wieder einmal abgetaucht ist.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Die jetzige Regierung hat mittlerweile eineinhalb Jahre Regierungszeit hinter sich; im zuständigen Ausschuss war der Ministerpräsident und Medienminister jedoch nur ein einziges Mal anwesend.

(Zuruf von der CDU)

Wenn wir jetzt über einen Antrag von uns debattieren, könnte man noch sagen: Na gut, nimmt er eben nicht so ernst. – Hier aber geht es um einen Staatsvertrag, der durch Ihre Regierung verhandelt wurde. Es geht um zwei Gesetzentwürfe – das Landesmediengesetz und das WDR-Gesetz –, die auf Ihre Initiative zurückgehen und die Sie hier eingebracht haben. Der zuständige Minister aber glänzt durch Abwesenheit. Ihn interessiert überhaupt nicht, was mit den Medien in diesem Land passiert.

(Beifall von der SPD)

Manchmal stellt man sich echt die Frage: Wo werden mit diesem Medienminister eigentlich die Themen beraten, wenn er sich nicht dem Parlament stellt und

mit uns darüber diskutieren möchte? Ich weiß nicht, Herr Holthoff-Pförtner: Sitzen Sie vielleicht manchmal gemeinsam mit Herrn Wüst – der hat ja auch Ahnung von diesem Thema; er war lange für die Zeitungsverleger tätig – abends beim Wein in der Staatskanzlei? Oder wo beschäftigt sich der Ministerpräsident mit dem Thema „Medien“, für das er zuständig ist? Er ist die gesamte Zeit über nicht hier.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ihn interessiert überhaupt nicht, was mit den Journalistinnen und Journalisten und mit dem Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen geschieht.

(Beifall von der SPD – Andrea Stullich [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Kommen wir zum WDR-Gesetz. Im Zusammenhang mit dem WDR-Gesetz ist es wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gesellschaftliche Kontrolle erfährt. Gesellschaftliche Kontrolle findet unter anderem im Rundfunkrat statt. Darin sitzen 69 Mitglieder aus den Kirchen, aus dem Sport, aus Arbeitgeberverbänden, aus Gewerkschaften; auch Künstler und einige Abgeordnete sind dabei.

Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass die Verantwortung bei der Besetzung von Aufsichtsräten und beim Vorschlagsrecht für Mitglieder in Aufsichtsräte von WDR-Tochtergesellschaften vom Rundfunkrat und vom Verwaltungsrat weggenommen und dem Intendanten übertragen wird. Konkret heißt das: Transparenz und Kontrolle durch gesellschaftliche Gruppen ist weniger gewünscht und soll geschwächt werden. Genau das Gegenteil ist aber wichtig! Sie geben dem Intendanten mehr Rechte als dem Rundfunkrat.

(Beifall von der SPD)

Es gab eine gemeinsame Stellungnahme des WDR von Verwaltungsrat, Rundfunkrat und auch vom Intendanten, die sagte: Nehmen Sie diese Änderungen nicht vor. – Nichtsdestotrotz sind Sie der Meinung, dass Sie diese Änderungen vornehmen müssten, also dem Intendanten mehr Rechte zu geben und den gesellschaftlichen Gruppen Rechte wegzunehmen. Diese Zwangsbeglückung des Intendanten können wir nicht nachvollziehen. Wir lehnen sie ab.

(Beifall von der SPD)

Zusammengefasst können wir sagen: Der Staatsvertrag ist okay. Viele andere Länder haben daran mitgearbeitet, dass er so ausgestaltet werden konnte. Das WDR-Gesetz und das Landesmediengesetz sehen unter Ihrer Federführung weniger Transparenz und weniger Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen vor.

Sie haben eine große Chance verpasst, lokalen Journalismus und Partizipation zu stärken. Das ist sehr schade für viele Menschen, die in diesem Land Me-

dien machen, auf Medien angewiesen sind und Medien für lokale Demokratie wichtig finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Außerhalb der Redenreihenfolge hat Herr Kollege Hübner um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten. Wenn Sie sich einmal eindrücken. Das Mikro ist frei.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. – Der Kollege Alexander Vogt hat gerade schon deutlich gemacht, dass wir diese Debatte gerne mit dem zuständigen Medienminister – sprich: Ministerpräsident Laschet – führen wollen. Jeder Abgeordnete hat nach § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Recht, den zuständigen Minister herbeizubitten.

Ausweislich der Entschuldigtenliste ist der Ministerpräsident im Haus. Wir bitten, die Sitzung entsprechend lange zu unterbrechen, bis der Ministerpräsident dem weiteren Verlauf dieser wichtigen Debatte zum WDR-Gesetz und zu anderen Gesetzen zum Staatsvertrag, die maßgeblich aus seinem Haus zu gestalten sind, beiwohnen kann.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Sie haben es gehört: Herr Kollege Hübner hat gemäß § 65 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung beantragt, dass der Ministerpräsident als zuständiger Fachminister teilnehmen soll. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, über den wir abzustimmen haben.

Weiter heißt es im zweiten Satz von Absatz 2:

„Vor der Abstimmung über diesen Antrag ist die Beratung nur zu eröffnen, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags es verlangt.“

Deshalb frage ich, ob eine Beratung über diesen Geschäftsordnungsantrag gewünscht wird. – Herr Kollege Kerkhoff.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für ausreichend, dass wir über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier debattieren. Die Anwesenheit des Ministerpräsidenten zu diesem Tagesordnungspunkt halte ich für nicht zwingend erforderlich.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns im Plenum über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterhalten,

(Alexander Vogt [SPD]: Da sind noch weitere Gesetze dabei!)

sondern es finden seit vielen Monaten und Wochen Diskussionen darüber in den unterschiedlichsten Ausschüssen statt. Es hat Anhörungen gegeben, die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker tauschen sich über dieses Thema seit geraumer Zeit aus, und wir sind heute in der Lage, darüber auch abschließend abzustimmen.

Das ist von Ihnen bisher auch überhaupt nicht in Zweifel gezogen worden. Von daher schlage ich Ihnen vor, jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Wir schließen uns diesem Antrag nicht an.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Kerkhoff. – Da die Aussprache über den Geschäftsordnungsantrag eröffnet ist, habe ich jetzt eine zweite Wortmeldung vorliegen, nämlich von Herrn Kollegen Vogt. Ich will Herrn Kollegen Vogt und alle weiteren Rednerinnen und Redner, die möglicherweise noch sprechen werden, darauf aufmerksam machen, dass wir uns in einer Geschäftsordnungsdebatte befinden. Das heißt, es wird nicht zur Sache, sondern zum Verfahren gesprochen. – Bitte schön, Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kerkhoff, es verwundert mich sehr, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, dass die Anwesenheit nicht nur des Ministerpräsidenten, sondern des zuständigen Medienministers bei der Beratung über zwei Gesetzentwürfe, die durch diese Landesregierung und durch sein Haus, mit seiner Unterschrift versehen, hier eingebracht wurden, nicht notwendig sei.

Wir können natürlich mit Vertretungen darüber debattieren; aber er ist doch der federführende Minister.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Herr Kerkhoff, wir haben doch nicht entschieden, dass der Ministerpräsident gleichzeitig Medienminister sein muss.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Erinnern Sie sich bitte an das letzte Jahr zurück: Sie haben nach der Regierungsbildung Herrn Holthoff-Pförtner als Minister eingesetzt. Er musste ausgewechselt werden bzw. wurde auf eigenen Wunsch

ausgewechselt, weil es anscheinend eine Interessenkollision gab, da Herr Minister Holthoff-Pförtner gleichzeitig Anteilseigner eines der größten Medienkonzerne in diesem Land ist.

(Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke)

Deswegen hat der Ministerpräsident gleichzeitig diese Aufgabe übernommen. Er hätte auch jeden anderen Minister als Medienminister einsetzen können.

Anscheinend hat er jetzt andere Sachen zu tun, statt darüber zu reden, wie die Situation medienmäßig in diesem Land aussieht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Vogt ...

Alexander Vogt (SPD): Viele Journalistinnen und Journalisten haben Angst um ihre Arbeitsplätze, werden entlassen wie bei der Funke Mediengruppe ...

(Zurufe von der CDU – Glocke)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Vogt, Sie befinden sich auf einem sehr schmalen Grat in Richtung inhaltliche Debatte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe)

Alexander Vogt (SPD): Für die SPD-Fraktion können wir ganz klar sagen: Wir legen Wert darauf, dass der zuständige Medienminister bei der Beratung über die Gesetzentwürfe anwesend ist, die durch ihn selbst eingebracht worden sind und die durch Herrn Kerkhoff gerade übergegangen worden sind. Es geht eben nicht nur um den Staatsvertrag, sondern es geht auch um das WDR-Gesetz und das Landesmediengesetz.

(Beifall von der SPD)

Wir fordern, dass der zuständige Minister hier seiner Pflicht nachkommt und uns Rede und Antwort steht zu den Dingen, die er in diesen Gesetzentwürfen geschrieben hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Gibt es weitere Wortmeldungen im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte? – Dann stelle ich fest: Es gibt keine weiteren Beiträge zur Geschäftsordnungsdebatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Kollege Hübner hat beantragt, den Ministerpräsidenten zu dieser Debatte hinzuzurufen. Wer sich diesem Antrag gemäß § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung anschließen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Ganz großes Kino!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich der Stimme.

(Alexander Vogt [SPD]: Wo ist denn der Ministerpräsident eigentlich? Im Hause? – Weitere Zurufe von der SPD – Zuruf von der CDU: Das Ergebnis war ja wohl eindeutig! – Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Sie sehen daran, dass wir hier oben diskutieren und uns beraten, dass es nicht ganz einfach war ...

(Zuruf von der CDU)

– Ich weiß jetzt nicht, was Sie gerufen haben. Wir werden es gegebenenfalls im Protokoll nachvollziehen können. Es wäre schön, wenn Sie mich und das sitzungsleitende Präsidium erst einmal anhören würden. – Wir haben geschaut, inwieweit die Plätze leer waren, und haben nach kurzer Debatte entschieden, dass das Zweite, die Gegenstimmen gegen den Antrag, die Mehrheit war.

(Beifall von der CDU und der FDP – Anhaltende Unruhe)

Damit ist der **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Hübner, den **Ministerpräsidenten herbeizuzitieren, abgelehnt** worden.

Wir befinden uns jetzt wieder im Rahmen der normalen Redenreihenfolge. Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Nückel das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Dafür ist das Plenum jetzt auch voll!)

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das war jetzt großes Theater. Wenn wir auch nur einen Hauch solcher Aktivitäten zum Thema „Medienpolitik“ in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit erlebt hätten, dann wären wir weiter.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion spielt heute den Märchenonkel. Er versucht, das Märchen zu verbreiten, der Ministerpräsident würde sich nicht mit der Medienpolitik beschäftigen. Er tut das sehr wohl und er tut das sehr intensiv.

(Alexander Vogt [SPD]: Tut er ja nicht! Wo ist er denn? – Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Es gibt mannigfaltige Gründe, die Ihre Medienminister zu Ihrer Zeit immer angeführt haben, weil auch sie bei den medienpolitischen Debatten nicht anwesend

waren – einschließlich der damaligen Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Nückel, der Kollege Hübner würde Ihnen jetzt gerne eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Nückel (FDP): Gerne.

Michael Hübner (SPD): Herr Kollege Nückel, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Es ist gerade von Herrn Kerkhoff deutlich gemacht worden, dass der zuständige Medienminister und Ministerpräsident Laschet hier im Haus ist. Wie bewerten Sie das? Gibt es viele Gründe, warum er in der Debatte zum WDR-Gesetz und zu anderen Gesetzen, die seine Tätigkeit betreffen, nicht auf seinem Platz hier im Plenum sitzt? Ich finde das unparlamentarisch.

(Beifall von der SPD)

Thomas Nückel (FDP): Es gibt mannigfaltige Gründe, warum die Verpflichtungen eines Ministerpräsidenten, der viele wichtige Aufgaben manchmal auch parallel zu leisten hat,

(Alexander Vogt [SPD]: Medienpolitik ist nicht wichtig! – Zurufe von der SPD)

manchmal nicht kompatibel mit der Tagesordnung der Landtagssitzung sind. Ich glaube, das war zu Ihrer Zeit auch so. Sie haben immer mit Empörung reagiert, wenn wir das auch nur vorsichtig angedeutet haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Insofern verkriechen Sie sich jetzt, um die Versäumnisse in der Medienpolitik während Ihrer Regierungszeit zu verbergen, hinter kleinen Märchen, die Sie zu kreieren versuchen.

Aber ich will den innenpolitischen Sprecher hier nicht als Märchenerzähler verunglimpfen. Nein, er ist Dornröschen. Er kommt mir wie Dornröschen vor, weil er in seiner Regierungszeit wohl von einer medienpolitischen Spindel gestochen wurde und dann für sieben Jahre in einen tiefen Schlaf gefallen war.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Allein in den Jahren 2010 bis 2017 hätten Sie einen Beitrag zur zukunftssträchtigen Entwicklung des Lokalfunks leisten können – aber was war? – Null.

(Zuruf von der SPD)

– Dornröschen gefällt Ihnen nicht?

Okay, ich kann es aber auch straßentechnisch oder verkehrspolitisch erklären: Die SPD stand sieben Jahre auf der Standspur und ist jetzt völlig überrascht, was auf der Fahrspur so alles los ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Zum Gesetz: Der vorliegende Entwurf ist ein erster Aufschlag, die Medienwelt NRWs zu entbürokratisieren.

(Michael Hübner [SPD]: Hast du noch ein Huhn dabei?)

Er widmet sich gleichzeitig auch der Stärkung des Lokalfunks für die digitalen Zeiten, die Sie versucht haben aufzuhalten. Gerade für den Lokalfunk ist der Einstieg in das digitale Zeitalter komplizierter, als die SPD es darstellt.

Aber zunächst komme ich zum Staatsvertrag, der ja immer – das beklagen Medienpolitiker ja gerne – in den Kellern der 16 Staatskanzleien – aufgrund des Zwangs, Einstimmigkeit der Länder herzustellen – kreiert wird.

Wir Medienpolitiker der Länder – das haben wir am Freitagabend, den wir medienpolitischen Sprecher zusammen bei der Diskussion verbringen durften, beklagt – müssen immer viele Säcke Reis umwerfen, um Einfluss zu nehmen.

Nun, nach einem langen und zähen Streit zwischen der Zeitungswelt und den Anbietern der Öffentlich-Rechtlichen, wird der Telemedienauftrag im Rundfunkstaatsvertrag etwas angepasst. Man kann die Regelung kritisch sehen. Viele glauben, die Mauer der Zulässigkeit von printähnlichen Texten in Öffentlich-Rechtlichen sei nur ein löchriger Käse.

Insgesamt ist der Telemedienauftrag aber nun ein Kompromiss der verschiedenen Interessen, auch wenn die Protagonisten der Öffentlich-Rechtlichen auf der einen und die Verleger auf der anderen Seite sich ab und an selbst vorwerfen, dass sie die Reibungswärme, die beim gegenseitigen Über-den-Tisch-Ziehen entstanden ist, zu sehr als Nestwärme empfunden haben.

Wir werden schauen, wie das gemeinsame Lagerfeuer der Schiedsstelle aus den Häuptlingen Herrn Marmor und Herrn Döpfner lodert. Ich bin ganz zuversichtlich, aber ich glaube, wir werden da noch prüfend hinschauen müssen.

Im WDR-Gesetz beginnen wir mit der Entbürokratisierung der Gremien; in unserem Koalitionsvertrag hatten wir das angekündigt.

Der erste Aufschlag: Bei der Änderung der Qualifikation der Mitglieder des Verwaltungsrats des WDRs und dem Klein-Klein, das unter Rot-Grün beschlossen wurde, aber dann gottlob nicht in Kraft trat bei

den Qualifikationskriterien wird nunmehr auf die Gesamtqualifikation des gesamten Verwaltungsrats abgestellt. Auch bei der Kompetenzverteilung zwischen Rundfunk- und Verwaltungsrat folgt der Entwurf diesem Credo.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir mit diesen Änderungen den Nerv getroffen haben. Sowohl Vertreter des Verwaltungsrats als auch der Intendant haben die Änderungen für positiv befunden, und die Experten haben ihr rechtliches Okay gegeben.

Die Änderungen des Landesmediengesetzes zielen auf die Vielfaltssicherung ab, denn wenn wir nichts getan hätten, wären bei den Kriterien der Frequenzvergabe die analogen Vorgaben gültig gewesen, und der Lokalfunk hätte weniger Chancen gehabt. Nunmehr werden die Kriterien um die journalistisch-redaktionelle Vielfalt ergänzt.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es noch Verschärfungen und Schärfung im Sprachlichen geben muss. Dies haben wir mit unseren Änderungsanträgen nachgeholt.

(Michael Hübner [SPD]: Das war auch nicht der zuständige Minister, nur der Staatssekretär!)

Die bestehenden Lokalsender leisten in besonderem Maße einen Beitrag zur Versorgung mit lokal-regionalen Inhalten. Das soll auch so bleiben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Nüchel (FDP): Aber die Änderungsinitiativen der SPD sind nicht sinnvoll, denn die Leistung der Sender wird in unserem Entwurf ja berücksichtigt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nüchel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren ja gerade heiße parlamentarische Minuten, wo es um etwas Wesentliches ging.

Aber ich will vorwegschieken – und das sage ich mit allem Ernst –, dass es schon richtig wäre, wenn der Medienminister und zugleich der Ministerpräsident, dessen Unterschrift unter dem Staatsvertrag steht, bei so einer Debatte anwesend wäre; das muss man so sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es deshalb auch keine ungebührliche Forderung vonseiten der Opposition, das auch einzuklagen. Die parlamentarischen Mittel werden dann entsprechend unserer Geschäftsordnung genutzt; das ist aus meiner Sicht soweit in Ordnung. Wenn die Mehrheit dann so entscheidet, hat sie es entschieden; das ist dann allerdings auch in Ordnung.

Aber es ist eigentlich schon schade – und zwar nicht, weil wir uns immer alle freuen, wenn der Ministerpräsident dem Hohen Hause beiwohnt, sondern weil es auch um sein Thema geht, das in der Staatskanzlei federführend verhandelt wird.

Damit sind wir beim Staatsvertrag, der durch die Landesregierung vorverhandelt worden ist, wie sich das seit Jahrzehnten gehört. Deshalb können wir an dieser Stelle auch noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freundlich danke sagen, die das über die Jahre konsequent tun und in einer gewissen Harmonie, die man unter den Landesregierungen pflegt, solche Verträge aushandeln.

Diese Verträge, zumindest was den Staatsvertragsteil betrifft, diskutieren wir hier, wir beraten sie in Anhörungen und nehmen Sie dann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis. Ich darf hier für die grüne Fraktion ankündigen, dass wir dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Die inhaltlichen Diskussionen sind aus unserer Sicht, was den Medienteil betrifft, nicht weit genug vorangetrieben; das ist auch in der Anhörung deutlich geworden.

(Der Ministerpräsident betritt das Plenum. – Mehrere Zurufe: Ah! – Vereinzelt Beifall – Michael Hübner [SPD]: Schön, dass Sie es einrichten konnten!)

– Als ob ich ihn jetzt herbeigeredet hätte.

(Heiterkeit – Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, es ist schön, dass Sie da sind. Ich hatte gerade gesagt, es wäre schön, wenn Sie da wären. Jetzt sind Sie da – umso besser.

(Zuruf von der SPD)

Ich wollte sagen: Wir waren mit dem medienpolitischen Teil des Staatsvertrages insoweit nicht zufrieden, als dass uns eine Reihe von Regelungen nicht weit genug gehen.

Es gibt angesichts der Entwicklung des Internets die Regulierungsfragen betreffend Dinge, die wir stärker in Angriff nehmen müssen. Die Intermediäre, die Plattformen brauchen Regulierung. Auf der Ebene müssen wir uns sicher im Weiteren verständigen.

Aber die Kundigen unter uns wissen natürlich, dass es einen 23. Staatsvertrag geben wird, womöglich einen 24. Staatsvertrag und womöglich noch weitere.

Insofern werden wir diese Regelungen sicher in Angriff nehmen.

Ansonsten bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet zu dem Raum zu verhelfen, den er braucht.

Unter den Expertinnen und Experten reden wir ja schon seit Jahrzehnten – mindestens solange, wie es das Internet gibt – über die Frage, ob nicht das Internet – damals noch als dritte Säule bezeichnet, inzwischen ja als erste Säule zu bezeichnen – unabhängig von der Plattform Raum für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk enthalten muss.

Dieser ewige Streit zwischen Verlegerinnen und Verlegern, Kollege Nückel sprach es eben noch mal an, ist letztlich ein Stück weit für die Katz, wenn man das ehrlich betrachtet, weil die eigentliche Gefahr natürlich von denen ausgeht, die als Google oder andere Unternehmungen im Internet große Areale besetzen und in der Wahrnehmbarkeit der Menschen natürlich eine ganz andere Rolle spielen, als es zum Teil auch schon die öffentlich-rechtlichen Medien tun.

Dann komme ich zu einem Punkt, der uns noch lange beschäftigen wird: Die Frage der Auffindbarkeit wird künftig die entscheidende Rolle spielen. Deshalb ist es auch da wichtig, dass wir auf staatsvertraglicher Ebene entsprechende Regelungen im Blick halten, die sich ein wenig an das anlehnen, was wir im Mediengesetz als Must-Carry-Regelung ja auch kennen.

Es wird nicht einfach, diese Dinge aufrechtzuerhalten, wenn uns allen daran gelegen ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Breite und Vielfalt dessen, was das Internet und andere bieten, stark zu halten. Daran gibt es mindestens bei den meisten von uns ja ein gemeinsames Interesse, und zwar aus gutem, wichtigem und demokratieförderndem Grund.

Ich komme nun zum WDR-Gesetz. Hier schließe ich mich durchaus der Kritik an, die mein Kollege Alexander Vogt schon geäußert hat: Wir waren auch nicht erfreut darüber, dass dieser Änderungsvorschlag, der seitens des Rundfunkratsvorsitzenden, des Verwaltungsratsvorsitzenden und auch des Intendanten hier in einer gemeinsamen Erklärung im Rahmen unserer Anhörung vorgetragen wurde, nicht noch mitumgesetzt werden konnte. Das hätte ich als Klarstellung für gut befunden.

Wir wollen starke, selbstbewusste Gremien in allen Bereichen. Das gilt sowohl für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch für die Landesmedienanstalt.

Umso wichtiger wäre diese kleine Änderung gewesen, die aus meiner Sicht nicht viel gekostet hätte. Sie war halt nicht drin; bedauerlich auch das.

Dennoch ist das kein Grund, dem WDR-Gesetz an dieser Stelle nicht zuzustimmen: Wir werden auch diesem Gesetz zustimmen.

Was die Landesmediengesetzgebung betrifft, müssen wir uns natürlich ganz deutlich die Frage stellen – Frau Stullich, Sie hatten es angesprochen –, wie wir mit Blick auf den Lokalfunk und wie wir bei DAB+ in die Zukunft gehen wollen, wenn wir, was wir im Prinzip bisher alle hier bekundet haben, weiterhin dieses Zweisäulenmodell haben wollen, nämlich starken lokalen Rundfunk in der lokalen Fläche, aber auch entsprechende Angebote regional durch den WDR.

Dieses Mischungsverhältnis kommt bisher bei den Leuten in Nordrhein-Westfalen insgesamt gut an. Insofern haben auch wir politisch bisher immer ein Interesse daran gehabt, dass das so bleibt.

Aber wir müssen uns der Digitalisierungsfrage für die Zukunft stellen. – Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss.

Die Digitalisierung erfordert nun einmal, dass auch der Hörfunk nicht undigitalisiert bleibt. Wir werden DAB+ haben. Es kommt jetzt darauf an, dass wir das, was wir bisher an Gutem im Hörfunk kennen, in diese digitale Zeit hinüberretten.

Ich bin übrigens in der Anhörung von einer Geschichte sehr beeindruckt gewesen, nämlich von diesem Streit über die Fragen:

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Was wird uns G5 an der Stelle bringen, und was bleibt möglicherweise am DAB+ hängen? Das sind Fragen, die wir ein weiteres Mal diskutieren werden. Jetzt muss ich zum Ende kommen; bin schon über der Zeit. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich habe es angekündigt: Wir werden als grüne Fraktion diesen rundfunkpolitischen Vorschlägen hier zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, schön, dass Sie es für den wichtigsten Debattenbeitrag einrichten konnten vorbeizuschauen.

Wir haben hier ja schon einige Debatten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt, wobei man öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht mehr sagt, weil diese Bezeichnung – Zitat –:

zwar die rechtliche Natur der ARD korrekt wiedergibt. Sie lässt aber unter den Tisch fallen, dass die ARD eine Gemeinschaftsleistung der Bürger ist.

An dieser Stelle würde ich Ihnen dann normalerweise vorhalten, dass der Rundfunkbeitrag viel zu hoch ist, und Sie würden dann entgegnen – Zitat–:

Die ARD finanziert sich nicht aus Beiträgen der Bürger, sie gibt auch nicht die Rundfunkbeiträge für Verwaltung und Programm aus. Nein, sie verwaltet und verwendet unser gemeinsames Rundfunkkapital.

Dabei würden Sie auch nicht mehr von einem solidarischen Rundfunk sprechen, sondern vom gemeinsamen Rundfunk, denn – Zitat –:

Das Wort „solidarisch“ aktiviert einen Frame, der primär die Idee hervorhebt, sich mit anderen solidarisch zu zeigen.

Wenn ich Ihnen vorhielte, dass ARD und ZDF immer weniger Akzeptanz finden und dass es immer mehr Gebührenverweigerer gibt, würden Sie entgegnen: Diese Menschen seien – Zitat –:

wortbrüchig und illoyal. Sie liegen nicht nur anderen Leuten auf der Tasche, sie täuschen und betrügen, und sie missachten den allgemeinen Willen des Volkes. Sie sind Beitragshinterzieher, sie begehen Wortbruch und machen sich des Loyalitätsbruches schuldig.

Den Begriff des „Beitragsverweigerers“ würden Sie für diese vermeintlichen Schädlinge tunlichst nicht verwenden, denn – Zitat –:

Dieser Frame wird dem Sachverhalt nicht gerecht, denn er erinnert an Kriegsdienstverweigerer.

Wenn ich dann noch unser Modell des schlanken Bürgerfunks befürworten würde, wäre Ihre Entgegnung wahrscheinlich – Zitat –:

Die Forderung nach einer Teilversorgung ist in Wirklichkeit eine Forderung nach weniger Demokratie. Sie fordert den Bürger auf, einen Teil seiner medialen Freiheit aufzugeben.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten Zitate entstammen alle dem sogenannten „Framing-Manual der ARD“. Die Kosten dieses Machwerks betragen insgesamt 90.000 Euro Gebührengelder. Für die Folgeworkshops wurden bei den Rundfunkanstalten noch einmal 30.000 Euro investiert.

Framing, so können wir es nachlesen, bedeutet, einige Aspekte einer wahrgenommenen Realität auszuwählen und sie in einem Text so hervorzuheben,

dass eine bestimmte Problemdefinition kausale Interpretation, moralische Bewertung und/oder Handlungsempfehlungen für den beschriebenen Gegenstand gefördert wird.

Nicht nur mich hat das an Orwells „1984“ erinnert, dass die ARD sich ein eigenes „Neusprech“ schreiben lässt, um politische Gegner zu diskreditieren. Wie weit muss es mit der viel gerühmten journalistischen Integrität und Objektivität bei Anstalten her sein, um zu solchen billigen Taschenspielertricks greifen zu müssen, um ihre eigenen Pfründe zu erhalten?

Meine Damen und Herren, das System, dass Sie mit diesem 22. Staatsvertrag hier wieder einmal am Leben erhalten – das sieht man spätestens jetzt –, ist marode und kaputt.

Man kann sich das ja nicht ausdenken: Da beauftragt eine Intendantin, ein früheres SED-Mitglied, eine in der DDR studierte Juristin mit Stasi-Kontakten, ein Handbuch, mit dem man die eigene Existenz zu rechtfertigen sucht, indem man unter anderem über – Zitat – Kommerzfunk und über – Zitat – kapitalistische Medienheuschrecken herzieht und allen Ernstes von kontrollierter Demokratie redet.

Meine Damen und Herren, Sie tragen hier immer wieder die Demokratie wie eine Monstranz vor sich her, aber Sie machen die Augen zu, wenn der milliardstarke Staatsfunk sich aufführt wie der Rundfunk der DDR – sogar mit dem alten Führungspersonal. Aber die Nibelungentreue wird belohnt: Dafür bekommen Sie den Gefälligkeitsjournalismus, den Sie haben wollen.

Sie können diesen Zustand sicherlich noch ein paar Jahre lang hinauszögern, aber seien Sie sicher: Die Zeit des Staatsfunks ist abgelaufen, die Akzeptanz schwindet, und wir werden an dem Thema dranbleiben.

Wir werden diesem Staatsvertrag und den damit verbundenen Gesetzen nicht zustimmen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Tritschler für die Fraktion der AfD. – Nun hat der fraktionslose Abgeordnete Pretzell das Wort. Bitte sehr, Herr Pretzell.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – so heißt es – sichert in diesem Lande die Demokratie. – Auftrag war allerdings ursprünglich etwas ganz anderes: Er sollte eigentlich eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen sicherstellen.

Frau Stullich hat das in ihrer ersten Rede zu diesem Tagesordnungspunkt so wunderbar formuliert; Sie sagte sinngemäß, im Netflix-Zeitalter brauche man eben zur Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Rundfunks andere Bedingungen.

Das zeigt eigentlich schon den Grundfehler auf: Es war nie die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Konkurrenz für Netflix zu sein – das war es damals nicht, und das ist auch heute nicht notwendig.

Es ist überhaupt nicht notwendig, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit Netflix misst; Netflix liefert nämlich keinen informellen Grundbedarf für die Bürger, sondern es ist reines Unterhaltungsprogramm.

Und was wir sicherlich nicht brauchen, ist ein staatliches Unterhaltungsprogramm. Was wir brauchen, ist eine reine Grundversorgung mit hochwertigen Informationen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in den vergangenen Jahren leider gezeigt, dass er politisch agiert, wenn man ihn mithilfe von vor allem mit Politikern durchsetzten Gremien beaufsichtigt. Aber er agiert eben nicht politisch neutral, sondern in weiten Teilen politisch gesteuert.

Das Framing-Manual – es ist soeben schon Thema gewesen – hat das zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt überaus deutlich gemacht. Hier geht es um Kampfbegriffe zur Durchsetzung eines bestimmten politischen Willens Einzelner innerhalb dieser Gremien.

Es geht mitnichten darum, die Bevölkerung zu informieren, es geht mitnichten darum, neutrale Informationen unter die Menschen zu bringen, sondern es geht darum, den Bürger zu belehren und ihn in eine bestimmte Richtung zu erziehen – und das mit dem Geld der Bürger. Das ist in gewisser Weise noch viel perfider als das, was Medien in der DDR gemacht haben.

Ja, das gilt nicht für den gesamten öffentlichen Rundfunk, aber das gilt eben für wesentliche Teile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deshalb ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk generell zu überdenken, zu überarbeiten und auf seinen Kernbereich zurückzuführen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren Kollegen.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos] – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pretzell. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Laschet das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat im November letzten Jahres den Entwurf eines 17. Rundfunkänderungsgesetzes eingebracht. Dieser Entwurf sieht zum einen die Zustimmung des Landtags zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor, und zum anderen sind in diesem Entwurf Änderungen am WDR-Gesetz und dem Landesmediengesetz enthalten.

Der Gesetzentwurf ist in den zuständigen Ausschüssen intensiv beraten und erörtert worden. Die Beratungen sowie die Anhörungen von Sachverständigen haben gezeigt, dass der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung ein wichtiger und richtiger Schritt ist, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Medien zu verbessern und dem digitalen Fortschritt in der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir setzen mit diesem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Präzisierung des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten um. Er ist zeitgemäß überarbeitet und zukunftsfähig ausgestaltet worden.

Das hat viele Gespräche erforderlich gemacht. Bei einem solchen Thema prallen unterschiedliche Interessen aufeinander. Ich denke, die Lösung, die jetzt gefunden worden ist, bringt sowohl die Interessen der Verleger als auch die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks miteinander in Einklang.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Möglichkeit, audiovisuelle Inhalte nach Bedarf abrufen zu können, gewinnt stetig an Bedeutung. Herr Pretzell, Sie können sagen, dass es noch kein Netflix gab, als der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegründet wurde. – Das ist logisch.

Wir leben aber in einer aktuellen Medienwelt, in einer aktuellen Zeit, und deshalb muss man solche Rundfunkstaatsverträge auch daraufhin präzisieren. Das wird jetzt im Hinblick auf die audiovisuellen Inhalte umgesetzt.

Es ist wichtig – und das wird von den Nutzerinnen und Nutzern gefordert –, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet mehr Freiheiten erhalten.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Das war auch das, was der Kollege Keymis in seinem Beitrag deutlich gemacht hat. Beispielsweise können audiovisuelle Inhalte im Internet künftig länger bereitgestellt werden, da die derzeit geltende Befristung auf sieben Tage nach Ausstrahlung entfällt.

Hierdurch kann den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer besser entsprochen werden. Die Menschen fragen sich, warum etwas nach sieben Tagen weg ist, obwohl man doch Rundfunkbeiträge zahlt.

Wir müssen allerdings auch darauf achten, dass hier nicht auch private Konkurrenz unmöglich gemacht wird. Unser duales System enthält beide Gedanken, und das wird hiermit zu einem guten Ausgleich gebracht.

Dem geänderten Nutzungsverhalten insbesondere jüngerer Menschen wird dadurch Rechnung getragen, dass Rundfunkanstalten die Befugnis zur Nutzung von Drittplattformen eingeräumt wird, aber die Bedingungen dafür, werden im Rundfunkstaatsvertrag klar definiert.

Überschneidungen gibt es und kritisch wird es, wenn der Rundfunk beginnt, presseähnliche Telemedienangebote zu machen. Wir haben nun, nicht zuletzt durch das Verbot von presseähnlichen Telemedienangeboten, näher definiert, was damit gemeint ist, und zugleich eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die in Zukunft bei Unklarheiten Antworten geben kann, ohne dass man direkt den gesamten Staatsvertrag bemühen muss.

Dieser Kompromiss soll und wird sicherstellen, dass sowohl den Presseverlegern als auch den Rundfunkanstalten genug Raum zur Entfaltung im Internet bleibt.

Im WDR-Gesetz und im Landesmediengesetz hat die Landesregierung ebenfalls einige wichtige Änderungen vorgenommen: Die Wahl und die Zusammensetzung des WDR-Verwaltungsrats werden entbürokratisiert. Dies haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, und es wird nun umgesetzt. Im Rahmen der Anhörung und in den Ausschüssen wurde dieses Vorhaben überwiegend begrüßt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch die Änderungen im Landesmediengesetz dienen der Umsetzung des Koalitionsvertrags, nach welchem das nordrhein-westfälische Landesmediengesetz überarbeitet und die Digitalisierung darin wesentlich stärker abgebildet werden soll.

Der Landesanstalt für Medien soll bei der Zuweisung von Übertragungskapazitäten mehr Flexibilität eingeräumt werden, um die landesweite, flächendeckende Verfügbarkeit von Rundfunkprogrammen mit lokalen, regionalen oder landesweiten journalistischen Inhalten – auch über DAB+ – zu fördern.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung hat mit dem 17. Rundfunkänderungsgesetz wichtige gesetzliche Änderungen eingebracht, die im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen noch weiter verbessert worden sind. Es handelt sich also um ein echtes parlamentarisches Verfahren. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Ministerpräsident, Sie haben sicherlich gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet worden ist. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Vogt für 90 Sekunden das Wort. – Bitte schön.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank, dass Sie es noch einrichten konnten, zum zweiten Teil der Debatte zu erscheinen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es geht ja auch um einige Themen, die Sie direkt betreffen und die Sie als Minister hier eingebracht haben.

Ich freue mich, dass Sie auch gegen den Willen der CDU gekommen sind – Ihre eigene Fraktion hatte vorhin ja abgelehnt, Sie dazu aufzufordern, hierher zu kommen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich habe ein Thema,

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Da sind die 90 Sekunden schon weg, Herr Vogt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben ein Thema – das ist gut!)

das Sie bei der Berichterstattung zu den Gesetzentwürfen ausgelassen haben: Es geht um das WDR-Gesetz.

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass den Gremien – also dem Rundfunkrat, in dem die gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind – das Vorschlagsrecht für die Besetzung von Aufsichtsräten bei Tochtergesellschaften des WDR weggenommen wird. Es soll zum Intendanten verschoben werden. Der Intendant erhält dann also mehr Rechte, und dem Rundfunk- und Verwaltungsrat werden Rechte weggenommen.

(Zuruf von der CDU: Redezeit!)

Im Ausschuss haben wir eine Anhörung durchgeführt, zu der es eine Stellungnahme des WDR gab. Diese Stellungnahme war vom Rundfunkrat, vom Verwaltungsrat und auch vom Intendanten abgegeben worden. Darin wird empfohlen, dass Sie das Gesetz dahin gehend nicht ändern und dieses Recht bei den Gremien, also beim Rundfunkrat, belassen.

(Thorsten Schick [CDU]: Alte SPD-Regelung! Ganz alte SPD-Regelung!)

Ich würde gerne von Ihnen wissen, warum Sie dem Intendanten mehr Rechte geben wollen und den gesellschaftlichen Gruppen die Kontrolle entziehen wollen

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Redezeit!)

und wie eigentlich die Begründung dafür aussieht. Was würden Sie dem Rundfunkrat und dem Intendanten gegenüber sagen? Denn diese Machtübertragung an den Intendanten wird von diesem selbst ja gar nicht gewünscht.

(Beifall von der SPD – Thorsten Schick [CDU]: Das ist eine ganz alte SPD-Regelung! – Michael Hübner [SPD]: Der Ministerpräsident muss das beantworten!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Ministerpräsident hat zur Erwiderung nun für 90 Sekunden das Wort.

(Arne Moritz [CDU]: 90 oder 120?)

– 90 Sekunden. Was habe ich gesagt? 90 Minuten?

(Zurufe von der CDU)

Er hat 90 Sekunden; gegebenenfalls werde ich es genauso großzügig handhaben,

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

wie ich es vorhin bei der Kurzintervention des Kollegen Vogt gehalten habe.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bitte sehr, Herr Ministerpräsident. Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Für den Abgeordneten ist eine Kurzintervention möglich, und man kann dem etwas entgegenen, wenn man glaubt, dass es noch etwas zu entgegenen gibt.

Ich habe meine Rede gehalten. Herr Kollege, wir sind hier nicht in einer Fragestunde. Ich kann Ihnen die Antwort geben: Wir haben das so gemacht ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Weil er keine Ahnung hat! Der weiß nicht, worum es geht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pst!

Armin Laschet, Ministerpräsident: Entschuldigen Sie, aber wir sind nicht in einer Fragestunde. Die relevanten Punkte habe ich vorgestellt. Wir wollten den Intendanten stärken, und das haben wir getan.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Tolles Verständnis von Parlamentarismus! Hoheitliches Regieren ohne Parlament! – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren Kurzintervention und Erwiderung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war eine Frechheit!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch nach einem Blick ins Rund so. Wir sind damit am Schluss der Aussprache angelangt und können zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der Drucksache 17/5117, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/4220** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Die Fraktion der SPD hat zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung **Einzelabstimmung** in der Weise beantragt – ich werfe dabei einen Blick in Richtung der Fraktion der SPD, ob wir alles richtig verstanden haben –, dass über die Art. 1, 2 und 3 einzeln abgestimmt wird.

Nach § 77 unserer Geschäftsordnung kann auf Antrag einer Fraktion in der zweiten Lesung eine Einzelabstimmung durchgeführt werden. Bestehen gegen dieses Vorgehen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich nun über Art. 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer dem Art. 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Neppe, Langguth und Pretzell. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Dann, meine Damen und Herren, stelle ich fest, dass der **Art. 1** des Gesetzentwurfs mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Fraktionen und Abgeordneten die **Mehrheit gefunden** hat.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Art. 2 des Gesetzentwurfs. Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 2 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe, Langguth und Pretzell. Dann stelle ich hiermit fest, dass **Art. 2** des Gesetzentwurfs mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis die **Mehrheit gefunden** hat.

Wir kommen im Weiteren zur Abstimmung über Art. 3 des Gesetzentwurfs. Wer diesem Artikel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell. Dann stelle ich fest, dass mit dem gerade bekanntgegebenen Abstimmungsergebnis der Fraktionen und Abgeordneten **Art. 3** des Gesetzentwurfs eine **Mehrheit** des Hohen Hauses **bekommen** hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den darf ich bitte jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD. Ich stelle hiermit fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4220 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 17/5117 angenommen** wurde **und in der zweiten Lesung verabschiedet** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Schulen mit Lehrermangel nicht im Stich lassen – nicht verausgabte Mittel müssen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5063

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Ott das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In vielen Debatten nicht nur auf der „didacta“, sondern auch hier im Landtag spielte in den letzten Wochen und Monaten das Thema des Lehrermangels eine große Rolle. Wir alle wissen, dass sich niemand Lehrer und Lehrerinnen backen kann, sondern dass das Zeit braucht. Umso wichtiger ist es, dass wir uns überlegen, wie wir sicherstellen können, dass der Unterricht in diesem Land stattfinden kann.

Insofern möchten wir mit unserem Antrag deutlich machen, dass das von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Geld für die Schulen in unserem

Land nach Möglichkeit auch ausgegeben werden sollte.

Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Angebote, Arbeitsgemeinschaften, Bewegung, Kultur, Förderangebote im Rahmen von Ganztag und Betreuung zur Verfügung.

Diese Form der Kapitalisierung von Lehrerstellen hat dazu geführt, dass die letztlich unzureichenden personellen Ressourcen im System der offenen Ganztagschule nicht kollabiert sind, sondern vernünftig entwickelt werden konnten. Nun stehen wir vor der Frage der Funktionsfähigkeit von vielen Grundschulen und von einigen Schulen im Bereich der Sekundarstufe I, weil nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen; gerade im Primarbereich ist es besonders deutlich.

Da Geld da ist, doch die Stellen nicht mit einer Lehrkraft besetzt werden können, müssen wir uns Gedanken machen. Stellen können bekanntermaßen nicht unterrichten. Was nützt einem Schulleiter die Zuweisung von fünf Stellen, wenn diese ausnahmslos leerlaufen, wie unlängst an einer Gesamtschule in der Euregio geschehen? Der Unterricht wird nun gekürzt.

Wenn in einer Gesamtschule Stellen zur Verfügung stehen, die nicht besetzt werden können, dann bringt es nichts, weil der Unterricht gekürzt wird, da es kein Personal gibt. Deshalb wäre es hilfreich, wenn die Schulleiterinnen und Schulleiter die Möglichkeit hätten, wenigstens über das nötige Kapital zu verfügen, um gegebenenfalls Fachpersonal hinzuzuordern.

Jeder Schulleiter kennt seine Standortfaktoren, die Schülerschaft, die Elternschaft am besten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können beurteilen, ob und in welcher Weise die Stellen tatsächlich mit dem Kapital, das zur Verfügung steht, eingesetzt werden können. Sie können entscheiden, ob anderweitig pädagogisch qualifiziertes Personal engagiert werden sollte, anstatt den Fachunterricht von Schülerinnen und Schülern zu kürzen.

Wir wollen nicht, dass es bei uns zu Verhältnissen kommt wie in Thüringen, wo bestimmte Grundschulen nur noch vier Tage in der Woche öffnen, weil eben zu wenig Lehrer da sind. Wenn viele Lehrer krank sind und dann zusätzlich Stellen nicht besetzt werden können, droht auch bei uns eine schwierige Situation.

Wir glauben, dass es im Interesse einer guten Versorgung vor Ort zielführend ist, dafür zu sorgen, dass andere Berufsgruppen im Zweifel helfen, seien es Theaterpädagogen, Schulsozialarbeiter, Umweltpädagogen, Sozialpädagogen, Kulturpädagogen und

Fachpädagogen, Medienpädagogen oder Heilpädagogen. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Man könnte sogar darüber nachdenken, Schwimmlehrer einzustellen, um den Sportlehrern an dieser Stelle Unterstützung zu bieten, weil es am Ende darauf ankommt, eine Situation, die an vielen Stellen im Land schwierig ist, zu lösen.

Diese Lösungswege müssen nun in den Blick genommen werden. Wir müssen uns die Frage stellen, ob es nicht besser ist, den einen oder anderen Fachmann oder die eine oder andere Fachfrau an die Schule zu holen, als tatsächlich viele Stellen unbesetzt zu lassen.

Im Primarbereich ist es besonders drängend, weil besonders viele Stellen nicht besetzt sind. Wir hören von vielen Schulen insbesondere in den Stadtteilen, in denen es viele Kinder nicht so leicht haben, dass dort besonders große Schwierigkeiten bestehen, noch Lehrerinnen und Lehrer zu finden.

Wir müssen mit dem Jammern aufhören und stattdessen überlegen, wie wir das konkret angehen.

Durch das Kapitalisieren der Lehrerstellen können wir kompetente Pädagoginnen und Pädagogen und andere Fachleute finden, die dann in den Schulen helfen.

Ich will auch noch einmal eine konkrete Zahl nennen: Im letzten Jahr sind allein 226 Millionen Euro nicht ausgegeben worden. Das heißt, Geld, das eigentlich für Personal zur Verfügung steht, fällt wieder zurück, sorgt dafür, dass sich der Finanzminister freut, sorgt aber nicht dafür, dass an unseren Schulen eine vernünftige pädagogische Ausbildung der Kinder stattfinden kann.

Neben der Kapitalisierung für anderweitiges pädagogisches Personal sollte dieses Geld natürlich auch für Sachleistungen ausgegeben werden können, zum Beispiel – neben dem Digitalpakt – für das, was im Rahmen der Digitalisierung zu finanzieren sein kann, und für andere Dinge wie Unterrichtsmaterialien, die man nutzen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bieten mit unserem Antrag den regierungstragenden Fraktionen an, gemeinsam einen vernünftigen Weg zu finden, den Kolleginnen und Kollegen in diesem Land zu sagen: Wir wissen, wir kriegen das Problem nicht kurzfristig in den Griff, aber wir helfen euch und damit am Ende auch uns, dass die Bildung in diesem Land tatsächlich nach vorne kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Moritz das Wort. Bitte sehr.

Arne Moritz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Lehrermangel“ – insbesondere an den Grundschulen – ist der Landesregierung nicht erst seit der Antragstellung bekannt.

Damit die Quote der unbesetzten Lehrerstellen sowohl kurzfristig als auch langfristig verringert wird, hat das Ministerium für Schule und Bildung seit 2017 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen konkrete Maßnahmenpakete erarbeitet. Wir haben uns dabei immer wieder die Frage gestellt, wie wir es schaffen, den Lehrerberuf so attraktiv wie möglich zu gestalten und gleichzeitig mehr ausgebildetes Lehrpersonal an die Schulen zu bringen.

Klar ist, dass das Land nicht einfach potenzielle Bewerber beim Konkurrenten abwerben kann. Dass deshalb der erweiterte Einsatz von Oberstufenlehrkräften, die Erweiterung des Seiteneinstiegs oder die Gewinnung von Pensionären für den Schuldienst ermöglicht wurde und verbessert wurde, zeigt: Wir tun das Mögliche, um freie Lehrerstellen qualitativ angemessen und schnell zu besetzen.

Neben den bildungsrechtlichen Registern, die das Ministerium für Schule und Bildung gezogen hat, hat die NRW-Koalition auch die haushalterisch notwendigen und richtigen Schritte gemacht. In den zurückliegenden Haushalten haben wir nicht nur die Rahmenbedingungen für mehr Lehrkräfte geschaffen, sondern auch deutlich mehr Mittel für multiprofessionelle Teams oder Inklusionsarbeit bereitgestellt.

Dass die Initiativen der NRW-Koalition hier erfolgreich sind und die Maßnahmen auch zum Ergebnis führen, zeigen die Zahlen. Innerhalb von einem halben Jahr haben diese Maßnahmen dazu geführt, dass die Quote der besetzten Stellen an Grundschulen von 53 % im August 2018 auf 68 % im Januar 2019 gesteigert werden konnte. Das zeigt: Wir nehmen den Lehrermangel ernst und schaffen geeignete Instrumente, um dem Mangel an Lehrern zielgenau entgegenzuwirken. So wird das Ganze auch weitergehen.

Der jetzt genannte Ansatz, den Lehrermangel durch die Kapitalisierung von Lehrerstellen zu bekämpfen, birgt nicht nur rechtliche Bedenken, sondern wirft auch die Frage auf, wie die im Zweifel kapitalisierten Mittel dazu führen sollen, dass der mangelnden Lehrerversorgung entgegengewirkt wird.

Zu den rechtlichen Bedenken im Einzelnen: Das Land ist nach § 92 des Schulgesetzes für die Inhalte, Methoden und Strukturen der Schule und für die Lehrerinnen und Lehrer zuständig. Die übrigen Kosten für das Personal oder Sachleistungen hingegen muss der Schulträger übernehmen. Wenn wir also darüber sprechen wollen, wie wir die Schulen etwa bei der im Antrag erwähnten Digitalisierung unterstützen wollen, dann müssen wir das auch an den richtigen Stellen machen und können diese Diskussion dort auch gerne fortsetzen.

Bei Ganztagsangeboten gibt es bezüglich der Kapitalisierung aber Ausnahmen. Da ist die Tatsache ebenso richtig wie das, was im Antrag beschrieben wurde. Das liegt daran, dass neben den Schulträgern bzw. Kommunen hier auch das Land einen Teil der Verantwortung für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen bei den Ganztagsangeboten trägt. Hier wurden die Möglichkeiten zur Kapitalisierung auch verbessert.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren: Das Symptom des Lehrermangels, das in diesem Antrag kritisiert wird, kann durch die Forderungen nicht gelöst werden, geschweige denn so effektiv angegangen werden, wie es die Maßnahmen des Ministeriums tun. Denn was nützen neueste Technik oder außerschulische Unterrichtsangebote beim Lehrermangel? Man kann ja auch das schönste Stadion der Welt bauen und die besten Betreuer einstellen, aber wenn man kein Team aufstellen kann, dann kommt auch keiner ins Stadion. – Besten Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Moritz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Hannen das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute über den Antrag der SPD mit dem Titel „Schulen mit Lehrermangel nicht im Stich lassen – nicht verausgabte Mittel müssen Schülerinnen und Schülern zugutekommen!“.

Ich möchte hier ein für alle Mal klarstellen, meine Damen und Herren: Diese Landesregierung lässt die Schulen nicht im Stich, ganz im Gegenteil. Das zeige ich gerne anhand von einigen Beispielen auf.

Die Landesregierung hat seit der Amtsübernahme unterschiedliche und weitreichende Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel in die Wege geleitet.

Schulministerin Gebauer hat kurz nach ihrer Amtsübernahme den Lehrkräften der Sekundarstufe II, die keine Anstellung entsprechend ihrer Lehramtsbefähigung gefunden hatten, das Angebot unterbreitet, für zwei Jahre an einer Grundschule zu unterrichten. Verbunden damit war die Zusage, anschließend an eine Schule entsprechend ihrer Lehramtsbefähigung versetzt zu werden.

Zudem hat das Schulministerium den Seiteneinstieg in der Grundschule um das Fach Englisch ausgebaut und Anreize für pensionierte Lehrkräfte geschaffen, wieder aktiv in den Schuldienst einzusteigen.

Ja, natürlich haben alle recht, es reicht nicht, nur Stellen zu schaffen, sondern diese müssen auch mit Köpfen besetzt werden. Aber auch dieses Problem

sind wir angegangen. Die Landesregierung hat zum Wintersemester 2018/2019 339 zusätzliche Studienplätze für das Fach Grundschulamt und 250 Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik bereitgestellt und zusätzliche Stellen für Oberstufenlehrkräfte an Gesamtschulen geschaffen. Allein dieser Zuwachs ist im Grundschulbereich eine Steigerung um 18 %.

Nur um in dem Kontext ein paar Beispiele zu nennen, was die Landesregierung gegen den Lehrkräftemangel bis jetzt schon unternommen hat: Dies hier zeigt, dass der Lehrkräftemangel sehr ernst genommen wird und dass wir aktiv tun, was wir tun können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal daran erinnern, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, es doch waren, die es regelmäßig versäumt haben, eine Lehrkräftebedarfsprognose zu erstellen. Wer mit einer Lehrkräftebedarfsprognose aus dem Jahr 2011 arbeitet, der wird doch wohl kaum ernsthafte Schulpolitik betreiben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es sollte jedem hier klar sein, dass sich die Erfolge der Maßnahmen, die ich eben skizziert habe, nicht von heute auf morgen einstellen. Die Lehrkräfte, die heute fehlen, haben sich schon in der Vergangenheit gegen den Lehrberuf entschieden. Dabei rächt es sich in Zeiten eines generellen Fachkräftemangels, dass man die Attraktivität des Lehrberufs außer Acht gelassen hat.

Unser vorrangiges Ziel kann hier nur sein, wie ich zu Beginn meiner Rede gesagt habe, die Besetzung der freien Stellen und die langfristige Sicherung des Bedarfs an Lehrkräften im Blick zu haben. Die vielen beschlossenen Einzelmaßnahmen werden die Situation in den Schulen deutlich verbessern und den von Ihnen angesprochenen Problemen im Schulalltag entgegenwirken.

In Ihrem Antrag unterstellen Sie, dass es allein an den nicht besetzten Stellen liegt, dass der Unterricht ausfällt. Die Gründe für den Unterrichtsausfall – das wissen Sie ganz genau – sind vielfältiger. Dann auch noch daraus herzuleiten, dass dies quasi folgerichtig zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität führt, ist rein hypothetisch.

(Jochen Ott [SPD]: Schöne Rede!)

Wichtig ist, genau an dieser Stelle etwas ganz anderes zu sagen, nämlich die Wertschätzung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen zum Ausdruck zu bringen, die sehr viel leisten, um diese Unterrichtsqualität jederzeit sicherzustellen. Das ist das, was eigentlich der Impuls sein müsste, und nicht das, was Sie in Ihrem Antrag hier behaupten. Das suggeriert etwas völlig Falsches.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Herr Ott, um auch hier noch weiterzumachen: Das, was Sie dann noch in Ihrem Antrag skizzieren, nämlich die Verschlechterung der Bildungschancen, können wir so flächendeckend, wie Sie es suggerieren wollen, nicht sehen. Es ist nicht ersichtlich, woran Sie dies festmachen bzw. durch welche Zahlen Sie dies belegen.

(Jochen Ott [SPD]: Wir haben ja noch eine Anhörung!)

Aber, Herr Ott, immerhin dürfen Sie sich bei der schwarz-gelben Landesregierung bedanken; denn zukünftig können Sie mit realen und schulscharfen Ausfallzeiten arbeiten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Herrlich! Reden Sie weiter!)

– Das mache ich gerne, Herr Ott, sehr gerne sogar.

Aber auch bei den anderen von Ihnen angesprochenen Themen hinterlassen Sie mehr Fragezeichen, als dass Sie Antworten geben.

Sie unterstellen, dass die Unterrichtsqualität sich weiter verschlechtern und die Belastung der Lehrer steigen würde. Dabei blenden Sie allerdings völlig aus, dass die Landesregierung mit den letzten beiden Haushalten für Entlastung statt weiterer Belastung an den Schulen gesorgt hat. Die Anzahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte wurde in der flexiblen Schuleingangsphase deutlich erhöht. Wir sprechen hier von 600 Stellen in 2018 und nochmaligen 557 Stellen im Haushalt 2019. Damit wurde die ursprüngliche Stellenzahl innerhalb von zwei Jahren fast verdreifacht. Ich wiederhole: Die Stellenzahl wurde innerhalb von zwei Jahren fast verdreifacht.

Auch in Bezug auf die Unterrichtsqualität haben wir zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet und werden damit die Unterrichtsqualität weiter verbessern. Dazu gehört selbstverständlich die Umsteuerung bei der Inklusion – wir sprachen heute Morgen schon darüber –, die Überarbeitung der Kernlehrpläne an den Gymnasien oder aber der Masterplan Grundschule, den das Schulministerium angekündigt hat.

Durch die im Haushalt 2019 erhöhte Schul- und Bildungspauschale von rund 609 Millionen auf 659 Millionen Euro werden die öffentlichen Schulträger noch intensiver bei der Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung der Schulen unterstützt. Wir beseitigen hier gerade die Scherben.

Jetzt braucht es aber vor allen Dingen Geduld und Vertrauen in die umgesetzten Maßnahmen. Hektik, Panik und unüberlegte Schnellschüsse sind in der Politik und – das ist mir wichtig – gerade dann, wenn es um unsere Kinder geht, völlig fehl am Platze. Hier

gilt wie immer für die NRW-Koalition: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch beim Kernthema des vorliegenden Antrags, der Kapitalisierung von Stellen, blenden Sie aktuelle Änderungen konsequent aus, so zum Beispiel, dass wir mit dem Haushalt 2019 die Möglichkeit zur Kapitalisierung im gebundenen Ganztags von 50 % auf 60 % des Ganztagszuschlags erhöht haben.

Losgelöst von diesen Verbesserungen für die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer und damit auch für die Schülerinnen und Schüler ist es bereits heute haushaltsrechtlich möglich, unbesetzte Stellen für eine befristete Einstellung von Personal zu verwenden. Die von Ihnen geforderte Kapitalisierung von unbesetzten Stellen und die Nutzung der Mittel für Unterrichtsmaterialien oder die Digitalisierung widerspricht – Kollege Moritz wies eben auch schon darauf hin – schlicht und ergreifend den Bestimmungen des Schulgesetzes. Dort ist klar geregelt, wer die Schulkosten zu tragen hat: Der Schulträger trägt die Kosten der Sachmittel, das Land trägt die Personalkosten.

Anstatt also heute etwas zu fordern, was rechtlich gar nicht möglich ist, sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, den längst beschlossenen Maßnahmen Zeit geben, ihre Wirkung zu entfalten. Die Situation jahrelang zu verschlafen, um dann anschließend plan- und konzeptlos die Schleusen zu öffnen, ist kein Ausdruck solider und verantwortungsvoller Politik. Gerade diese verantwortungsvolle Politik dürfen doch unsere Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Elternhäuser sowie die Schulen zu Recht von uns erwarten.

Auch wenn wir Ihren Antrag inhaltlich ablehnen, stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Hannen. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Hannen, ich wollte eigentlich zuerst zum SPD-Antrag sprechen. Aber zu Ihrer Rede mit der Überschrift „sieben Jahre“ muss ich doch noch mal ein paar Takte sagen. Sie waren seinerzeit noch nicht im Parlament. Von daher will ich nur darauf hinweisen, dass wir 2010 sofort die Zahl der Lehramtsanwärterstellen wieder aufgestockt haben. Sonst hätten wir heute fast 7.000 weniger; denn Schwarz-Gelb hatte sie damals weggekürzt.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das war die erste Maßnahme.

Ich sage auch nichts über die 1.000 Stellen im Schulministerium, die im Haushalt von Schwarz-Gelb damals nicht finanziert waren. Sie mussten nachfinanziert werden, weil sie nicht auskömmlich ausgewiesen waren. Das haben wir sofort nachgelegt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Auch zu den 2013 in Angriff genommenen Ausbildungen im Bereich Sonderpädagogik und zu dem Paket „Berufskolleg-Lehrkräfte“ sage ich nichts.

Aber ich will noch etwas zur Lehrerbedarfsprognose sagen. Wenn Sie sich intensiv informieren würden, dann wüssten Sie, dass 2016 in der Tat die Neuaufgabe angestanden hätte. Da haben wir aber die Frage der Migration miteinander diskutiert und entschieden: Jetzt schauen wir, wie sich das weiterentwickelt.

Allein im ersten Jahr sind 40.000 Kinder und dann noch mal 40.000 Kinder dazugekommen. Natürlich muss man das insgesamt mit berücksichtigen. Wenn Sie auf die Bevölkerungsprognose ...

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ach, Herr Witzel, Ihre Bemerkungen brauche ich da gar nicht, weil wir da gut im Film waren.

Wenn man die Frage der Bevölkerungsprognose mit einbezieht – das ist ja immer richtig –, müsste man jetzt konstatieren, dass die Geburtenrate schon wieder zurückgeht. Es kann ja nicht sein, dass man so kurzfristig rauf- und runtergeht.

Sie wissen auch, in welchen Abständen überhaupt Zahlen zum Beispiel zu den Geburtenraten vorhanden sind. Man schaut dann, ob das ein Trend ist. Dann wartet man das nächste Jahr ab. Das bedeutet realistisch, alle fünf bis sechs Jahre eine Bedarfsprognose zu erarbeiten. In der Sondersituation mit Zuwanderung und Migration ist in der Tat darauf geschaut worden.

Jetzt komme ich zu dem Antrag der SPD. Er schließt ein bisschen an das an, was wir heute früh schon miteinander diskutiert haben. Wir haben auch in den Haushaltsberatungen schon Bezug darauf genommen.

Ich hatte das Ministerium damals gefragt, wie es mit der Kapitalisierung von Stellen aussieht. Wir sind darauf hingewiesen worden – und das ist rechtlich richtig –, dass dieser Begriff der Kapitalisierung differenziert zu sehen ist, wenn es da nämlich um die Lehrerstellen geht, die das Land finanziert, und nicht um die Mittel, die an Dritte gehen, um Angebote im offenen Ganztags oder im Ganztags an der weiterführenden Schule zu gestalten. Aber mir geht es auch um diese Mittel, die landläufig unter „Kapitalisierung“ verstanden werden, wenn es um Lehrerstellen geht.

Da will ich an das anschließen, was die Ministerin heute früh schon gesagt hat. Es geht nicht darum, dann auf der Lehrerstelle plötzlich Tarifbeschäftigte zu beschäftigen, sondern darum, dieses Geld den Schulen zur Verfügung zu stellen, um zu sagen: Ihr könnt auch sichere Verträge mit anderen pädagogischen Professionen machen, die wichtig und auch langfristig sind. – Wir werden doch in jedem Jahr Neueinstellungen brauchen. Dadurch wird der Unterrichtsbedarf nicht infrage gestellt.

Sie haben uns damals im Zuge der Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass diese Kapitalisierung eigentlich nicht gedeckelt sei. Also ist das sehr wohl realisierbar, was hier aufs Tapet gebracht wird.

Die Zahl soll dadurch begrenzt werden, dass die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung dann nicht eingeschränkt werden darf. Natürlich! Aber darauf haben die Schulen vor Ort einen Blick. Die wollen ja auch anderes Personal in diesem Bereich gewinnen, damit der Unterricht sichergestellt ist. Ein Beispiel hat der Kollege Ott eben in Bezug auf die Erteilung von Sportunterricht oder andere Professionen wie Künstlerinnen und Künstlern genannt. – Das geht vielfältig darüber hinaus.

Ich will aber auch meine Bedenken hinsichtlich der Umwandlung in Sachmittel anmelden, Herr Kollege. Es kann nicht sein, dass über diesen Weg das Fehlen von Sachmitteln ausgebügelt wird, von Mitteln, die eigentlich von anderer Stelle kommen sollen. Personalmittel sollen dazu verwendet werden, um Personal zu gewinnen und in den Schulen zu haben; denn es drückt doch die Schulen vor Ort, dass sie nicht genug Lehrkräfte haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Bitte?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Rock.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Frank Rock (CDU): Frau Beer, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie wissen, ich schaue immer gern nach hinten. Welche Maßnahmen hat die damalige Landesregierung ergriffen, um für die Mittel, die ja jahrelang auch an den Finanzminister zurückgeflossen sind, weil es Ihnen auch nicht gelungen ist, die Stellen zu besetzen, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, um die Kapitalisierung, die Sie

heute hier befürworten, in die Wege zu leiten? Welche Maßnahmen hat die damalige Regierung da ergriffen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Genau. Das ist ein guter Hinweis, weil wir diese Kapitalisierung ja weiter vorangehen haben, damit das dann auch möglich ist. Wir haben zum Beispiel im Bereich der Grundschule die Mittel aufgestockt. Das müssten Sie eigentlich wissen; denn Sie sind ja selbst Grundschulleiter gewesen.

Genau diese Frage drückt uns ja immer weiter. Deswegen müssen wir auch weiter daran arbeiten. Wir haben heute eine Anzahl unbesetzter Lehrerstellen und wissen, dass das Tischtuch extrem dünn ist. Von daher kann man nur wünschen, dass solche Maßnahmen jetzt vorangetrieben werden. Sie sollten eigentlich auch Interesse daran haben, dass die Schulen vor Ort entsprechend besetzen können.

Das ist besonders deshalb wichtig, weil es ja für die Schulen darum geht, auf dem knappen Markt anderer pädagogischer Fachkräfte entsprechende langfristige Verträge schließen zu können. Wir haben im Bereich der Sozialpädagoginnen ja schon gesehen, dass das Betttuch da auch nicht unendlich ist. Wir sollten sehen, dass langfristige und gute Verträge für die Kolleginnen und Kollegen geschlossen werden können, die für die multiprofessionelle Zuarbeit in den Schulen dringend gebraucht werden.

Von daher bitte ich, alle Möglichkeiten auszuloten, das den Schulen vor Ort wirklich an die Hand zu geben und auch die Lehrerstellen entsprechend anders zu besetzen, und zwar im Landesdienst. Es ist nicht daran gedacht, im Rahmen der Kapitalisierung zu sagen: „Wir geben noch mehr Mittel an Dritte weiter“, sondern daran, Landesstellen zu besetzen, weil dann garantiert ist, dass sie in die Unterrichtsversorgung fließen. Das kann man auch in dieser Situation durchaus auch mit anderen Professionen machen.

Ich möchte noch eine Bitte anschließen. Es hat schon eine Antwort darauf gegeben, was die Absolventinnen im Grundschulbereich aus anderen Bundesländern und deren Qualifikationen angeht. Wir müssen im Augenblick wirklich alle Korridore nutzen. Man muss perspektivisch sicherlich auch im KMK-Konzert darauf hinwirken, wie Ausbildung noch weiter miteinander vereinbart werden kann. Aber es kann nicht sein, dass Kolleginnen und Kollegen, die in Niedersachsen ausgebildet worden sind, sich hier in NRW bewerben und dann vor die verschlossene Tür laufen. Das können wir uns einfach nicht erlauben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt mit dem SPD-Antrag wieder einmal ein Antrag vor, der an Oberflächlichkeit und Beliebigkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Man fordert in der typischen SPD-Manier, mal eben Geld für allerlei Sachen auszugeben – Leipziger Allerlei – und wirft die unterschiedlichen Finanzierungsformen völlig durcheinander, wie Frau Hannen gerade schon dargestellt hat: multiprofessionelle Teams, pädagogische Zwecke, Unterrichtsmittel, Unterrichtsangebote – und natürlich darf das Wort „Digitalisierung“ nicht fehlen; das ist ja so modern.

Haben Sie nicht noch etwas vergessen, Herr Ott? Meine Güte! Für die SPD ist die Schule wohl wie ein Kramladen, in den man alle möglichen Waren einstellen kann.

Über Strukturen haben Sie offensichtlich wenig nachgedacht oder sich gar keine Gedanken gemacht. Besonders am Herzen liegen Ihnen ja die multiprofessionellen Teams. Sie können es gar nicht abwarten, ständig Anträge über Schulsozialarbeit, Ganztagschule, multiprofessionelle Teams usw. usf. zu stellen.

Da bekämpfen Sie erst das gegliederte Schulsystem – leider haben Sie damit auch teilweise Erfolg – und preisen die Vorteile des gemeinsamen Lernens. Und dann müssen wir überall im Land feststellen, dass diese hyper-heterogenen Lerngruppen von einer Lehrkraft nicht zu beschulen sind, so sehr alle Lehrkräfte sich auch anstrengen. Die gruppendynamischen Prozesse sind einfach zu auffällig und energiezehrend, als dass eine Lehrkraft in dieser Atmosphäre intensiven Unterricht erteilen könnte.

Vielleicht denken wir alle hier einmal gemeinsam darüber nach, der Regierung zu empfehlen, zu Klassen zurückzukehren, in denen die Lerngruppen wenigstens eine gewisse Homogenität aufweisen, damit gemeinsames Lernen wirklich stattfinden kann. Denn das, was Sie als gemeinsames Lernen bezeichnen, ist gar kein gemeinsames Lernen. Es ist Gruppenlernen in allerhöchstem Maße

(Zuruf von Sigrud Beer [GRÜNE])

und in Wirklichkeit leider Gottes genügend Einzellerinnen. Und das wollen wir eigentlich alle nicht.

Gemeinsames Lernen setzt Gruppen voraus, in denen die Personen eine ähnliche Leistungsstärke aufweisen. Das ist immer so – überall.

(Zuruf von der SPD: Hätten Sie doch besser aufgepasst!)

Deshalb wäre es an der Zeit, zum Beispiel Förderschulen zu erhalten oder wieder einzurichten. Jetzt

kommen wir möglicherweise zu Mitteln, die man hier einbringen kann. Wo das dann nicht mehr geht, weil alles zerschlagen ist, kann man wenigstens in den Regelschulen Förderschulklassen einrichten. Dazu braucht man auch Geld. Da wäre es möglich, dieses Geld einzubringen – so, wie wir das hier auch für die Realschulen beschlossen haben. In den Orten, in denen die Hauptschule allein nicht mehr existieren kann, kann man in den Realschulen einen Hauptschulzweig einrichten. Das Gleiche würde auch für Förderschulklassen gelten.

Inwiefern spart man damit Geld ein? Ganz einfach! Man kann dann Förderschullehrer wieder konzentriert einsetzen. Dann hat man den Mangel an Förderschullehrern zwar nicht behoben, aber doch wenigstens partiell vermindert. Das ist eine wichtige Sache.

Eine weitere Möglichkeit ist, die flexiblen Mittel aufzustocken. Bisher ist es so, dass die Schulleiter ausfallende Lehrkräfte – im Krankheitsfall und im Mutterschutzfall, nicht bei Elternzeit – nicht sofort ersetzen können. Hier könnte man die flexiblen Mittel erhöhen, sodass die Kollegen Schulleiter die Möglichkeit hätten, bei Ausfall einer Person aus Krankheits- oder Mutterschutzgründen sofort Vertretungslehrkräfte einzusetzen.

Allerdings ist da die Schwierigkeit, dass der Markt leergefegt ist. Anders als vor sechs, sieben Jahren, als man auf dem Markt noch Lehrkräfte finden konnte, die zu Vertretungsunterricht bereit waren, wird man auch da wahrscheinlich Schwierigkeiten haben. Nichtsdestotrotz wäre es eine Erleichterung für die Schulleitungen, wenn sie die flexiblen Mittel sofort in Anspruch nehmen könnten.

Ein Letztes: Wir wissen, dass viele Kollegen nicht die volle Stundenzahl geben, sondern durch Anrechnungsstunden entlastet werden, weil sie unterrichtsfremde Tätigkeiten wahrnehmen, die für die Schule zwar dringend notwendig, aber eben unterrichtsfremd sind. So gibt der Kollege nicht 25,5 Stunden, sondern vielleicht nur 21 Stunden.

An dieser Stelle müsste man überlegen, das Mittel der Schulassistenten in Schulen zu verstärken. In Schulzentren müssten auf jeden Fall Schulassistenten eingestellt werden, aber auch in großen Schulsystemen. Bei kleinen Schulsystemen könnte man überlegen, ob man für mehrere Schulen einen Schulassistenten einstellt. Das empfehle ich auf jeden Fall. Es würde den Kollegen sehr helfen, weil sie dann mehr Unterricht geben könnten.

Ich habe einmal die Zahl gehört – ich glaube, das war sogar bei einer Tagung der FDP vor langer Zeit; ich referiere hier nur und kann nicht garantieren, dass diese Zahl richtig ist –, dass ca. 33.000 Unterrichtsstunden ausfallen, wenn man alle Anrechnungsstunden zusammenrechnet. Ich weiß nicht, ob das

stimmt. Diese Zahl wurde damals von einem Referenten genannt, der für die FDP unterwegs war. Wenn sie stimmen sollte, würde die Schulassistenten wirklich zu einer Erleichterung führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Für die Landesregierung spricht die Ministerin, Frau Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es heute einmal ganz kurz machen.

Zunächst möchte ich der SPD dafür danken, dass sie sich Gedanken darüber gemacht hat, wie wir den akuten Lehrermangel schneller beseitigen können, als das bisher der Fall ist, obwohl wir als Landesregierung schon zwei Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht haben.

Zur Wahrheit gehört dazu, dass uns der Lehrermangel, selbst wenn uns noch viel Gutes einfällt, was wir alle hoffen, tatsächlich nicht nur bis morgen, sondern die nächsten Jahre begleiten wird. Das hat auch damit zu tun, dass in der Vergangenheit schlicht und ergreifend zu wenig ausgebildet worden ist.

Das ist für die Kinder sehr ärgerlich, weil sie nur eine Bildungslaufbahn haben und für die Situation, in der wir uns jetzt befinden, im Gegensatz zu vielen anderen keine Verantwortung tragen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns alle anstrengen, um diese Situation so schnell wie möglich zu beseitigen.

Wir haben über das Thema „Kapitalisierung“ gesprochen. Auf die beiden Bereiche „Kapitalisierung“ und „Einsatz von Geldern für die Ausstattung der Schulen“ möchte ich einmal eingehen.

Die Landesregierung hat mit den Haushalten 2018 und 2019 die Zahl der unbefristeten Stellen für multi-professionelle Teams, insbesondere im Bereich der Grundschule und der Inklusion, sukzessive um bereits 1.757 Stellen erhöht.

In Bezug auf die Kapitalisierung – Herr Ott, Sie haben das Programm „Geld oder Stelle“ gerade im Rahmen des gebundenen Ganztags angesprochen; Frau Hannen hat es auch erwähnt – haben wir mit dem Haushalt 2019 die Möglichkeit der Kapitalisierung im gebundenen Ganztags von 50 auf 60 % des Ganztagszuschlags erhöht. Bis zu 3.300 Stellen können hier insgesamt kapitalisiert werden. Stand heute sind bisher 800 Stellen im Bereich des gebundenen Ganztags kapitalisiert.

Ein vergleichbares Verfahren gibt es auch für die offene Ganztagschule im Primarbereich. Hier haben die Schulträger im vorgegebenen Rahmen – er ist

Ihnen bekannt – die Wahl zwischen einer Lehrerstelle und finanziellen Mitteln. An den Grundschulen sind zurzeit 1.300 Stellen kapitalisiert.

An den weiterführenden Schulen ohne Ganztags sieht die Situation anders aus. Dort besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Denn dort sind aktuell nur 100 Stellen kapitalisiert.

Ich sage dazu, dass das nicht an fehlenden Möglichkeiten liegt. Die bietet das Land bereits. Vielmehr glaube ich, dass den Schulleitungen nicht in Gänze bewusst ist, welche Möglichkeiten der Kapitalisierung es tatsächlich gibt. Deswegen habe ich die Bezirksregierungen im Rahmen einer Dienstbesprechung gebeten, die Schulleitungen über die Möglichkeiten zu informieren, die das Land bei der Kapitalisierung vorsieht, damit wir die Stellen schnellstmöglich besetzen können, auch mit anderen Professionen.

In der Vergangenheit wurde nicht zügig genug darüber informiert, welche Angebote existieren. Dementsprechend wird von ihnen auch nur eingeschränkt Gebrauch gemacht.

Herr Ott, Sie sprachen davon, dass nicht genutzte Haushaltsmittel dann für Unterrichtsmaterialien und die Umsetzung der Digitalisierung zum Einsatz kommen sollten. Frau Beer hat schon darauf hingewiesen, dass diese Forderung rechtswidrig ist und den Vorgaben des § 92 Schulgesetz widerspricht. Die Frage, wer die Schulkosten zu tragen hat, ist im Schulgesetz abschließend geregelt. Sie wissen, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem engen Austausch darüber stehen, was die Kommunen zukünftig im Rahmen der Digitalisierung zu tragen haben.

Ich bin froh und dankbar – darüber haben wir am heutigen Tage noch nicht gesprochen –, dass der Vermittlungsausschuss das vorliegende Ergebnis erzielt hat. Jetzt kann das Geld – 1 Milliarde Euro für Nordrhein-Westfalen – auch tatsächlich kommen, und wir können es an unsere Schulen weitergeben. Damit kommen wir bei der Digitalisierung einen großen Schritt voran.

Allerdings bin ich bei so etwas auch immer vorsichtig. Wir haben ja die ausgehandelte Bund-Länder-Vereinbarung, die wir am 6. Dezember 2018 unterschreiben wollten. Sie ist noch offen; die Unterschriften stehen noch aus. Wenn die Tinte trocken ist, kann auch das Geld fließen. Die Bundesbildungsministerin, Frau Karliczek, hat zugesichert, dass es schnell kommen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin. – Ich begrüße außerordentlich, dass Sie die Schulen über die Bezirksregierungen ermutigen wollen, ihre Möglichkeiten wahrzunehmen.

Wie lange sich die Verfahren hinziehen, hat natürlich auch etwas mit den Ausschreibungsmodalitäten zu tun. Gibt es Hinweise, dass so schnell wie möglich kapitalisiert werden kann, wenn sich abzeichnet, dass eine Stelle nicht besetzt werden kann? Denn das gehört ja auch dazu.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, natürlich geben wir in diesem Zusammenhang alle möglichen Hinweise. Denn wir haben – das eint uns wohl alle, die wir hier sitzen – das große Ziel, unbesetzte Stellen so schnell wie möglich zu besetzen. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, die Ihnen bekannt sind.

Unser Auftrag ist es – und ich nehme ihn sehr ernst –, die Bezirksregierungen aufzufordern, die Schulen zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt und was sie in Anspruch nehmen können, damit diese Stellen schnellstmöglich besetzt werden.

Ich kann nur zum Abschluss noch einmal sagen, dass ich froh und dankbar über jeden Hinweis bin – aus der Opposition, aus den regierungstragenden Fraktionen, woher auch immer –, wie wir diese Stellen schneller besetzen können. Denn jede ausgefallene Stunde ist eine verlorene Stunde für unsere Kinder und Jugendlichen. Deswegen sollten wir alle gemeinsam überlegen, wie wir diese Situation schnellstmöglich verbessern können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vorab mit einer rückwärtsgewandten Debatte gerechnet, die den Schulen wieder erklärt, wer an was schuld gewesen sein könnte.

(Zuruf von der CDU: Wir schauen nach vorne, Herr Zimkeit!)

Darüber könnten wir uns stundenlang weiter auseinandersetzen. Das erfüllt aber nicht das von der Mi-

nisterin in der Inklusionsdebatte hervorgehobene Kriterium, das wir ausdrücklich unterstreichen wollen: Das Wohl der Kinder steht an allererster Stelle.

Deshalb finde ich es, gelinde gesagt, erschreckend – damit hatte ich auch wirklich nicht gerechnet –, dass Frau Hannen hier das Problem leugnet.

(Zuruf von der FDP)

Sie hat abgestritten, dass der Lehrermangel so groß ist, dass er zu Bildungsproblemen führt und die Chancengleichheit gefährdet. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal mit Vertretern von Schulen geredet haben, die unter Lehrermangel leiden.

(Martina Hannen [FDP]: Täglich!)

Man kann hier doch nicht 5.000 nichtbesetzte Lehrerstellen wegreden. Das geht an der Realität vorbei. Das finde ich an dieser Debatte sehr bedauerlich. Schließlich geht es um die Kinder. Sie sollten an erster Stelle stehen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Wir können jetzt darüber reden. Sie schlagen dann als Lösung vor, zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Ja, selbstverständlich. Aber wir wissen doch alle, dass das jetzt nicht hilft – genau wie viele andere Maßnahmen entweder jetzt noch nicht helfen oder, wie die einen oder anderen, in der Vergangenheit nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Wir hätten doch gar nichts dagegen gehabt, wenn die Aktion, Gymnasiallehrer in Grundschulen einzusetzen, ein großer Erfolg geworden wäre und die Lücken gestopft hätte. Aber es hat nicht funktioniert. Das können wir doch hier nicht leugnen.

Deswegen geht es bei diesem Antrag schlicht und einfach darum, Schulen in einer schwierigen Situation zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn hier in den Raum gestellt wird, wir würden Schleusen öffnen oder zusätzliches Geld ausgeben, dann hat man den Antrag entweder nicht gelesen oder nicht verstanden. Es geht nicht um einen einzigen zusätzlichen Euro, sondern nur darum, dass das Geld da ankommt, wo es hingehört, nämlich bei den Schulen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Hannen, da hilft es auch nicht, zu erklären, dass man Geduld haben müsse. Die Schulen haben keine Geduld. Die Kolleginnen und Kollegen, die zusätzlichen Unterricht erteilen müssen, haben keine Geduld. Sie brauchen jetzt Unterstützung.

Wir zeigen hier einen Weg auf, wie das möglich wäre. Über den einen oder anderen Punkt kann man ja streiten. Aber ich hätte mir gewünscht, dass wir darüber diskutieren, wie man eine Lösung finden kann.

Stattdessen stellt man sich hierhin und sagt: Das geht sowieso nicht; das wollen wir nicht; das können wir nicht. – So werden die Schulen alleingelassen. Das können wir uns nicht erlauben.

Hier kam auch der Hinweis auf rechtliche Rahmenbedingungen. Erst einmal bezweifle ich, dass es so ist, wie Sie gesagt haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass man mit den Kommunen selbst in der jetzigen Rechtslage entsprechende Lösungen finden kann, wie beispielsweise bei der IT etwas durch das Land finanziert werden kann. Dann sind wir nämlich bei Sachmitteln und nicht bei Personalmitteln, die den Schulen ebenfalls helfen. Warum ermöglicht man nicht IT-Experten, die vor Ort sind und Wartungen übernehmen oder Ähnliches?

Aber selbst dann, wenn das rechtlich nicht geht, gilt: Wir sind der Landtag und damit der Gesetzgeber. Wenn wir das für gut halten und es wollen, dann lassen Sie uns das Schulgesetz doch ändern. Beim Digitalpakt, der gerade zu Recht gelobt wurde – wir sind ja froh, dass Herr Laschet endlich seinen Widerstand aufgegeben hat –, wurde doch auch eine Lösung gefunden, um die Schulen zu unterstützen. Warum soll das bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht gemeinsam möglich sein?

(Beifall von Michael Hübner [SPD], Frank Müller [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Im Zweifel können wir auch das Schulgesetz dafür ändern.

Das, was zum Teil gesagt wurde, ist auch widersprüchlich gewesen. Zum einen wurde gesagt, dass das nicht geht, alles nicht möglich ist und nicht funktioniert. Zum anderen wurde im nächsten Satz erklärt: Wir haben es doch getan; wir haben es beim gebundenen Ganztag und beim offenen Ganztag getan. – Da ging es doch. Warum weiten wir es dann nicht aus, um den Schulen zu helfen und sie in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen?

Das würde – ich wiederhole es – keinen Euro mehr kosten, sondern nur das Geld dahin bringen, wo es hingehört.

Wenn man die eine oder andere Rede hier hört, kann man ja den Verdacht schöpfen, dass man im Nachhinein dem Finanzminister des Landes recht geben will. Er hat in einer Pressekonferenz erklärt, es sei erfreulich, dass dieses Geld nicht ausgegeben wurde. Nein, das ist nicht erfreulich. Das sehen die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler anders. Ich hoffe, wir sehen es alle anders. Es wäre erfreulich, wenn dieses Geld hätte ausgegeben werden können und wir weniger Unterrichtsausfall und mehr Lehrerinnen und Lehrer hätten.

(Beifall von Michael Hübner [SPD], Frank Müller [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Ich hoffe, Sie schließen sich nicht dieser vom Finanzminister geäußerten Meinung an. Es wäre erfreulich, wenn das Geld bei den Schulen ankäme.

Deshalb bitte ich Sie schlicht und einfach – es mag ja sein, dass dem rechtliche oder auch andere Hürden entgegenstehen –: Lassen Sie uns doch gemeinsam einen Weg suchen, wie es funktionieren kann. Wir können die Lage nicht so lassen, wie sie ist.

Als Gegenargument wird hier angeführt, damit werde der Lehrermangel nicht beseitigt. Das haben wir auch nirgendwo behauptet. Darum geht es gar nicht. Unser Ziel ist, diese Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Dazu leisten wir auch gerne unsere Unterstützung. Solange wir das aber nicht schaffen, müssen wir die vorhandenen Gelder so nutzen, dass die Schulen die Bildungsqualität verbessern können. Sonst versündigen wir uns nämlich an den Chancen insbesondere der Generation der Schülerinnen und Schüler, die jetzt an den Grundschulen sind.

Lassen Sie uns das gemeinsam nicht zulassen. Wir können den Antrag verändern und verbessern. Aber lassen Sie uns zusammen einen Weg finden, damit die Finanzmittel den Schulen wirklich zugutekommen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion noch einmal Frau Hannen.

(Unruhe – Glocke)

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Zimkeit, ich bin sprachlos, wenn ich sehe, mit welcher jovialen Gelassenheit Sie durchschauen, wo das Problem liegt.

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Es wundert mich, dass Sie das nicht schon viel früher durchschaut haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ah! – Zurufe von der SPD)

Diese Gelassenheit, die Sie hier gerade so wunderbar gezeigt haben, hat uns das ganze Dilemma überhaupt erst eingebrockt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Meine Damen und Herren, tun Sie mir bitte einen Gefallen: Rechnen Sie doch einfach einmal nach, wie viel Geld in den Haushalten 2018 und 2019 direkt und indirekt in das so wichtige Thema „Schule“ geflossen ist. Seit Juli 2017 – seitdem versuchen wir, hier das zu retten, was Sie kaputt gemacht haben – läuft es endlich und geht in die richtige Richtung.

Ihre joviale Gelassenheit hat das ganze Dilemma erst verursacht.

(Zurufe von der SPD)

Bitte tun Sie jetzt nicht so gönnerhaft. Das stört mich wirklich massiv, wenn es um etwas so Wichtiges geht wie unsere Kinder und unsere Schulen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hannen. – Nun spricht Herr Strotebeck für die AfD-Fraktion.

(Unruhe)

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich finde es interessant, dass Sie die Landesregierung auffordern, über 226 Millionen Euro – ein bisschen mehr Ruhe, bitte – im Bereich „Schule“ auszugeben, aber selbst nicht genau wissen, wofür das Geld ausgegeben werden soll

(Unruhe – Glocke)

und ob es überhaupt benötigt wird. Anders kann ich mir Ihre schwammigen Ausführungen unter Punkt III des Antrages nicht erklären.

Meine Damen und Herren in der SPD-Fraktion, es ist unsere Aufgabe als Politiker, konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Einfach nur zu fordern, Hunderte Millionen auszugeben, mag für manche Ihrer Wähler schon Politik sein. Es ist aber keine parlamentarische Arbeit.

(Beifall von der AfD)

Unsere Aufgabe ist es, festzustellen, wo finanzielle Mittel fehlen. Danach muss erörtert werden, in welcher Höhe die Mittel fehlen. Erst im letzten Schritt können Sie mit einer konkreten Summe konkrete Forderungen stellen – zumal die Gefahr besteht, dass dann, wenn wir das Geld nun blind in die Schulen stecken, diejenigen, die von diesem Geld profitieren, es ab sofort jedes Jahr im Haushalt budgetiert haben wollen.

Es gibt bereits zwei Landesförderprogramme, die Schulen finanziell unter die Arme greifen. Das sind das von Ihnen erwähnte Programm „Geld oder Stelle“ sowie das Angebot der NRW.BANK „Gute Schule 2020“. Welchen Sinn soll jetzt ein dritter Fördertopf haben? Hinzu kommt, dass heute im Deutschen Bundestag auch noch die Grundgesetzänderung als Voraussetzung für den Digitalpakt verabschiedet wurde, wie Sie ja alle wissen.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden im letzten Jahr nicht vollständig gebraucht. In der Presse war zu lesen: Nordrhein-Westfalens

Städte lassen Fördergelder für Schulen liegen – 277 Millionen Euro nicht abgerufen.

Wenn eine Vielzahl der NRW-Kommunen die Gelder aus bestehenden Töpfen offensichtlich derzeit noch nicht für Schulen benötigt, wem wollen Sie dann diese 226 Millionen Euro aufzwingen?

Gerne mache ich Ihnen heute einen ganz konkreten Vorschlag: Jeden Cent, den wir, aus welchen Gründen auch immer, nicht ausgeben bzw. nicht ausgeben konnten, stecken wir in die Schuldentilgung. Davon würden hauptsächlich die Menschen profitieren, die noch jahrzehntelang in der Pflicht stehen, den großen Schuldenberg von über 170 Milliarden Euro abzutragen. Und wer ist das? Richtig: Es sind die jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Aber die haben Sie ja schon heute Morgen, als es um die Grundrente ging, vergessen.

Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Jochen Ott [SPD]: Keine Ahnung!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Zeichens dafür bedurft hätte, dass die AfD nicht auf der Höhe der Zeit ist, hätte man es jetzt gehört. Denn die Kommunen haben die Gelder alle abgerufen. Das muss man noch einmal deutlich sagen. Und das ist auch gut so.

Deswegen möchte ich Ihnen auch noch einmal einen Hinweis geben, Frau Hannen. Wir können über vieles reden. Aber machen wir doch bitte nicht diese simple Nummer auf. Denn wir haben 6 Milliarden Euro zwischen 2010 und 2017 in Bildung investiert: 2 Milliarden mit „Gute Schule 2020“, 4 Milliarden zur Aufstockung des Schulhaushalts. Wenn Sie jetzt weitermachen, ist das gut und richtig. Aber das, was Sie hier präsentieren, ist leider nicht hinreichend.

Nach dem Beitrag von Herrn Zimkeit würde ich gerne auch noch einmal an die SPD appellieren. Ich wüsste wirklich gerne, was es denn jetzt sein soll. Ich bin sehr dabei, wenn man sagt, dort Schulleitungsassistenten und IT-Support hinzuzunehmen. Warten wir aber doch einmal ab, was der Digitalpakt bringt. Meines Erachtens muss man die Sachen konzeptionell nebeneinanderpacken. Aber wir haben sicherlich im Rahmen der Beratung im Ausschuss die Gelegenheit, das noch einmal ein bisschen zu sortieren. Denn konzeptionell sollte es ineinandergreifen.

Ich habe schon bei den Haushaltsberatungen genau in dieser Richtung nachgefragt. Wir haben einen

Haushaltsantrag gestellt, der von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden ist. Es freut mich, dass die Ministerin den Ball trotzdem aufgenommen hat und dass etwas in dieser Richtung passiert.

Wir müssen uns darum bemühen, dass das Personal für den Unterricht vorhanden ist, und zwar vielfältig und auch multiprofessionell. Wir sollten Künstlerinnen und Künstler sowie Handwerkerinnen und Handwerker mit in die Schulen hineinnehmen, um die entsprechenden Fächer abzudecken.

Darin liegen die Chancen. Das werden wir im Ausschuss sicherlich gut beraten können. – Danke.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE] und Jochen Ott [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Jetzt hat die Ministerin, Frau Gebauer, noch einmal das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Zimkeit, ich würde gerne auf Ihre Bemerkungen eingehen. Wir sind uns sicher einig darüber, dass jede Lehrkraft zählt. Es ist uns gelungen, Sekundarstufe-II-Lehrerinnen und -Lehrer davon zu überzeugen, in die Grundschulen zu gehen. Bis heute haben wir über 200 entsprechende Verträge abgeschlossen. Das sind 200 Stellen, die wir besetzen konnten. Ich meine, dies auch als Erfolg verbuchen zu dürfen. Insofern sollte man das nicht lapidar abtun.

Ja, da ist noch Luft nach oben. Daran arbeiten wir. Es geht auch darum, dieses Projekt unter den Studierenden und den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern bekannt zu machen. Wir konnten aber immerhin 200 Stellen besetzen. Das halte ich für eine gute Zahl.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne noch eine weitere Maßnahme nennen, die auch zu einer spürbaren Entlastung an den Grundschulen geführt hat. Wir konnten nämlich die vorgesehenen 600 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in einem Zeitraum von Mai bis Oktober komplett besetzen. Über 500 weitere Stellen sind in den Haushalt 2019 eingestellt. Ich hoffe, dass uns das hier auch noch einmal gelingt.

Also nur noch einmal zur Klarheit: Jede Lehrkraft zählt. Wenn wir uns weiter auf diesem Weg bewegen – mit viel Luft nach oben, aber gleichwohl –, dann kommen wir in der Sache auch einen Schritt voran.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, hätten Sie noch Spaß an einer Zwischenfrage von Herrn Ott?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ach, von Herrn Ott. Das habe ich schon gesehen. Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut. Dann soll es so sein.

Jochen Ott (SPD): Ich freue mich sehr. Danke, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. – Ich möchte nur Folgendes sagen: Sie erinnern sich daran, dass wir im Ausschuss in der Haushaltsplanberatung sehr deutlich gemacht haben, dass der Vorschlag mit den zusätzlichen Sozialpädagogenstellen ein sehr vernünftiger ist. Daher ist das klar. Aber würden Sie mir denn recht geben, dass Ihr Programm, Lehrer in die Grundschule zu holen, noch viel erfolgreicher wäre, wenn wir bei der Besoldung mit A13 einen Schritt weiterkämen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das musste jetzt kommen! Das ist doch klar!)

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die aktuelle Situation würde uns dies nicht weiterbringen. Es würde zwar für die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer greifen. Aktuell würde es aber keinen zusätzlichen Lehrer in die Grundschulen bringen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5063 an den Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Hat jemand etwas dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Einstimmig so überwiesen. – Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

8 Die Zeit ist reif für einen Neustart – Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5023

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5232

Die Aussprache ist eröffnet. An das Pult tritt Herr Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Vielen Dank, auch für Ihre Form der Einleitung.

Ich habe nur eine kurze Redezeit für die Einbringung des Antrags; daher möchte ich an dieser Stelle sehr darum werben, dass wir ernsthaft über die Ausgestaltung des Vorschlags reden und möglicherweise Veränderungen diskutieren, auch wenn es jetzt schon 17:30 Uhr ist, also relativ spät für eine Parlamentsdebatte.

Wir haben mit dem Gutachten, das auf dem Tisch liegt, einen Vorschlag gemacht, der uns wirklich am Herzen liegt. Wir wollen ernsthaft über die Ausgestaltung des Vorschlags reden und gegebenenfalls auch Veränderungen diskutieren. Wir werden mit Sicherheit eine Anhörung beantragen. Die Kollegen aus dem Ausschuss haben bereits zugestimmt, das relativ zügig in Angriff zu nehmen, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte. Ich glaube, dass das, was unser Gutachter Herr Dr. Busch vorgelegt hat, wirklich Substanz hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kurz zur Ausgangslage. Wir haben 24 Milliarden Euro unechte Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen – unecht deswegen, weil ein gewisser Anteil an Kassenkrediten, an Liquiditätskrediten in den Kommunen normal ist. Das sind etwa 7 %, 8 % oder 9 % von dem Volumen, das wir im Moment in Nordrhein-Westfalen haben; deswegen 24 Milliarden Euro. Das deckt sich ungefähr mit dem, was in Hessen im Zusammenhang mit der Abgrenzung der Kassenkredite erarbeitet worden ist.

Diese Kassenkredite hängen vielen Städten – insbesondere den Städten, denen es aufgrund ihrer demografischen und wirtschaftlichen Situation ohnehin schwerfällt, damit umzugehen – wie ein Mühlstein um den Hals. Es würde einen Neustart für diese Städte und Gemeinden bedeuten, wenn sie einerseits von diesen Kassenkrediten befreit würden, und andererseits – das ist auch nicht zu unterschätzen – klar wüssten, dass sich ihre Belastungen in den nächsten 30 Jahren nicht erhöhen.

Ich will das mal für Essen illustrieren. In Essen gibt es Kassenkredite in Höhe von 2 Milliarden Euro. Die Zinssteigerung liegt bei 2 %, was jetzt nicht besonders sensationell wäre. 40 Millionen Euro sind in Essen jedoch zwei- bis dreimal der Sportetat. Das wird in vielen anderen Städte nicht anders aussehen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Bei einem festen Zinssatz gibt es überhaupt keine Zinssteigerungen!)

– Ich weiß nicht, was Sie damit sagen wollen.

Um einen festen Zinssatz zu bekommen, brauchen wir 30 Jahre. Deswegen kommen wir zu dem Vorschlag, das Ganze abzusichern.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Unser Vorschlag lautet, das Zinsrisiko bei 1 % vollständig abzusichern, das Ganze mit der Bonität des Bundes zu verbinden – da werden wir wahrscheinlich unter 1 % liegen – und gleichzeitig die Kosten der Abzinsung, der Abfinanzierung des Fonds zwischen Bund, Land und Kommunen zu je einem Drittel aufzuteilen.

Ich gebe zu, Frau Ministerin, das ist nicht ganz eine Drittelung. Wir haben in unserem Antrag ausgeführt, warum nicht. Beim Stärkungspakt haben wir schon 350 Millionen Euro ausgegeben. Wir schlagen vor, rund 390 Millionen Euro aufzuwenden. Das halten wir für die Landeskasse noch für vertretbar. Dann würde jede Stadt und jede Gemeinde, die Kassenkredite hat – und das sind nicht nur die Stärkungspaktkommunen –, genau das weiterzahlen, was sie im Moment an Zinslast trägt, keinen Cent mehr, keinen Cent weniger. Der Deal ist, dass sie keine weiteren Kassenkredite über das normale Maß hinaus mehr aufnehmen dürfen. Das muss natürlich gesetzlich abgesichert und von der Haushaltsaufsicht sehr klar nachgehalten werden.

Nach Ablauf der 30 Jahre würden diese Städte und Gemeinden wieder Eigenkapital in beachtlicher Größenordnung aufgebaut haben. Die Kassenkredite werden abgezahlt. Das Land als Aufseherin hätte ein ganz wichtiges Problem vom Hals.

Liebe Frau Ministerin, wenn es in Berlin noch gelingt, eine Gemeinschaftsaufgabe daraus zu machen, wie es die Kämmerer vorschlagen, dann werden wir uns selbstverständlich nicht verschließen. Da sind allerdings CDU und SPD in der Kommission am Zuge. Es gibt eine entsprechende Arbeitsgruppe; deswegen jetzt der Zeitplan. Im Mai dieses Jahres soll der Abschlussbericht vorliegen. Nordrhein-Westfalen muss sich jetzt klar bekennen: Wollen wir handeln? Wollen wir über die Absicherung des Zinsrisikos hinaus etwas tun? Wollen wir die Kassenkredite substanziell abarbeiten?

Frau Ministerin, kurz vor Weihnachten kam die Mitteilung aus Ihrem Hause, dass Sie – anders als im Koalitionsvertrag bisher vereinbart – nicht nur eine Zinshilfe geben, sondern das Problem „Tilgung der Altschulen“ konkret angehen wollen. Das hat mich sehr gefreut.

Ich kann nur sagen: Wir strecken die Hand aus. Wir haben als Signal vernommen, dass sich die Landesregierung darum kümmern will. Ich hoffe, dass sich die Rednerinnen und Redner jetzt in der Sache auf unseren Vorschlag beziehen. Dann werden wir eine spannende Debatte führen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Mostofizadeh! Mit dem Antrag feiern Sie natürlich an erster Stelle den Stärkungspakt ab. Das ist nicht schlecht, nur damit wir uns da nicht falsch verstehen. Natürlich ist es gut, wenn die Stärkungspaktkommunen ihre laufenden Haushalte in den Griff bekommen.

Sie blenden bei der Feier aber leider aus, dass sich im gleichen Zeitraum der Schuldenstand bei den Kommunen dramatisch erhöht hat. Zwischen den Jahren 2007 und 2017 sind in den Kernhaushalten der Kommunen die Schulden von 37,2 Milliarden Euro auf 49 Milliarden Euro angestiegen, bei den Kassenkrediten sogar von 13,7 Milliarden Euro auf 23,9 Milliarden Euro.

Doch anders als in Ihrer Regierungsverantwortung wird das Problem von uns jetzt aktiv angegangen.

(Christian Dahm [SPD]: Ach!)

Dazu gab es im Dezember – Sie haben es erwähnt – schon einen Sachstandsbericht aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Ihr Neustart-Antrag fällt damit ganz klar in die Kategorie „Dieses Antrags hätte es nicht bedurft“. Der Antrag ist unausgegoren, und er kommt zum falschen Zeitpunkt.

Die Altschuldenproblematik ist natürlich wichtig. Daran arbeiten wir seit geraumer Zeit.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist nur der falsche Zeitpunkt!)

– Darauf komme ich noch zurück.

In unserem Koalitionsvertrag steht dazu, dass wir den Stärkungspakt zu einer kommunalen Kredithilfe weiterentwickeln werden. Zu unserem Wort stehen wir natürlich.

Sie hauen stattdessen in Ihrem Antrag einfach ein ganzes Sammelsurium an Vorschlägen heraus in der Hoffnung, dass vielleicht ein guter Vorschlag dabei ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das machen wir absichtlich!)

Wer das Problem wirklich nachhaltig lösen will, sollte sich vorher vielleicht die Zeit nehmen, einmal genauer nach den Ursachen für die kommunalen Schulden zu forschen.

Dafür gibt es sicherlich eine bundespolitische Verantwortung im Bereich der Soziallasten, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft. Und da gibt es auch – das werden Sie jetzt nicht so gern hören – eine große rot-grüne Schuld.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dahm?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Dahm, bitte schön.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich gestehe, Sie haben mich ein bisschen irritiert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie schon Maßnahmen eingeleitet hätten und schon aktiv geworden sind, um die Liquiditätskredite zu verringern. Können Sie uns hier im Plenum noch einmal darlegen, welche Maßnahmen das sind?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Das können Sie ganz einfach im Sachstandsbericht nachlesen. Da finden Sie den aktuellen Stand. Das, was wir uns zu diesem Zeitpunkt schon überlegt haben ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Sachstandsbericht hat vier Zeilen, Herr Kollege!)

– Bitte?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Bericht hat vier Zeilen!)

– Der Sachstandsbericht hat zwei Seiten.

(Zuruf von der FDP: Sie müssen auch umblättern! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie kennen ihn doch gar nicht! – Zuruf von der FDP: Das wissen Sie doch nicht!)

– Genau. Also, Lesen hilft auf jeden Fall.

In den letzten Jahrzehnten ist auf Landesseite von Rot-Grün wenig kommunalfreundlich gehandelt worden. Angefangen hat es im Jahr 1983 mit der schrittweisen Senkung des Verbundsatzes von 28,5 % auf letztlich 23 % bis zu Ihrem letzten Regierungsjahr mit der Einbehaltung der kompletten Integrationspauschale in Höhe von 432 Millionen Euro. Null Euro sind an die Kommunen gegangen – kommunalfreundlich geht anders.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Nun zurück zu Ihrem Antrag. Er basiert auf einem von Bündnis 90/Die Grünen bei Dr. Manfred Busch in Auftrag gegebenen Gutachten. Dr. Busch nennt sein 35 Seiten starkes Papier allerdings nicht „Gutachten“. Für ihn ist es ein Vorschlag zur Entschuldung der Kommunen. Das passt auch besser. Streng genommen enthält dieser Vorschlag sogar viele Varianten. Das Papier nimmt nicht nur die Verschuldung der Kommunen in NRW in den Blick, sondern in der Hauptsache die Verschuldung von Städten und Gemeinden in ganz Deutschland.

Für Ihren Antrag haben Sie einfach die schönsten Zahlen anscheinend wahllos aus dem Papier herausgegriffen und konzeptlos über die vier Antragsseiten verteilt. Da werden Bundes- und Landeszahlen ohne Kennzeichnung munter durcheinandergewirbelt. Ohne Zuhilfenahme des Busch-Papiers ist der Antrag überhaupt nicht nachvollziehbar.

Um die Verwirrung komplett zu machen, hängen Sie an das Ende des Antrags auch noch einen Vorschlag des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“, das davon ausgeht, dass der Bund mit 50 % bei Zinsen und Tilgung einsteigt.

Genau darin liegt die große Schwäche Ihres Antrags. Er geht einfach davon aus, dass sich der Bund mit mindestens einem Drittel am Schuldenabbau beteiligt. Woher wissen Sie das? – Ja, in der Kommission der Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse wird auch über Altschulden gesprochen. Natürlich haben wir ein großes Interesse an einer Bundesbeteiligung, und natürlich setzen wir uns dafür auch in Berlin ein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, in diesem Fall von Herrn Mostofizadeh?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe nicht nur hier, sondern auch in verschiedenen Städten das Gespräch mit Kämmerern gesucht. Wie erklären Sie sich, dass sowohl der Kämmerer der Stadt Wuppertal – immerhin Sprecher des Aktionsbündnisses – als auch der Kämmerer der Stadt Hagen, der Kämmerer der Stadt Oberhausen und demnächst noch weitere fünf, sechs Kämmerer den

Vorschlag, den Herr Busch vorgelegt hat, für ausgesprochen klug, sinnvoll und zielgerichtet halten?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): In dem Papier findet sich eine ganze Reihe von klugen Dingen. Was ich hier in der Hauptsache kritisiere, ist Ihr Antrag.

(Lachen von den GRÜNEN)

– Lesen Sie doch einfach das Papier noch einmal von der ersten bis zur letzten Seite genau durch und vergleichen Sie es mit Ihrem Antrag. Dann werden Sie sehr wohl feststellen, dass zum Beispiel der Vorschlag des Bündnisses in dem Papier von Herrn Dr. Busch überhaupt nicht enthalten ist. Den haben Sie selbst dazugeschrieben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ihrem Antrag fehlt einfach der rote Faden. Darin ist keine vernünftige Idee enthalten. Dass wir über das Thema sprechen müssen, erklärt sich von selbst.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Von keiner Sachkenntnis getrübt!)

– Ihr Antrag, richtig.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Er geht einfach davon aus, dass sich der Bund mit mindestens einem Drittel am Schuldenabbau beteiligt. Woher wissen Sie das? Ja, in der Kommission der Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse wird auch über Altschulden gesprochen. Natürlich haben wir ein großes Interesse an der Beteiligung des Bundes, und natürlich setzen wir uns dafür in Berlin ein.

Abschließende Ergebnisse – das haben Sie eben richtig gesagt – sollen Mitte dieses Jahres vorliegen. Das sollten wir erst einmal abwarten. Für die Landesregierung ist es daher aktuell zielführender, keine millionenschweren Schnellschüsse abzugeben, sondern die Ergebnisse des Bundes zu berücksichtigen.

Alles andere, dieser Antrag eingeschlossen, ist erst einmal nur Spekulation. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich trotzdem zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Göddertz das Wort.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der unter Rot-Grün eingeführte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ hat viele überschuldete Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt geführt.

(Beifall von der SPD)

Auch in meiner Heimatstadt Bottrop sind wir seit nunmehr zwei Jahren in der Lage, keine neuen Schulden machen zu müssen.

Klar ist dabei auch: Die Kommunen haben einen großen Anteil an diesem Erfolg. Die Bürgerinnen und Bürger mussten zahlreiche Einsparungen hinnehmen. Viele freiwillige Leistungen wurden gestrichen. Dieses Einsparpotenzial ist nun bei vielen Kommunen erschöpft. So mussten auch wir in Bottrop im letzten Jahr die Grundsteuer moderat erhöhen. Viele von Ihnen können mit Sicherheit Ähnliches aus ihren Kommunen berichten.

Die Gründe für die rasant ansteigende Verschuldung der Kommunen in der Vergangenheit waren vielfältig. In den seltensten Fällen lagen diese Gründe jedoch in den politischen Entscheidungen der Kommunen begründet. Vielmehr ist eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen durch das Land und auch durch den Bund die Ursache dafür.

Die aktuelle Regelung belastet vor allem Städte mit vielen Transfergeldempfängern besonders stark. In Verbindung mit einem geringen Steueraufkommen wird dies schnell zu einem Problem.

Die Altschuldenproblematik muss geregelt werden. Momentan bewahrt der niedrige Zinssatz die Kommunen noch vor dem nächsten Absturz. Hier müssen sich Land und Bund gemeinsam der Aufgabe stellen, den Kommunen diese Last abzunehmen.

Eine Kommune mit hohen Altschulden wird sich niemals aus eigener Kraft aus dem Sumpf ziehen können. Sie braucht Unterstützung, und sie verdient sie auch.

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen Veränderungen in ihrer Kommune als Erstes wahr. Wenn eine Gemeinde freiwillige Leistungen streicht, berührt dies immer die Bevölkerung. Wenn Freibäder geschlossen werden, wenn ehrenamtliche Vereine und Verbände die Unterstützung durch die Kommune verlieren, wenn Bibliotheken und Stadtteilbüros den Einsparungen zum Opfer fallen, dann macht das etwas mit einer Stadt oder einem Stadtteil. Aber es macht leider nichts Positives. Freiwillige Leistungen wie diese machen eine Stadt doch erst lebenswert.

Auch der Städtetag NRW hat festgestellt, dass die Altschulden die Handlungsspielräume für den Erhalt von Infrastruktur begrenzen. Kommunale Selbstverwaltung sieht wirklich anders aus.

Halten wir fest, dass der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ erst einmal für ausgeglichene Haushalte gesorgt hat. Nun müssen die Altschulden abgebaut werden. Sie müssen abgebaut werden, um eine erneute Verschuldung nach Ende des Stärkungspakts zu verhindern.

Ich bin mir sicher, dass alle hier im Haus die Notwendigkeit einer Regelung für die Altschulden anerkennen. Wir müssen aber auch die Ursache für die ungleiche Finanzlage der Kommunen beseitigen. Lediglich eine reine Beseitigung der Altschulden löst das Problem jedenfalls nicht.

(Beifall von der SPD)

Die Sozialkosten sind zu einem großen Anteil für die finanzielle Schieflage vieler Kommunen verantwortlich. Die Finanzierung dieser Sozialkosten muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Wir dürfen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe nicht im Regen stehen lassen. Der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ war der erste Schritt in die richtige Richtung. Jetzt muss die Politik nachlegen. Wir werden der Überweisung zustimmen. – Vielen lieben Dank. Glück auf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Göddertz. – Die FDP wird nun vertreten von Herrn Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: einerseits schwieriges Fahrwasser in der Gesamtgemengelage für die Kommunalfinanzen, andererseits in den letzten Jahren positive Signale und positive Haushaltsentwicklungen.

Zum Teil gab es Überschüsse, wo man sie nie erwartet hätte; es gab ausgeglichene Haushalte und Schuldentilgungen. Das hatte natürlich etwas mit besten Beschäftigungszahlen, mit positiver Steuerentwicklung und mit niedrigen Zinsen zu tun. Das hatte aber auch etwas mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zu tun.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Herr Kollege Mostofizadeh, erlauben Sie mir einen Hinweis: Sie schreiben, dass der Stärkungspakt unter Rot-Grün eingeführt wurde. Ich darf natürlich ergänzen, dass Rot-Grün das zum damaligen Zeitpunkt ohne die FDP nicht gekonnt hätte, weil die Mehrheit nicht da gewesen wäre.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Herr Kollege Becker, ich darf noch auf Folgendes hinweisen: Ich freue mich besonders darüber, dass Sie unter dem letzten Spiegelstrich in Ihrem Antrag schreiben, das Ganze müsse so ausgestaltet werden, „dass die Städte und Gemeinden jährlich nachweisen müssen, dass sie den Konsolidierungspfad einhalten und keine neuen Kassenkredite aufbauen. Hierbei kann auf die Mechanismen des Stärkungspaktes aufgebaut werden.“ – Zitat Ende.

Das ist insofern besonders spannend, als diese Mechanismen, die den Stärkungspakt so streng gemacht haben, was den Konsolidierungspfad angeht, kein besonderer Wunsch von SPD und Grünen war. Das war ein besonderer Wunsch meiner damaligen Kolleginnen und Kollegen in der FDP-Fraktion zwischen 2010 und 2012. Umso schöner, wenn wir da jetzt auf einer Linie liegen.

(Beifall von der FDP)

Es ist gerade schon von vielen Vorrednern angesprochen worden, dass die Situation bezüglich der Altschulden bedrohlich ist. Auch ich habe schon an dieser Stelle, an diesem Pult, mehrfach aber auch schon im Ausschuss betont, dass in dieser Analyse Einigkeit besteht. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass das Thema für uns in der Koalition nicht neu ist.

Das Thema „Altschulden“ ist explizit im Koalitionsvertrag benannt. Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal die folgende Aussage, weil ich fest davon überzeugt bin: Dies ist nicht nur eines der wichtigsten Themen in dieser Legislaturperiode für uns im Kommunal Ausschuss, sondern ich glaube, dass das eines der wichtigsten Themen für das ganze Haus hier in dieser Legislaturperiode ist.

Nun schlagen die Grünen einen Altschuldenfonds bei einer Konzentration auf unechte Kassenkredite vor. Das ist grundsätzlich klug. Sie wollen sich auf das hohe Zinsänderungsrisiko konzentrieren. Sie wollen sich auf die Kredite konzentrieren, die in der Kommunalbilanz keinen direkten Gegenwert haben, weil sie im Wesentlichen nicht investiv, sondern konsumptiv verwendet wurden.

Ich muss sagen: Das geht gar nicht in eine falsche Richtung, weil wir uns tatsächlich auf das Zinsänderungsrisiko konzentrieren sollten, und weil man dazu wunderbar die günstige Zinslage am Kapitalmarkt nutzen kann.

(Christian Dahm [SPD]: Da kann man nur klatschen! Ihr Vorredner hat das anders gesehen!)

Ich möchte für uns einige Bedingungen wiederholen. Ich glaube, dass es einige Bedingungen für eine erfolgreiche kommunale Kredithilfe gibt. Da gibt es übrigens durchaus ein paar Übereinstimmungen bei uns.

Uns ist besonders wichtig – so steht es auch im Koalitionsvertrag –, dass es keine Vergemeinschaftung von Schulden geben darf. Die Tilgung muss also kommunalscharf sein. Die Teilnahme sollte freiwillig sein, nicht nur weil es um die Frage „unecht/echt“ geht, sondern auch weil es Cluster in dem Gesamtpaket der kommunalen Kassenkredite gibt. Darauf gibt es im Moment zum Teil Negativzinsen. Der wirtschaftliche Anreiz für eine Kommune, sich an einen langfristigen Zins zu binden, dürfte in diesen Fällen

eher gering sein. Zudem dürfte es wirtschaftlich nicht unbedingt von Vorteil sein, sie da hineinzuzwingen. Neben der Freiwilligkeit sollte es vor allem auch eine feste Mindesttilgung geben.

Ein Altschuldenfonds sollte zudem – zweite Bedingung – nachhaltig sein. Das heißt, wir brauchen eine feste Verzahnung mit der Kommunalaufsicht, und zwar mit einer sehr genauen Aufsicht. Auch ich habe das Ziel, dass wir die Aufnahme von neuen Kassenkrediten mit höheren Hürden versehen, als das bislang der Fall ist.

Die dritte, ganz wichtige Voraussetzung ist eine Beteiligung des Bundes, und zwar nicht, weil wir uns aus der Verantwortung stehlen wollten, sondern weil der Bund einer der Hauptverursacher der kommunalen Verschuldung ist. Gerade im Bereich der Sozialgesetzgebung gibt der Bund Aufgaben an die Kommunen weiter, und dort fallen Kosten an. Der Bund gibt aber leider kein Geld an die Kommunen weiter. Daher muss auch der Bund seiner Verantwortung gerecht werden.

Das wiederum führt zwingend dazu, dass alles, was wir hier tun – alles andere wäre töricht –, ineinander greifen muss und nicht den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ widersprechen darf. Auch das ist eben schon angesprochen worden.

Abschließend fordern die Grünen ein Signal aus Nordrhein-Westfalen; das sei mehr als überfällig. Ich habe schon eingangs darauf hingewiesen, wie viele Signale wir gegeben haben, jetzt gerade auch wieder eines.

Auf den Koalitionsvertrag habe ich ebenfalls aufmerksam gemacht. Darin steht, dass wir den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zu einer kommunalen Kredithilfe weiterentwickeln wollen. Das führt automatisch dazu, dass spätestens mit dem Auslaufen des Stärkungspaktes eine Lösung vorliegen muss. Das ergibt sich zumindest für mich und folgt einer gewissen inneren Logik. Dass man so etwas nicht mit Tagesfrist vorher ankündigt, ist meines Erachtens ebenso logisch.

Dieses Thema wird uns also weiter beschäftigen. Das finde ich aber nicht schlimm – im Gegenteil, ich freue mich darauf. Ich freue mich wirklich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, noch einen letzten Satz zum Entschließungsantrag, der uns soeben erreicht hat. Dazu fällt mir der alte Satz von Kongressen der Jungen Liberalen ein: Wäre dieser Antrag Kaffee, dann wäre er durchsichtig. – So dünn, wie das ist, was hier vorliegt, muss ich es nicht mit weiterer Redezeit hier belegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Höne. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Kommunen in NRW befinden sich in einer verheerenden finanziellen Situation. Insoweit liegt der Antrag der Grünenfraktion völlig richtig. Richtig ist auch, dass sich politische Weichenstellungen auf Bundes- und Landesebene massiv auf diese Situation ausgewirkt haben.

Die Damen und Herren von den Grünen im Antrag und gerade auch einige Redner sprechen da etwas verschämt von „gestiegenen Soziallasten“, freilich ohne die Ursachen zu benennen. Fragt man bei den kommunalen Spitzenverbänden nach – und das haben wir in den Anhörungen getan –, dann wird zualtererst auf die völlig verkorkste Migrations- und Flüchtlingspolitik hingewiesen, die die Kosten explodieren lässt.

Man könnte also, statt nach mehr Geld zu rufen, auch danach rufen, die Ursachen wirksam zu bekämpfen. Dem Steuerzahler jedenfalls kann es ziemlich egal sein, welche Kassen, die er füllen muss, für Ihre Wohltaten aufkommt.

Noch etwas muss man in dieser Debatte ganz offen ansprechen: Es ist nicht so, dass jede Kommune im Schuldensumpf stecken würde – ganz im Gegenteil. Es gibt eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden, die solide gewirtschaftet haben. Die sind in Ihrer Rechnung, Herr Mostofizadeh, jetzt die Blöden; aber das ist auch kein Wunder, denn da haben in der Regel weder die Grünen noch Ihre sozialdemokratischen Freunde das Sagen.

Am anderen Ende der Skala finden wir in der Regel Kommunen, die sich seit Jahrzehnten fest in roter oder rot-grüner Hand befinden, wie etwa Essen, Bochum oder Mülheim an der Ruhr. So ist es auch wenig verwunderlich, dass Sie hier umverteilen möchten. Sie würden gerne die Verantwortung für das eigene politische Versagen abwälzen und in einer großen gemeinsamen Kasse aufgehen lassen.

Das müssten dann die Bürger der Städte mittragen, die Ihre Wohltaten nicht genossen haben, weil deren Gemeinden eben solide gewirtschaftet haben. Das machen wir nicht mit; wir stehen für eine Politik der Verantwortung.

Das heißt aber nicht, dass es grundsätzlich eine schlechte Idee wäre, einen Altschuldenfonds einzurichten – nein, das kann unter gewissen Umständen durchaus Sinn machen. Gerade in der aktuellen Niedrigzinsphase wäre es reizvoll, die Kredite zu günstigen Konditionen zu bündeln und den überschuldeten Kommunen so neue Spielräume zu eröffnen.

Das darf dann aber nicht zu einem „Weiter so“ führen, sondern muss mit grundlegenden Konsolidierungsmaßnahmen verbunden sein. Außerdem muss eine Umverteilung der Schulden ausgeschlossen sein. Wer also Schulden angehäuft hat, darf nicht andere dafür in Haftung nehmen, sondern muss selbst dafür einstehen.

Unser Entschließungsantrag geht genau in diese Richtung. Er zielt auf eine nachhaltige Sanierung der Kommunalfinanzen und nicht auf einen Freibrief für Schuldenkönige. Außerdem muss erst einmal eine grundlegende Ursachenanalyse stattfinden, damit wir nicht dazu verdammt sind, die Fehler von gestern zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird sich einer soliden und nachhaltigen Strategie zur Entlastung der Kommunalfinanzen nicht verweigern. Der von den Grünen vorgeschlagene Weg erscheint uns allerdings zumindest ungeeignet, möglicherweise sogar gefährlich; denn er wird die strukturellen Probleme nicht beheben und vor allem möglicherweise diejenigen belohnen, die unsolid gewirtschaftet haben.

Wir freuen uns auf jeden Fall auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen – es ist mehrfach zitiert worden –, dass wir als Landesregierung am 17. Dezember 2018 dem Landtag einen Sachstandsbericht zugeleitet haben zu der Frage: Wie gehen wir als Landesregierung mit der kommunalen Kredithilfe um? Wie wollen wir das ausgestalten?

In dem Bericht können Sie lesen: Die Ministerin für Heimat, Bauen, Kommunales und Gleichstellung wurde gebeten, dem Kabinett im März 2019 einen Sachstandsbericht vorzulegen, der den aktuellen Stand der Verhandlungen auf Bundesebene skizzieren, die Entwicklungen auf dem Kreditmarkt darstellen und einen Vorschlag zur Umsetzung der kommunalen Kredithilfe enthalten wird.

Sie fordern mich also auf, etwas zu tun, von dem wir Ihnen schon zugesichert haben, dass wir es machen. – Das kann man politisch so angehen; aber daraus wird deutlich, dass es dem Grunde nach eine gewisse Unredlichkeit ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie fordern uns auf, die finanzielle Beteiligung des Bundes zu berücksichtigen. Auch da haben wir immer wieder offengelegt, dass wir sehr aktiv in der Unterarbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ der Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen“ sind.

(Christian Dahm [SPD]: Wir auch!)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse, die wir dort möglicherweise erzielen werden, werden wir miteinander abpassen, wie wir das, was von der Bundesebene kommt, dann mit den Initiativen des Landes verschranken können.

Diese Haltung wird übrigens vom Bündnis „Für die Würde unserer Städte“ ausdrücklich unterstützt. Das hätten Sie durchaus auch zitieren können. Ein entsprechendes Schreiben des Bündnisses liegt vor.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Können Sie doch machen! Sind wir die Regierung?)

Die sagen: Wartet bitte ab, was auf der Bundesebene herauskommt.

Die Punkte, die in dem Busch-Papier als Handlungsalternativen bezeichnet sind, sind – ich formuliere es freundlich – Punkte, auf die jeder, der sich mit dem Thema „Kommunale Kredithilfe, Zinsänderungsrisiko, Altschulden“ auseinandersetzt, hätte kommen können.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Über diese Punkte, Herr Mostofizadeh – das wird Sie nicht wundern; immer ruhig bleiben – debattieren wir genauso. Ich habe nur bisher – Sie haben, hoffe ich, Verständnis dafür – davon Abstand genommen, öffentlich über einzelne Handlungsalternativen zu spekulieren oder zu schwadronieren, weil das nichts bringt. Wenn wir eine Lösung vorlegen, dann muss es eine wasserdichte Lösung sein. Da darf es nicht heißen: Was heißt dieses oder was heißt jenes?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn letztlich ist auch klar, dass, wenn wir als Landesregierung Ihnen eine entsprechende Vorlage vorbereiten, damit auf der anderen Seite auch eine Änderung im kommunalen Haushaltsrecht im Hinblick auf die Frage nach der zukünftigen Verschuldungsfähigkeit verbunden sein wird.

Sie überlegen, als Lösung die Liquiditätskredite zu nehmen, wo kein Vermögen entgegensteht. Wir haben aber bereits mehrfach betont, dass es genau um diese Kredite geht.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, ist das keine Erfindung Ihrerseits, sondern hier wird permanent vorgetragen, über welche Art von Krediten wir uns im Zusammenhang mit einer kommunalen Kredithilfe respektive Zinsänderungshilfe eigentlich miteinander austauschen.

Nun zu der Frage – und dafür möchte ich werben –, was man mit dem bisher Aufgelaufenen macht. Sie wissen beispielsweise aus dem Kommunalfinanzbericht 2017, dass die Kommunen sehr wohl die aktuelle gute wirtschaftliche Lage genutzt haben, um Liquiditätskredite zurückzuführen. Das Rückführen von Liquiditätskrediten hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt; das ist ungeheuer positiv.

Wir – Landesregierung und kommunale Ebene – sind gemeinsam sehr klar in der Haltung, dass kommunale Liquiditätsspielräume genutzt werden sollen, um Schulden abzubauen, einen eigenen Beitrag zu leisten und damit entsprechend auch die Ursache anzugehen, denn wir bräuchten nicht über Zinsänderungsrisiken miteinander zu streiten, wenn es die Ursache nicht gäbe.

Deswegen sprechen wir über beide Entwicklungen und darüber, welche Möglichkeiten es gibt. Das ist aber die Betrachtung nach hinten. Die spannende Betrachtung, die wir nach vorne vorzunehmen haben, ist aber, wie wir Sorge dafür tragen sollen, dass das nicht wieder aufwächst.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt!)

Diese Debatte führen wir in der Unterarbeitsgruppe Altschulden sehr dezidiert. Die Landesregierung hat übrigens auch im Bundesrat eine entsprechende Initiative zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht, in der wir sehr deutlich – auch vor dem Hintergrund der Erstattung des Bundes für Kosten der Unterkunft – vorgeschlagen haben, die bisherige im Grundgesetz verankerte Grenze von 50 % Erstattungsleistung des Bundes auf 75 % anzuheben. Ob der Bund das nutzt, ist etwas anderes.

Wir werden in dieser Frage mit der Bundesebene nicht einig, aber das ist eine der Schlüsselantworten, die gefunden werden müssen, denn viele Belastungen, gerade Sozialbelastungen, resultieren aus den diversen Sozialgesetzbüchern des Bundes, die nicht auskömmlich gegenfinanziert sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Es wird ja häufig formuliert, es gebe Kommunen, die unsolide gewirtschaftet hätten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ihr regiert doch! Macht denen Beine!)

– Spannende Debatte.

(Christian Dahm [SPD]: Der Generalsekretär ist wach geworden!)

– Der ist den ganzen Tag schon wach, Herr Abgeordneter.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wenn der wach ist, schreit er immer!)

Es kommt immer wieder der Vorwurf auf, die Kommunen hätten unsolid gewirtschaftet. Ich empfehle – das ist aber nur eine Empfehlung, wenn Sie mir das gestatten –:

Erstens. Entscheidungen über Haushalte treffen direkt demokratisch gewählte Räte. Ein Parlament tut gut daran, Entscheidungen zu respektieren, die demokratisch gewählte Räte mit Mehrheit treffen.

(Beifall von der CDU)

Und das Zweite ist: Es gibt ernsthaft Städte, die strukturell wirtschaftlich so benachteiligt sind, dass es fast egal ist, was sie entscheiden, weil sie diese sozial bedingten Lasten nicht ausgleichen können.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Stefan Kämmerling [SPD]: Und denen hilft man nicht mit der Finanzkraft eines KHG!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir nicht nur nach hinten debattieren, sondern genauso nach vorne, und dass wir das auch mit der Bundesregierung tun.

In diesem Sinne sind wir natürlich offen für konstruktive Vorschläge. Sie haben den Zeitplan gerade noch mal gehört. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der Grünen hat noch einmal Herr Abgeordneter Mostofizadeh um das Wort gebeten. Es verbleibt ihm noch eine Zeit von 30 Sekunden; hinzu kommt eine Überziehungszeit der Landesregierung in Höhe von 1:10 Minuten, was insgesamt also gut 2 Minuten ausmacht.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Vielen Dank für den Hinweis. – Herr Präsident! Ich möchte mich ganz herzlich für die heutige Debatte bedanken, denn sie verdeutlicht auch, wie im Moment die Debatte im Kommunalausschuss abläuft.

Lieber Kollege Hoppe-Biermeyer,

(Christian Dahm [SPD]: Das ist der Einzige im Parlament, der das nicht erkannt hat!)

ich finde es wirklich ein bisschen schade. Wir haben uns Mühe gegeben, einen konkreten Vorschlag auf den Tisch zu legen, und Sie sagen, es wäre ein Schnellschuss und nicht durchdacht und es würde dieses mit jenem durchmischt.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich finde, dass das ein wirklich ernst gemeinter, fundierter Vorschlag ist, über den man reden könnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Höne, Sie sagen immer, ich solle Sie nicht zu viel loben, damit Sie nicht Ärger in Ihrer Fraktion bekommen,

(Heiterkeit von Henning Höne [FDP])

aber Ihr Beitrag machte doch deutlich, wie man damit umgehen kann.

(Beifall von der SPD)

Sie haben klare Ansagen gemacht, nach welchen Kriterien Sie von der FDP-Fraktion beabsichtigen zu entscheiden. Darüber kann man doch reden. Dann können wir schauen, welches Konzept am Ende das bessere ist.

Ich habe aber noch keine grundlegenden Unterschiede zu den in dem Antrag und in dem Gutachten aufgeführten wesentliche Faktoren gesehen.

Frau Freimuth: So schlimm ist es auch nicht.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Deswegen wäre meine dringende Bitte: Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an Herrn Höne und auch an der SPD und lassen Sie uns über die Zugänge zur Lösung des Problems reden und dann am Ende des Tages eine vernünftige, kompetente Entscheidung treffen.

Frau Ministerin, es ist doch egal, wer die Schippe als erster aus dem Sandkasten gezogen hat. Wir müssen gemeinsam den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die ansonsten keinen Neustart erleben werden, helfen. Dann können wir in die Zukunft schauen und Altkredite abbauen.

Außerdem müssen wir über Investitionen reden. Das ist der Ansatzpunkt, und davon sollten wir gemeinsam ausgehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5023** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 17/5232** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Grüne und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen und auch der Entschließungsantrag entsprechend überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Altersarmut – Dunkelfeld erschließen, tatsächliche Bedarfe ermitteln

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5077

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD hat die Kollegin Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Vormittag haben wir eine sehr engagierte Debatte rund um die Grundrente geführt. Dafür war ich aus unterschiedlichen Gründen sehr dankbar.

Einer der Gründe ist, dass die Debatte sehr deutlich gemacht hat, dass wir beim Thema „Altersarmut“ zwar allesamt gleichermaßen engagiert, aber eben auch gleichermaßen unklar aufgestellt sind.

Die Frage, wer wann bedürftig ist, würde wahrscheinlich von vielen Parlamentariern hier im Saal ganz unterschiedlich bewertet werden. Dabei geht es beispielsweise darum, ob das Vermögen sowie das Einkommen des Ehegatten berücksichtigt werden soll und muss, falls es zu einer Aufstockung durch den Staat kommt.

Wenn wir über Altersarmut sprechen, scheint die Grundsicherung, also das Existenzminimum, welches jedem das Überleben sichern soll, völlig unabhängig vom Beitrag zum Gemeinwohl zu sein. Wer eingezahlt und sein Leben lang gearbeitet hat, dessen Rente sollte darüber liegen.

Wenn also jemand die Grundsicherung beantragt, wird er auf Bedürftigkeit geprüft. Abschließend wird festgestellt, ob dem Antragsteller die Grundsicherung zusteht. Dann wissen auch Behörden und Statistiker, dass dieser Antragsteller in Armut lebt.

Ein Rentner, der gegebenenfalls eine Rente bezieht, die nicht höher ausfällt als die Grundsicherung oder sogar darunter liegt, und der keinen Antrag auf Grundsicherung oder andere Mindestsicherungsleistungen stellt, taucht aber nirgends auf. Die Debatte heute Morgen hat gezeigt, dass vermutlich viele Menschen eine gesetzliche Rente beziehen, die unterhalb der Grenze liegen.

Das wissen wir aber nicht, und selbst wenn wir es wüssten, wüssten wir immer noch nicht, ob ein Rentner mit einer solch niedrigen Rente tatsächlich in Armut lebt, denn zu Recht wurde angebracht, dass allein der Rentenbezug keinen Aufschluss darüber gibt, ob jemand bedürftig ist.

Immer wieder liest man von Rentnern, die ihr Auskommen mit Flaschensammeln aufbessern – vorgestern war es noch auf der Titelseite der „BILD“-Zeitung.

Viele Rentner werden vielleicht noch finanziell von ihren Kindern unterstützt, andere sparen sich alles vom Munde ab und sind zu stolz, um zur Tafel zu gehen oder zu einem Amt, um gegebenenfalls weitere finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Nun folgt ein einziges, nicht fiktives Beispiel, und die Dame, um die es geht – nennen wir sie Maria –, ist in der Tat polnischer Herkunft – nicht, dass mir gleich wieder Deutschtümelei vorgeworfen wird.

Wir trafen uns zu einem Gespräch. Sie sah gut aus, war chic gekleidet, und während des Gesprächs stellte sich heraus, dass die Witwe mit ihrer kleinen Rente so bescheiden lebt, dass sie gänzlich auf Wurst, Fleisch usw. verzichtet, weil sie im wahrsten Sinne des Wortes jeden Euro umdrehen muss. – Die gute Kleidung stamme aus alten Zeiten. Sowohl die Statistik als auch die meisten Hilfsangebote gehen an Personen wie Maria vorbei.

Mit unserem Antrag möchten wir die Weichen für eine umfangreiche Erhebung zur Altersarmut stellen, in welcher die Einkommensverhältnisse zusammengetragen werden und ein realistischer Blick auf die tatsächliche Bedürftigkeit der älteren Bevölkerung Nordrhein-Westfalens entsteht.

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1799 bestätigte die Landesregierung, dass eine derart umfassende statistische Erhebung nicht vorliege.

Uns ist wichtig, dass sich das ändert. Das Wichtigste an einer richtungsweisenden Entscheidung ist doch, dass sie auf Wissen basiert und nicht nur auf einem diffusen Gefühl.

Allerdings weiß niemand genau, wie viele Rentner es in Nordrhein-Westfalen gibt, die weniger als die Grundsicherung zum Leben haben. Die Armutsforscher in Deutschland sind sich sicher, dass die Anzahl derer, die beim Sozialamt gemeldet sind, nur einen kleinen Anteil ausmacht, denn die Rentner, die aus Stolz oder auch aus Scham oder weil sie gar nicht wissen, was man alles beantragen kann, keine weiteren Gelder beantragen, fallen aus der Statistik heraus.

Eine Erhebung und Zusammenführung der Daten wäre sicherlich möglich, und das ist unserer Ansicht nach auch notwendig, um bedarfsgerecht handeln zu können.

Ein solcher Abgleich und eine damit einhergehende Statistik stellen die Grundlage für die Bekämpfung der Altersarmut dar. Gegebenenfalls gewinnen wir auch Erkenntnisse über mögliche Präventionen. Auf dieser Grundlage können und sollten zukünftige Maßnahmen fußen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun unserer Abgeordneten Frau Oellers das Wort.

Britta Oellers (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Altersarmut geht uns alle an. Sie ist aber keine spezifisch nordrhein-westfälische Herausforderung, sondern betrifft alle Bundesländer gleichermaßen.

Die Studie der Bertelsmann Stiftung zur Entwicklung der Altersarmut bis 2036 stellt fest, dass das Armutsrisiko ansteigen wird. Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit geringerer Bildung oder mit Migrationshintergrund, Erwerbstätige mit Zeiten längerer Arbeitslosigkeit oder alleinstehende Frauen sind häufiger davon betroffen als alle anderen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Zahl der Rentner, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren auf rund 146.000 Menschen angestiegen ist.

Einige Studien gehen auch davon aus, dass die Anzahl derer, die zwar Anspruch auf die Grundsicherung hätten, aus Stolz oder Unwissen aber nicht zum Amt gehen, nicht unerheblich ist.

Dagegen müssen wir etwas tun, doch die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes gegen Altersarmut wird nicht allein in Nordrhein-Westfalen zu lösen sein, sondern nur gemeinsam auf bundespolitischer Ebene.

Ich erinnere daran, dass die Große Koalition in Berlin hierzu bereits einige Weichen gestellt hat. Das Einsetzen von Rentenkommissionen, die „doppelte Haltelinie“ und die Einführung der Mütterrente sind wichtige Bausteine einer Gesamtstrategie, um die Lebensleistung eines jeden Einzelnen anzuerkennen und einen wirksamen Schutz vor Altersarmut zu gewähren.

Man kann das Thema „Altersarmut“ konstruktiv angehen und nach Lösungen suchen oder sich wie die AfD der Thematik destruktiv nähern und die Zukunft unserer Rentnerinnen und Rentner schwärzer malen, als sie es derzeit ist.

Das Thema „Altersarmut“ wird im Übrigen bereits durch wissenschaftliche Studien ausgearbeitet. Ich empfehle einen genauen Blick in die Bertelsmann-Studie

(Dr. Christian Blex [AfD]: Oh!)

„Entwicklung der Altersarmut bis 2036“ oder die durch das Deutsche Institut für Altersvorsorge in Auftrag gegebene Analyse „Altersarmut – heute und in der Zukunft“. Einen Überblick zur Lage in Deutschland verschaffen auch die Alterssicherungsberichte

der Bundesregierung. In allen Studien finden sich begründete Definitionen für den Begriff „Altersarmut“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein wichtiges Thema. Wir arbeiten daran, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwa 400.000 Haushalte in Deutschland sind Rentnerhaushalte, die armutsgefährdet sind. Rentner sind in der Tat bei den Menschen ab 65 stärker gefährdet und stärker betroffen als Pensionäre.

Das Problem, das Sie in Ihrem Antrag beschreiben, hat auch ganz viel damit zu tun, dass es Statistiken gibt, in denen, um die Armutsgefährdung für Menschen ab 65 festzustellen, die Pensionäre eingerechnet werden. Aber es gibt genauso eben auch Statistiken, die Aufschluss darüber geben, wie die Situation der Rentnerinnen und Rentner ist.

In der heutigen Situation ist es aber so, dass das, was Sie als Grundthese im Augenblick annehmen, nämlich dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen über 65 in besonderem Maße von Altersarmut betroffen wären, für die heutige Zeit schlechterdings noch nicht stimmt. Aber es ist richtig: In der Zukunft wird sich das ändern.

Das hat etwas mit ganz unterschiedlichen Erwerbsbiografien zu tun. Das hat auch etwas damit zu tun, dass es zum Beispiel in der Region, aus der ich komme, im Ruhrgebiet, Erwerbsbiografien insbesondere bei Frauen gibt, die stark von Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten geprägt sind. Diese Frauen haben dann wiederum auch eine entsprechend niedrige Anwartschaft, weil sie, wenn sie gearbeitet haben, überhaupt nur in Teilzeit gearbeitet haben.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass es in meiner Region zum Beispiel auch eine gewisse Kultur gegeben hat, in der es so war, dass, wenn der Mann als Alleinverdiener die Familie ernähren konnte, das auch ein Zeichen war, dass man es geschafft hatte und dass man tatsächlich sagen konnte: Meine Frau muss nicht arbeiten.

Dieser Zustand hat sich vielleicht in manchen Regionen Nordrhein-Westfalens erst viel später geändert als in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens. Deshalb sind die zukünftigen Rentnerinnengenerationen insbesondere die, die besonders armutsgefährdet sind.

Nur Ihrer Grundannahme in dem Antrag, dass es all diese Erkenntnisse gar nicht gibt und diese insbesondere für Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden sind, muss ich widersprechen: Es gibt jede Menge Datenlagen.

Ein letzter Punkt: Nachdem Sie Ihre Anfrage, bei der es vor allem um Suizid bei älteren Menschen gegangen ist, zitiert haben, will ich Ihnen sagen, dass es zum Beispiel den Hinweis der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir gegeben hat, die heißt – ein kurzer Hinweis –: Alt, arm und allein – Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situationen der älteren Bevölkerung in NRW.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage geantwortet: Natürlich werden wir die Altenberichterstattung, die wir in Nordrhein-Westfalen haben – übrigens als eines der ersten Bundesländer überhaupt eingeführt –, auch weiter fortsetzen. – Der letzte Bericht ist von 2016. Also so alt sind die Daten, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, gar nicht.

Aber der Punkt ist: Das, was Sie hier einfordern, nämlich zu sagen, wir wollen Vorreiter werden in Bezug auf die Erforschung von Altersarmut, ist nicht unbedingt etwas, was die Lebenssituation der Menschen, die wir ja kommen sehen, verändern wird.

Der zweite Punkt, der mich aber in Ihrem Antrag stützig gemacht hat, ist, dass Sie fordern, Erhebung tatsächlicher Altersarmut zu betreiben. Da muss ich Ihnen sagen: Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie sich so schwer damit tun anzuerkennen, dass der allgemeine Begriff für Altersarmut bei 60 % des Medianeinkommens festzulegen ist.

Daran ist nach meiner Erkenntnis und nach meiner Vorstellung auch mit dem, was zukünftige Rentnergenerationen erwarten können, erst einmal nichts falsch. Dazu kommt, wie gesagt, der letzte Bericht aus dem Jahre 2016.

Angekündigt ist, dass es in dieser Legislaturperiode einen weiteren Bericht zur Lebenssituation der alten Menschen geben wird, sodass ich glaube, dass es uns allgemein an Erkenntnissen und an Daten nicht fehlt.

Woran es uns aber fehlt, ist, dass wir es hier fertigbringen, gemeinsam über die Maßnahmen zu sprechen, die tatsächlich Altersarmut, ganz besonders der kommenden Generationen dann auch tatsächlich verhindern können. Dazu lese ich in Ihrem Antrag nichts. – Herzlichen Dank.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gab den Wunsch zu einer Zwischenfrage des Abgeordneten Loose.

Britta Altenkamp (SPD): Bitte.

Christian Loose (AfD): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich habe eine kleine Frage, weil Sie von dem Altersarmutsbegriff von 60 % vom Median sprachen. Meine Frage nun: Halten Sie jemanden für arm, der eine Rente von 500 Euro hat, aber drei Häuser geerbt hat, in denen er gut leben kann, und schöne Mieteinnahmen kassiert?

Britta Altenkamp (SPD): Sie müssen mir einfach sagen: Worüber wollen Sie reden? Wollen Sie über Ihren Antrag reden, oder wollen Sie die Debatte von heute Morgen fortsetzen? Mir scheint es so zu sein, Sie wollen die Debatte von heute Morgen fortsetzen.

Nach Ihrer Definition und auch nach meiner ist ein Mensch, der solche Einkommen neben seiner Rente hat, natürlich nicht von Altersarmut betroffen. Das ist auch völlig in Ordnung; da sind wir uns zunächst einmal einig.

Worum es in Ihrem Antrag aber geht, ist, dass Sie eine Berichterstattung und eine deutlichere Erhebung wollen. Das – das muss ich Ihnen sagen – teile ich nicht, halte ich auch nicht für nötig.

Wir haben – gucken Sie sich die Zahlen von 2016 in dem Bericht an – sehr gute Erkenntnisse. Mein Thema ist nicht, dass wir einen Erkenntnismangel haben. Mein Thema ist, dass es uns nicht gelingen wird – und wenn ich Ihre Frage sehe, glaube ich, mit Ihnen sowieso nicht, auch nicht, dass das von Ihnen gewünscht wird –,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

tatsächlich gemeinsame Lösungen zu finden für das, was notwendig wäre, um das Rentensystem armutsfest hinzubekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag will das Thema „Altersarmut“ thematisieren.

Wenn man sich ihn genauer anschaut, hat er konkret leider sehr wenig zu bieten. Die Kollegin Altenkamp hat es eben noch einmal breit ausgeführt: Hier steht hauptsächlich drin, man fordert mehr Datenerhebung, Berichterstattung.

Da hat man schon den Eindruck, die AfD-Fraktion wusste zumindest zu dem Zeitpunkt, als sie den Antrag geschrieben hat, noch nicht, welche Daten alle erhoben werden, welche Berichte es gibt. Sie liegen entsprechend vor, auch in der jeweiligen Legislaturperiode.

Es wurde gerade ausgeführt, welche Datenerhebung zum Beispiel das Statistische Landesamt stichprobenbasiert vornimmt. Da werden sehr umfangreich Daten zur Lebens- und Einkommenssituation der Menschen in NRW erhoben. Das Thema haben wir gehört: Die Sozial- und Altenberichterstattung wird noch einmal aufbereitet.

Im Jahr 2016 – das hat die Kollegin ja auch ausgeführt – hat man den Sozialbericht wie auch den Altenbericht NRW veröffentlicht. In diesen Berichten gibt es ja nicht nur irgendwelche allgemeinen Aussagen, sondern auch konkrete Angaben zur Armutsgefährdung und zu den Empfängern von Grundsicherung.

Das heißt, das geht weit über die normale Einkommenssituation älterer Menschen hinaus. Dann hätte man denken können, die Forderungen des Antrags wären eigentlich obsolet.

Das haben wir heute Vormittag auch schon diskutiert: Ich bin immer noch der festen Überzeugung, dass wir schon das Ziel teilen, dass wir alle Altersarmut verhindern wollen.

Dafür brauchen wir aber nicht noch mehr Daten, sondern wir müssen uns vielmehr die Ursachen für Altersarmut genauer anschauen und diese auch angehen. Wo haben wir da eigentlich die Probleme? Niedrige Alterseinkommen sind in der Regel doch auch dadurch geprägt, dass in der Erwerbsbiografie Lücken sind, Brüche, die dann schnell zu Altersarmut führen können.

Wo müssen wir da eigentlich ansetzen? – Wir brauchen gute Bildung und Qualifizierung. Wir brauchen bessere Arbeitsmarktchancen, eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerade für Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch für Langzeitarbeitslose.

Wenn wir über das Thema „bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sprechen, müssen wir auch die Gruppe der Alleinerziehenden noch einmal stärker in den Fokus nehmen.

Ganz wichtig ist auch das Thema „Gesundheitsprävention“, denn ich muss ja auch gesundheitlich dazu in der Lage und fit sein, damit ich meine Erwerbsfähigkeit möglichst bis zum Renteneintritt erhalten kann. Das ist auch ein wichtiger Aspekt.

Wenn man das alles in den Fokus nimmt, denke ich, können wir schon sehr effektiv Altersarmut vorbeugen.

Ganz wichtig ist – das wurde ja auch kurz angesprochen – das Problem der Dunkelziffer: Trotz geringer Einkünfte wird keine Grundsicherung im Alter beantragt. Das ist ein Problem, das wir sehen müssen.

Wie erreicht man, dass die Menschen ihre Ansprüche auch geltend machen? Das haben Sie ange-

sprochen. Ich habe aber in der begleitenden Begründung des Antrages einen Lösungsvorschlag vermisst.

Vonseiten der FDP würde ich Ihnen vorschlagen – das haben wir ja auch heute Vormittag diskutiert zu den unterschiedlichen Rentenkonzepten –: Um diese psychologische Schwelle vor dem Gang zum Sozialamt zu beseitigen, könnte man sagen, die Rentenversicherung sollte bei niedrigen Rentenansprüchen bereits automatisch die Anträge mitversenden, entgegennehmen, bearbeiten und entsprechend an die Sozialämter weiterleiten, um so auch berechnete Ansprüche zu erfüllen. Das wäre ein sehr praktikabler Ansatz.

Wir haben es ja heute Vormittag auch sehr intensiv diskutiert. Was können Menschen nach einem langen Arbeitsleben bei niedrigen Löhnen für ein Alterseinkommen erhalten? Liegt das wirklich auch über der Mindestsicherung? Dazu hatten wir ja vonseiten der Freien Demokraten das Modell der Basisrente noch einmal vorgeschlagen.

Das ist, glaube ich, auch ein Grund, warum ich das in Ihrem Antrag nicht finden konnte: Wenn man die AfD nach konkreten Vorschlägen zum Thema „Rente“ fragt – gerade Ihren Bundesparteivorsitzenden –, kommt meistens eine sehr ausweichende Antwort. Manchmal gerät er ins Stottern.

Da wäre es natürlich auch schön, die AfD hätte auch ein Rentenkonzept, denn bis jetzt habe ich nur von obskuren Modellen gehört, die in der Diskussion waren: Wir schaffen mal die Rentenversicherung ab, oder wir machen die Rente abhängig vom deutschen Pass. – All das sind, glaube ich, eher Platzhalter. Das ist eher eine große Leerstelle zur Zukunft der Alterssicherung.

Wir setzen da auf eine konstruktive Sachpolitik. Wir werden das Ganze auch im Ausschuss diskutieren und begleiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. Es ist eine Kurzintervention der AfD angemeldet. – Frau Dworeck-Danielowski, bitte.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Lenzen, ich möchte es kurz machen, aber weil Sie das mit dem Rentenkonzept, glaube ich, heute schon zum zweiten Mal angesprochen haben, möchte ich Sie natürlich nicht in Unkenntnis sterben lassen.

Wenn wir in einem Jahr diese Debatte hier noch einmal führen, können Sie von Ihrer Basisrente erzählen, und wir werden dann ein Konzept in der Tasche haben, das wir Ihnen dann präsentieren können.

In diesem Jahr wird auf jeden Fall eine entsprechende Marschrichtung bei uns festgelegt. Bitte verzeihen Sie uns, dass wir nach sechs Jahren noch nicht alle Lösungen parat haben, aber wir haben einige Lösungen parat.

Es wird eine Mehrheitsentscheidung geben. Die werden wir Ihnen dann sicherlich auch bei Gelegenheit präsentieren, wenn wir zum Beispiel gegebenenfalls nächstes Jahr noch einmal über das Thema debattieren. – Danke.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Kollegin, ich bin jetzt irgendwie irritiert. Sie melden eine Kurzintervention an, um mir mitzuteilen, dass Sie bis heute kein Rentenkonzept haben?

Ich meine, ich habe es heute Vormittag noch nicht angesprochen. An dieser Stelle war das ja Ihr Antrag. Da muss ich es ja ansprechen. Da brauchen Sie mich nicht in Unkenntnis sterben zu lassen.

Ich weiß gar nicht, ob alle Menschen auf Ihr Rentenkonzept warten, aber wenn Sie sagen, Sie brauchen noch Zeit, dann ist das so. Ich hätte mir an Ihrer Stelle die Kurzintervention gespart, denn im Endeffekt haben Sie mir ja jetzt nichts Neues mitgeteilt, sondern ich muss einfach nur noch einmal feststellen: Sie sind bei dem Thema weiter konzeptlos. Das nehme ich jetzt so zur Kenntnis.

Ich bin gespannt, ob Sie in den weiteren Beratungen noch etwas liefern; das wäre dann natürlich spannend, und damit würde ich mich dann auch sehr sachlich auseinandersetzen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun unserer Abgeordneter Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass ich dazu reden muss.

Ich möchte nur den letzten Satz der Vorbemerkung vortragen, um nahtlos an das anzuschließen, was Kollege Lenzen eben vorgetragen hat:

„Die aktuelle Diskussion um dubiose Vorschläge zur Bekämpfung der Altersarmut wie beispielsweise die ‚Grundrente‘ von Herrn Hubertus Heil, zeigt auf, dass die Erforschung des Dunkelfeldes Altersarmut zwingend notwendig ist.“

Das trifft auf die AfD uneingeschränkt zu; das will ich Ihnen zugestehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Dieser Antrag ist komplett überflüssig; die Argumente sind vorhin geliefert wor-

den. Sie haben substantiell nichts zum Thema beizutragen und machen dann – wie eben die AfD-Abgeordnete Dworeck-Danielowski – darauf aufmerksam, dass Sie kein Konzept haben.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Ich habe bei der AfD drei Vorschläge wahrgenommen, Herr Wagner.

Erstens. Es gibt das Modell Kinderreiche. Das kommt aus dem Osten. Diejenigen, die besonders viele Kinder haben, bekommen danach eine besonders hohe Rente und andere fast keine.

Es gibt ein Modell von Herrn Meuthen, das eine staatliche steuerfinanzierte Grundvorsorge vorsieht; ansonsten sollen sich alle anderen privat versichern. – Die Rentenversicherung wird – insofern ist das, was ich damals gesagt habe, nicht ganz falsch – nahezu abgewickelt.

Es gibt einen dritten Vorschlag von dem „völkischen Anführer“ der AfD, nämlich Herrn Höcke, dass nur noch deutsche Beitragszahlerinnen und -zahler Renten beziehen sollen. – Das ist natürlich verfassungswidrig. Das wissen Sie auch. Aber der Herr feiert ja fröhliche Urständ in der AfD. Das ist die Substanz der AfD in der Rentenpolitik.

Warum Sie sich dann erdreisten, ein Modell wie das des Bundesarbeitsministers als dubios zu bezeichnen, ohne einen einzigen Ansatzpunkt zur Bekämpfung der Altersarmut vorzulegen, bleibt Ihr Geheimnis. Ich brauche jetzt nicht länger darüber zu reden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die ganze Debatte nicht so recht. Soweit ich weiß, reden wir über die Drucksache 17/5077. Da geht es darum, dass die AfD-Fraktion beantragt, erstens den Begriff der Altersarmut verbindlich und konkret zu definieren, zweitens eine umfassende Erhebung von tatsächlicher Altersarmut einzuführen, drittens Sorge dafür zu tragen, dass die Daten größtmöglich anonym erhoben werden und entsprechend geschützt werden, viertens dem Landtag einmal je Legislaturperiode die Ergebnisse der Erhebung in Form eines Berichts zur Verfügung zu stellen.

Ich will Ihnen nur sagen: Alles das, was Sie hier fordern, ist Realität in Nordrhein-Westfalen, ist schlicht und ergreifend Realität in Nordrhein-Westfalen. Wir wissen über IT.NRW alles, was wir in dieser Frage

wissen müssen. Wir wissen es auch regional aufgliedert. Die Landesregierung muss einmal in der Wahlperiode dem Landtag von Nordrhein-Westfalen, aber auch der Öffentlichkeit einen Armuts- und Reichtumsbericht vorstellen, in dem alle diese Zahlen stehen.

Wir haben eine genaue Berichterstattung darüber, wie sich das regional verhält. Wir haben ganz klar eine Situation, dass der Anteil der armen Menschen in Städten größer ist als auf dem Land. Das Ruhrgebiet ist etwas stärker betroffen als im Bundesschnitt. Das liegt aber auch daran, dass das Ruhrgebiet nun mal die größte Metropolregion Europas ist. Wir wissen, dass Menschen in dieser Situation oft eher in die Städte ziehen.

Wir wissen, dass zu den Personengruppen, die besonders von Armut gefährdet sind, Menschen gehören, die alleinerziehend sind. Das sagt jeder Armuts- und Reichtumsbericht, den ich kenne, seit über 15, 20 Jahren, seitdem es welche gibt.

Es ist völlig klar, dass Menschen mit Migrationshintergrund besonders stark von Armut betroffen sind, aber natürlich auch Langzeitarbeitslose und Menschen, die im Niedriglohnbereich arbeiten.

Wenn man bei den Rezepten ansetzt, dann muss doch das Rezept in allererster Linie sein, dass wir uns darum kümmern, dass möglichst viele Menschen ein einigermaßen gelungenes Erwerbsleben hinkriegen. Armut ist am Ende nur zu verhindern durch Beteiligung an vernünftig bezahlter Erwerbsarbeit.

Das hat dann wieder ganz viel damit zu tun: Wie kriegen wir die Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt hin? Wie kriegen wir es zum Beispiel mit den Bildungschancen von Kindern, die in der Grundsicherung leben müssen, so hin, dass sie gut durch unsere Schulen gehen, sodass sie anschließend eine Ausbildungsfähigkeit haben und zum Beispiel eine Facharbeiterprüfung machen können? Wenn wir das hinbekommen, dann ist schon relativ viel gewonnen.

Deswegen bin ich ja auch so hinterher, dass alle unsere Kinder am BuT-Programm teilnehmen. Es lässt mir einfach keine Ruhe, dass nur jedes zweite Hartz-IV-Kind in Nordrhein-Westfalen überhaupt vom BuT-Programm profitiert. Wir entbürokratisieren jetzt.

Was im Familienstärkungsgesetz vorgesehen ist, was da zurzeit in Berlin überlegt wird, ist alles in allem ein gewaltiger Fortschritt. Ich bin da sehr zufrieden. Es gibt noch ein, zwei Punkte, die ich gerne anders hätte. Aber wenn man 90 % von dem erreicht hat, was man sich wünscht, kann man ja auch mal zufrieden sein.

Wir haben die Situation mit dem Ausbildungsprogramm angepackt. Wir schaffen jetzt einen sozialen Arbeitsmarkt für 15.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen, weil wir endlich von Passivleistungen zu

Aktivleistungen kommen. Das ist alles schon eine ganze Menge. Es wird nicht die Probleme lösen. Aber ein Erkenntnisproblem haben wir – man schaue sich nur die Statistiken an – beim besten Willen nicht.

Nun bin ich ein geduldiger Mensch, aber wir müssen über diesen Antrag eigentlich nicht abstimmen. Wir brauchen ihm gar nicht zuzustimmen oder ihn nicht abzulehnen; denn das, was hier drinsteht, was Sie am Ende in diesem Antrag fordern, das gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits alles in ausreichendem Umfang.

(Beifall von der CDU)

Ich sage Ihnen auch ganz offen: Ich habe keine Lust, in meinem Ministerium und in der Sozialbürokratie unseres Landes noch mehr Arbeitskräfte an noch mehr Statistiken zu binden; denn wir haben in dieser Frage wirklich kein Erkenntnisproblem. Deswegen brauchen wir diesen Antrag beim besten Willen nicht. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung** des **Antrags** in der **Drucksache 17/5077** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Beschlussvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe dann auf:

10 Drittes Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4350

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/5118

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Reden zu Protokoll gegeben werden. (Siehe Anlage)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/5118, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen

somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/4350 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Jetzt muss ich noch einmal fragen, weil die AfD nicht abgestimmt hat.

(Zuruf von der SPD: Ist doch egal!)

Also, ich frage noch einmal: Wer ist für diesen Vorschlag? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4350** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5118 **einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4303

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/5119 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Kollegin Oellers das Wort.

Britta Oellers (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder sind unsere Zukunft. Dieser viel zitierte, weil wahre Satz findet sich auch im Kinder- und Jugendförderplan der Landesregierung, nämlich unter der Überschrift „Kinder und Jugendliche stark machen – Gemeinsam Zukunft gestalten“.

Kinder sind unsere Zukunft. Dieser Überzeugung folgend hat sich die NRW-Koalition dazu entschieden, die mit den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans finanzierte strukturelle und projektbezogene Arbeit im Kinder- und Jugendbereich erstens deutlich zu stärken und zweitens zukunftsfest aufzustellen, deutlich zu stärken, indem wir erstens den Landesjugendplan um 11 Millionen Euro auf rund 120 Millionen Euro kräftig erhöht haben, zukunftsfest aufzustellen, indem wir zweitens eine Dynamisierung etablieren, die garantiert, dass die finanzielle Kraft, mit der wir unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, über die Jahre bestehen bleibt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die finanzielle Ausstattung bildet die unverzichtbare Grundlage für die wertvolle Arbeit im Kinder- und Jugendbereich in ganz Nordrhein-Westfalen. Als jahrelanges Mitglied im Jugendhilfeausschuss meiner Heimatstadt und Vorsitzende eines Trägervereins für ein Jugendzentrum weiß ich, wie wichtig die finanzielle Unterstützung der Träger vor Ort ist, insbesondere um die inhaltlichen Ziele des Kinder- und Jugendförderplans auch tatsächlich in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgreifen und umsetzen zu können.

Mit dem deutlichen Mittelaufwuchs und der zukunfts-festen Dynamisierung folgt die Landesregierung den Anregungen von Trägern und Verbänden. Wir schaffen Planungssicherheit für die Träger und dadurch gute Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen.

Die Landesregierung leistet damit einen bewussten Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig schaffen wir neue Impulse und gestalten die Projektförderung auch künftig auskömmlich.

Das ist Politik, die verstanden hat, dass Kinder unsere Zukunft sind, und auch entsprechend handelt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist mit seinen Maßnahmen in diesem Zusammenhang stimmig und richtig. Ich werbe deshalb um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen: Die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände, die kulturelle Jugendarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sind eminent wichtig, dafür mehr Geld in die Hand zu nehmen, ebenfalls. Beides kommt in diesem Gesetzentwurf zusammen. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch so zustimmen.

(Beifall von Alexander Brockmeier [FDP])

Zu dem, was wir heute beraten und beschließen, passt Folgendes ganz gut: Am vorletzten Freitag verließ ich den Landtag. Vor dem Gebäude demonstrierte eine große Gruppe junger Menschen – junge Menschen, die ihren Zukunftsängsten und -sorgen lautstark Gehör verschafften. Vernetzt über die sozialen Medien organisieren sie ihren „Fridays For Future“-Protest und machen ihrer Unzufriedenheit mit eigenständig organisierten Demonstrationen Luft.

Wie auch immer Sie zu dieser Art des Protestes stehen: Diese jungen Menschen haben mir gezeigt, dass wir nicht nur von der „Generation Y“, also der politisch uninteressierten und ausschließlich mit der eigenen Lebenswelt beschäftigten Jugend, reden sollten, sondern es gibt daneben auch politisch eigenständige Meinungsbildung, die wichtig ist, die Beteiligung an politischen Prozessen und die Teilhabe an der Gesellschaft, in der sie aufwachsen.

Die Jugendlichen entwickeln dieses Bedürfnis aus eigener Kraft und aus real gefühlter Notwendigkeit heraus. Die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit können auf diese Bereitschaft aufbauen, aber vor allem diejenigen mit einbeziehen, die bisher kaum Berührungspunkte mit politischen Prozessen erfahren haben.

Ein Jugendlicher aus Essen oder Dortmund wächst anders heran als ein junger Mensch im ländlichen Raum. Auf diese rein örtlichen Extreme verteilt sich die Jugend mit den unterschiedlichsten Hintergründen und Herkunftsn, Bildungsgraden, sozialen Lebenswelten, sexuellen Orientierungen und Identitäten sowie unterschiedlichsten Zukunftsplänen.

Die zugeschnittene Anpassung all dieser sozialen Komponenten auf diese Heterogenität ist Aufgabe unserer Politik. Die Bereitschaft der Jugend ist, wie gesehen, da. Sie saugt ihre Umwelt auf, vernetzt sich mit der Welt und will diese, wie wir sehen, auch aktiv mitgestalten.

Dass wir jungen Menschen ein möglichst sorgenfreies Aufwachsen ermöglichen, ist natürlich der Kern der intensiv geförderten Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Sie helfen maßgeblich, soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzufangen.

Politisches Bewusstsein zu fördern, ist die andere wichtige Aufgabe. Die Träger, die eben schon von der Kollegin angesprochen wurden, leisten auch hier schon einen großen Beitrag.

An dieses Engagement anzuknüpfen und die finanziellen Rahmenbedingungen zu setzen, um das Demokratieinteresse einer bunten und interessierten Generation zu fördern, ist unsere Aufgabe. Es ist notwendig, dass wir die Träger mit Rahmenbedingungen ausstatten, sodass sie präventiv über die gezielte Projektförderung die unterschiedlichsten Gefahrenlagen für die Heranwachsenden erkennen, beispielsweise Schutz vor sexualisierter Gewalt, Radikalisierung, Diskriminierung, etc., etc.

Wir haben als SPD-Fraktion im vergangenen Jahr den Impuls für ein Demokratiefördergesetz ins Plenum eingebracht. Ich freue mich, dass ähnliche Ansätze den Weg in diesen Jugendförderplan gefunden haben. Ich bedaure an dieser Stelle jedoch, dass die Aufstockung der Mittel in diesem Förderplan nicht höher ausgefallen ist. Der aktuelle Haushalt hätte

eine Aufstockung um 20 % zugelassen. Der Gesetzentwurf sieht immerhin 10 % vor. Im Plenum und im Ausschuss haben wir diesen Wunsch deutlich geäußert. So hätte die zukünftige Dynamisierung auf eine noch höhere Fördersumme aufsetzen können.

In der Zukunft muss eine nachhaltige Förderung unbedingt angedacht werden. Wir verstehen dies im Übrigen auch als klares Signal an die Kommunen, vor diesem Hintergrund ebenfalls mehr Geld in die Hand zu nehmen.

Weiterhin hoffen wir, dass Jugendliche in Zukunft mehr Partizipationsmöglichkeiten im Land und in den Kommunen erhalten. Wir möchten in der Zukunft eine einmischende und eigenständige Jugendpolitik, die sich an allen Themen selbstbewusst und sprechfähig beteiligt. Auf der Grundlage bereits bestehender Strukturen könnte dort auch die Jugendarbeit gezielt ansetzen und intensive Hilfestellung leisten.

Wir freuen uns, dass die Träger der Jugendförderung nun in der Lage sind, noch effektivere Formate und Angebote zu entwickeln und zu konzipieren.

Wir stimmen, wie gesagt, dem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Brockmeier zu uns.

Alexander Brockmeier (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es angesichts der fortgeschrittenen Stunde relativ kurz machen. Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass ich mich sehr darüber freue, dass das Gesetz von einer großen Mehrheit getragen wird, wie schon von der SPD angekündigt. Ich glaube, das ist es auch wert, da wir eine sehr gute Grundlage schaffen und aus dem Landtag heraus wirklich ein sehr positives Zeichen an die Jugendverbandsarbeit schicken.

Wir erhöhen einmal die Mittel, aber darüber hinaus – das hat Frau Oellers gerade dargestellt – bringen wir die Strukturmittel und Projektmittel in ein Verhältnis, das den Jugendverbänden wirklich zugutekommt.

Gleichzeitig geben wir darüber hinaus noch Planungssicherheit. Durch verlässliche Strukturen, durch Dynamisierung geben wir ein positives Signal an die Jugendverbände, das auch positiv angenommen wird. Wenn man sich in den letzten Monaten mal umgehört hat, wie das bei der Community so ankommt, merkt man eine richtige Aufbruchsstimmung.

Auch meine Heimatkommune hat gerade erst in der letzten Woche drei Tage lang den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet und fortge-

schrieben. Man merkt auch in vielen anderen Kommunen, dass es vorangeht. Darauf können wir wohl sehr gut aufbauen.

Abschließend möchte ich mich noch ganz kurz bei den Akteuren bedanken und sie bitten, die Mittel, die wir hier zur Verfügung stellen, auch so zielbringend einzusetzen und Projekte voranzutreiben, die die Gesellschaft in dieser herausfordernden Zeit zusammenbringt und die jungen Menschen auf einen positiven Bildungsweg bringen.

Deshalb werbe ich noch mal um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Paul zu uns.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann mich nur den Vorrednern anschließen, was die Wichtigkeit und die große Einigkeit hier im Haus angeht. Die Mittelerhöhung und die Dynamisierung der Mittel sind ein wichtiger Schritt gewesen. Ich glaube, wir brauchen uns nicht weiter darüber zu streiten, ob wir das nicht alle so nachvollzogen hätten, unabhängig davon, wie die Wahlen ausgegangen sind. Aber wir alle haben schon in den vorherigen Beratungen erklärt, sowohl die Mittelerhöhung als auch die Dynamisierung zu unterstützen.

Herr Witzel, ich sehe schon, Sie amüsieren sich wieder darüber. Auch wir hätten das so gemacht. Dazu hätte es Sie nicht gebraucht. Trotzdem machen wir das mit, was Sie hier vorgelegt haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ach, ein bisschen Stimmung müssen Sie mir doch gönnen.

Noch mal zu inhaltlichen Aspekten, weil Sie es gerade gesagt haben, zu der Frage der Austarierung zwischen Projektmitteln und strukturellen Mitteln: Das ist am Anfang nicht ganz so klar gewesen, wie Sie die Rolle der Projektmittel sehen. Ich finde es aber gut und richtig, dass in den Gesprächen, insbesondere mit den Verbänden und mit den Trägern, noch mal klargeworden ist, dass die Projektmitteln einen sehr wichtigen Beitrag zu Innovation und neuen Projekten leisten. Deswegen stehen die Projektmittel weiter so im Kinder- und Jugendförderplan.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Wir hätten heute keine strukturelle Förderung der queeren Jugendarbeit, was ich sehr gut finde. Das habe ich auch schon mehrfach gesagt, dass die queere Jugendarbeit durch die neue Landesregierung in die

strukturelle Förderung überführt worden ist. All das hätten wir nicht, hätte es diese Projektmittel nicht gegeben, damit es überhaupt queere Jugendarbeit gibt. Denn die ist erst in der Projektförderung unterfüttert worden. Dementsprechend ist es wichtig, dass diese Projektmittel in der Art und Weise erhalten bleiben.

Und diese Mittel – das haben Sie auch schon sehr deutlich gemacht –, die wir jetzt im Kinder- und Jugendförderplan haben und die dynamisiert werden, machen noch mal deutlich, welche breite Aufstellung wir in der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen haben, und sie sichern diese vor allem ab.

Kollege Weiß hat auf die vielfältigen Arbeitsbereiche hingewiesen. Das will ich nicht alles wiederholen.

Und ein wesentlicher Punkt, den Sie, Kollege Brockmeier, gebracht haben, ist: Es ist für die Förderung der Jugendverbandsarbeit, für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig, dass das Land seinen Beitrag leistet.

Es ist aber auch wichtig, dass die Kommunen ihren Beitrag leisten. Es wäre also mehr als wünschenswert, wenn auch die Kommunen sagen würden: Wir stocken die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit auf. Auch wir gehen in Richtung Dynamisierung.

Dringend vermieden werden muss, dass Kommunen – aus welchen Gründen auch immer – ihre Mittel herausziehen, weil das Land in die Finanzierung einsteigt. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir mitnehmen und für den wir werben sollten, dass die Mittel vor Ort und in den Kommunen erhöht werden.

Zum Schluss bleibt mir nur zu sagen, dass ich es gut finde, dass wir uns über die Frage der Mittel so einig sind. Dann müssen wir uns in den nächsten Jahren nicht mehr ums Geld streiten, und wir müssen auch mit den Verbänden nicht immer nur über Geld diskutieren, sondern können tatsächlich um inhaltliche Konzepte ringen. Dafür möchte ich werben, das intensiv zu tun – auch in den nächsten Jahren, auch im Ausschuss.

Wir werden dem so zustimmen. Über Konzepte diskutieren wir wann anders weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD-Fraktion hat die Abgeordnete Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur kurz zu dem vorliegenden Gesetzentwurf äußern, da dieser schon mehrfach Thema im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend war. Die Gesetzesänderung bzw. die Fortschreibung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz

macht aus unserer Sicht Sinn, und die Dynamisierung bzw. Indexierung des Mittelansatzes trägt der veränderten Lebenssituation wirksam Rechnung.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kommunen ist ohne jeden Zweifel eine wichtige Aufgabe, die grundsätzlich unsere Zustimmung und Unterstützung findet.

Kein Geheimnis ist allerdings auch, dass wir nicht alle Projekte gutheißen. Das gilt auch für Teile der Strukturförderung der Verbände, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans gefördert werden.

In der Haushaltsdebatte hatte ich schon sehr deutlich gemacht, dass unserer Meinung nach einige Mittel grundlegend falsch vergeben werden, also beispielsweise die LAG-Mädchenpolitik, die katholische Jugendsozialarbeit usw.

Insgesamt stellen wir aber fest, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine Gesetzesänderung bzw. -ergänzung handelt, die schon allein formaljuristisch nötig und richtig ist. Für welche Projekte hinterher die Mittel vergeben werden und welche Richtung dadurch gefördert wird, entspricht unserer Meinung nach allerdings nur zum Teil dem Zweck der Kinder- und Jugendförderung.

Wir werden uns daher genauso wie im Ausschuss auch enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Gebauer in Vertretung für Minister Dr. Stamp.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes abzusichern und zukunftsgerecht zu gestalten.

Dies ist gelungen, indem die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans erhöht und bedarfsgerecht an die steigenden Kosten der Jugendhilfeträger angepasst worden sind. 2018 standen damit 120,2 Millionen Euro für die Träger zur Verfügung. 2019 sind es 122,5 Millionen Euro.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2018 bis 2022 hat die Landesregierung in einem breiten Beteiligungsverfahren mit den landeszentralen Trägern, Fachstellen und Verbänden sowie Kindern und Jugendlichen über die aktuellen Entwicklungen in der Jugendarbeit sowie die Erwartungen an einen neuen Kinder- und Jugendförderplan in dieser Legislaturperiode diskutiert.

Im Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses ist festzuhalten, dass die Träger die Jugendarbeit in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen sehen. Diesen Herausforderungen wollen sich die Träger stellen.

Damit das gelingen kann, haben wir für eine ausreichende strukturelle Sicherheit gesorgt. Wir haben die Infrastruktur gestärkt und die Förderung dynamisch angepasst.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendfördergesetzes sieht vor, den bereits im Kinder- und Jugendförderplan vollzogenen Mittelaufwuchs auch gesetzlich festzuschreiben. Außerdem wird die vereinbarte Dynamisierung des Jahresansatzes ab diesem Haushaltsjahr für die laufende Legislaturperiode gesetzlich fixiert.

Am 14. Februar hat sich der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn einstimmig angenommen. Es ist erfreulich, dass damit auf breiter Basis Einigkeit darüber besteht, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen auf einem hohen Niveau abzusichern und sie durch starke inhaltliche Impulse für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen weiterzuentwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 17/5119 – Neudruck –, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/4303 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4303** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5119 – Neudruck – einstimmig **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union des Landes Nordrhein-Westfalen (Brexit-Übergangsgesetz

des Landes Nordrhein-Westfalen – BrexitÜG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4351

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Europa und Internationales
Drucksache 17/5099 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU dem Abgeordneten Krauß das Wort.

Oliver Krauß (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stand heute will das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen. Das ist Fakt. Diese Entscheidung respektieren wir, aber wir bedauern sie auch weiterhin, und wir halten sie für falsch.

Der Brexit wird aber vorangetrieben, ohne die Skizze eines Plans zu haben, ihn sicher über die Bühne zu bringen, wie Donald Tusk seinem Unmut vor wenigen Tagen Luft gemacht hat. Das Vereinigte Königreich könnte mit der EU in wenigen Wochen brechen, ohne dass es einen Deal gibt. Diese Situation ist ernst.

Unser Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner hat zuletzt davor in der Aktuellen Stunde am 23. Januar gewarnt. Wir können es uns daher nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gegensätze zu schaffen, die es überhaupt nicht gibt.

Sie, verehrter Kollege Rimmel, haben hier im Haus emotionale Worte gefunden. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Kollegen Rimmel:

„Es gibt zu dieser historischen Stunde, zu diesem historischen Vorgehen keine Parallelen. Es gibt keine Roadmap. Es gibt keinen Plan, auf den man irgendwo zurückgreifen könnte.“

Dennoch müssen wir uns vorbereiten. Zentrale politische Bereiche, wie beispielsweise das Aufenthaltsrecht, der Zugang zum Arbeitsmarkt, Fragen der Staatsangehörigkeit, des Beamtenstatus, der Steuern, der Zölle und des Gesellschaftsrechts, liegen dabei zweifellos in der Regelungskompetenz des Bundes. Bei anderen wichtigen Themen wie beim Nordirlandkonflikt liegt die Verantwortung in erster Linie bei den britischen Partnern und Freunden.

Was wir aber hier für NRW im Falle eines Brexits mit einem Austrittsabkommen tun können, das packen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit dem Brexit-Übergangsgesetz wird die Generalklausel eines Austrittsabkommens in das Landesrecht eingebracht mit der Folge, dass das Vereinigte Königreich in der geplanten Übergangsphase weiterhin wie ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union behandelt werden wird. In einem Übergangszeitraum würde damit das Unionsrecht Anwendung finden – mit nur wenigen Ausnahmen. Das Brexit-Übergangsgesetz regelt den landesrechtlichen Anpassungsbedarf Hand in Hand mit dem Inkrafttreten des Austrittsabkommens.

Genau in diesem Sinne hat unsere Landesregierung von Beginn an gearbeitet. Wir haben das hier im Landtag intensiv begleitet. Unser Wunsch bleibt aber ein geordnetes Verfahren für ein künftiges Verhältnis zu Großbritannien, das so eng bleibt, wie das unter den Bedingungen eines EU-Austritts zu machen ist.

Diese Planungen und diese Vorleistungen im Hinblick auf alle denkbaren Szenarien geben für unser Bundesland die bestmöglichen Perspektiven in einer sehr schwierigen Lage – mit dem Vorsitz und der Schwerpunktsetzung der Europaministerkonferenz, über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, im direkten Kontakt mit dem EU-Chefunterhändler Michel Barnier, mit Friedrich Merz, der sich hier ehrenamtlich engagiert.

Aus juristischer Sicht hat die Landesregierung in Vorbereitung eines Austritts geprüft, welche Rechtsnormen des Landes von einem Brexit betroffen sein könnten. Dieses Normen-Screening hat gezeigt, dass es aktuell über das Übergangsgesetz hinaus keinen weiteren Anpassungsbedarf bei den gültigen Landesnormen gibt. Zudem besteht kein Bedarf für die Einbringung neuer Gesetzesinitiativen.

Dass wir das Brexit-Übergangsgesetz einschließlich Änderungsantrag im Fachausschuss mit breiter Mehrheit verabschiedet haben, ist ein gutes Zeichen. Dafür bin ich dankbar.

Kein Verständnis habe ich allerdings für die Enthaltungen bei der SPD. Es gibt doch einen entscheidenden Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ob Sie sich bei einem zukunftsweisenden europapolitischen Antrag unsererseits nicht anschließen können oder ob Sie den Handschlag verweigern und sich nicht positionieren, wenn es darum geht, Verantwortung bei wichtigen Fragen des Umgangs mit dem Brexit zu übernehmen.

(Beifall von der CDU)

Die ansonsten breite Zustimmung zum Brexit-Übergangsgesetz zeigt, dass wir das tun, was unser Mandat, was unsere Verantwortung auf Länderebene ist.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Das ist vorausschauende Politik.

Mit der Generalklausel werden Schutz und Handlungsfähigkeit verbürgt für den Fall, dass wir eine

Übergangsphase gewinnen, um eine künftige Partnerschaft bestmöglich zu verhandeln. Das Gesetz schafft die nötige Rechtssicherheit in Nordrhein-Westfalen, wenn das Austrittsabkommen mit Großbritannien gelingt. Es unterbaut den Zusammenhalt. Es beugt einem faktischen Auseinanderdriften vor, ehe neue Definitionen gefunden sind.

Selbstverständlich wird dieses Gesetz erst an dem Tag in Kraft treten, an dem das Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich Gültigkeit erlangen wird.

Meine Damen und Herren, auch wenn weiterhin keine Klarheit über das Ob und das Wie des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs besteht, zeigen wir mit diesem Brexit-Übergangsgesetz, dass wir in NRW vorbereitet sind. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir zurzeit aus London und Brüssel hören, ist besorgniserregend. Es ist nicht fünf vor zwölf; es ist inzwischen eine Minute vor zwölf in Sachen Brexit.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Es bleibt festzustellen: Die Hausaufgaben in Nordrhein-Westfalen sind noch immer nicht gemacht.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf wird nur ein Szenario abgedeckt, das nach den letzten Entscheidungen im britischen Parlament immer unwahrscheinlicher wird, nämlich das Szenario eines geregelten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Vielmehr steht aber zu befürchten, dass es anders kommen wird, Herr Kollege Krauß. Ein harter Brexit ist nicht mehr der unwahrscheinlichste aller Fälle, sondern das genaue Gegenteil: Er steht unmittelbar bevor. Mir fehlt momentan die politische Fantasie, was bei der derzeitigen Gemengelage im britischen Parlament noch eine Einigung mit der Europäischen Union herbeiführen könnte.

Deshalb fehlt mir heute hier etwas ganz anderes, nämlich eine Antwort der Landesregierung darauf, wie Nordrhein-Westfalen mit einem harten Brexit umgehen würde.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Bei einem harten Brexit am 29. März dieses Jahres würde das Vereinigte Königreich von einem Tag auf den anderen als Drittland behandelt. All die Auswirkungen, zum

Beispiel auf Lieferketten im produzierenden Gewerbe – denken wir an Automobilzulieferindustrie, Anerkennung von technischen Standards, mögliche Import- und Exportverbote für bestimmte Warengruppen, Datenschutzregeln, Datentransfer und vieles Weitere –, sind noch überhaupt nicht absehbar.

Eine Studie des Ausschusses der Regionen hat den Risikoindex eines harten Brexits auf 5,3 % des Bruttoinlandsprodukts identifiziert. Das hat das Potenzial für eine ausgewachsene Rezession.

Dies würde NRW besonders hart treffen. Denn Nordrhein-Westfalen ist besonders eng mit dem Vereinigten Königreich verflochten. In manchen Bereichen ist der ökonomische Austausch sogar enger als mit anderen Teilen der Bundesrepublik – ganz zu schweigen von den unmittelbaren Folgen für die Menschen, die als britische Staatsbürger hier in NRW plötzlich Drittstaatler sein werden, oder die Tausenden Studierenden aus NRW, die noch in Großbritannien ihr Studium absolvieren.

Sind unsere Behörden rein administrativ darauf vorbereitet, mit der Klärung von Aufenthaltsfragen, der Anerkennung von Qualifikationen und der Fortführung des ganz alltäglichen Lebens dieser vielen Menschen, die plötzlich vor bürokratischen Hürden stehen würden, angemessen und vor allem zeitnah umzugehen?

Ich will nur einmal den Aspekt der Freizügigkeitsrechte aufgreifen.

Sie haben mehrfach – zuletzt in der Anhörung im Ausschuss – mitgeteilt, dass die Landesregierung hier keinen landesrechtlichen Anpassungsbedarf im Falle eines unregulierten Brexits sieht, da die Gesetzgebungskompetenz dafür ausschließlich beim Bund liege.

Das kann sein. Aber sieht die Landesregierung tatsächlich keinen weiteren legislativen und vor allem administrativen Handlungsbedarf bei einem harten Brexit? Angesichts des Umfangs der europäischen Gesetzgebung, die mittelbar oder unmittelbar in geltendes Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt wird und damit auch zu einem nicht unerheblichen Teil in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen dürfte, kann ich das nicht nachvollziehen.

Kurz gesagt: Es sind Dutzende von offenen Fragen, die dringend einer Antwort bedürfen.

Sie haben sich nicht ausreichend darum gekümmert, Antworten darauf zu finden. Sie haben bis heute lediglich mit einer geordneten Übergangsphase kalkuliert, obwohl spätestens seit dem 11. Dezember 2018, als Theresa May die Abstimmung über das ausgehandelte Brexit-Abkommen auf Januar 2019 verschoben hat, klar war, dass zumindest das Szenario „harter Brexit“ mitgedacht werden musste – und das, obwohl Sie, Herr Minister Holthoff-Pförtner, im November 2018 schriftlich in einem Bericht an den

Europausschuss verlauten ließen – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Der Reflex der vergangenen Jahre, lediglich zu reagieren, muss abgelegt werden.“

So können einem die eigenen Worte wieder vor die Füße fallen.

Halten wir fest: Die Landesregierung ist auf die Möglichkeit eines harten Brexits nicht ausreichend vorbereitet. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf das Nötigste getan, um einigermaßen Rechtssicherheit im nicht wahrscheinlicher werdenden Fall eines geregelten Brexits zu schaffen. Das ist schlicht und einfach nicht ausreichend. Deshalb wird sich die SPD-Fraktion enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Asche in den Feuerstellen der Druiden auf der britischen Insel ist nichtssagend, aber auch die heimischen Glaskugeln sind nebelig – ich glaube, auch die in Gladbeck, Kollege Hübner.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist natürlich noch nicht klar, wie die Brexit-Verhandlungen ausgehen werden, ob es überhaupt noch welche gibt und wie der Brexit konkret erfolgen wird. Wer verbreitet, er wüsste, wie es ausgeht, ist ein Scharlatan, denke ich. Deswegen ist es richtig, auf Sicht zu fahren. Im Sinne vorausschauender und verantwortungsvoller Politik sollte man auf verschiedene Szenarien vorbereitet sein.

Das Brexit-Übergangsgesetz ist eine Formalie. Es soll den Status quo sichern. Damit geben wir den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Rechtssicherheit.

Das Brexit-Übergangsgesetz ist natürlich nicht mehr als ein Zahnrad der vielen verschiedenen Aktivitäten des Landes in Sachen Brexit in Vorbereitung auf das, was da kommen wird.

Den ursprünglichen Gesetzentwurf haben wir durch einen Änderungsantrag leicht modifiziert, da das Austrittsabkommen vielleicht neu terminiert wird und der Übergangszeitraum bis zum 31.12.2022 einmalig verlängert werden kann.

Die SPD will zumindest nicht dagegen stimmen; sie will sich enthalten. Es ist ein bisschen enttäuschend, dass Sie das wieder als Gelegenheit nutzen, ein eigentlich widerlegtes und mittlerweile nervendes und entlarvendes Spiel zu treiben, nämlich das Lied derer zu singen, die nur eines wollen: Angst verbreiten.

Auch diejenigen, die Großbritannien dazu gebracht haben, gegen die Mitgliedschaft in der EU zu stimmen, haben Angst verbreitet. Allen ist klar, dass aus diesem Irrsinn große Probleme resultieren. Sie wollen uns das jetzt schon in die Schuhe schieben. Ich finde, das ist ein abgekartetes Spiel. Es wird Ihnen auch nicht gelingen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Was soll denn daran abgekartet sein?)

Wer wie Sie so tut, als könne man so etwas planen, als wäre das ein Sonntagsausflug, der lügt. Auf was genau sie sich vorbereiten, ist natürlich immer noch offen.

Es liegt nicht an der Landesregierung, nicht an der Bundesregierung und nicht an der EU, sondern an den Brexit-Anhängern im britischen Unterhaus. Zu denen gehören auch Ihre Freunde von den Sozialisten und Jeremy Corbyn.

(Michael Hübner [SPD]: Noch größere Nebelwolken kann man kaum werfen! Keine Substanz, nur Nebel!)

– Ja, klar; keine Substanz. Hören Sie sich doch einmal Ihre Zwischenrufe an. Dann wissen Sie, wer hier keine Substanz hat, lieber Kollege Hübner.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie haben ja sehr intensiven Kontakt zu den rumänischen Sozialdemokraten, die gerade eine kleine führende Rolle bei der EU innehaben und natürlich total versagen.

(Michael Hübner [SPD]: Was erzählst du da für einen Unsinn?)

– Ja, auf die einzuwirken, das wäre Ihre Aufgabe, anstatt hier durchsichtige Spielchen zu betreiben, die keine Substanz haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Was sollte das denn sein, Thomas? Total peinlich, was du da ablieferst!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir heute hier miteinander machen, hat schon etwas Schizophren-Groteskes. Anders kann man das nicht bezeichnen, wenn man sich gleichzeitig die Bilder vor Augen führt, die in Großbritannien und europaweit über die Bildschirme gehen.

Tagtäglich geben sich die Spitzenpolitiker in Brüssel die Klinke in die Hand. Das britische Parlament zer-

fällt vor unseren Augen in neue Fraktionen. Der Urstand der europäischen Demokratie scheint keinen festen Anker zu haben. Gleichzeitig betteln die Wirtschaftsunternehmen in Großbritannien um einen geordneten Deal. Eine Ratingagentur hat gestern gedroht, die Kreditwürdigkeit Großbritanniens massiv herabzustufen.

Wir erleben sehenden Auges den Verfall. Der Sand rinnt durch die Uhr. Wir betreiben aber business as usual, weil wir offensichtlich gezwungen sind, für den Fall der Fälle diese Regelung zu treffen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen die „Chronik eines angekündigten Todes“ von Márquez gelesen hat. Ein bisschen erinnert mich die derzeitige Stimmung daran. Man möchte eingreifen. Man möchte es verhindern. Trotzdem sieht man vor dem Auge Dinge ablaufen, die eigentlich nicht passieren dürften. Gleichzeitig organisieren wir heute hier den Beerdigungskaffee für die Zeit danach – obwohl wir eigentlich gar nicht wollen, dass das passiert.

Wir müssen es tun. Das wurde rauf und runter besprochen. Auch im Ausschuss haben wir darüber gesprochen. Es ist klar, dass es für den Fall eines Deals, also eines geregelten Brexits, ein solches Übergangsgesetz geben muss. Das ist die Mindestformalität. Alles andere wurde besprochen. Insofern wird meine Fraktion dem Vorschlag der Landesregierung zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um rein technische Anpassungen, die durch einen Brexit mit Austrittsabkommen erforderlich werden könnten. Das klingt schon an.

Es spricht aus unserer Sicht für sich genommen nichts dagegen, diesem Entwurf zuzustimmen. Das werden wir auch tun. Die Sache ist zu ernst für parteipolitisches Klein-Klein.

Allerdings müsste jedem, der sich auskennt und der die Nachrichten verfolgt, klar sein, dass es sich beim Brexit mit Austrittsabkommen inzwischen um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario handelt. Es gibt derzeit keinen Grund, anzunehmen, dass das britische Unterhaus dieses Abkommen mehrheitlich akzeptieren wird.

Das kann man den Briten auch nicht verdenken. Eine stolze Nation wie Großbritannien zu einem Vasallenstaat machen zu wollen, kann wirklich nur den EU-Besoffenen einfallen.

(Beifall von der AfD – Zuruf von der SPD: Puh!)

Meine Damen und Herren, auf 13,3 Milliarden Euro beläuft sich das Volumen der NRW-Exporte ins Vereinigte Königreich. 36 Milliarden Euro haben britische Unternehmen hier investiert. Allein bei uns beschäftigen sie 50.000 Menschen.

Laut DIHK sind 750.000 Arbeitsplätze in Deutschland vom Handel über den Kanal abhängig. Man könnte also meinen, dass in Brüssel und Berlin alle Hebel in Bewegung gesetzt würden, um einen fairen und für alle Beteiligten akzeptablen Deal zu finden, der insbesondere den freien Warenverkehr erhält – im ureigenen Interesse.

Aber weit gefehlt: Der EU-Chefunterhändler Barnier verkündet, die EU werde nicht nachverhandeln. Die getreue Vasallin in Berlin lässt verlauten, dass auch sie Nachverhandlungen ausschließe.

Man ist also fest entschlossen, lieber Zehntausende deutsche Industriearbeiter zu opfern, bevor man nur ein My von den eigenen Dogmen abweicht.

Jetzt könnte man meinen, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung hier andere Akzente setzt. Immerhin steht im Koalitionsvertrag:

„Die Bande zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen sind besonders eng. Großbritannien stand Pate bei der Gründung unseres Landes 1946, fast 30.000 Briten leben in Nordrhein-Westfalen. Die Freundschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien ist heute – nach dem Brexit – wichtiger denn je. Wir werden die engen und vertrauensvollen Beziehungen zu Großbritannien deshalb weiter pflegen und intensivieren.“

Meine Damen und Herren, von den vielen leeren Versprechen in diesem Werk der Fiktion ist das vermutlich das leerste. Nichts machen Sie – überhaupt nichts.

Es ist klar, dass die Landesregierung nicht am Verhandlungstisch sitzt. Aber sie könnte Einfluss nehmen. Sie könnte sich zumindest äußern. Nichts davon geschieht. Auch Ihnen sind die Industriearbeiter offenbar egal.

In dieses Bild passt auch, dass die britischen Bürger in unserem Land neuerdings von staatlichen Stellen solche Briefe bekommen.

(Der Abgeordnete hält DIN-A4-Blätter in einer Klarsichthülle hoch.)

Zitat: Der Brexit hat für britische Staatsbürgerinnen und -bürger auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen sowie Folgen bei der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband.

Weiter heißt es: Mit fortbestehender britischer Staatsangehörigkeit können britische Einbürgerungsbewerber nur noch in den deutschen Staatsverband eingebürgert werden, wenn sie vor dem 30.03.2019 einen vollständigen Einbürgerungsantrag gestellt haben.

Und schließlich: Die Volkshochschule hat Prüfungstermine für den Einbürgerungstest, den Deutschtest für Zuwanderer, noch vor dem 30.03.2019 eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit, über Telefon und E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Diesen Brief schickt der Kreis Herford an britische Staatsbürger in seinem Zuständigkeitsbereich.

Meine Damen und Herren, ist das Ihr Verständnis von besonderer Freundschaft? Verhält man sich so als guter Europäer, wie Sie es ja immer sein wollen? Versuchen Sie wirklich, mit diffusen Drohkulissen Staatsbürger abzuwerben? Ich finde das ziemlich schäbig. Wer solche Freunde hat, braucht offensichtlich keine Feinde mehr.

Bei dem eigentlichen Gesetzentwurf geht es, wie gesagt, um eine technische Angelegenheit. Dem wird meine Fraktion zustimmen. Aber Sie sollten vielleicht noch einmal in sich gehen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, dass wir im Wesentlichen in der Einschätzung der Situation unserer britischen Freundinnen und Freunde übereinstimmen. Ich kenne niemanden, der sich für einen Brexit ausgesprochen oder ihn aktiv betrieben hat.

Die Schwierigkeit ist, dass wir nicht einzeln verhandeln können, sondern freiwillig in der Verpflichtung stehen, uns den Verhandlungen in Brüssel angeschlossen zu haben. Daher haben wir keinen eigenen Spielraum. Es ist sicher eine Frage großer Kraft, diszipliniert zu bleiben.

Bis heute ist unklar, unter welchen Bedingungen dieser Austritt erfolgen wird. Ich glaube auch nicht, dass es gelingen wird, sich auf ein Abkommen zu verständigen. Das ist tragisch. Bei allen Gesprächen, die ich mit britischen Freundinnen und Freunden geführt habe, ist die Fassungslosigkeit darüber, dass das Land, in welchem Fall auch immer, gespalten sein wird und gespalten bleiben wird, deutlich geworden.

Da ist es zwingend, dass sich die Landesregierung, solange es nicht auszuschließen ist, auf alle möglichen Austrittsszenarien vorbereitet. Die Landesregierung hat sich auf den Brexit vorbereitet – sowohl auf ein Ende mit Austrittsabkommen als auch auf ein Ende ohne Austrittsabkommen.

Das Ergebnis für einen Austritt mit Austrittsabkommen ist das Brexit-Übergangsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, mit dem eine Generalklausel des geplanten Austrittsabkommens ins Landesrecht aufgenommen wird. Damit wäre das Königreich während der geplanten Übergangsphase Mitglied der Europäischen Union und würde so behandelt.

In dem geplanten Übergangszeitraum wird vorbehaltlich weniger Ausnahmen weiterhin das Unionsrecht angewendet. Ausnahme im Brexit-Übergangsgesetz ist das Kommunalwahlrecht, das ab dem 30. März 2019 für britische Staatsangehörige nicht mehr gelten würde.

Für ein Austrittsszenario mit Austrittsabkommen wird derzeit kein weiterer landesrechtlicher Anpassungsbedarf gesehen. Es macht auch wenig Sinn, diesbezüglich in Aktionismus zu verfallen. Da gibt es aus unserer Sicht nichts mehr zu regeln.

Bei einem Brexit ohne Austrittsabkommen wäre das Königreich im Falle eines Austritts ab März 2019 Drittstaat und würde auch so behandelt.

Infolge der weggefallenen EU-Mitgliedschaft werden für in Nordrhein-Westfalen lebende britische Staatsbürger grundsätzlich die Regelungen für Bürger aus sogenannten Drittstaaten gelten, die im Vergleich zu EU-Bürgern eingeschränkte Aufenthalts- und Arbeitsmarktzugänge besitzen.

In Abstimmung mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern sowie allen Ressorts haben wir die jeweiligen Zuständigkeiten geprüft und notwendige Notmaßnahmen für einen Brexit ohne Austrittsabkommen vorgesehen.

Zusätzlich neben der Regelung der rechtlichen Fragen unternimmt die Landesregierung weitere Maßnahmen, um sich auf den Brexit vorzubereiten. Die Landesregierung und NRW.INVEST führen zahlreiche Gespräche mit Unternehmen und politischen Vertretern aus dem Vereinigten Königreich und anderen europäischen Partnerländern zu den Konsequenzen des Brexits, bei denen es darum geht, wie dessen Folgen abgemildert werden können.

Die Studie des Wirtschaftsministeriums sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt. 88 % der nordrhein-westfälischen Unternehmen sagen uns, sie seien – nach den bestehenden Möglichkeiten – auf den Brexit vorbereitet.

Über die gemeinsame Brexit-Arbeitsgruppe steht die Landesregierung in regelmäßigem Austausch mit

dem Bund und allen Bundesländern, um zeitnah und abgestimmt gemeinsam reagieren zu können.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass die Landesregierung im Rahmen der Enquetekommission „Brexit“ eng mit dem Landtag kooperiert.

Es wird das erklärte Ziel der Landesregierung bleiben, auch nach einem Brexit möglichst enge wirtschaftliche, kulturelle und freundschaftliche Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu halten.

Ich bin davon überzeugt, dass die lebendigen Städtepartnerschaften und intensiven Schulpartnerschaften fortgesetzt werden müssen und dass das enge historische Band zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen unabhängig vom Brexit bestehen bleibt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12, wenn es nicht mehr den Wunsch nach weiteren Redebeiträgen gibt. – Das ist so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt in Drucksache 17/5099 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4351 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion der Grünen sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Wie angekündigt, die SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4351 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/5099 – Neudruck – angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet worden.** – Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

13 Gute Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5070

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Frieling das Wort.

Heinrich Frieling (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Regelmäßig beschäftigen wir uns hier im Landtag mit Fragen des Strukturwandels. In der Regel geht es dabei um das Ruhrgebiet oder das Rheinische Braunkohlerevier und um die wichtige Frage, wie diese Regionen eine Zukunft nach Kohle und Stahl erfolgreich gestalten können.

Es gibt aber auch andere Regionen in Nordrhein-Westfalen, in denen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ein Strukturwandel oder sogar ein Strukturbruch droht – vielleicht nicht ganz so prominent und großflächig, aber doch regional von großer Bedeutung.

Mit unserem Antrag zur Zukunft des Zuckerrübenanbaus in Nordrhein-Westfalen wollen wir als NRW-Koalition den Blick auf eine solche Situation lenken.

(Unruhe – Glocke)

Man könnte sagen, dass es heute einmal nicht um das schwarze Gold der Kumpel, sondern um das weiße Gold der Rübenbauern geht.

Der aktuelle Anlass ist natürlich die drohende Schließung der Zuckerfabrik in Warburg durch die Südzucker AG. Die Problematik selbst geht aber deutlich darüber hinaus und betrifft ganz NRW.

Unmittelbar von der Schließung in Warburg betroffen wären die traditionellen Rübenanbaugebiete der Paderborner Hochfläche, der Warburger Börde und meiner Heimat, der Soester Börde. Ende der 1990er-Jahre stellte bereits die Soester Zuckerfabrik die Produktion ein. Nun droht der Wegfall der vollständigen weiterverarbeitenden Infrastruktur vor Ort.

Damit steht aber zugleich der gesamte Zuckerrübenanbau in den betroffenen Regionen infrage – und das, obwohl die westfälischen Börden für den Anbau prädestiniert sind. Beste Böden und hervorragende Witterungsbedingungen ermöglichen stabil hohe Erträge bei einem relativ niedrigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Ein Wegfall des Zuckerrübenanbaus hätte weitreichende Folgen, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht für die betroffenen Landwirte – allein 800 befinden sich im Einzugsbereich der Warburger Zuckerfabrik –, sondern auch für Natur- und Kulturlandschaft. So ist die Zuckerrübe ein wichtiger und auch schwer zu ersetzender Bestandteil einer vielfältigen Fruchtfolge mit positiven Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit und die Folgekulturen. Bei einem Wegfall der Zuckerrübe würde wohl der Anteil an Maisanbauflächen deutlich steigen.

Die Bauern protestieren aber nicht nur heute am Standort der Südzucker AG in Warburg, sondern bereits gestern im rheinischen Appeldorn im Kreis Kleve und letzte Woche in Jülich im Kreis Düren. Dadurch wird deutlich, dass es sich bei dieser von uns nicht zu beeinflussenden betriebswirtschaftlichen Entscheidung in Warburg nur um die Spitze des Eisbergs des Problems handelt. Die Ursachen liegen deutlich tiefer, haben europaweite Bedeutung und sind aufgrund politischer Entscheidungen zu bedenken.

Es sind die nach wie vor vorhandenen wirtschaftlichen Wettbewerbsverzerrungen, die den Zuckerrübenstandort in Nordrhein-Westfalen Gefahr bringen.

Da sind zum einen die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel in Europa, die deutsche Landwirte benachteiligen. In vielen EU-Mitgliedstaaten wird der Einsatz von neonicotinoidhaltigen Mitteln für die Saatgutbeize durch Ausnahmeregelungen in Form von Notfallzulassungen erlaubt. So wird de facto die Nichtbeachtung des europäischen Verbots von der Ausnahme zur Regel gemacht.

Aktuell stehen gleichwertige Mittel zur Bekämpfung nicht zur Verfügung, sodass die deutschen Landwirte auf andere Mittel zurückgreifen müssen, die flächendeckend ausgebracht werden müssen, teurer sind und weniger stark wirken.

Ein einheitlicher Markt funktioniert aber bekanntlich nur, wenn die Rahmenbedingungen für alle Teilnehmer gleich sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein weiterer eindeutiger Eingriff in die Marktmechanismen erfolgt durch die sogenannten gekoppelten Zahlungen. Während in Deutschland EU-Beihilfen grundsätzlich vom Anbau entkoppelt sind, werden in 11 von 19 Mitgliedsstaaten und damit bei einem knappen Drittel der Rübenanbauflächen weiterhin zusätzliche Beihilfen gewährt, im Mittel rund 350 Euro pro Hektar.

Zucker aus diesen Ländern erreicht damit einen Preisvorteil von bis zu 30 %, und zwar unabhängig von der Qualität des Anbaustandortes. Das allein ist eine ebenso offensichtliche wie deutlich spürbare Benachteiligung der deutschen Bauern.

Diese Aspekte zusammengefasst – die Ungleichheit bei der Beihilfe, die Ungleichheit bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die direkten zusätzlichen gekoppelten Zahlungen – schaffen einen kaum zu kompensierenden Wettbewerbsnachteil für die deutsche Landwirtschaft.

Hinzu kommt der Druck auf den Markt durch weitere verzerrende Subventionen und niedrige Umweltstandards in Nicht-EU-Ländern, die zollfrei oder sehr

günstig in den weitgehend liberalisierten EU-Markt exportieren können.

Unser Ziel muss es sein, die regionale Wertschöpfungskette des Zuckers in Deutschland und Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Dafür müssen die marktverzerrenden Regelungen beim Pflanzenschutz abgebaut und europäisch gleich gehandhabt werden. Ferner müssen die direkt marktbeeinflussenden Zahlungen durch gekoppelte Beihilfen unterbunden werden.

(Beifall von der CDU)

Zuckerrübenanbau muss dort stattfinden, wo die Böden gut sind und die Witterung stimmig ist, also die natürlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Heinrich Frieling (CDU): Ich komme zum Ende. – Er muss dort stattfinden, wo innovative Technologie und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten vorhanden sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Genau das ist in unseren heimischen Anbauregionen der Fall. Daher lohnt es sich, sich für den Anbaustandort in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Wir freuen uns über eine breite Unterstützung. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Frieling. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Haupt das Wort.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rübenanbau in unserem Land ist seit 200 Jahren fester Bestandteil der Landwirtschaft.

Da ich selbst aus dem ländlichen Raum stamme, in dem Rübenanbau betrieben wird, wo eine Zuckerfabrik steht und wo der Zuckerrübensirup hergestellt wird, weiß ich um die Bedeutung für meinen Heimatwahlkreis Kleve. Der Zuckerrübenanbau ist bei uns ein Stück Heimat.

Wenn man die Thematik betrachtet, erkennt man, dass Rübenanbau und Zuckerfabriken regional zusammenhängen müssen, um gegenüber den ausländischen Produzenten konkurrenzfähig sein zu können.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hierzu ist es natürlich erforderlich, dass wir ausreichend Rübenbauern in unserem Land haben. Dafür

aber müssen in Deutschland die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen, damit wir auch weiterhin von einer starken Landwirtschaft profitieren können.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Faire Wettbewerbsbedingungen gibt es zurzeit aber leider nicht. So können die Rübenbauern in Deutschland nicht wie in anderen EU-Staaten auf eine Notfallzulassung zurückgreifen, die eine Saatgutbeize sinnvollerweise zulassen würde. Auch sehen sie sich mit gekoppelten Zahlungen für den Rübenanbau im europäischen Ausland konfrontiert. Alleine hierdurch sind die deutschen Landwirte gleich doppelt benachteiligt.

Pauschale Verbote beim Anbau bringen unsere Landwirte weiter in Bedrängnis, insbesondere da es überhaupt noch keine sinnvollen Alternativen gibt. Eine Alternative zur Saatgutbeize, mit der die Rüben behandelt werden, wäre zurzeit lediglich der massive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Dies wäre mit Blick auf den Umweltschutz ein klarer Rückschritt und würde in der Gesellschaft zu Recht keinerlei Akzeptanz finden.

Es sind daher unbedingt sinnvolle wirtschaftliche und umweltfreundliche Alternativen zur Saatgutbehandlung erforderlich. Dies umfasst, dass ein Umdenken stattfindet und die Zulassung von alternativen Pflanzenschutzmitteln zeitnah erfolgt.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier in Deutschland auf den Zuckerrübenanbau verzichten, wird der Zucker in anderen Ländern zu wesentlich schlechteren Bedingungen hergestellt. Das müssen wir uns vor Augen führen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Import von Zucker steigt bereits seit Jahren, insbesondere der aus Indien und Brasilien. Hier wird auf Großplantagen unter für uns nicht vorstellbaren Bedingungen Zuckerrohr angepflanzt. In Brasilien muss zum Beispiel regelmäßig die sogenannte Antisklaveneinheit der brasilianischen Regierung Arbeiter befreien.

Zudem verseucht der massive Einsatz von Pestiziden dort das Grundwasser. Glyphosat wird aus Flugzeugen versprüht, und auch ein Bestandteil des berüchtigten Entlaubungsmittels Agent Orange wird dort weiterhin bedenkenlos beim Zuckerrohranbau eingesetzt.

(Unruhe – Glocke)

Hinzu kommt, dass zusätzliche Anbauflächen für Zuckerrohr in Brasilien in den vergangenen Jahren massiv zulasten der dortigen Regenwälder gegangen sind. Allein in den vergangenen Jahren wurden

über 100.000 ha in Brasilien neu bepflanzt, unter anderem wegen der Nachfrage nach zuckerbasiertem Äthanol, was bei uns auch gerne als Biosprit deklariert wird. Das ist für uns keine Alternative zum heimischen, schonenden Zuckerrübenanbau.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Unsere heimischen Bauern sind in der Lage, uns eine der weltweit umweltfreundlichsten Zuckergewinnungen zu garantieren – und das zu fairen Bedingungen. Was sie dazu brauchen, sind gerechte Wettbewerbsbedingungen. Diese wollen wir mit unserem Antrag unterstützen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, bin ich eine vehemente Unterstützerin der erzeugernahen Vermarktung, Verarbeitung und damit natürlich auch der Wertschöpfung regionaler Produkte.

Zur Zuckerrübe haben wir jetzt schon einiges gehört.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Sie hat ohne Zweifel eine große Bedeutung für Nordrhein-Westfalen. Sie ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sowohl für unsere Landwirtschaft als auch für die regionalen Zuckerfabriken, bei denen es – das bekommen wir gerade mit – um Schließungen und um Arbeitsplätze geht. Deshalb ist die regionale Wertschöpfung, so wie wir das mit günstigen Standorten und naheliegenden Zuckerfabriken aufgebaut haben, ideal und vorbildlich.

Außerdem – darauf gehen Sie in Ihrem Antrag auch ein – ist die Zuckerrübe eine sehr verträgliche Frucht. Sie verbessert den Boden; das ist im Zuge der Fruchtfolge wichtig.

Jetzt aber zu Ihrem Antrag: Mit drei Punkten haben wir Probleme.

Der erste ist die Notfallzulassung von Neonikotinoiden. Sie schließen sich den Forderungen der Verbände an, per Notfallverordnung die EU-weit verbotenen neonikotinoidhaltigen Rübenbeizen einsetzen zu dürfen. Sie, die regierungstragenden Fraktionen, möchten das erlauben, um im EU-weiten Wettbewerb für Ausgleich zu sorgen.

(Zuruf: Sinnvoll!)

Wir als SPD sagen dazu ganz klar, dass wir das nicht unterstützen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich erinnere daran, dass wir umweltbewusste Agrarpolitikerinnen und Agrarpolitiker lange und vehement für das Verbot der Neonikotinoide gekämpft haben.

(Zuruf von der CDU)

Hier an dieser Stelle haben wir erst vor rund einem Jahr darüber diskutiert, dass diese Substanz, die dramatisch zum enormen Insektensterben beiträgt, verboten gehört. Dieses Verbot kann und muss auf EU-Ebene passieren und sollte einheitlich in ganz Europa gelten.

Ich zitiere jetzt mal die Bundeslandwirtschaftsministerin Frau Klöckner. Die hat ganz aktuell – heute konnte man das in „top agrar“ nachlesen – gesagt:

„Wer EU-Recht einhält, darf nicht der Benachteiligte sein.“

Sie fordert von der EU-Kommission ganz deutlich, gegen Notfallzulassungen für Neonikotinoide in Rüben vorzugehen.

(Beifall von der SPD)

Zweitens: die Forderung zur schnellen Zulassung von alternativen Pflanzenschutzmitteln. Diese kann nach unserer Einschätzung nur nach gründlicher und unabhängiger Bewertung und Prüfung erfolgen. Ich erinnere nur daran, was wir im Zusammenhang mit Glyphosat erlebt haben.

Drittens. Eines fehlt in Ihrem Antrag völlig, und zwar die Verantwortung der Zuckerkonzerne. Solange sich einige Zuckerkonzerne – ich sage bewusst „einige“, ich meine da nicht alle – nicht auf den zollgeschützten EU-Binnenmarkt beschränken, sondern eine riesige Überschussstrategie für den Weltmarkt anstreben, so lange wird Geld verbrannt, das eigentlich für auskömmliche Rübenpreise dringend benötigt wird.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: So ist das!)

Deshalb können wir diesen Lobbyantrag nicht unterstützen. Selbst wenn er heute mehrheitlich abgestimmt auf die Reise gehen sollte, kann ich den Rübenbauern nur raten, in eine andere Richtung aktiv zu werden. Es braucht auskömmliche Lieferverträge und eine – wie auch immer gestaltete – Mengenregulierung. Nur gegen Subventionswettbewerbsverzerrungen

(Unruhe – Glocke)

innerhalb der EU zu protestieren, ist mir zu wenig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich zunächst gefreut, als ich am Dienstag sah, welchen Antrag CDU und FDP zusammen einbringen. Ich hatte erst nur den Titel gelesen und hatte eigentlich gedacht, dass Sie sich mit diesem Antrag auf die drohende Schließung der Zuckerrübenfabrik Warburg konzentrieren.

Meine Vermutung war, dass Sie als Fraktionen die Landesregierung beauftragen, doch alles zu tun und Gespräche zu führen, um diese Zuckerrübenfabrik an ihrem Standort zu erhalten, damit eine regionale Verarbeitung erfolgen kann. Ich möchte nur kurz erwähnen, dass Zuckerrüben nun einmal schwer sind, und es viel Geld kostet, sie zu transportieren.

Feststellen musste ich dann: Nein, darum geht es Ihnen in dem Antrag gar nicht. Das ist absolute Nebensache. Für Sie ist das nur ein Aufhänger, um den Neonikotinoiden als Saatgutbeize wieder freie Bahn zu verschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will auch noch der Frage nachgehen – Frau Watermann-Krass hat das vorhin auch schon ein bisschen angedeutet –, warum wir jetzt an der Stelle sind, wo wir aktuell im Zuckerrübenanbau stehen. Dieselben Unternehmen, die jetzt sagen, sie müssten eine Zuckerrübenfabrik schließen, haben noch vor kurzer Zeit die Bauern animiert, sie sollten doch mehr Zuckerrüben produzieren. Da lag der Weltmarktpreis für Zucker bei 600 Euro/t. Jetzt liegt der Preis bei 300 Euro/t. Diese Unternehmen sind für die derzeitige Überproduktion mitverantwortlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir erleben im Zuckermarkt derzeit genau dasselbe, was die Milchbauern schon seit Jahren erleben: Es sind international tätige Konzerne, die den Rohstoff, den die Landwirte produzieren, billig erwerben, damit sie damit am Weltmarkt mitspielen können. Das ruinierte die Milchbauern, und jetzt sind die Zuckerrübenbauern dran. Das ist das Problem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben jahrelang den Bauern erzählt: Der Weltmarkt ist der Segen; da könnt ihr mitspielen, das klappt. – Jetzt stellen wir fest: Der Zuckerrübenanbau – dazu gibt es gute Darstellungen – wird in Deutschland wahrscheinlich nur auf den absoluten Gunststandorten erfolgreich sein können. Sie wissen, wo die liegen: in Süddeutschland und nicht in der Warburger Börde. Es wird extrem schwierig werden, den Zuckerrübenanbau hier in Nordrhein-Westfalen langfristig überhaupt halten können, insbesondere in der Region um Warburg.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu Ihren Forderungen sagen. Da geht es insbesondere um die Notfallzulassung; das ist Ihnen besonders wichtig. Es ist in

der Tat ärgerlich, dass wir auf EU-Ebene ein Verbot haben. Jetzt wird über die Notfallzulassung das Hintertürchen doch wieder geöffnet. Einige Länder nutzen es in einem solchen Ausmaße, dass faktisch gar kein Verbot mehr existiert.

In Bayern findet gerade ein Volksbegehren statt; 1,8 Millionen Unterschriften liegen schon vor. Dabei geht es darum, die Artenvielfalt zu erhalten und den Insektenschutz voranzutreiben. Die Stoffgruppe der Neonikotinoiden wird dafür verantwortlich gemacht, dass die Zahl der Insekten so stark zurückgeht. Dann ist es aber in der Tat ein Problem, diesen Stoff über Notfallzulassungen in die Umwelt zu entlassen.

(Beifall von den GRÜNEN und Annette Watermann-Krass [SPD])

Wir könnten am Ende des Prozesses darüber diskutieren, ob wir so etwas machen wollen. Lassen Sie uns am Anfang aber erst einmal über § 2 Pflanzenschutzgesetz reden. Dort stehen ein paar interessante Sätze. Wir reden seit Jahren über integrierten Pflanzenschutz. Wenn wir wirklich ernst nehmen, was darin steht, dann müssten wir zunächst alle anderen Möglichkeiten ausschöpfen, bevor wir zur Chemie greifen.

Im heutigen „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ findet man einen langen Artikel über den Zuckerrübenanbau. Dort ist zu lesen: Man könne jetzt die Gelegenheit nutzen, die enge Fruchtfolge wieder aufzuweiten und auf ein halbwegs verträgliches Maß von 25 % Rübe in der Fruchtfolge zu bringen. Das heißt doch, dass die Praxis im Moment eine andere ist: Die Fruchtfolge ist viel enger. Dadurch bekommen Sie natürlich Probleme mit Krankheiten. Das passiert, wenn Sie die Zuckerrübe viel zu oft nacheinander anpflanzen.

Aus unserer Sicht braucht man nicht zu solchen Mitteln zu greifen. Man sollte zunächst die Fruchtfolgen aufweiten, mechanische Unkrautbekämpfung durchführen usw. Diese Dinge sind ja bekannt. Wir müssen sehen, wie wir da ein Stück weiterkommen.

Am Ende, wenn das alles nicht funktioniert, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rübe, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Norwich Rübe (GRÜNE): ... dann könnten wir diesen Schritt gehen. So aber sind wir nicht bereit, einen solchen Antrag einfach so zu unterstützen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rübe, ...

Norwich Rübe (GRÜNE): Wir hätten ihn lieber erst einmal beraten wollen, statt direkt abzustimmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rübe, darf ich Sie noch unterbrechen?

Norwich Rübe (GRÜNE): Das sehen wir auch nicht als Angebot. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rübe,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Norwich!)

ich wollte Sie dreimal unterbrechen, weil Herr Kollege Deppe Ihnen gerne eine Zwischenfrage gestellt hätte.

Norwich Rübe (GRÜNE): Nein, ich muss zum Zug! Das ist ein bisschen das Problem.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

– Entschuldigung, dass ich jetzt gelacht habe. Ich glaube, Sie alle haben die Antwort gehört: Es ging aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr.

Der nächste Redner ist für die AfD Herr Kollege Dr. Blex.

(Unruhe – Glocke)

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Haupt, ich war vorhin doch ein bisschen verwundert über Ihr polemisches Brasilien-Bashing. Ich glaube nicht, dass Ihnen das zusteht. Dass gerade aus Ihrer Fraktion so etwas Polemisierendes kommt, hat mich wirklich etwas mitgenommen. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal Zuckerrohranbau angeschaut haben.

(Frank Müller [SPD]: Gibt es den in Syrien? – Weitere Zurufe – Glocke)

Ich persönlich kenne den Zuckerrohranbau. Die CDU sollte sich das auch mal zu Gemüte führen; denn Sie sind mit Ihrer Energiepolitik ... Ich weiß nicht, ob Sie so hochnäsiger über ein anderes befreundetes Land reden sollten, und ich bezweifle, ob es so viel besser ist, was wir in Deutschland machen:

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

In Deutschland fügen wir unserem Treibstoff auch sogenannten Bioethanol zu, ob das jetzt E5 oder E10 ist. Ich weiß nicht, ob es Ihnen zusteht, so abfällig über ein anderes Land zu reden, während Sie hier hochsubventionierten Mais vergasen und Ihre Energiepolitiker noch mehr Mais vergasen möchten.

(Unruhe – Glocke)

Das einmal vorweggestellt: Wir als AfD würden uns nie erlauben, in solch einer Form über andere Länder und über deren Energiepolitik zu reden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ach nee! – Stefan Lenzen [FDP]: Die Länder sind doch alle sicher! – Weitere Zurufe)

– Noch einmal: Sie vergasen Mais und fördern die Monokultur. Sie sollten sich wirklich vorsehen, so arrogant über andere Länder zu reden.

(Beifall von der AfD – Daniel Sieveke [CDU]: Ja, wir haben doch alle gehört!)

Kommen wir zu dem Zuckerrübenanbau. Worum geht es überhaupt bei den Protesten der Zuckerrübenanbauer?

(Zurufe und Heiterkeit von der CDU)

– Es ist schon etwas unverschämt, wie hier versucht wird, zu stören anstatt zuzuhören.

Zurück zum Zuckerrübenanbau und zu den Protesten. Warum finden die Proteste statt? – Zum einen, weil es in der EU große Unterschiede bei den Pflanzenschutzmittelzulassungen gibt, zum anderen, weil unsere heimischen Rübenbauern von EU-Mitgliedsstaaten wie Italien abgehängt werden, obwohl Deutschland ideale Voraussetzungen für den Anbau hat. Das Rheinland ist sogar eines der prinzipiell wettbewerbsstärksten Rübenanbaugebiete Europas.

Die Probleme sind also nicht naturgemacht, sondern sie sind rein strukturell und agrarpolitisch bedingt. Die Rübenbauern stehen wegen Wettbewerbsnachteilen, die auf eine verfehlte Agrarpolitik zurückzuführen sind, vor dem Aus. Es ist soeben schon angesprochen worden: Rübenbauern erhalten in 11 von 19 EU-Staaten finanzielle Beihilfen von ihren Regierungen. Und raten Sie mal, ob Deutschland darunter ist. – Natürlich nicht. Deutschland zahlt seinen Rübenbauern keine Prämien, weil die EU das 2017 angeordnet hat. Natürlich erfüllen wir diese Pläne ganz gehorsam.

Noch viel schlimmer: Über die GAP-Zahlungen blecht Deutschland auch noch für die Beihilfen, mit denen Italien, Polen und andere EU-Länder ihren Zuckermarkt weiterhin stärken. Das gehört zur Wahrheit dazu; das sollten Sie mal den Bauern erzählen. Der Kern der Krise liegt also in Deutschlands masochistischer Rolle innerhalb des EU-Korsetts.

Für den Rheinischen Rübenbauer-Verband haben die Nachteile für den heimischen Anbau inzwischen eine existenzbedrohende Größenordnung erreicht. Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung sich mit ihrem Antrag der Lage annimmt. Doch wie jedes Mal, wenn das Problem aus Brüssel kommt, kann sie dabei nicht mehr tun, als die Symptome zu bekämpfen. Weil die Landesregierung der scheinbar all-

mächtigen Kommission hörig ist, muss sie die Ursache der existenzbedrohenden Lage ignorieren. Die Ursache ist die verfehlte EU-Agrarpolitik.

Da die Betroffenen jedoch zwingend auf jede noch so kleine Erleichterung angewiesen sind und da die AfD die Ursachen erst nach den EU-Wahlen wirksam bekämpfen können wird, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Blex. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt – ich glaube, das kann man mit Fug und Recht und auch mit viel Stolz sagen – kaum eine besser geeignete Region als Nordrhein-Westfalen, um Zucker aus Rüben zu produzieren.

(Beifall von der CDU)

Wir haben gute Böden, das passende Klima, erfahrene und professionelle Anbauer, moderne Zuckerfabriken und kurze Wege. Wenn der Rübenanbau wirklich irgendwohin gehört, dann zu uns nach Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Trotzdem herrscht unter den Rübenbauern und in der Zuckerwirtschaft Krisenstimmung – das muss ich nicht extra erklären, und es ist auch von den Vorrednern schon ausführlich erläutert worden.

Die Schließung der Zuckerfabrik in Warburg durch die Südzucker AG – auch das ist vorhin schon angesprochen worden – ist ein ganz großes Drama. Und warum? Weil es die einzige Zuckerfabrik in NRW ist/war, die ökologisch produzierten Zucker verarbeitet hat. Nach der Schließung dieser Zuckerfabrik liegt die nächste Fabrik, die das übernehmen kann, 400 km weiter südlich in Bayern. Praktisch bedeutet die Schließung dieser Zuckerfabrik auch das Ende des ökologischen Anbaus von Zucker in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und Stephan Haupt [FDP])

Aus diesem Grund – das war in der vergangenen Woche auch ein großes Thema auf der BIOFACH in Nürnberg – haben die hessische Landwirtschaftsministerin und ich einen Brief an die Südzucker AG geschrieben, um genau darauf hinzuweisen und darum zu bitten, die Schließung noch einmal zu überdenken.

(Unruhe – Glocke)

Es wäre gut, wenn wir hierbei breite Unterstützung bekämen.

(Beifall von der CDU)

Aber zurück zu unseren Rübenbauern. Was sind die Ursachen für die Krisenstimmung? – Die Zuckerpreise haben einen historischen Tiefstand erreicht, und eine Aussicht auf eine schnelle Erholung gibt es nicht. Das Ende der Quotenregelung hat den inhereuropäischen Wettbewerb verschärft. Exporte in Drittländer sind aufgrund der niedrigen Preise kaum möglich.

Und schließlich – in der Tat, Herr Dr. Blex –: Viele EU-Mitgliedsstaaten unterstützen ihre Bauern durch gekoppelte EU-Prämien und verzerren damit den Wettbewerb. Wir wollen in Deutschland keine gekoppelten Prämien, weil das ein Instrument ist, welches den Wettbewerb verzerrt. Es sorgt nicht für einen ausgeglichenen Wettbewerb.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich komme nun zu dem schwierigsten Thema: Wie können wir den Rübenbauern helfen?

Ich bin gerne bereit, mich auf die Diskussion über Mittel für den integrierten Pflanzenschutz einzulassen. Ich bin auch der Meinung, dass der Weg in diese Richtung geht – das weiß im Grunde jeder. Wir müssen aber überlegen, wie wir den Rübenbauern jetzt helfen können. Wie ist es mit den Beizmitteln?

Für mich ist es als Umweltministerin sehr schwierig, in dieser Hinsicht eine Entscheidung zu treffen. Die Rübenbauern sagen, die Notfallzulassung sei das, was sie benötigen. – Sie benötigen sie aber nur dann, wenn es in der EU Länder gibt, die die Mittel zulassen, und andere Länder, die sie nicht zulassen. Insofern hat Julia Klöckner recht: Es macht überhaupt keinen Sinn, ein Mittel zu verbieten und es gleichzeitig über die Hintertür der Notfallzulassung wieder zuzulassen.

Momentan gibt es 13 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – es werden sozusagen täglich mehr –, die Neonikotinoide über eine Notfallzulassung erlauben. Das ist ein Wettbewerbsnachteil für unsere Landwirte, obwohl sie, wie gesagt, über gute Böden, das passende Klima, große Expertise und zahlreiche Zuckerfabriken verfügen. Obwohl sie die allerbesten Voraussetzungen haben, können sie den Wettbewerbsnachteil aufgrund der gekoppelten Prämien einerseits und der Situation bei den Pflanzenschutz- und Beizmitteln andererseits nicht wettmachen.

Abschließend – um es in der Diskussion auch mal anzubringen –: Ist es wirklich besser, wenn die Landwirte künftig dreimal zusätzlich mit Pflanzenschutzmitteln über ihre Äcker fahren

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Für die Grünen, ja!)

und damit vielleicht nicht so genau austragen, wie es mit einem Beizmittel beim Saatgut gelingt? Das ist eine schwierige Frage, die hier diskutiert werden muss.

Eines dürfen wir aber nicht zulassen: dass die deutschen Rübenbauer – heute wird hier ja etwas drastischer gesprochen – vor die Hunde gehen. Deshalb müssen wir überlegen, wie wir den Rübenbauern helfen können. Zum einen gilt es, Wettbewerbsverzerrungen in der EU abzubauen, zum anderen, hier bei uns für vernünftige Bedingungen zu sorgen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen sind nicht angemeldet. – Das bleibt auch so; damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wie Sie wissen, haben die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP direkte Abstimmung beantragt, sodass wir über den Inhalt des Antrags von Drucksache 17/5070 abstimmen können.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte sich enthalten? – Niemand.

Ich danke Ihnen für Ihr Abstimmungsverhalten. Der **Antrag Drucksache 17/5070** ist mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

14 Hambacher Forst, ein Appell!

Antrag
der fraktionslosen Abgeordneten
Alexander Langguth,
Marcus Pretzell und
Frank Neppe
Drucksache 17/5049

Für die drei Antragsteller spricht Herr Kollege Pretzell.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben in Verbindung mit den Protesten um die Braunkohle im Hambacher Forst Entwicklungen, die es nötig machen, dass die Politik und der Rechtsstaat Grenzen setzen und diese Grenzen auch verteidigen.

Bei uns gilt die Versammlungsfreiheit. Sie ist wichtig, und in gewissen Grenzen muss eine Demokratie auch mit zivilem Ungehorsam als Form des Protests umgehen können und diesen aushalten.

Außerhalb der Grenzen liegen jedoch das dauerhafte Besetzen eines Waldes, ausgehobene Gräber für Polizeipräsidenten und der Einsatz von Brandsätzen und Fäkalien gegen Polizisten. Hier müssen wir alle, die wir den Anspruch erheben, den Rechtsstaat und die Demokratie zu schützen, aufstehen und ein klares Zeichen setzen, dass ein solcher gewaltsamer und extremistisch geprägter Protest nicht geduldet wird.

Schon frühzeitig hat der Verfassungsschutz auf Veränderungen der Besetzerszene aufmerksam gemacht. Gegenüber der Funke Mediengruppe bezeichnete eine Besetzerin die Szene treffend als anarchistische Gruppierung. Naturschutz wird zur Nebensache, und das ideologische Ziel – der Kampf gegen den Kapitalismus – tritt in den Vordergrund.

Eine konsequente Nulltoleranzstrategie lässt keinen Platz für rechtsfreie Räume – so die CDU Nordrhein-Westfalens.

(Unruhe – Glocke)

Im Hambacher Forst wird er aber anscheinend geduldet. Bereits kurz nach der Räumung im vergangenen Jahr haben Anarchisten den Forst wieder besetzt.

Es geht in unserem Antrag nicht um die Entscheidung, ob wir Kohleverstromung wollen oder nicht, oder darum, zu welchem Zeitpunkt wir sie beenden sollten. Es geht auch nicht um ein Votum dazu, ob der Hambacher Forst gerodet werden darf oder soll – dies haben das Oberverwaltungsgericht Münster sowie Verhandlungen zwischen dem Bund und RWE zu entscheiden. Heute geht es ausschließlich um die Entscheidung, illegal errichtete Baumhäuser zu beseitigen.

Aktuell besteht keine konkrete Gefahr für den Hambacher Forst. Herr Laschet hat es gestern verkündet: RWE hat zugesagt, vor dem Herbst des nächsten Jahres keine Rodung durchzuführen. Spekulationen über militante Braunkohlebefürworter legitimieren keinen Rechtsbruch durch Braunkohlegegner. Die größte Bedrohung für den Wald sind aktuell die Besetzer selbst.

In einen schützenswerten Wald schleppt man keine Plastikplanen oder Bierkästen. Man zeltet und lagert dort nicht über Jahre hinweg, und man entzündet erst recht keine offenen Feuer. Man betritt keine Gebiete abseits von angelegten Wegen, und man errichtet auch keine Bauten.

Herr Lürbke hat im Innenausschuss – korrigieren Sie mich, wenn ich Sie an dieser Stelle falsch wieder-

gebe – davon gesprochen, dass 738 m³ Müll in diesen Forst getragen worden sind. 42 Branddelikte soll es zwischen 2015 und 2018 gegeben haben.

Ich zitiere § 2 des Landesforstgesetzes:

„Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, daß die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie andere schutzwürdige Interessen der Waldbesitzer und die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.“

§ 3 des Landesforstgesetzes untersagt das Zelten ohne besondere Befugnis.

Um es in den Worten des Aachener Polizeipräsidenten zu sagen: Ein Wald ist kein Disneyland für Anarchisten und auch kein wilder Campingplatz, auch kein Campingplatz in 25 Metern Höhe.

Lassen Sie uns den Appell von Ministerpräsident Laschet und Minister Reul an die Besetzer, den Wald hier und heute zu verlassen, mit dem Druck des Parlaments bekräftigen.

Lassen Sie uns darüber hinaus den Besetzern die Hand reichen, indem wir ihnen für den Fall eines freiwilligen Rückzugs Unterstützung anbieten: Hilfen beim Abtransport der Baumhausreste, zur Absturzsicherung, um Unfälle zu vermeiden, denn es ist notwendig, dass nun nach dem Kompromiss der Kohlekommission die Situation in und um den Hambacher Forst befriedet wird.

Sollte es kein Einlenken seitens der Besetzer geben, muss notfalls allerdings wieder geräumt werden. Die Entfernung der Baumhäuser ist schon lange notwendig, da diese eine Gefahr darstellen und als Rückzugsort für Straftäter dienen. Herr Reul hat es sehr treffend gesagt: Sie besetzen fremdes Gelände, sie bauen Einrichtungen auf, also Häuser, die auch noch gefährlich sind.

Wir von der blauen Partei sagen: Die Regierung und der Rechtsstaat müssen geltendes Recht herstellen und die Besetzung beenden. Das Bauordnungsrecht und das Forstrecht sind zu achten.

Meine Damen und Herren Kollegen von der CDU und der FDP: Ich nehme nicht an, dass Sie uns heute zustimmen werden bei diesem Antrag. Es würde aber völlig ausreichen, wenn die zarten Ankündigungen Ihres Ministerpräsidenten, auch des Ministers Reul, tatsächlich umgesetzt würden. Das alleine wäre uns schon Befriedigung genug. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos] und Alexander Langguth [fraktionslos])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pretzell. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schruppf das Wort, bitte sehr.

Fabian Schruppf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag greift sicher Aspekte auf, über die wir im Rahmen der Diskussion und Geschehnisse rund um den Hambacher Forst sprechen müssen, was wir aber auch getan haben.

Erst gestern hat die ausführliche Debatte zur Unterrichtung der Landesregierung noch einmal deutlich gemacht, dass der Antrag, den Sie hier als fraktionsloser Abgeordneter/blaue Partei stellen, größtenteils überholt ist und damit auch überflüssig ist, da die Landesregierung hier längst tätig geworden ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die NRW-Koalition hat mit der Räumung der illegalen Baumhäuser und Barrikaden unmissverständlich gezeigt, dass sie im Rahmen ihrer Nulltoleranzpolitik geltendes Recht überall durchsetzt.

Das heißt, wir haben deutlich gemacht, dass auch der Hambacher Forst kein rechtsfreier Raum ist, und auch das Baurecht wird weiterhin dort durchgesetzt. Das hat die Landesregierung immer wieder klargestellt, sodass auch die beiden letzten Spiegelstriche Ihres Antrages völlig überflüssig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor sind Tag für Tag Polizistinnen und Polizisten im Einsatz, die insbesondere den Schutz der Mitarbeiter von RWE sicherstellen und sich mit Zwillenbeschüssen, Brandsätzen und errichteten Barrikaden konfrontiert sehen.

Sicherlich besonders abscheulich und in höchstem Maße menschenverachtend ist das, was zu Beginn der Woche zu lesen war: Die ausgehobene Grube, vor der ein Kreuz mit dem Namen des Aachener Polizeipräsidenten aufgestellt worden ist. Damit wird der Konflikt natürlich auf eine persönliche Ebene gehoben, die wir – da sind wir uns sicherlich alle einig – niemals akzeptieren dürfen und werden.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Während hier einigen der vermeintlichen Klimaschützer bislang lediglich das Verständnis für den Rechtsstaat abhandengekommen zu sein schien, haben einige jetzt wohl offensichtlich komplett den Verstand verloren.

Wir als NRW-Koalition werden so etwas jedenfalls nicht hinnehmen und stehen unmissverständlich und unverrückbar hinter unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Selbstverständlich gibt es friedliche Proteste, was bei der Diskussion und der Berichterstattung über illegale Waldbesetzungen, Räumungen, Rodungsstopp und gewaltbereiten Aktivisten nicht in den Hintergrund treten soll.

Deshalb möchte ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir begrüßen politisches Engagement. Wir begrüßen politische Partizipation in unserer Gesellschaft. Wenn diese in friedlichen Protesten ihren Ausdruck findet, gehört dies zu einer funktionierenden und lebendigen Demokratie.

(Beifall von der CDU)

Dazu gehört aber ebenso unabdingbar, dass demokratische Spielregeln eingehalten werden. Deshalb ist es in keinem Fall hinnehmbar, wenn Menschen sich radikalieren und Gewalt als Mittel ihres Protestes einsetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Daher, um die Überschrift des Antrages aufzugreifen, unser Appell an die friedlichen Demonstranten und Umweltschützer: Distanzieren Sie sich klar und unmissverständlich von der gewaltbereiten Baumbesetzerszene.

Unser Appell an die Besetzer des Hambacher Forsts: Verlassen Sie den Forst umgehend und geben ihm die Ruhe, die er zur Regeneration braucht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unser Appell, insbesondere an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion: Hören Sie endlich auf, gesetzwidriges Verhalten der Baumbesetzer zu verharmlosen, und legen Sie Ihr dadurch zum Ausdruck gebrachtes fragwürdiges Verhältnis zum Rechtsstaat ab.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Tragen Sie zur Befriedung des Konfliktes bei, denn das haben wir alle in der gestrigen Debatte hier im Hause von unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet gehört: Bis zum Herbst 2020 wird es definitiv keine Rodung geben.

Ebenso wie die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in ihrem Abschlussbericht erklärte, hat auch unser Ministerpräsident den Erhalt des Hambacher Forstes als wünschenswert bezeichnet.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind doch wichtige Schritte zur Entspannung der Gesamtsituation und zur Herbeiführung eines gesellschaftlichen Konsenses, den wir doch alle gemeinsam anstreben.

Lassen Sie uns alle gemeinsam in diesem Hohen Hause die Zeit nutzen, um in aller Ruhe nach einer sozial, aber auch wirtschaftlich verträglichen Lösung zu suchen, die neben dem Erhalt von Arbeitsplätzen

und einer flächendeckend bezahlbaren Energieversorgung auch den Schutz von Umwelt und Natur im Blick hat.

Den vorliegenden Antrag brauchen wir dafür aber nicht, Herr Pretzell, sodass wir sicherlich nicht über Ihr Stöckchen an dieser Stelle springen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schrupf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Kämmerling das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist jetzt hier an allererster Stelle angezeigt, der Öffentlichkeit, die ja hier vielleicht auch zuschaut, mal darzulegen, was hier eigentlich passiert ist und was der Hintergrund dafür ist, dass drei bei der AfD ausgetretene Abgeordnete hier so etwas auf den Tisch legen.

Der Landtag, meine Damen und Herren, ist so organisiert, dass wir die Arbeitsergebnisse, die wir in den Ausschüssen entwickeln, dann anschließend und abschließend hier vortragen.

Der Fachausschuss für alles, was sich rund um den Hambacher Forst dreht – nehmen wir die Polizeimaßnahmen mal aus –, ist der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Dieser Ausschuss hat sich in dieser Wahlperiode über zehn Mal mit dem Thema von Baumhäusern in Nordrhein-Westfalen im Hambacher Forst beschäftigt.

Jetzt will ich mich wieder an die Öffentlichkeit richten und mal die Frage stellen: Haben Sie vielleicht eine Ahnung, wer von den drei Herren an keiner einzigen Sitzung in diesem Fachausschuss teilgenommen hat?

(Beifall von der SPD)

Alle drei haben gefehlt. Ich habe sie da nicht gesehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kämmerling, zweierlei Hinweise:

Einmal darf ich Sie an den Einwand Ihres Fraktionskollegen Christian Dahm von heute Vormittag an Frau Ministerin Heinen-Esser erinnern, was die parlamentarischen Gepflogenheiten angeht.

Das Zweite ist: Es gibt den Wunsch von Herrn Abgeordneten Pretzell nach einer Zwischenfrage.

Stefan Kämmerling (SPD): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Herr Kollege, sind Ihnen denn die Regularien betreffs die Zuordnung von fraktionslosen Abgeordneten zu Ausschüssen geläufig?

(Nadja Lüders [SPD]: Sie können doch da hingehen!)

Wissen Sie, wie die aussehen?

(Rainer Schmelzter [SPD]: Sie können doch da hingehen!)

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pretzell, für die Zwischenfrage. Ihnen sind wahrscheinlich sogar die Regeln im Europäischen Parlament bekannt; Sie haben ja zeitweise in zwei Parlamenten gesessen.

(Marcus Pretzell [fraktionslos]: Immer noch!)

Deswegen kennen Sie die Regeln zweier Häuser. Ich kenne die Regeln hier im Haus, und ich habe eine kommunalpolitische Erfahrung.

Aus der Kommunalpolitik kenne ich es so, dass man einem Ausschuss angehört, aber wenn man dem Hohen Haus so etwas vorlegen will, kann man in den zuständigen Fachausschuss gehen, dem man nicht angehört, und dort der Debatte folgen. Das wäre ein anständiger Umgang mit dem Thema.

(Beifall von der SPD)

Allzu häufig sind Sie ja, glaube ich, gar nicht hier. Deswegen: Zeit genug, auch mal in den Fachausschuss zu kommen, wenn man so etwas hier beantragt, wäre, glaube ich, gewesen.

Kommen wir jetzt zu Ihrem Antrag:

Sie wollen, dass wir beschließen, dass der extremistisch geprägte Teil des Protestes verurteilt wird. – Das kann man fordern. Das hat das Haus mehrfach gefordert. Das hat das Haus auch mehrfach fraktionsübergreifend beschlossen.

Dass wir über das Stöckchen springen, weil Sie das jetzt hier völlig aus der Zeit gefallen noch einmal auf den Tisch legen, werden Sie heute mit uns, mit den Sozialdemokraten hier im Haus, nicht hinbekommen.

(Zuruf von Rainer Schmelzter [SPD])

Ein zweiter Punkt: Sie fordern, den vom OVG Münster verhängten vorläufigen Rodungsstopp zu achten. – Das verstehe ich auch nicht. Ich verstehe die Forderung nicht, den Rodungsstopp jetzt zu achten.

Wir haben hier gestern gehört, der Ministerpräsident hat RWE ein Moratorium abgetrotzt. Spätestens zu dem Zeitpunkt wären Sie gut beraten gewesen, das

Ding zurückzuziehen. Das ist aus der Zeit. Das braucht man hier nicht zu beschließen.

Sie wollen dann, dass innerhalb von 14 Tagen Baumhäuser im Hambacher Forst zu verlassen und zurückzubauen sind – als wenn das jetzt sofort geschehen würde, weil wir das hier heute noch einmal beschließen. Auch das ist nicht wirklich sinnvoll.

Dann kommt der grandioseste Vorschlag: Sie wollen anbieten, dass man beim Rückbau der Baumhäuser die Baumbesetzer unterstützt. – Das kann ja nicht ernst gemeint sein. Das zeigt, dass Sie auch Polemik hier reinbringen.

Es ist nicht vorstellbar, dass man sich hinstellt und sagt: Wir helfen jetzt mal mit. Dann baut ihr die Häuser wieder ab, und das Problem ist gelöst. – Das wird wiederum der Problematik, die vor Ort vorherrscht, nun wirklich nicht gerecht.

Der Vorschlag, mit Lautsprechern dort hinzufahren und noch einmal zu sagen „Sie müssen wirklich alle gehen“, ist auch nicht viel besser.

Ihr Antrag ist aus der Zeit gefallen. Sie hätten gut daran getan, dem Ausschuss beizuwohnen und sich anzuhören, was die Fachleute von vor Ort, aber auch aus dem Ministerium und was die ortskundigen Abgeordneten zu dem Thema gesagt haben.

Das, was Sie auf den Tisch legen, tragen wir so nicht mit. Das ist würdelos, ist aus der Zeit und gibt keinen Sinn. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kämmerling. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Paul das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ja, klar, natürlich ist der Antrag aus der Zeit gefallen. Aber auch bauordnungspolitisch bedarf es dieses Antrages nicht mehr.

Aber ich meine, ein bisschen Empathie und Verständnis für die drei fraktionslosen Kollegen können wir vielleicht heute Abend zu später Stunde noch aufbringen. Die wollten halt auch zu diesem Thema mal etwas sagen, und dann bleibt vielleicht noch das Plenum.

(Heiterkeit von der FDP)

Wir können den drei Kollegen sagen – zur Sache und auch zu ihrer Beruhigung –: Es ist wirklich alles dazu gesagt worden. Wir haben im Fachausschuss mehrfach darüber diskutiert. Es gibt öffentliche Stellungnahmen aller Fraktionen und der Landesregierung.

Eines ist jedenfalls ganz klar, nämlich dass das Bauordnungsrecht – das hat die NRW-Koalition im Fachausschuss deutlich gemacht – auch im Hambacher Wald weiter gilt.

Selbstverständlich wird es auch zu weiteren Räumungen kommen müssen, wenn sich die Besetzer des Waldes dort gewalttätig verhalten und dort illegale bauliche Anlagen errichten.

Um die 50 Baumhäuser werden ja aktuell schon wieder zu Beginn dieses Jahres gezählt. Wenn das alles so Fortbestand hat, dann wird auch wieder weiter geräumt werden müssen – mit fatalen Folgen für den Wald.

Da schaue ich mal die Kolleginnen und Kollegen der Grünen an. Der Ihnen ja mehr als nahe stehende Aachener Polizeipräsident Dirk Weinspach hat ja sehr deutlich gemacht, was das auch aus Sicht des Umweltschutzes letztlich bedeutet: Wenn wieder geräumt werden muss, geht das vor allen Dingen zulasten des Waldes, da wieder Bäume beiseite gebracht werden müssen, um diese Räumung durchzuführen.

Er hat ja sehr deutlich an die echten Umweltschützer im und rund um den Hambacher Wald appelliert, doch diesen Wald jetzt endlich mal freizugeben. Er hat auf die Folgen für die Tiere, die Pflanzen und Bäume aufmerksam gemacht.

Es war auch gut, dass der Polizeipräsident ganz klar die echten Umweltschützer aufgefordert hat, sich klar von den Gewalttätern abzugrenzen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber bleiben wir beim Bauordnungsrecht. Jahrelang hat man gewusst, aber nicht hingesehen. 2013/2014, so in der Kante, hat das Ministerium noch gesagt, es handelt sich wohl nicht um bauliche Anlagen.

Dieser Landtag – ich habe ihm ja, wie andere Kollegen, zu dem Zeitpunkt noch nicht angehört, aber man kann das ja nachlesen – hat sich seit mindestens 2012 immer wieder im Rahmen von Anfragen und Aussprachen im Plenum und im Fachausschuss mit dem Thema beschäftigt.

Erst die neue Landesregierung, unsere neue Bauministerin Ina Scharrenbach an der Spitze des Ministeriums, hat zu Recht festgestellt, dass es sich um illegale bauliche Anlagen im Außenbereich handelt.

Ein Spaßvogel hat schon gesagt: Na gut, Ein- und Zweifamilienhäuser müssen nach der neuen Bauordnung ja auch nicht mehr unbedingt eine Baugenehmigung haben, wenn sie sich in einem Bereich befinden, für den es einen Bebauungsplan gibt.

Aber wir befinden uns hier im Außenbereich, und da kann man nicht einfach ein Baumhaus oder irgendeinen Bretterschlag oder eine Brücke zwischen

Bäumen errichten. Das sind illegale Anlagen. Die sind nicht zuletzt für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner selber gefährlich. Man kann hier von Bewohnern sprechen, weil sie sich dort über Wochen und Monate aufhalten.

Deswegen ist es richtig, dass wir als Land, als Ministerium weiter ein Auge darauf haben, dass die obere Bauaufsicht dort immer wieder vor Ort ist und sich zusammen mit der unteren Bauaufsicht umschaute.

Wir erwarten, wenn die baulichen Anlagen dort nicht bald beseitigt werden, dass auch geprüft werden muss, ob es eine weitere Räumung geben muss. Es muss sich jeder Hauseigentümer und jeder Bauwillige darauf verlassen können, dass das Bauordnungsrecht in allen Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen gilt.

Da stehen wir als Rechtsstaatspartei voll hinter der Landesregierung und der Bauministerin, die hier zum ersten Mal einen klaren Kurs zeigt, so wie die Bürgerinnen und Bürger, die rechtschaffen sind, es von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erwarten. – Herzlichen Dank und Ihnen allen einen schönen Abend.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Paul für die Fraktion der FDP. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Brems das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es uns hier um eine Befriedung der Situation und um Ruhe im Wald geht, dann helfen, ehrlich gesagt, weder Appelle von rechts noch Baumhausräumungen, sondern das, was wir brauchen, ist wirklich eine echte Lösung für diesen Wald und für die Menschen. Dann muss man eben auch dem Wunsch der Kohlekommission zum Erhalt des Hambacher Waldes nachkommen und diesen umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann brauchen wir etwas, was wir auch gestern schon angesprochen haben: Dann müssen wir dafür sorgen, dass dieser Wald beispielsweise in eine Stiftung übergeht, damit dort wirklich Ruhe einkehren kann.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich darüber so aufregen. Wir brauchen dafür eine Lösung, und das wäre eine.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist eine Verharmlosung!)

– Was hat das mit Verharmlosung zu tun? Ich komme doch noch zu dem Punkt.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– Entschuldigung, ich mache das gern zum wiederholten Male.

Ich habe es hier stehen; ich habe es hier vorbereitet. Wir haben es so oft gesagt. Ich sage es zum wiederholten Male: Wir Grüne verurteilen jegliche Gewalt. Das gilt auch im und am Hambacher Wald, absolut.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Über Jahre habt ihr das doch geduldet! – Weitere Zurufe)

Ich sage es noch einmal ganz klar. Das gilt natürlich auch, wenn zum Beispiel dem Polizeipräsidenten mit drastischen Mitteln der Tod gewünscht wird. All das verurteilen wir. Das haben wir so oft gesagt. Ich sage es immer wieder, weil es anscheinend ja nicht hier drüben ankommt.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe)

Ich möchte dann auch noch mal zu etwas kommen, was nämlich leider auch nicht zur Befriedung beiträgt, wenn nämlich Zahlen zur Kriminalität im Hambacher Wald aufgebaut werden.

Wir haben das in der letzten Woche im Innenausschuss beobachten können. Da ist es so, dass der vom Innenministerium vorgelegte Bericht von horrenden Zahlen spricht.

Wenn wir uns das aber mal genauer angucken, dann bleibt nicht mehr viel von diesen vielen Einsätzen übrig, weil nämlich die meisten der Einsätze in den umliegenden Dörfern passiert sind.

Bei den Einsätzen, die dort erwähnt werden, ist es so, dass nur 8,7 % überhaupt im Hambacher Wald waren.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ach!)

Das heißt, mehr als 90 % der Einsätze, die genannt wurden, die letzte Woche noch als das große Problem dargestellt wurden, waren überhaupt nicht im Hambacher Wald.

Da können Sie doch nicht einfach sagen: Das ist das Kriminalitätsproblem an der Stelle. – Hier werden Zahlen benutzt, die einfach nicht richtig sind, die nicht dahingehören, die zum Beispiel Verkehrsunfälle sind, und das ist nicht redlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das passt dann einfach zu den Taschenspielertricks, die wir von Herrn Reul leider immer wieder kennen. Das ist nicht in Ordnung.

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

Ich möchte nur noch mal an Sie appellieren, dass wir den Wunsch, dem sich der Ministerpräsident ja gestern angeschlossen hat, nämlich den Hambacher Wald zu erhalten, in die Tat umsetzen sollten. Darauf sollte jetzt das Augenmerk liegen, und daran werden wir Ihre Taten messen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Brems für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich heute zu dem Thema spreche. Die Fraktion hat sich dazu entschlossen, aus Gründen der Waffengleichheit mit mir einen Redner zu benennen, der ähnlich viel Zeit in dem entsprechenden Ausschuss verbracht hat. So viel der Nickeligkeiten.

Sie beschreiben in der Ausgangslage viele Dinge absolut zutreffend und mit vornehm sachlicher Zurückhaltung. Ja, es herrschen im Hambacher Forst rechtswidrige Umstände mit illegal errichteten Baumhäusern; man muss sagen: schon wieder.

Deshalb waren auch nicht zum Spaß mehrere Hundertschaften der Polizei erforderlich, um die Ersatzmaßnahmen der Beseitigung im Herbst letzten Jahres umsetzen zu können.

Denn wie stellt die Landesregierung selbst fest: Die Nutzungsstruktur im Hambacher Forst ist nach Erkenntnis der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden zu einem signifikanten Anteil von gewaltbereiten Personen durchsetzt.

Ab dem Punkt wird es doch für Otto Normalbürger – der bin ich in diesem Zusammenhang ja – absolut schwer nachzuvollziehen. Wenn bei mir eingebrochen würde und ich die Polizei rufen würde, dann würde ich doch nicht damit rechnen, dass diese den Einbrecher nett bittet, mein Haus zu verlassen, sondern natürlich würde ich davon ausgehen, dass die Polizei dann auch durchgreift. Sie ist immerhin die Staatsgewalt.

Wer sich dieser widersetzt oder zu einem Kräfteressen auffordert, hat etwas ganz anderes, etwas ganz Entscheidendes, nicht verstanden: Wir leben hier in einem Rechtsstaat und nicht im Wilden Westen.

(Beifall von der AfD)

Wenn der Einbrecher dann noch ein Baumhaus errichtet hätte ... Ja, es wird total absurd, aber diese Umstände sind ja total absurd. Wir rufen hier dazu

auf, den Wald zu schützen. Ich würde ja damit anfangen, keine Brandsätze mehr zu werfen; das wäre der erste Schritt dazu.

Wenn der Einbrecher dann noch ein Baumhaus bei mir errichten würde, dann gäbe es doch gar keine Diskussion darüber, ob man ihn jetzt vielleicht dabei unterstützen könnte, diesen Baumhaus abzubauen, sondern man würde das Baumhaus natürlich beseitigen, und man würde die sogenannte zustandsverantwortliche Person dann natürlich auch mit den Kosten haftbar machen. Das ist völlig klar.

Spätestens aber ab dem Punkt, an dem sich die Einbrecher im Baumhaus verstecken, mit Stahlkugeln auf Polizisten feuern, Brandsätze oder den eigenen Kot auf Personen werfen, ist der Spaß und der bunte Protest auch wirklich mal vorbei.

Wenn ich mir jetzt überlege, ich baue demnächst eine Garage neben meinem Haus, mache das ohne Baugenehmigung, muss mich nur lange genug aufs Dach setzen, mit meinem eigenen Kot werfen und bekomme dann tatsächlich noch eine Stiftung daraus: Das ist doch völlig absurd.

(Beifall von der AfD und Alexander Langguth [fraktionslos])

Ab diesem Punkt muss man sich doch wirklich fragen: Wann stellt sich der Minister nicht nur hinter, sondern auch vor die Polizei?

Es sind doch gerade die Beamten, die hier als Prellbock herhalten müssen. Es sind die Polizisten, die in diesem Schwebezustand, der hier ausgesessen wird, täglich ihre Haut riskieren.

Wann macht der Minister endlich seinen Rücken gerade und setzt geltendes Recht durch – auch auf die Gefahr hin, dass es zu einem linken Sturm der Entrüstung kommt?

Wie wir hier gerade auch schon wieder feststellen konnten, instrumentalisieren linke Kanäle die Bilder, um die Staatsgewalt einmal mehr zu skandalisieren. Aber das passiert doch eh, liebe Kollegen von der CDU und von der FDP.

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Trauen Sie sich endlich, als bürgerliche Regierung zu einem bürgerlichen Kurs zu finden. Das, was da passiert, ist illegal. Angriffe auf Beamte und Angestellte von RWE sind illegal. Die Baumhäuser sind nach Landesbauordnung illegal.

Das, was dort passiert, ist lange kein bunter Protest mehr. Es ist insbesondere gegenüber der Polizei, insbesondere gegenüber den Polizisten und deren Familien, unverantwortlich, die Beamten dort solchen Gefahren auszusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag der fraktionslosen Abgeordneten kann ich es offen gesagt ziemlich kurz machen, denn der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, hat sich gestern sehr umfassend dazu eingelassen, auch zu dem, wozu Sie die Landesregierung auffordern.

Insofern sind Ihre Punkte dem Grunde nach in toto obsolet. Insofern wäre es in der Tat besser gewesen, Sie hätten diesen Antrag schlicht zurückgezogen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie gestatten, sage ich noch etwas zu der Debatte an sich und zu den Vertreterinnen und Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen in diesem Landtag: Ich frage mich ernsthaft, ob es für Sie eigentlich normal ist, dass man fremdes Eigentum besetzt.

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Ganz ehrlich, als auslösendes Ministerium, denn wir haben in diesem Fall die Bauordnung durchgesetzt, wir haben Behörden angewiesen und die Polizei war Vollzugshelfer Ist es für Sie eigentlich normal, dass Beamte dieses Staates, Repräsentanten dieses Staates zur Durchsetzung eines Rechtsstaates angegriffen werden müssen? Ist das für Sie normal?

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Alexander Langguth [fraktionslos] und Frank Neppe [fraktionslos] – Zuruf von den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat zusammen mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit RWE vereinbart, dass der Hambacher Forst bis Herbst 2020 nicht gerodet wird. Er hat das vereinbart.

Der Ministerpräsident hat Sie gestern – in dem Fall Frau Düker, die jetzt nicht mehr anwesend ist – gebeten, doch der Aufforderung an die Besetzer beizutreten, diesen Forst zu verlassen.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Ich hätte mir das von Ihnen heute auch gewünscht.

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Diese Landesregierung setzt den Rechtsstaat durch. Diese Landesregierung duldet nicht, was Sie über Jahre in Nordrhein-Westfalen geduldet haben,

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

nämlich seit 2012 eine Besetzung von fremdem Eigentum,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

seit 2012 eine Verletzung der Interessen der Allgemeinheit des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland in Fragen der Energieversorgung. Das dulden wir nicht.

Wir haben als Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Wochen sehr intensiv in der Kohlekommission miteinander verhandelt und ein gemeinsames Verständnis im gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Frage des Ausstiegs aus der Braunkohle in der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Das waren keine einfachen Verhandlungen; das können Sie uns sicherlich glauben und abnehmen.

Diese Kohlekommission hat verhandelt – das finden Sie im Abschlussdokument –, dass der Erhalt des Hambacher Forstes wünschenswert ist. Dazu hat sich der Ministerpräsident gestern eingelassen. Dazu führen wir auch die Verhandlungen.

Sie machen es sich hier als Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen offen gesagt sehr einfach. Sie sagen auf der einen Seite, der Hambacher Forst soll erhalten bleiben. Auf der anderen Seite fordern Sie den Erhalt aller Dörfer. Sie interessiert es überhaupt nicht, wie die Energieversorgung, die Sicherheit und die Sauberkeit in der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen geleistet werden sollen.

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten ...

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wer hat Ihnen denn diese populistische Rede aufgeschrieben? – Gegenruf von der FDP: Die passt Ihnen wohl nicht! – Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist schwierig genug, diesen Kohlekompromiss in der Situation, in der wir sind, jetzt in die praktische Politik nicht nur des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern natürlich auch in der Verhandlung mit der Bundesregierung umzusetzen.

Der Ministerpräsident hat sich gestern sehr deutlich eingelassen – sehr deutlich. Er hat hier sehr deutlich

die Besetzer fremden Eigentums aufgefordert, den Hambacher Forst zu verlassen.

Das tue ich hier heute auch, weil wir ansonsten schlicht und ergreifend zum Handeln gezwungen sind, weil das Recht in der Frage der Bauordnung unverändert ist.

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Ich appelliere da an Sie. Das ist Ihr politisches Selbstverständnis. Das ist aber nur ein Appell, den ich an Sie richten kann.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Was ist unser politisches Selbstverständnis?)

Sie können nicht auf der einen Seite dafür eintreten, dass der Hambacher Forst in Gänze erhalten bleibt, und auf der anderen Seite fordern, dass alle Dörfer erhalten bleiben.

Es ist Ihnen dem Grunde nach alles völlig egal, je nachdem, auf welcher Ebene Sie unterwegs sind. Das ist kein verlässliches politisches Handeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Region, des Rheinischen Reviers, aber auch nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen.

Denn wir haben nun mal als Industriestandort – wir sind stolz darauf, in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland einer der herausragenden Standorte, wirtschaftlich betrachtet, zu sein – dafür Sorge zu tragen, Wachstum, Beschäftigung und damit Zukunft für Kinder bis Alte zu sichern. Das ist unser Auftrag.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Altenkamp.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Abgeordnete Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Ministerin Scharrenbach, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Darf ich Ihre Einlassung bis hierhin so

verstehen, dass Sie sich den Antrag der drei fraktionslosen Abgeordneten, respektive der Partei Die Blauen, als Landesregierung zu eigen machen werden?

(Zurufe von der CDU)

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie eingangs erläutert – deshalb wiederhole ich das sehr gerne –, der Ministerpräsident hat sich gestern in der Unterrichtung der Landesregierung gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen sehr eingehend eingelassen. Dem Grunde nach ist dieser Antrag – in dem Fall unterstütze ich den Abgeordneten Kämmerling der SPD – obsolet. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie Ihrem Fraktionskollegen vorwerfen, dass er sich den Antrag dieser Abgeordneten zu eigen macht. Insofern tue ich das auch.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Deshalb lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ende meiner Rede kommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist gut!)

Diese Landesregierung Nordrhein-Westfalen duldet keine rechtsfreien Räume – weder im Hambacher Forst noch irgendwo sonst in Nordrhein-Westfalen. Daran arbeiten alle Mitglieder der Landesregierung sehr fokussiert.

Deshalb zuletzt mein Appell – ich wiederhole ihn gerne –, den der Ministerpräsident gestern geäußert hat: Der Hambacher Forst wird bis Herbst 2020 nicht gerodet. Und wir fordern als Landesregierung die Besetzer fremden Eigentums auf, diesen Forst zu verlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben das Zeichen für die angemeldete Kurzintervention gesehen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Klocke für eine Kurzintervention gemeldet. – Für 90 Sekunden haben Sie das Wort, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, diese Rede zum Antrag von drei früheren AfD-Abgeordneten war im Stil und im Tonfall einer Ministerin des Landes Nordrhein-Westfalen unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das möchte ich Ihnen klar sagen. Man muss bei seinen Auftritten immer überlegen, dass man sich im Leben oft zwei- oder dreimal sieht.

(Zurufe von der CDU)

– Das ist keine Zensur. Das ist meine persönliche Meinung. Sie können sich auch gleich zu Wort melden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kollegen, jetzt hat Kollege Klocke hat das Wort.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Die Unterstellungen, die Sie meiner Fraktion gegenüber gerade gebracht haben, sind politisch eine Unverschämtheit. Das will ich Ihnen bei dieser Sache klar sagen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie hatten diese Schärfe im Auftritt schon einmal – im Ausschuss im September, als Sie die Räumung der Baumhäuser verkündet haben. Da hatten Sie einen ähnlichen Auftritt, und da sind wir schon mal ähnlich aneinandergeraten. Ich finde diesen Tonfall für eine Ministerin – das sage ich Ihnen ganz klar – unpassend.

(Zurufe von der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle von Ihnen wissen: Was hindert Sie, und was hindert die Landesregierung ...

(Weitere Zurufe von der FDP)

– Frau Präsidentin, ich würde gerne, auch wenn die Zurufe aus Ihrer Fraktion kommen ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich habe gerade schon den Hinweis gegeben: Das Wort hat Kollege Klocke. Es ist auch Teil unserer parlamentarischen Kultur, einander zuzuhören und die Argumente auszutauschen.

(Zurufe: Ach so!)

Herr Kollege Klocke, bitte.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Das scheint der AfD, der CDU, der FDP an dem Punkt schwerzufallen, wie ich merke.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Frau Ministerin, ich würde gerne von Ihnen wissen: Was hindert Sie persönlich als Ministerin, und was hindert die Landesregierung, der Sie angehören, daran, nicht morgen früh um 8 Uhr mit der gleichen Begründung, mit der Sie im September die Räumung angeordnet haben – der Begründung, die Sie eben gegeben haben, dass das gegen Recht und Gesetz verstößt –, eine solche Räumung durchzuführen?

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Das wüssten wir gerne von Ihnen.

Eine Sache will ich Ihnen zum Abschluss noch sagen. Meine Fraktion und meine Partei wird dann einen Aufruf an die Besetzer machen, die Baumhäuser zu räumen, wenn es eine definitive Aussage gibt, und zwar über 2020 hinaus, dass dieser Wald erhalten bleibt – nicht nur bis zum gültigen Gerichtsurteil.

(Widerspruch von der CDU und der FDP – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Klocke, bei aller Großzügigkeit ...

(Weiterhin Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie es mir gestatten, würde ich jetzt gerne hierzu eine Bemerkung machen und dann der Frau Ministerin das Wort für die Erwiderung geben.

Herr Kollege Klocke kennt die geschäftsordnungsmäßigen Regeln zur Redezeit. Wir haben das durch die Unterbrechung etwas großzügiger gehandhabt. Gleichwohl sind 90 Sekunden 90 Sekunden.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klocke, in der Tat haben wir im Zusammenhang mit einer Sondersitzung des Ausschusses über die Räumung des Hambacher Forstes miteinander schon den Austausch geführt. Diesen Austausch können Sie nachhören. Damals habe ich nicht nur versucht, Ihnen das im persönlichen Gespräch beizubringen, sondern auch per SMS.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Beizubringen! Sehr interessant! Oberlehrerhaft! – Zurufe von der CDU – Zuruf: Ruhe!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kollegen, noch der Hinweis, es gehört ebenfalls zu unserer parlamentarischen Kultur, jetzt auch der Frau Ministerin die Aufmerksamkeit zu geben.

(Vereinzelt Beifall)

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wenn Sie das mündliche Protokoll abhören, wissen Sie, dass ich das damals sehr sachlich vorgetragen habe. Und ich habe Ihnen eine Frage gestellt, die Sie mir nicht beantwortet haben. Ich habe gesagt: Wenn Sie es mir gestatten, Herr Abgeordneter, habe ich eine Frage an Sie. – Ich habe Sie

als Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen konkret gefragt, ob Sie eigentlich zur Leitentscheidung aus der SPD/GRÜNE-Regierungszeit stehen. Diese Frage haben Sie mir bis heute nicht beantwortet.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Ich erlaube mir – zugegebenermaßen, wenn Sie mir das gestatten –, eine Gegenfrage zu stellen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Beantworten Sie mal meine Frage!)

Wir haben diese Frage, die Sie gerade ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt nicht in der Fragestunde. Wir haben das ja an anderer Stelle schon einmal erörtert. Jetzt gibt es noch die Redezeit zur Erwiderung. Bitte schön.

(Zurufe von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Unruhe)

Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich versuche, weiterzusprechen.

Ihre Fragestellung haben wir im zuständigen Fachausschuss bereits beantwortet. Ad 1.

Ad 2. Wenn Sie gestatten – ich formuliere das wieder als Bitte, Herr Abgeordneter – zum Ende dieser 90-Sekunden-Intervention: Was hindert Sie eigentlich daran, die Besetzer fremden Eigentums zum Rückzug aufzufordern?

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren Kurzintervention und Erwiderung. Ich bedanke mich für den freundlichen Applaus.

Es gibt jetzt weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1:41 Minuten im regulären Redezeitblock überzogen, sodass auch die Fraktionen entsprechende Redezeitkontingente haben.

(Anhaltende Unruhe)

Bei der Kurzintervention haben beide Partner überzogen; es ist also ausgeglichen.

Es hat sich gemeldet der Abgeordnete Kämmerling für die Fraktion der SPD, die auch noch reguläre Redezeit zur Verfügung hat. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dieser Tagesordnungspunkt, dem ein Antrag von drei früheren AfD-Abgeordneten zugrunde liegt, darf nicht damit enden, dass die Mehrheit in diesem Haus einer Ministerin zujubelt, die diesem Antrag sozusagen das Wort geredet hat. Das darf so nicht stehen bleiben.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich möchte zu der Feststellung der Ministerin kommen, die hier jetzt gerade mehrfach wiederholt hat Wir lassen keine rechtsfreien Räume zu!

Das muss man doch noch einmal ganz ruhig und trocken aufrollen. Was ist damals passiert? – Sie haben räumen lassen, das stimmt. Anschließend ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ergangen. Danach ist nichts mehr passiert – und das, was eine Räumung betrifft, bis heute. Wenn Sie keine rechtsfreien Räume zulassen, frage ich mich: Wo kommen die neuen Baumhäuser her? Das haben Sie heute hier nicht beantwortet. Sie lassen sehr wohl – und das seit geraumer Zeit – rechtsfreie Räume zu.

Ich will aber noch einmal zu dem Punkt zurück, dass Ihnen hier die gesammelte AfD während Ihrer gesamten Rede lauthals applaudiert hat. Wenn das etwas ist, was dazu führt, dass Sie jetzt gleich nach Hause fahren und sich gut fühlen, dann muss ich das hier zur Kenntnis nehmen. Ich finde das ausgesprochen bedenklich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Man hätte diesen Antrag als das bezeichnen sollen, was er ist, als aus der Zeit und als überflüssig, und damit wäre es dann auch gut gewesen. Warum die demokratischen Fraktionen untereinander – jedenfalls alle außer der SPD – sich hier gegenseitig attackieren, erschließt sich mir nicht.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich will abschließend, meine Damen und Herren, feststellen: Heute Abend haben in diesem Raum drei Personen das Ziel erreicht, das sie erreichen wollten. Das sind die drei Antragsteller da oben.

(Anhaltende Zurufe von der CDU und der FDP)

Das sind die drei Antragsteller da oben, und dazu haben Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheit, ausgesprochen viel beigetragen, und ganz besonders in Person auch diese Ministerin. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kämmerling, ich kam leider nicht dazu, Sie zu unterbrechen, aber ich will es gleichwohl anzeigen. Es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Kamieth. Aber das ist jetzt am Ende zu spät. Ich kam nicht dazwischen und bitte um Entschuldigung.

So, jetzt habe ich eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** von Herrn Abgeordneten Pretzell. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Marcus Pretzell^{*)} (fraktionslos): Ja, herzlichen Dank. – Ich habe der Frau Ministerin gut zugehört. Da ich es so verstanden habe, dass außer den Grünen uns hier inhaltlich zumindest alle zustimmen, denke ich in der Tat, der Antrag hat sich erledigt. Ich freue mich über die breite Zustimmung und danke für die Klarheit hier im Plenarsaal.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Pretzell, zur Geschäftsordnung!

Marcus Pretzell^{*)} (fraktionslos): Wir **ziehen** den **Antrag** an dieser Stelle **zurück**. – Herzlichen Dank.

(Zurufe – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antragsteller haben erklärt, dass sie den Antrag zurückziehen. Damit sind wir am Ende der Aussprache, und eine Abstimmung erübrigt sich dazu.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 22. Februar 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen, angenehmen Abend. Tschüs!

Schluss: 20:45 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 10 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Herbert Reul, Minister des Innern:

Das Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, das LPVG, hat seine letzte grundlegende Änderung im Jahre 2011 erfahren. Danach gab es lediglich Anpassungsbedarf aufgrund von Veränderungen im Hochschulrecht und insbesondere durch das Landesrichter- und Staatsanwältegesetz, welches eigene fachspezifische personalvertretungsrechtliche Regelungen geschaffen hat.

Aus meiner Sicht hat sich das LPVG seit 2011 grundsätzlich bewährt. Weiterer – vor allem allgemeiner – inhaltlicher Anpassungsbedarf wurde daher lange Zeit nicht gesehen.

Erst mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz und der damit unter anderem erfolgten Neufassung des Landesbeamtengesetzes hat sich Änderungsbedarf für das LPVG ergeben.

Redaktionell sind die Verweisungen in § 72 LPVG an die geänderte Paragrafenfolge im Landesbeamtengesetz anzupassen und zu ergänzen, da die neu eingeführte Regelung zur Familienpflegezeit und zur Pflegezeit künftig – wie andere diesbezügliche Regelungen auch – der Mitbestimmung unterliegen soll.

Des Weiteren hat sich durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu der polizeispezifischen Vorschrift des § 81 LPVG Klarstellungsbedarf ergeben. Bei den Kreisen als Kreispolizeibehörde gibt es die Besonderheit, dass es in einer Dienststelle zwei Personalvertretungen gibt. Einen Personalrat für die Kreisbeschäftigten und einen Personalrat für die im Landesdienst stehenden Polizeibeschäftigten.

Leider ist die personalvertretungsrechtliche Zuordnung zu dem jeweiligen Personalrat in der Praxis nicht so eindeutig.

Im Einzelfall kann der für die Polizeibeschäftigten zuständige Personalrat auch für die Kreisbeschäftigten zuständig sein, wenn es um mitbestimmungspflichtige Maßnahmen aus dem Alltags- und Arbeitsumfeld in einer Kreispolizeibehörde geht, zum Beispiel die Einführung bestimmter IT-Programme, organisatorische Entscheidungen zur Aufgabenerledigung etc. Dies zieht dann aber auch Fragen der Wahlberechtigung nach sich, die mit der vorliegenden Änderung des § 81 LPVG geklärt werden sollen.

Durch die Klarstellung wird dem Grundsatz der partnerschaftlichen Zuordnung von Dienststelle und Personalrat Rechnung getragen, das heißt, die Zuständigkeit verschiedener Personalräte ist maßnahmenbezogen vorzunehmen.

Weiterhin haben wir zwei Änderungen aufgenommen, die sich aus der Anhörung der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie der kommunalen Spitzenverbände ergeben haben.

Zum einen soll durch eine Änderung des § 26 LPVG sichergestellt werden, dass im Falle einer längeren Abwesenheit von 6 Monaten – begründet durch Elternzeit – nicht mehr Kraft Gesetzes die Mitgliedschaft im Personalrat endet.

Zum anderen soll durch eine Ergänzung des Mitbestimmungstatbestandes des § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 sichergestellt werden, dass auch die Ablehnung einer Teilzeit während der Elternzeit der Mitbestimmung unterliegt.

Diesen Wünschen sind wir auch deswegen gerne nachgekommen, weil die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Landesregierung ein ganz besonderes Anliegen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde am 12.12.2018 in erster Lesung hier im Plenum beraten und an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung vom 14.02.2019 beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, ihn im Parlament in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf könnte also hier und heute in zweiter Lesung durch das Plenum beschlossen werden. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU):

Spätestens seit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz von 2016 besteht Bedarf für eine „technische Novelle“ des Landespersonalvertretungsgesetzes. Durch die vorgenommene Neufassung des Landesbeamtengesetzes NRW sind die im Landespersonalvertretungsgesetz vorhandenen Verweise auf die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW nicht mehr zutreffend und daher anzupassen.

So wird durch die Gesetzesänderung in § 72 Abs. 1 Satz 1, wobei es um das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretungen bei der erneuten Zuweisung eines Arbeitsplatzes nach Beendigung eines Urlaubs ohne Dienstbezüge und nach Beendigung einer Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell geht, auf § 64 und § 70 des Landesbeamtengesetzes vom 14. Juni 2016 verwiesen und nicht mehr auf § 70 und § 71, wie dies bislang der Fall

war. Eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte ist damit aber nicht verbunden.

In § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 des Landespersonalvertretungsgesetzes wird den Personalvertretungen ein Mitbestimmungsrecht bei einer Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung, Freistellung oder Urlaub zugestanden und dabei auf entsprechende Vorschriften verwiesen. Die bisherigen Verweise auf die §§ 63 bis 67 oder §§ 70 und 71 des Landesbeamtengesetzes sind nicht mehr zutreffend und werden entsprechend der Zielsetzung auf die §§ 63 bis 67 oder § 70 und § 74 des Landesbeamtengesetzes angepasst.

Auch durch die aktuelle Diskussion um den Beschäftigtenbegriff in § 81 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei den Kreispolizeibehörden hat sich nunmehr weiterer Handlungsbedarf ergeben. In den §§ 81 ff. des Landespersonalvertretungsgesetzes sind für den Polizeibereich personalvertretungsrechtliche Sonderregelungen getroffen worden.

In Bezug auf das Wahlrecht der Kreisbeschäftigten bei gesonderten Personalvertretungswahlen für den Polizeibereich wird mit dem Gesetzesvorschlag der Landesregierung der Zusatz in § 81 „im Landesdienst stehenden“ gestrichen, und es wird nur auf die „Beschäftigten“ verwiesen.

Dieser Zusatz wurde 2007 eingeführt, um seinerzeit klarzustellen, dass die Kreisbeschäftigten kein Wahlrecht zu den gesonderten Personalvertretungen für den Polizeibereich haben.

Mit der Landespersonalvertretungsgesetznovelle von 2011 wurde der Grundsatz des Verbots eines Doppelwahlrechts in Ausnahmefällen jedoch gelockert.

Darüber hinaus wurde mit der Novelle der Beschäftigtenbegriff des § 5 des Landespersonalvertretungsgesetzes deutlich ausgeweitet. Durch Erlass des Innenministeriums vom 6. März 2012 wurde anlässlich der Personalratswahlen 2012 empfohlen, auch die Kreisbediensteten, die Aufgaben für den Landrat als Polizeibehörde wahrnehmen, in die Liste der Wahlberechtigten für den Polizeipersonalrat aufzunehmen. Diese Rechtsauffassung wurde auch anlässlich der Personalratswahlen im Jahr 2016 vom Ministerium aufrechterhalten.

Daher ist die Streichung der Worte „im Landesdienst stehenden“ im § 81 folgerichtig.

Als weitere wichtige Maßnahme wird in dem Gesetzentwurf der § 26, in dem es um das Ausscheiden aus dem Personalrat geht, um eine Ausnahme erweitert. Aufgrund der Vorschläge aus der Verbändeanhörung hat sich Änderungsbedarf in Bezug auf Verluste der Wählbarkeit und damit

auch auf das Personalratsmandat während der Elternzeit ergeben. Grundsätzlich wird an dem gesetzlichen Ausscheiden aus dem Personalrat bei längerer Abwesenheit festgehalten, wobei eine Ausnahme in § 26 des Landespersonalvertretungsgesetzes gemacht wird, sollte sich die Person in Elternzeit befinden. Dies dient der fortwährenden Förderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Redaktionell wird in § 105 Abs. 1 Satz 2 der Verweis verändert. Richtigerweise muss auf § 104 des Landespersonalvertretungsgesetzes und nicht auf § 110 des Gesetzes verwiesen werden. Dieser versehentliche Fehler wird durch den Gesetzentwurf der Landesregierung korrigiert.

Die CDU-Fraktion wird der technischen Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes zustimmen.

Christina Weng (SPD):

Im Jahr 2016 wurde mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz auch eine Neufassung des Landesbeamtengesetzes NRW vorgenommen.

Dadurch sind die Verweise des Landespersonalvertretungsgesetzes auf die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW nicht mehr zutreffend. Der vorliegende Gesetzentwurf passt diese an.

Er korrigiert außerdem redaktionelle Fehler.

Und er nimmt sich des Klarstellungsbedarfs an, der sich durch die Rechtsprechung zum Beschäftigtenbegriff in § 81 Landespersonalvertretungsgesetz bei den Kreispolizeibehörden ergeben hat.

Der Gesetzentwurf stellt außerdem klar:

Ein Personalratsmandat darf in bestimmten Fällen nicht durch den Verlust der Wählbarkeit durch Abwesenheit erlöschen! Zu diesen Fällen gehört die Inanspruchnahme der Elternzeit.

Das war lange überfällig und vergisst trotzdem, dass auch für lange, schwerwiegende Erkrankungen dasselbe gelten muss.

Das Landespersonalvertretungsgesetz wird uns weiter beschäftigen, gerade in Bezug auf die notwendige Erweiterung der Mitbestimmung zu Regelungstatbeständen der Digitalisierung.

Ein erster Schritt ist hiermit gemacht.

Marc Lürbke (FDP):

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14. Juni 2016 und die damit verbundene Neufassung des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW) ist eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes notwendig geworden.

Viele Verweise aus Vorschriften des LBG NRW sind inzwischen nicht mehr zutreffend, und hinzu kommen einige ausbesserungsdürftige redaktionelle Fehler, die eine „technische Novelle“ notwendig machen.

Das zeigt sich an den Änderungen der Regelungen in § 72 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 13.

Bei diesen Regelungen geht es zum einen um das Mitbestimmungsrecht bei der erneuten Zuweisung eines Arbeitsplatzes nach Beendigung eines Urlaubs ohne Dienstbezüge und nach Beendigung einer Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (Nummer 1), zum anderen um ein Mitbestimmungsrecht bei Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub (Nummer 13).

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht hier keine inhaltliche Ausweitung der Mitbestimmungsrechte vor. Es soll lediglich eine Anpassung der Verweise in das LBG NRW vor dem Hintergrund der Neufassung des LBG NRW vorgenommen werden.

Außerdem wurde in Nr. 13 die Ablehnung eines Antrages auf Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit vorgenommen. Da auf Elternzeit ein gesetzlicher Anspruch ohne Rücksicht auf dienstliche Belange besteht, ist eine Teilzeitbeschäftigung zu bewilligen, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Hinzu kommt, dass die in der letzten Novelle des LPVG aufgenommene neue Regelung zur Familienpflegezeit und Pflegezeit der personalrechtlichen Mitbestimmung unterliegen soll.

Auch hier handelt es sich nur um eine redaktionelle Anpassung, da sie aufgrund der Aufzählung in Nr.13 schon bisher einbezogen war.

Ein Verlust des Personalratsmandats aufgrund der Elternzeit soll durch die Gesetzesänderung verhindert und somit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

Bislang sah die Regelung in § 26 LPVG bei längerer Abwesenheit des Beschäftigten von der Dienststelle ausnahmslos ein gesetzliches Ausscheiden vor. Der Grundsatz des Ausscheidens bei längerer Abwesenheit soll beibehalten werden, da die Bindung an die Dienststelle und der Kontakt zu den Beschäftigten dann nicht mehr in ausreichendem Maß vorhanden sind.

Allerdings vernachlässigt die bisherige Regelung den Fall, dass ein Beschäftigter aufgrund von Elternzeit abwesend ist. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte jedoch gefördert werden und sollte nicht dazu führen, dass Kolleginnen und Kollegen von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit absehen müssen. Aus den Verbändeanhörungen

hat sich ergeben, dass diese bessere Vereinbarkeit durch eine Änderung des Gesetzestextes gestärkt werden sollte.

Außerdem soll der Beschäftigtenbegriff in § 81 LPVG an die aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung angepasst werden.

Für die im Landesdienst stehenden Beschäftigten wurden unter anderem bei den Landräten als Kreispolizeibehörden gesonderte Personalvertretungen gebildet. Was genau unter den Beschäftigtenbegriff fällt, steht aktuell in der Diskussion. In erster Linie sind dies Beschäftigte der Polizei, aber im Raume stand lange, ob auch Kreisbeschäftigte, die Verwaltungsaufgaben für den Polizeibereich wahrnehmen, zu den Beschäftigten zählen.

Bis 2011 galt der Grundsatz, dass Kreisbeschäftigte vor dem Hintergrund des Verbots eines Doppelwahlrechts kein Wahlrecht haben sollen. Dieser Grundsatz wurde aber bald wieder gelockert.

Richtig ist aber, wie es auch das VG Münster entschieden hat, dass der jeweiligen Personalvertretung ein Mitbestimmungsrecht nur bei Maßnahmen der Dienststelle zusteht, bei der sie gebildet worden ist. Es ist wichtig, dass dem Beschäftigten nur dann ein Wahlrecht zustehen soll, wenn die Angelegenheit auch seine Dienststelle betrifft. Daher schafft hier der neue Gesetzestext Klarstellung, indem er festschreibt, dass sich das Wahlrecht nur auf Beschäftigte der Polizei erstrecken soll.

Sie sehen also, dass es sich hier um korrigierende und klarstellende Änderungen im Sinne der Beschäftigten handelt.

Ich empfehle daher die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf!

Verena Schäffer (GRÜNE):

Durch den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein drittes Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes werden Änderungen vorgenommen, denen die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wird. Eine Anhörung wurde wegen des geringen Umfangs der Änderungen im federführenden Innenausschuss des Landtags nicht durchgeführt. In Gesprächen mit Vertretern der Polizeigewerkschaften im Land wurde jedoch deutlich, dass diese keine Einwände haben.

Der Gesetzentwurf nimmt redaktionelle Anpassungen vor, die Mitgliedschaft im Personalrat wird für Personen gesichert, die in Elternzeit gehen, und die Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte bei den Landräten als Kreispolizeibehörde werden verbessert.

Die redaktionellen Änderungen sind erforderlich, um Verweisungen des Landespersonalvertretungsgesetzes auf das Landesbeamtengesetz an dessen Fassung anzugleichen, die seit dem im Sommer 2016 verabschiedeten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz besteht.

Wir erachten es des Weiteren als richtig, dafür zu sorgen, dass Mitglieder von Personalvertretungen ihre Mitgliedschaft nicht dadurch verlieren, dass sie Elternzeit nehmen. Die Änderungen tragen dazu bei, dass die Vereinbarkeit von Familie und Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten besser gelingt.

Ebenso vernünftig ist es, dass durch das Änderungsgesetz Beschäftigten in der Kreisverwaltung, die Aufgaben für den Landrat als Kreispolizeibehörde wahrnehmen, ermöglicht werden soll, sowohl an den Wahlen für den Personalrat der Kreisverwaltung als auch an den Personalratswahlen für die Polizei teilzunehmen. Denn für Maßnahmen, die das statusrechtliche Grundverhältnis der Beschäftigten betreffen, ist die Kreisverwaltung zuständig. Maßnahmen, die sich auf das Arbeitsumfeld beziehen, trifft der Landrat als Kreispolizeibehörde.